



Landtag von Baden-Württemberg

74. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 24. November 1999 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Schluss: 18:40 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 5871
- 1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 zum Länderfinanzausgleich und Aussprache** 5871
- Ministerpräsident Teufel 5871, 5885, 5890
Abg. Maurer SPD 5874, 5889
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU 5876
Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen 5878
Abg. Pfister FDP/DVP 5880
Abg. Dr. Schlierer REP 5882
Minister Stratthaus 5884
- 2. Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Atomausstiegspolitik der Bundesregierung auf die Sicherheit der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion der CDU .. 5891
- Abg. Scheuermann CDU 5891
Abg. Brinkmann SPD 5892, 5898
Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen .. 5893, 5897
Abg. Beate Fauser FDP/DVP 5894, 5899
Abg. Krisch REP 5895, 5900
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU 5897
Minister Ulrich Müller 5902
- 3. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Flugreisen auf Kosten der landeseigenen SWEG** – Drucksache 12/3634 5907, 5915, 5922
- Antrag Drucksache 12/4607
- Abg. Drexler SPD 5907
Abg. Dr. Reinhart CDU 5910
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen 5911
Abg. Kiesswetter FDP/DVP 5912
Abg. Rapp REP 5913
- Beschluss 5915, 5922
- 4. Aktuelle Debatte – Notlage der baden-württembergischen Frauenhäuser und die fehlende Förderkonzeption der Landesregierung** – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 5915, 5922
- Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen 5915
Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU .. 5916, 5923
Abg. Ursula Haußmann SPD 5917, 5924
Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP 5918
Abg. Herbricht REP 5919, 5925
Staatssekretärin Johanna Lichy 5920
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen 5922

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/4404	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes – Drucksache 12/4278
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4549 5925	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4552 5950
Anträge Drucksachen 12/4606-1 bis 12/4606-50	Beschluss 5951
Abg. Christa Vossuschulte CDU 5926	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts – Drucksache 12/4212
Abg. Carla Bregenzer	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4495 5951
SPD 5928, 5942, 5943, 5945, 5946, 5947	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen 5951
Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen 5930	Abg. Dr. Inge Gräßle CDU (zu Protokoll) 5951
Abg. Pfister FDP/DVP 5933	Abg. Staiger SPD (zu Protokoll) 5952
Abg. Deuschle REP 5936	Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen (zu Protokoll) 5952
Minister von Trotha 5938	Abg. Veigel FDP/DVP (zu Protokoll) 5952
Abg. Maurer SPD (zur Geschäftsordnung) 5943	Abg. Eigenthaler REP (zu Protokoll) 5952
Abg. Birzele SPD 5946	Staatssekretär Mappus (zu Protokoll) 5952
Beschluss 5942	Beschluss 5951
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/4432	9. Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Justizministers vom 9. November 1999 – Immunitätaufhebung – Drucksache 12/4580 5953
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4541 5948	Beschluss 5953
Abg. List CDU 5948	Nächste Sitzung 5953
Abg. Capezzuto SPD 5949	
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen 5949	
Abg. Kluck FDP/DVP 5949	
Abg. Käs REP 5950	
Minister Dr. Schäuble 5950	
Beschluss 5950	

Protokoll

über die 74. Sitzung vom 24. November 1999

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Solinger erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Kurz und Lorenz.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 1999 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksache 12/4521

Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

2. Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 1999 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2000 bis 2003 – Drucksache 12/4533

Überweisung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein. – Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 zum Länderfinanzausgleich und Aussprache

Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat vor zwei Wochen ein richtungweisendes Urteil zum Länderfinanzausgleich gefällt. Wir haben dieses Urteil mit unserer Klage herbeigeführt. Das Ziel unserer Klage war ein einfacher, ein transparenter, ein fairer Finanzausgleich. Mehr Gerechtigkeit – das war unsere Hauptforderung!

Wir haben uns deshalb gegen folgende Punkte gewehrt:

Erstens gegen die Übernivellierung und die Verschiebung in der Finanzkraftreihenfolge durch das Gesamtsystem.

Wir können es nicht als gerecht empfinden, dass 99,5 % der durchschnittlichen Steuerkraft der Länder über die Ausgleichssysteme ausgeglichen werden. Wir können es keinem Bürger Baden-Württembergs erklären, dass Baden-Württemberg seiner Steuerkraft nach vor den Finanzausgleichssystemen noch in der Spitzengruppe ist, aber nach den Finanzausgleichssystemen auf den zweitletzten, auf den 15. Platz von 16 deutschen Ländern abrutscht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben gegen die in keiner Weise gerechtfertigte Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die zulasten aller anderen – auch der finanzschwachen – Länder geht, geklagt. Auch wir, der Landtag von Baden-Württemberg, haben Verständnis dafür, dass eine Stadt wie Stuttgart oder Mannheim wegen der Leistungen, die sie auch für das Umland erbringt, einen höheren Ansatz im Finanzausgleichssystem benötigt. Aber diesen Ausgleich zahlen in Baden-Württemberg für Stuttgart und Mannheim das Land und die Gemeinden, für München und Nürnberg zahlt ihn Bayern, für Frankfurt zahlt ihn Hessen, für Düsseldorf und Essen zahlt ihn Nordrhein-Westfalen. Aber für Hamburg, Bremen und Berlin zahlen ihn alle übrigen 13 Länder, übrigens die finanzschwachen ganz genauso wie die finanzstarken. Das ist doch nicht verständlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben gegen die Berücksichtigung von Hafenlasten im Länderfinanzausgleich geklagt. Meine Damen und Herren, 1946 oder 1948 mögen Hochseehäfen eine Last gewesen sein. Heute jedoch sind sie eine wertvolle Infrastruktureinrichtung für ein Land, eine Einrichtung, die ein Gut darstellt und nicht eine Last, die von anderen Ländern mitgetragen werden muss.

Wir haben gegen die Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung geklagt. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Mehrheit der deutschen Bundesländer – 9 von 16 – bekommt einen Sonderansatz dafür, dass sie sich ein Parlament, dass sie sich eine Regierung leisten können, auch Länder, die in keiner Weise finanzschwach sind. Ein Nachbarland von Baden-Württemberg erhält 230 Millionen DM im Jahr, die andere bezahlen, allein für politische Führung.

Meine Damen und Herren, unsere Klage war erfolgreich, und zwar in allen Punkten. Wir haben diese Klage nicht um jeden Preis gesucht. Sie wurde uns aufgezwungen. Wir wollten eine politische Lösung. Den Weg der Verhandlung

(Ministerpräsident Teufel)

gen haben wir konsequent verfolgt. Aber er wurde uns durch die offenkundig nicht vorhandene Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft der Nehmerländer, die in der Mehrheit sind, verbaut.

So blieb uns nur der Weg der Klage. Bayern hat gemeinsam mit uns geklagt, und Hessen hat später eine eigene Klage erhoben.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind wir sehr zufrieden. Die entscheidende Bedeutung des Urteils liegt darin, dass das Ausgleichssystem in seiner jetzigen Form insgesamt für verfassungswidrig erklärt wird.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Dies war unser Antrag, und das Gericht hat ihm entsprochen.

Ich danke unserem Prozessbevollmächtigten, Professor Dr. Dolde, der unser Anliegen beim Bundesverfassungsgericht kompetent und sachgerecht vertreten hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Dafür hat er auch etwas bekommen!)

Das Urteil hat ferner die gegenteiligen Anträge von Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ausdrücklich zurückgewiesen.

Das jetzige Ausgleichssystem darf – nur im Sinne einer Übergangsregelung und zeitlichen Frist für den Gesetzgeber – bis längstens 31. Dezember 2004 praktiziert werden. Unser Kernanliegen wurde damit voll und ganz bestätigt.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sind folgende Eckpunkte wichtig:

Das Gericht fordert ein Nivellierungsverbot. In der „Zeit“ vom 18. November wird dies mit dem Satz kommentiert: „Die oberste Spielregel heißt: Wettbewerb muss sein!“

Die Finanzkraftreihenfolge der Länder darf nicht verändert werden, auch nicht durch die Ergänzungszuweisungen. Genau dies haben wir beantragt. Nur die neuen Bundesländer sind für eine Übergangszeit ausgenommen. Dagegen hatten wir überhaupt nichts.

Die Abstände zwischen den 16 Bundesländern dürfen nach dem Urteil verringert, aber nicht aufgehoben und erst recht nicht ins Gegenteil verkehrt werden. Einem unserer Hauptanliegen ist damit entsprochen.

Eine Solidarität unter Ländern – so das Gericht – mindert Unterschiede, ebnet sie aber nicht ein.

Alle Sonderregelungen und Sonderbedarfe stehen auf dem Prüfstand. Sie bedürfen einer auch im bundesweiten Gesamtzusammenhang nachvollziehbaren ökonomischen und rationalen Begründung.

Die derzeitige Einwohnergewichtung hat nach dem Urteil keinerlei sachliche Rechtfertigung. Ein Mehrbedarf einzelner Länder darf „vom Gesetzgeber nicht frei gegriffen“ werden. Für eine Berücksichtigung von angeblichen Hafencosten sieht das Gericht ebenfalls keinen sachlichen Grund. Aus meiner Sicht fördern Infrastruktureinrichtun-

gen die Entwicklung eines Landes und behindern sie nicht. Die Tatsache, dass 9 von 16 Ländern Ergänzungszuweisungen des Bundes für die Kosten ihrer politischen Führung erhalten, ist willkürlich und logisch nicht zu begründen. Dies hat das Gericht genau so bestätigt.

Künftig ist die Beweislast umgekehrt. Nicht wer Sonderlasten abschaffen, sondern wer sie weiterführen will, muss nun den Nachweis erbringen. Sonderlasten in ihrer jetzigen Form und im jetzigen Umfang kann es damit in Zukunft nicht mehr geben.

Ich sage weiter, meine Damen und Herren: Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Ausgleichsgrundsätze in einem Maßstäbengesetz bis spätestens Ende 2002 selbst festzulegen und den eigentlichen Ausgleich konkret bis spätestens Ende 2004 neu zu regeln.

Damit erzwingt das Bundesverfassungsgericht eine vollständige Neuordnung des Finanzausgleichs – keine Reparaturarbeiten, sondern eine Reform von Grund auf.

Unbedingt gefordert ist Transparenz. Und allein dies wäre gegenüber dem heutigen System, das sich in seinen Umverteilungswirkungen zu einem kaum noch durchschaubaren Dickicht an Zuweisungs- und Ausgleichsbeziehungen ausgewachsen hat, ein ungeheurer Fortschritt. Das neue System muss transparent, einfach und überschaubar sein. Gefordert sind ebenso Gleichbehandlung und ökonomische Rationalität. Das alles sind Vorgaben, die sich wie ein Leitmotiv durch das gesamte Urteil ziehen.

Ökonomische Rationalität heißt für uns: Der neue Ausgleich muss gerecht, aber auch leistungsgerecht sein. Er muss die richtigen Wirkungen erzielen und Fehlsteuerungen verhindern. Wir brauchen endlich positive statt negative Anreize. Kurzum: Der Finanzausgleich muss zur Initiative anregen, damit aus Empfängerländern eines Tages auch Geberländer werden können.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Das Bundesverfassungsgericht hat nun mit sehr guten Vorgaben ganz bewusst eine politische Entscheidung gefordert und dafür konkrete Bedingungen gestellt. Das sollten wir als eine Chance begreifen.

Meine Damen und Herren, ich sage es ganz bewusst auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament: Ein weiterer Gewinner dieses Urteils ist der Föderalismus. Wir haben nun die Chance, wenigstens die Chance, für einen großen Wurf. Wir haben die Chance, die erzwungene Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs zu verknüpfen mit einer grundlegenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, vertikal und horizontal, und sie in einem noch umfassenderen Sinne mit einer Reform des Föderalismus zu verbinden.

Ich möchte sagen, dass ich vor zwei Jahren in unserem Hause dazu Überlegungen erarbeiten ließ, denen sich die Ministerpräsidenten von Bayern, Thüringen und Sachsen angeschlossen haben, die wir in die Ministerpräsidentenkonferenz von Potsdam eingebracht haben und die sich nun die gesamte Ministerpräsidentenkonferenz als Grundlage

(Ministerpräsident Teufel)

für die Beratungen einer Neubewertung des Föderalismus und Neugestaltung nach 50-jähriger Erfahrung in der Bundesrepublik Deutschland zu Eigen macht.

Mehr Gestaltungsspielräume für die Länder sind das Ziel, klare trennscharfe Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach dem Prinzip der Subsidiarität, klare Aufteilung des Steueraufkommens und eine eigene Steuerautonomie für die Länder, entsprechend ein möglichst vollständiger Abbau von Mischfinanzierungen. Mit anderen Worten: eine ordnungspolitische Flurbereinigung, die in unser gesamtes politisches System mehr Bewegung, mehr Kreativität, mehr Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit bringt, die das Element des Wettbewerbs stärkt, ohne die Solidarität zu schwächen; denn nur ein starkes, international wettbewerbsfähiges Gemeinwesen ist überhaupt in der Lage, nachhaltige Solidarität zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, nach 50-jähriger Erfahrung in der Bundesrepublik Deutschland mit einer ständigen Entwicklung vom Föderalismus hin zum Bund und zu mehr Zentralismus müssen wir eine Flurbereinigung durchführen, die unseren Föderalismus fit macht für das 21. Jahrhundert und für die Zukunft in Europa. Wir brauchen eine Neuordnung, die die Länder stärkt und damit zwar den Zentralismus, aber durchaus nicht den Bund schwächt; denn der Bund wird im Gegenteil von einem zukunftsfähigen, lebendigen Föderalismus profitieren. Er wird von leistungsstärkeren Ländern profitieren und davon, dass er sich voll und ganz auf seine ureigensten Aufgaben konzentrieren kann.

Meine Damen und Herren, ich habe bisher die Länderparlamente als Hauptverlierer der Entwicklung in den letzten 50 Jahren gesehen; denn der Bund hat in vollem Umfang von den Möglichkeiten der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Er übt die Rahmengesetzgebung bis ins Detail aus. Schauen Sie sich einmal das Hochschulrahmengesetz an, schauen Sie sich einmal das Bundesbaugesetz an. Da geht es bis in letzte Details und nicht mehr um Rahmenregelungen, die dann durch die Länderparlamente ausgefüllt werden könnten.

(Abg. Moser SPD: Aber die Länder haben das doch hergegeben!)

Der Bund hat die Gesetzgebung so stark an sich gezogen, dass wirklich die Länderparlamente die Hauptverlierer sind. Die Landesregierungen sind ein Stück weit dadurch entschädigt, dass sie in allen diesen Punkten, für die früher die Länder zuständig waren, ein Beteiligungsrecht, ein Mitbestimmungsrecht im Bundesrat bekommen haben. Aber das, meine Damen und Herren, ein Beteiligungsföderalismus im Bund, ist nicht das, was wir uns unter Föderalismus vorstellen, sondern wir wollen eigenständigen Gestaltungsföderalismus hier in den Ländern und in den Landtagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Meine Damen und Herren, wir wollen diese Chance dafür nutzen, die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder zu stär-

ken. Wenn Herr Müntefering meint, in diesem Zusammenhang von einem Egoismus der „Lega Süd“

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

sprechen zu müssen, dann zeigt dies nur, wie wenig er von den Prinzipien eines echten, vitalen Föderalismus verstanden hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auch dies möchte ich sagen: Die in den nächsten drei Jahren vor uns liegende Aufgabe ist schwierig. Die eingeräumte Frist wurde vom Gericht bewusst knapp bemessen. Aber sie ist ausreichend und für den Fortgang der Beratungen ausgesprochen heilsam. Alle Ministerpräsidenten haben vor zwei Wochen den Hamburger Bürgermeister und den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg beauftragt, das Vorgehen der Länder inhaltlich und zeitlich zu strukturieren. Die Länder werden eigene Vorstellungen entwickeln müssen, um dann mit einem eigenen Konzept in die Diskussion mit dem Bund einzutreten. Die Ministerpräsidenten sind ferner entschlossen, die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs in eine umfassende Modernisierung und Erneuerung der bundesstaatlichen Ordnung einzubinden. Ich habe gesagt, dass wir dieses Konzept in die Ministerpräsidentenkonferenz eingebracht haben. Wir brauchen die Bereitschaft zum Konsens bei allen Beteiligten.

Nun kommt der entscheidende Unterschied zur Situation des letzten Jahres: Wir beginnen die Verhandlungen nicht mit einem leeren Blatt Papier, sondern auf der Grundlage sehr präziser Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundesverfassungsgerichts, über die kein Beteiligter hinweggehen kann. Der Zeitdruck liegt nicht mehr bei den Zahlerländern, sondern bei den Nehmerländern. Bisher haben die Nehmerländer auf Zeit gespielt, denn die Zeit kam ihnen zugute. Jetzt liegt der Zeitdruck ausschließlich bei den Nehmerländern,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da gehört Bewegung hinein!)

weil sonst das ganze Gesetz außer Kraft tritt. Dies ist eine völlig veränderte Situation.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs können sich freuen, dass ihre Belastung wenigstens in einigen Jahren etwas geringer wird, dass es etwas gerechter zugehen wird und dass ein etwas größerer Teil von dem, was in diesem Land erarbeitet wird, auch im Land bleibt und den Menschen hier zugute kommt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir kämpfen auch an vielen anderen Fronten für etwas mehr Gerechtigkeit und gegen immer mehr Ausgleichssysteme zulasten Baden-Württembergs und seiner Bürger.

Meine Damen und Herren, Thema Krankenversicherungsausgleich West: Über 1,6 Milliarden DM pro Jahr zahlen die baden-württembergischen Arbeitnehmer und die baden-

(Ministerpräsident Teufel)

württembergischen Arbeitgeber in die Krankenkassen anderer westlicher Bundesländer.

(Abg. Wieser CDU: Ein Skandal!)

Zweitens: Krankenversicherungsausgleich Ost: Über 200 Millionen DM zahlen die baden-württembergischen Krankenkassen schon jetzt an die Krankenkassen der Ostländer.

Drittens: Pflegeversicherungsausgleich: 596 Millionen DM im Jahr zahlen die baden-württembergischen Beitragszahler in die Pflegekassen anderer Länder, über die Kosten, die in unserem Land für die Pflege entstehen, hinaus.

Nun hat die Bundesgesundheitsministerin dem allem noch etwas hinzugefügt, und der Bundestag hat es vor 14 Tagen beschlossen: einen zusätzlichen Ausgleich nach Osten, der alle Betriebskrankenkassen, alle Innungskrankenkassen, sämtliche Ersatzkassen und die AOK Baden-Württemberg trifft. Am Freitag steht dieses Gesetz auf der Tagesordnung des Bundesrats. Aber weil Schludrigkeit bei dieser Bundesregierung Methode ist – –

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn es für diesen Satz noch eines Beweises bedurft hätte, dann wäre er wirklich erbracht – Sie wissen es noch gar nicht; hören Sie sich einmal an, was da passiert ist! –: Nach über 200 Änderungsanträgen im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags ist der Gesetzentwurf in die Beratung des Bundestags gegangen. Der Bundestag hat das Gesetz debattiert, er hat insbesondere auch über diesen Ausgleich diskutiert. Der Bundestag hat das Gesetz verabschiedet. Der Bundestagspräsident hat das Gesetz dem Bundesratspräsidenten zugeleitet.

(Abg. Bebber SPD: Das stand alles in der Zeitung, das brauchen Sie uns nicht zu erklären!)

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrats hat das ganze Gesetz beraten, einschließlich des Ausgleichssystems. Dann hat man im Bundestag festgestellt, dass 40 Seiten des Gesetzentwurfs, just mit diesem Ausgleichssystem, dem Bundestag überhaupt nicht zur Beratung vorgelegen haben. Jetzt ist das Gesundheitsreformgesetz ohne diesen Teil verabschiedet.

(Abg. Bebber SPD: Und das haben die CDU und die FDP nicht gemerkt?)

Der Bundesrat hat aber in seinem Ausschuss das Gesetz schon mit diesem Teil beraten. Jetzt streitet der Ältestenrat des Bundestags nicht mehr darüber, dass dieser Teil nicht verabschiedet ist – das ist so klar wie nur etwas; der Gesundheitsausschuss des Bundesrats muss erneut zusammentreten –, sondern jetzt geht es um die Frage, ob das Gesetz im Übrigen ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Meine Damen und Herren, wir werden also am Freitag entgegen der bisherigen Situation im Bundesrat nicht dieses neue, vierte Ausgleichssystem ablehnen können, weil es uns gar nicht zur Beratung vorliegt. Der Irrsinn hat Methode bei dieser Bundesregierung und den sie tragenden Parteien.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD: Rambo Teufel!)

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb leider nicht am Freitag, aber bei einer der folgenden Bundesratssitzungen, wenn die Bundesregierung und der Bundesrat geflickt haben, ein solches neues Ausgleichssystem ablehnen. Es wird nicht zustande kommen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Nicht nur die Landesregierung, auch das ganze Parlament ist dafür gewählt, den Nutzen für unser Land und seine Bürger zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir treten sogleich in die Aussprache über die Regierungserklärung ein.

(Abg. Keitel CDU: Es ist alles gesagt! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Maurer.

(Abg. Keitel CDU: Jetztet! – Abg. Wieser CDU: Du gehst einen schweren Gang!)

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will am Anfang feststellen, dass es hier im Landtag von Baden-Württemberg eine Reihe von unstreitigen Feststellungen gibt. Es ist unstreitig, dass es unsere Aufgabe ist – dafür sind wir gewählt –, die Interessen dieses Landes auch im Verhältnis zum Bund und der Länder untereinander optimal zu vertreten. Deswegen, Herr Ministerpräsident, haben wir Ihnen schon vor vielen Jahren bei diversen Ankündigungen des Herrn Finanzministers Mayer-Vorfelder geraten, den Klageweg zu beschreiten. Sie haben das dann viele Jahre lang nicht getan, weil Sie mit vielen Ausreden immer auf die Bayern gewartet haben.

Deswegen sage ich Ihnen: Das Ausmaß an Klärung, das Sie in den letzten Tagen gefeiert haben, hätten Sie, wenn Sie unseren Vorschlägen gefolgt wären, schon vor sechs Jahren haben können.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ja, das ist so.

Zweitens will ich Sie darauf hinweisen – denn Sie, Herr Ministerpräsident, haben ein sehr kurzes Gedächtnis –, dass es zwischendurch zu Zeiten der großen Koalition außerordentlich schwierige Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich und die Leistungen des Bundes gegeben hat und dass damals im Jahre 1995 nach Ihrem eigenen Bekunden – Sie sollten mal Ihre alten Erklärungen und Reden dazu nachlesen – und auch nach meinem Empfinden das Land Baden-Württemberg bei der Regelung des Finanzausgleichs Ost und der damit verbundenen Erhöhung der

(Maurer)

Mehrwertsteueranteile der Länder einen außerordentlichen Erfolg erzielt hat.

(Ministerpräsident Teufel: Ja! So ist es!)

– Ja, das sollten Sie aber nicht vergessen und hier nicht so tun, als ob Sie bei der Frage der Verbesserung einer Regelung, die Sie selbst einmal als außerordentlichen Erfolg dargestellt haben, den Eindruck erzeugen könnten, es sei danach alles ganz grauenhaft gelaufen. Ich sage Ihnen: Hätten Sie früher geklagt und hätten Sie im Übrigen in den letzten Tagen auch einmal ein Wort darüber verloren, dass die Interessen des Landes Baden-Württemberg gerade in sehr konsequenten Verhandlungen mit dem Bund 1995 in entscheidenden Punkten gewahrt worden sind, dann hätte das der Versachlichung der Debatte gut getan.

Dann danke ich Ihnen für die schonungslose Selbstkritik, die Sie hier abgeliefert haben, ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gerade gelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass in den letzten 16 Jahren und vielleicht auch in den Zeiten davor – Sie haben in Deutschland ja überwiegend regiert – der Föderalismus in Deutschland durch die CDU-Bundesregierung ruiniert worden ist. Eine bemerkenswerte Erklärung!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Und die FDP war immer dabei!)

Auch ich bin in der Tat der Auffassung, dass der Föderalismus entscheidend geschwächt worden ist; aber er ist in der Zeit, in der Sie regiert haben, entscheidend geschwächt worden, Herr Ministerpräsident. Deswegen war das eine sehr schonungslose Abrechnung mit der Politik, für die Sie als stellvertretender Parteivorsitzender der CDU in Deutschland selbst Verantwortung getragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann finde ich es auch bemerkenswert, wie Sie zum Verhältnis zu den Ostländern zuletzt bei dem Thema Krankenkassen argumentiert haben. Das fand ich sehr bemerkenswert. Nachdem Sie ja in diesen Ländern überwiegend den Ministerpräsidenten stellen, ist auch das eine interessante Variante, Herr Teufel, die Sie hier aufmachen. Ich sage Ihnen: Wir werden bei der Wahrung der Interessen des Landes Baden-Württemberg in nächster Zeit hauptsächlich mit CDU-Häuptlingen ein Problem bekommen. Das ist die Realität, die Sie auch nicht verschweigen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich haben Sie auch vergessen, dass Sie in Bremen, einem Stadtstaat, in einer großen Koalition sind und dass Sie in Berlin, einem Hauptbegünstigten, den Regierungschef stellen. Vermisst habe ich heute bei Ihnen auch Ihr vehementes Plädoyer, das ich aus den vergangenen Jahren gewohnt war, für die Auflösung des Saarlandes. Das ist Ihnen irgendwie abhanden gekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, so ändern sich die Zeiten mit den Interessen. Aber glauben Sie bloß nicht,

dass die Bevölkerung unseres Landes so doof ist, dass sie nicht merkt, was hier gespielt wird. Das merken die Leute ganz genau.

Jetzt zu dem Thema „Was bringt dieses Urteil wirklich?“ Schauen Sie: Alle 16 Ministerpräsidenten und Finanzminister der Länder haben nach diesem Urteil erklärt, ihre Position habe sich durchgesetzt und sie hätten deshalb gewonnen, und der Bund hat das Gleiche erklärt. Es gibt also offensichtlich nur Sieger. Und bei dem Siegesgetöse war der Kollege Teufel der Lauteste. Deswegen haben wir eigentlich allen Anlass, etwas zur Versachlichung beizutragen. Das Bundesverfassungsgericht hat richtigerweise nur den Ball an die Politik zurückgespielt.

Übrigens haben Sie sich in Ihrem Siegesgetöse sehr von Ihrem Finanzminister unterschieden. Der hat davon geredet, dass das Land in Zukunft bei den Verhandlungen zerrieben werden könne und die Risiken sehr groß seien. Der Kollege Oettinger hat sich ähnlich geäußert.

Wo liegen die besonderen Fallstricke und Gefahren, Herr Ministerpräsident, für das Interesse des Landes Baden-Württemberg? Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich noch einmal den verfassungsgemäßen Vorrang des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, also des so genannten horizontalen Finanzausgleichs, vor den Ergänzungszuweisungen des Bundes herausgestellt. Das derzeitige Verteilungsvolumen entspricht aber gerade nicht der verfassungsrechtlichen Nachrangigkeit.

Meine Damen und Herren, im Jahre 1998 betrug das Umverteilungsvolumen unter den Ländern 13,5 Milliarden DM, die Bundesergänzungszuweisungen aber beliefen sich auf 25,7 Milliarden DM. Es sind diese Bundesergänzungszuweisungen, die zu über 85 % für die neuen Bundesländer einschließlich Berlins verwendet werden. Das verändert im Ergebnis die Finanzkraftreihenfolge der Länder, Herr Kollege Teufel.

Nun kommen wir zu einer interessanten Frage. Am meisten könnte sich über das Urteil Bundesfinanzminister Eichel freuen. Er könnte nämlich sagen: Jetzt ziehe ich mich aus den Bundesergänzungszuweisungen zurück. Dann wären Sie wahrscheinlich hochzufrieden.

Nur, Herr Kollege Teufel, wer zahlt denn dann im Verhältnis zu Berlin und dem Aufbau Ost, wenn sich der Bund zurückzieht? Dann muss das unter den Ländern geregelt werden. Und was haben Sie dann? Dann haben Sie mit Ihren Klagen, die Sie eingereicht haben, möglicherweise ein Danaergeschenk. Dann wird es nämlich unter den Ländern ausgekämpft, und der Bund ist bei der ganzen Geschichte auf der Gewinnerstraße. Haben Sie das eigentlich einmal bedacht?

Und wenn Sie hier so wie in den letzten Tagen auf die Pauke hauen, sind Sie sich dann eigentlich darüber im Klaren, dass es nicht gerade gut ist, Ihre Parteifreunde im Osten, im Saarland, in Berlin und in Bremen immer kollektiv zu beleidigen, wenn wir anschließend bei den Verhandlungen in der schwierigen Lage sind, unsere Interessen im Verhältnis der Länder wahrnehmen zu müssen?

Ist Ihnen eigentlich entgangen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil bei der Frage der Einwohner-

(Maurer)

veredelung bei den Stadtstaaten – Sie haben darüber geredet – gesagt hat, man könne ja auch einmal über eine Einwohnerveredelung bei den Flächenstaaten mit geringer Einwohnerdichte nachdenken? Das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Das ist etwas, was für Baden-Württemberg nicht gut ist. Es ist gut für Mecklenburg-Vorpommern, und es ist gut für Niedersachsen. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen. Sehen Sie da nicht dieselbe Gefahr, die auch Ihr Herr Finanzminister sieht, dass wir zwischen den Interessen der Stadtstaaten und den Veredelungsinteressen der Flächenstaaten mit geringer Bevölkerungsdichte in eine sehr merkwürdige Mittellage kommen, wo Sie noch dringend auf das Bündnis mit Nordrhein-Westfalen und dem Herrn Müntefering angewiesen sein werden, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der SPD)

Ist Ihnen eigentlich nicht klar, dass, wenn ein Maßstäbengesetz gemacht wird, die Frage, wie die kommunale Finanzkraft in Ansatz gebracht wird, von entscheidender Bedeutung ist und dass die Gefahr bestehen könnte, dass andere sagen: „Wir berücksichtigen nicht nur 50 % der kommunalen Finanzkraft, sondern 100 %“, und das dann erhebliche Probleme für Baden-Württemberg aufwerfen würde? Das alles sind schwierige und ungelöste Fragen.

Deswegen, Herr Teufel: Sie können sich darauf verlassen, wie ich meine, dass Sie das ganze Haus bei der Vertretung baden-württembergischer Interessen stützt. Aber die Durchsetzung baden-württembergischer Interessen wird erleichtert, wenn Sie weniger Parteipolemik und weniger billige Taktik verfolgen

(Beifall des Abg. Pfisterer CDU)

und in der Politik das Konstruktive suchen. Das empfehle ich Ihnen dringend für die nächsten Wochen und Monate.

(Beifall bei der SPD)

So wird sich dann diese Frage entscheiden. Wir sind entschieden dafür, Herr Ministerpräsident, dass der Föderalismus gestärkt wird. Ich bin entschieden dafür, dass beispielsweise – das wäre der erste Schritt – in Deutschland diese unseligen Mischfinanzierungen beendet werden, bei denen keiner verantwortlich und zuständig ist, sondern der schwarze Peter wechselseitig in der Gegend herumgereicht wird. Übrigens: Das tun Sie derzeit in der Frage des Straßenbaus auch kräftig.

Aber wenn wir dieses Prinzip verfolgen – und ich bin entschieden dafür, dass die Verantwortlichkeiten und dass die Finanzierungszuständigkeiten im Verhältnis zwischen Bund und Ländern klar getrennt werden –,

(Abg. Gerd Scheffold CDU: Machen Sie es einmal beim Straßenbau!)

dann gilt das natürlich auch zwischen dem Land und den Kommunen. All das, was Sie hier kernig über Finanzausgleiche gesagt haben – ihre ganzen Prinzipien –, werden wir in den nächsten Monaten auch auf die Art und Weise übertragen, wie das Land Baden-Württemberg mit den Gemeinden umgeht, darauf, wie es dabei mit den Mischfinan-

zierungen und mit der kommunalen Hoheit und der Aufgabenverteilung aussieht. Auch das – das verspreche ich Ihnen – wird eine interessante Diskussion.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Maurer ist es vielleicht sachdienlich, wenn wir uns zunächst ein paar Grundlagen vor Augen führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Väter des Grundgesetzes haben damals die Länder neu geordnet – sie mussten das tun – und auf dem aufgebaut, was uns die Alliierten an Vorgaben hinterlassen haben. Die Länder sind damals nicht so gestaltet worden, dass sie ihre Aufgaben selbstständig erfüllen könnten. Das geht bereits aus Artikel 29 hervor, der im Grundgesetz damals so formuliert worden ist:

Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit . . . neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst nachdem man im Laufe der Jahre festgestellt hat, dass es über Verhandlungen oder über Abstimmungen nicht möglich sein würde, solche Länder zu schaffen, hat man 1976 Artikel 29 neu gefasst. Er lautet seither:

Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden . . .

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Grund dafür, dass wir überhaupt einen Finanzausgleich brauchen und seit Jahrzehnten Streit über den Finanzausgleich haben: Wir haben keine Länder, die die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbstständig erfüllen können.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass über die Jahrzehnte hinweg immer wieder Streit über den Finanzausgleich entstanden ist. Wir haben uns bereits 1952 darüber gestritten, ob der Finanzausgleich nur die Bundeszuschüsse umfasst oder auch den horizontalen Finanzausgleich. So ging das durch die Geschichte weiter, Herr Kollege Kuhn: 1980, 1992 und jetzt wieder 1996 bzw. 1998. Ich will übrigens durchaus sagen: In den Achtzigerjahren hat man sich – auch vonseiten des Bundesverfassungsgerichts – noch dafür entschieden, dass die Berücksichtigung der Lasten durch die Seehäfen und die Einwohnerveredelung bleiben dürfen. Davon ist, wie Sie wissen, in dem neuen Urteil nichts mehr zu lesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe auch nicht so ganz die Kritik, die Herr Kollege Maurer an der Situation vor sechs Jahren geübt hat. Er hat gesagt, dass man damals bereits anderes hätte erreichen können. Ich

(Dr. Stefan Scheffold)

nehme die Zitate, die Sie, Herr Maurer, selbst gebracht haben – ich darf Ihnen das zitieren –:

2. März 1993, „Stuttgarter Zeitung“:

Lob gab es von Maurer für Ministerpräsident Erwin Teufel, der bei den Verhandlungen in Potsdam weitgehendst die Positionen vertreten und damit die Steilvorlagen der SPD-Regierungen aufgenommen habe.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

Und Kollege Köder von der SPD hat damals gesagt:

Ich will die erfolgreiche Vermittlerrolle der baden-württembergischen Landesregierung hervorheben.

Und auf den Zuruf des Kollegen Wieser hat er gesagt:

Ich nenne auch gerne den Ministerpräsidenten, der sich dabei große Verdienste erworben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war damals Ihr Kommentar zur Rolle der baden-württembergischen Landesregierung, insbesondere zur Rolle von Herrn Ministerpräsident Teufel. Ich kann nicht erkennen, dass Sie ihn damals kritisiert hätten. Deshalb sollten Sie es auch heute nicht tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Finanzklage vor dem Bundesverfassungsgericht nur deswegen erhoben, weil die politischen Verhandlungen vorher gescheitert sind, weil sich die Regierungen derjenigen Länder, die Nehmerländer waren, geweigert haben, dieses Thema in der Ministerpräsidentenkonferenz überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen.

Vor diesem Hintergrund darf ich sagen: Die Klage war nicht nur zwingend erforderlich; sie war auch überaus erfolgreich. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass es darüber Streit gibt. Das weist meines Erachtens das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits in seinen Leitsätzen aus. Ich darf Sie auf die Leitsätze hinweisen; es heißt dort in Ziffer 2:

Soweit das Maßstäbengesetz nicht bis zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird das Finanzausgleichsgesetz

– so, wie es heute besteht –

... verfassungswidrig und nichtig.

Das Gleiche gilt für den Finanzausgleich, der bis zum Ende des Jahres 2004 neu geregelt sein muss.

Ich habe die Kommentare durchaus auch gelesen. Man wundert sich ja. Der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, der SPD-Kollege Mittler, wunderte sich, wie man daraus einen Erfolg machen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass die gegenteiligen Anträge im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – die Anträge von Niedersachsen, Schleswig-

Holstein und Bremen – zurückgewiesen worden sind. Deswegen kann meines Erachtens kein Zweifel daran bestehen, wer diese Klage gewonnen hat.

Herr Kollege Maurer, Sie haben vorhin auf den Bundesfinanzminister hingewiesen. Von Bundesfinanzminister Eichel kommen im Übrigen die seltsamsten Kommentare. Das Bundesfinanzministerium hat erklärt, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg hätten ihr Verfahrensziel nicht erreicht. Im gleichen Atemzug hat die Hessen-SPD, der ja der Herr Bundesfinanzminister Eichel nachweislich angehört, erklärt,

(Abg. Brechtken SPD: Nachweislich!)

das Urteil sei ein großer Erfolg des früheren SPD-Ministerpräsidenten Eichel. So komisch sind die Welten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Aber es passt genau ins Bild!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Maßstäbe gesetzt. Heute hat Richter Kirchhof in den Zeitungen nochmals erklärt. es gebe keinen Weg zurück zu dem, was bisher existiert habe, sondern es werde eine ganz neue Regelung kommen müssen.

(Abg. Brechtken SPD: Es fragt sich bloß, was die Mehrheit beschließt!)

Diese Regelung werde sich nicht mehr an dem Mischmasch und an dem Durcheinander orientieren können, wie es derzeit existiere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Neuordnung des Länderfinanzausgleiches muss in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt ist die Umsatzsteuerverteilung neu zu ordnen. Insbesondere ist zu regeln, was notwendige Ausgaben sind. Bei „notwendigen Ausgaben“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der jetzt neu definiert werden muss. Er muss auch von der Politik mit Maßstäben gefüllt werden.

In einer zweiten Stufe ist der horizontale Finanzausgleich neu zu ordnen. Ich brauche hier eigentlich nur die Zitate wiederzugeben, die das Bundesverfassungsgericht selbst ins Urteil hineingeschrieben hat. Damit ist dann auch klar gestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich diese Klage gelohnt hat; denn Artikel 107 des Grundgesetzes fordert nicht eine Umkehrung der Finanzkraft der Länder, sondern eine Annäherung ihrer Finanzkraft.

Der entscheidende Satz lautet, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich zitiere sinngemäß –:

Somit darf im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs die Finanzkraftreihenfolge unter den Ländern nicht verkehrt werden. Die Abstände zwischen den 16 Ländern dürfen verringert, nicht aber aufgehoben oder ins Gegenteil verkehrt werden.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Daran wird sich in der Zukunft alles messen lassen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Stefan Scheffold)

Die Bundesergänzungszuweisungen können zwar hinzutreten; aber auch sie können diesen Satz nicht aushebeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher können wir ableiten, dass wir in Zukunft in Baden-Württemberg für unsere Bürgerinnen und Bürger mehr Geld zur Verteilung zur Verfügung haben werden. Das begrüßen wir von der CDU-Landtagsfraktion aufs Nachdrücklichste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird weitergehen, und es muss dabei eine Richtung eingeschlagen werden, in der wir darauf abzielen, Verhandlungen zu führen und Ergebnisse zu erreichen, die die Selbstständigkeit der Länder stärken, damit sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbstständig erfüllen können. Dazu wird es notwendig sein, dass die Steuerautonomie der Länder gestärkt wird, dass die Mischfinanzierung – auch das wurde schon zu Recht angesprochen – zurückgedrängt wird und dass mehr Föderalismus bei uns einkehrt.

Ich bin zuversichtlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dies nach diesem Urteil erreicht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und zwar in erster Linie, Herr Ministerpräsident, weil es ganz eindeutig Klarheit und Transparenz in die zukünftige Regelung des Länderfinanzausgleichs bringt und nicht mehr so sehr, wie es im Urteil ja auch heißt, das freie Spiel der Kräfte den Länderfinanzausgleich aushandelt, sondern es notwendig sein wird, dass durch ein Maßstäbengesetz des Bundes klare Kriterien aufgestellt werden, wie in Zukunft der Länderfinanzausgleich aussehen soll.

So etwas, wie wir es beim Solidarpakt, Herr Ministerpräsident, hatten, dass in so genannten Verhandlungen am Kaminfeuer die entscheidenden Fragen des Länderfinanzausgleichs ausgehandelt worden sind – damals von Ihnen als „Sieg der Länder über den Bund“ bezeichnet,

(Ministerpräsident Teufel: Aber nicht von mir!)

weil die Länder sieben Prozentpunkte mehr Umsatzsteueranteil bekommen haben –, wird es in Zukunft nicht mehr geben. – Es ist immer wieder gesagt worden, dass dies ein Sieg der Länder über den Bund war. Ich kann Ihnen das auch mit Zitaten belegen.

Entscheidend ist aber, dass diese Methode in Zukunft nicht mehr möglich ist, weil das Bundesverfassungsgericht zu Recht gesagt hat: Es muss in Zukunft nach nachvollziehbaren Kriterien entschieden werden, wie der Ausgleich statzufinden hat, und diese Kriterien müssen, bevor die eigentlichen Gesetzesverhandlungen stattfinden, in einem Maßstäbengesetz festgelegt werden.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben uns immer mit dem Argument, an einer politischen Lösung komme man sowieso nicht vorbei, gegen die Klage, die Sie

angestrebt haben, gewandt. Jetzt ist folgende Situation entstanden: Das Gericht sagt, es müsse eine politische Lösung gefunden werden, sogar eine des Gesetzgebers im Maßstäbengesetz, bevor verhandelt werde. In diesem Maßstäbengesetz ist nach den neuen Kriterien des Bundesverfassungsgerichtsurteils festzulegen, wohin die Reise insgesamt gehen kann. Wir finden es ausdrücklich positiv, dass das Bundesverfassungsgericht nicht wie bei anderen Grundsatzurteilen der jüngsten Zeit in die Rolle des eigentlichen Gesetzgebers geschlüpft ist, sondern politische Rahmenkriterien formuliert hat, aber nicht mehr.

Der bestehende Länderfinanzausgleich ist also als Übergangsrecht anwendbar, und er wird erst dann verfassungswidrig – das haben Sie etwas vernebelt –, wenn bis 2002 kein Maßstäbengesetz und wenn bis Ende 2004 kein neues FAG verabschiedet worden ist. Das heißt, alle Hoffnungen – solche bestanden ja auch in diesem Hause –, kurzfristiger aus dem bestehenden Länderfinanzausgleich aussteigen zu können, sind mit dem Urteil des Gerichts zerschlagen worden.

Es gibt Punkte – daran will ich nicht vorbeireden –, wo die Klage der Landesregierung und die Bayerns wirklich ausgesprochen hilfreich gewesen sind, denn es steht nun klar und zweifelsfrei für die künftige Gesetzgebung fest, dass Übertrennung ausgeschlossen werden muss und dass insbesondere die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen entfallen. Das heißt, es darf nur noch echte, wohl begründete Bundesergänzungszuweisungen geben, aber das Geschäft des horizontalen Länderfinanzausgleichs muss durch den Bund nicht fortgesetzt werden.

Es gibt bestimmte Punkte, die die Landesregierung immer angegriffen hat, zum Beispiel Sonderlasten der Küste, Einwohnerveredelung der Stadtstaaten und auch Kosten für politische Führung, bei denen, Herr Ministerpräsident, das Bundesverfassungsgericht, wenn Sie das Urteil genau lesen, keineswegs gesagt hat, das gehe in Zukunft nicht mehr, sondern ganz eindeutig gesagt hat: Wer so etwas will, muss das klar und zweifelsfrei im Maßstäbengesetz begründet bekommen. Die Willkür, dass das eine zählt und das andere nicht zählt, darf also in Zukunft nicht mehr stattfinden. Aber wenn Sie hier so tun, als gäbe es diese Sonderfaktoren in Zukunft nicht mehr, dann, glaube ich, täuschen Sie sich über den Verhandlungsprozess, der vor uns liegt, einfach hinweg.

Jetzt will ich etwas zu der Forderung des Bundesverfassungsgerichts sagen, der Mechanismus und die Kriterien des Ausgleichs müssten klar und sachlich vorher begründet sein. Ich kann nur sagen: Wenn dies richtig ist – und wir halten es für richtig –, dann werden Sie in Zukunft mit der Art und Weise, wie wir kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg machen, nämlich nach einem historisch gewachsenen, von kaum jemandem mehr durchschaubaren, in vielem willkürlich erscheinenden System, nicht mehr durchkommen. Ich fordere Sie – nachdem Sie dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts hier feiern – auf, den kommunalen Finanzausgleich von Grund auf zu novellieren, damit er transparent wird und damit klar wird, nach welchen Regeln es hier geht. Ich glaube, da haben Sie es sich zu leicht gemacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(Kuhn)

Es gibt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch eine Reihe von Punkten, bei denen die Landesregierung mit ihren Vorstellungen beim Bundesverfassungsgericht nicht durchgekommen ist. Dies, Herr Teufel, haben Sie vornehmweise verschwiegen. Ich nenne hierfür zwei Beispiele:

Erstens: Die Anwendung des Grundsatzes der hälftigen Teilung, den Sie ja in Ihrem Vorschlag für einen neuen Länderfinanzausgleich vorgesehen hatten, den Sie aus dem Vermögensteuerurteil übertragen hatten, ist vom Bundesverfassungsgericht nicht übernommen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat dies, wenn ich es richtig sehe, nicht einmal für diskutabel gehalten.

Zweitens: Sie hatten ja vorgeschlagen, dass der Umsatzsteuerausgleich zwischen den Ländern ganz entfallen solle. Das Bundesverfassungsgericht hat dagegen klar gesagt, dass ein Viertel des den Ländern zustehenden Anteils am Umsatzsteueraufkommen selbstverständlich weiter im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs umverteilt werden kann. Auch in diesem Punkt haben Sie sich nicht durchgesetzt. Ich finde, Regierungserklärungen sollten ehrlicher und offener bilanzieren, als Sie das getan haben.

Für meine Fraktion bezweifle ich, dass dieses Urteil – Herr Ministerpräsident, das haben Sie auch anders gesagt – nach 2004 mehr Geld in die Landeskasse bringen wird, als das heute der Fall ist. Ich zitiere:

Wir haben vor dem Bundesverfassungsgericht einen großen juristischen Sieg errungen, aber ob wir Geld kriegen, ist eine andere Frage.

(Lachen des Abg. Maurer SPD)

Das hat der Finanzminister des Landes, Herr Stratthaus, vor einigen Tagen ausweislich der „Stuttgarter Nachrichten“ bei einem Vortrag gesagt.

(Abg. Brechtken SPD: Recht hat er!)

Und er hat Recht; denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass man beispielsweise die Einwohnerveredelung bei den Stadtstaaten begründen kann und additiv eine Veredelung der Einwohner in einwohnerarmen Flächenstaaten – zum Beispiel Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern – hinzukommen kann. Es kann also passieren, dass wir anstelle einer Sonderlast ein ganzes Bündel von Sonderlasten im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen bekommen. Dies schränkt natürlich die Erwartungen des Landes Baden-Württemberg ein. Ich kann mich darüber nicht freuen, Herr Ministerpräsident, aber ich hielte es für wichtig, dass Sie so etwas fairerweise dazusagen.

Das gilt natürlich auch für die Frage, wie die Finanzkraft der Kommunen bei der zukünftigen Bestimmung der Finanzkraft im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs berechnet wird, ob zu 50 % wie bisher oder zu 75 % oder gar zu 100 %. Dies würde das Ergebnis sehr zulasten der Kasse des Landes Baden-Württemberg verschieben.

Wenn man also die vielen „Gewinner“ – es haben ja alle gewonnen – sondiert, meine ich: Hauptgewinner ist die zukünftige Finanzverfassung der Bundesrepublik, weil sie klarer werden muss. Daran führt nach diesem Urteil kein Weg vorbei.

Gewonnen hat mit Sicherheit auch der Bund, weil bisher im Wesentlichen die Bundesergänzungszuweisungen zur Übernivellierung geführt haben. Beim horizontalen Finanzausgleich hat sich ja die Reihenfolge der Länder noch nicht verschoben. Deswegen wird der Bund insgesamt mit einer gestärkten Position in die Verhandlungen gehen können.

Ich glaube, dass auch die neuen Länder gewonnen haben. Nach allem, was das Bundesverfassungsgericht an Maßstäben für das neue Maßstäbengesetz genannt hat, ist nämlich immer klar dazuformuliert, dass es insbesondere für die neuen Bundesländer Ausnahmen geben kann.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Auch dies ist in diesem Haus nicht immer so eindeutig formuliert worden.

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf und bitte Sie, zügig und fair zu verhandeln. Ich glaube, dass die Geberländer – anders, als Sie das gesagt haben – nur scheinbar am längeren Hebel sitzen; denn niemand – auch Sie nicht – kann ernsthaft einen Zustand ohne ein gültiges Finanzausgleichsgesetz wollen. Deswegen werden alle Geber- und Nehmerländer mit dem Ziel verhandeln müssen, dass es zu einem klaren Maßstäbengesetz und danach zu einem ordentlichen Neuanfang für den eigentlichen Länderfinanzausgleich kommt.

Ich halte die Vorstellung, man könnte auf dem Weg eines Länderfinanzausgleichs faktisch eine Länderneugliederung erzwingen, für falsch. Ich will dazu eine Passage aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren. Dort heißt es:

Er

– gemeint ist der Finanzausgleich –

hat die richtige Mitte zu finden zwischen der Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Bewahrung der Individualität der Länder auf der einen und der solidarischgemeinschaftlichen Mitverantwortung für die Existenz und Eigenständigkeit der Bundesgenossen auf der anderen Seite.

Das heißt, es geht dem Verfassungsgericht auch um die Eigenständigkeit und Existenz der Bündnispartner im Länderfinanzausgleich. Damit sind die ganzen einfachen Feststellungen, jetzt gehe es automatisch auf eine Länderneueinrichtung zu, glaube ich, obsolet.

Wir von den Grünen sehen in dem Urteil tatsächlich eine Chance für den Föderalismus. Ich glaube, dass man diese Gegensätze nicht so aufbauen kann, wie Sie, Herr Teufel, es getan haben: entweder Wettbewerbsföderalismus oder solidarischer Föderalismus. Die erste Spielregel nach dem Urteil ist nicht der Wettbewerb. Vielmehr sagt das Verfassungsgericht klar: Wir brauchen eine neue goldene Mitte zwischen solidarischem Föderalismus auf der einen Seite – ohne die Solidarität aller hat der Föderalismus keine Chance – und einem Wettbewerbsföderalismus, der in seiner Wirkung sicher verstärkt werden muss, auf der anderen Seite. Es kommt darauf an, diese neue Mitte zu formulieren und in Gesetzeswerken festzulegen.

(Kuhn)

Ich unterstütze ausdrücklich, dass wir uns daranmachen, das ganze System der Mischfinanzierungen zu durchforsten, weil sie fehlende Transparenz in das Finanzausgleichssystem zusätzlich hineinbringen. Ich will aber hinzufügen: Wer dies hier fordert, muss sich überlegen, wie finanzschwache Länder dann zum Beispiel den Bau von Hochschuleinrichtungen überhaupt noch finanzieren können. Es kann uns leicht passieren, dass wir die Mischfinanzierung aufgeben und dass dafür dann Sonderlasten etwa über die Bundesergänzungszuweisungen finanziert werden müssen.

Ich komme zum Abschluss. Ich glaube, dass wir lange über die Frage eines Steuererhebungsrechts der Länder diskutieren müssen. Dies ist für die Länder natürlich etwas Angenehmes. Aber Sie müssen die Frage beantworten, was denn, wenn wir dann einen Wettlauf der Länder um niedrige Steuersätze haben, mit den ärmeren Ländern passiert, die diesen Wettlauf nicht mitmachen können, weil sie wegen ihrer Einnahmeschwäche auf hohe Steuersätze angewiesen sind und deswegen bei Industrieansiedlungen Nachteile erleiden. Ich sage Ihnen voraus: Wenn wir dies einführen, kann es uns passieren, dass als Folge davon der Zwang zu einem größeren Ausgleichsvolumen im Länderfinanzausgleich wieder steigen wird. Jedenfalls muss man dies in die Diskussionen einbeziehen.

Zu den Ostkassen: Zum Krankenkassenbereich haben Sie, Herr Teufel, wie es Ihre Art ist, nur gesagt, was Sie nicht wollen, dass Sie ein neues Ausgleichssystem ablehnen würden. Aber Sie haben nichts zu den Problemen gesagt, vor denen die Krankenkassen in den neuen Bundesländern stehen. Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie dazu etwas gesagt hätten.

Zu der Panne beim Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform kann ich nur sagen: Das ist wirklich eine Panne. Das kann man nicht beschönigen. Aber ich frage mich, ob man so wie Sie eine eigene Regierungserklärung braucht, um das mit dem Eifer zu verkünden, wie Sie ihn hier gezeigt haben, oder ob es dafür nicht andere Wege gibt.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Birk: Das sagt der Richtige!)

– Ja, ja. Sie werden mir doch zugeben, dass die Regierungserklärung auf diesen Punkt zurhetorisiert war.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Wenn Sie diesen Punkt nicht erwähnt hätten, wäre die CDU doch gar nicht aufgewacht, um Beifall zu klatschen. Das war doch der eigentliche Sinn dieser Veranstaltung.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gucken Sie einmal, dass Ihre aufwachen!)

Herr Teufel, nachdem Sie in einer für die CDU wichtigen Zeit auch einmal stellvertretender Bundesparteivorsitzender waren, rate ich Ihnen, ehe Sie hier über verlorene Teile von Gesetzentwürfen diskutieren, nachzuschauen, wo in der CDU die Millionen, die Sie noch immer nicht als Spenden gefunden haben, gelandet sind.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht haben Sie da eine Teilverantwortung, der Sie sich hier elegant entziehen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Birk: Schwacher Abgang! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So geht es im Kindergarten zu!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kuhn, vielleicht können wir uns darauf einigen: Wenn eine solche Panne – es war eine schlimme Panne; Sie haben es auch selbst gesagt – im Bundestag im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen zur Gesundheitsreform passiert,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

muss das Recht bestehen, auf diese Panne hinzuweisen. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Diese Panne musste erwähnt werden.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Aber noch wichtiger in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten war die Tatsache, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein eindeutiger Erfolg für das Land Baden-Württemberg ist. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zunächst einmal geht es darum, dass die bisherige Blockadehaltung der Empfängerländer aufgehoben wird. Das heißt, sie werden keine Möglichkeit mehr haben, sich Gesprächen über einen neuen Finanzausgleich zu verweigern, was sie ja in der Vergangenheit faktisch getan haben. Sie werden die Gespräche aus eigenem Interesse aufnehmen. Wenn sie es nicht tun, werden sie sich möglicherweise ins eigene Fleisch schneiden.

Es ist klar, dass verhandelt werden muss. Es muss vor allen Dingen zügig verhandelt werden. Es muss deshalb zügig verhandelt werden, weil das Bundesverfassungsgericht hier klare Zeitvorgaben gemacht hat. Bis zum Ende des Jahres 2002 muss ein Maßstäbengesetz mit entsprechenden Kriterien vorliegen. Wenn dieses Maßstäbengesetz nicht vorliegen sollte, würde der gesamte Finanzausgleich verfassungswidrig und nichtig. Wenn dann das Maßstäbengesetz vorliegt, muss darauf aufbauend, und zwar auch wiederum mit einer klaren zeitlichen Vorgabe, nämlich bis zum Ende des Jahres 2004, ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn dies nicht geschieht, ist das gesamte Finanzausgleichsgesetz heutiger Prägung ebenfalls null und nichtig und verfassungswidrig. So weit

(Pfister)

das Bundesverfassungsgericht. Ich kann nur sagen: Ich finde, dies ist ein eindeutiges Urteil, dies ist ein Urteil, das an Klarheit nach meiner Überzeugung nicht überboten werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/
DVP: Sehr richtig!)

Wenn jetzt von Oppositionsseite moniert und beklagt wird, dass dieses Finanzausgleichsgesetz schließlich nicht mit sofortiger Wirkung, also von heute auf morgen, für verfassungswidrig und nichtig erklärt wird, möchte ich dazu sagen: Das kann eigentlich niemanden verwundern. Dies war ja auch nicht Ziel der Klage der Beschwerdeführer. Dies haben weder Baden-Württemberg noch Hessen, noch Bayern begehrt, sondern diese drei Bundesländer haben beantragt, die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Bestimmungen festzustellen und gleichzeitig einen Zeitpunkt für das Außerkrafttreten dieser Bestimmung festzulegen.

Genau dies ist geschehen. Deshalb kann eigentlich niemand behaupten – – Ich habe den Oppositionsrednern ganz genau zugehört. Und wenn man ihnen genau zugehört hat, kann man eigentlich nur zu dem Eindruck kommen, dass in der Bewertung dieses Urteils kein Zweifel bestehen kann.

Dieses Urteil stärkt diejenigen, die einen einfachen, einen leistungsorientierten, einen gerechten, einen fairen und einen transparenten Finanzausgleich wollen, das heißt also einen Finanzausgleich, der die Solidarität unter den Bundesländern wahrt, aber gleichzeitig nicht in Überregulierung und Übernivellierung versackt, was ja der Hauptvorwurf gegen das bisherige System ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Haasis CDU:
Klatscht einmal! Da hat er Recht!)

Genau dies war die Position des Landes Baden-Württemberg, übrigens auch die Position des Landes Hessen, damals noch von Rot-Grün regiert. Insofern können wir mit dem Urteil wirklich mehr als zufrieden sein.

Es genügt ja auch, wenn man sich nur einmal die eine oder andere Passage dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils vor Augen hält. Ich möchte nur einen Satz vortragen. Ich zitiere:

Das Gebot, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder nur angemessen und ohne Nivellierung auszugleichen, verbietet außerdem eine Verkehrung der Finanzkraftreihenfolge unter den Ländern im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs . . . Eine Solidarität unter Bundesstaaten mindert Unterschiede, ebnet sie nicht ein.

Das ist der entscheidende Satz in diesem Urteil, um den es geht. Das ist der entscheidende Satz, den wir in diesem Urteil eigentlich auch erwartet haben.

Herr Kollege Kuhn, Sie haben zu Recht die Ergänzungszuweisungen des Bundes angesprochen, also jene Stufe des Finanzausgleichs, die nach dem horizontalen Finanzausgleich ansetzt. Hierzu sagt das Gericht – auch zu diesen Ergänzungszuweisungen, das ist ganz wichtig, aber es geht ja in einen Zusammenhang –, dass diese Ergänzungszuweisungen das Nivellierungsverbot zu beachten haben.

Das Urteil sagt weiter, dass die Finanzkraftreihenfolge unter den 16 Ländern nicht verändert werden darf. Der Bund darf die Ergänzungszuweisungen insbesondere nicht benutzen, um leistungsschwachen Ländern eine überdurchschnittliche Finanzkraft zu verschaffen. Auch dies ist eine eindeutige Bewertung, eine eindeutige Aussage des Bundesverfassungsgerichts.

Sie haben auf den Sonderlastenausgleich bzw. auf Tatbestände des Sonderlastenausgleichs hingewiesen. Es ist richtig, dass hier Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Aber es ist interessant, darauf hinzuweisen, dass auch diese Ausnahmemöglichkeiten beim Sonderlastenausgleich sofort wieder eingeschränkt werden; denn die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen aufgrund der Berücksichtigung von Sonderlasten darf nicht dazu führen, dass die Finanzkraft des begünstigten Landes die durchschnittliche Finanzkraft der Länder nach dem horizontalen Finanzausgleich übersteigt.

Meine Damen und Herren, wohin Sie schauen, welche Passage des Urteils Sie auch immer zitieren wollen, werden Sie nach Geist und Buchstaben dieses Urteils feststellen, dass hierin Feststellungen getroffen worden sind, die eindeutig und klar sind. Wenn Sie dann noch die kritischen Anmerkungen des Gerichts beachten, etwa zur Einwohnerveredelung, etwa zu den Seehafenlasten

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Seehafen!)

oder auch zu den überproportional hohen Kosten der politischen Führung, dann wird mehr als deutlich: Dieser Urteilsspruch ist ein eindeutiger Erfolg für das Land Baden-Württemberg, und die Opposition täte gut daran, dies im Interesse des Landes Baden-Württemberg auch zuzugeben und sich dazu zu bekennen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Pfisterer CDU: So etwas kann sie
nicht!)

Die Solidarität mit den neuen Bundesländern ist angesprochen worden. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Ich will hier eindeutig festhalten, dass diese Solidarität mit den neuen Bundesländern für uns nie infrage gestanden hat. Das wird auch in der Zukunft gelten. Aber es bedarf auch in diesem Zusammenhang eines neuen Finanzausgleichs, der eigene Anstrengungen belohnt und der Übernivellierungen wie jetzt abbaut. Das heißt, wir brauchen ein Finanzausgleichssystem, das transparent ist, das gerecht ist, das für jeden nachvollziehbar ist. Ich denke, dass wir auf dem Weg dahin, zu einem gerechten, aber auch zu einem leistungsgerechteren Finanzausgleich zu kommen, einen wichtigen Schritt vorangekommen sind.

Unabhängig davon, dass die Finanzausgleichssysteme zwischen Bund und Ländern und im horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern jetzt auf eine neue Stufe gestellt werden müssen, bin auch ich entschieden der Meinung: Dieses Urteil ist auch ein großer Erfolg für den Föderalismus. Es ist ein großer Erfolg für den Föderalismus, weil ganz eindeutig der Begriff und die Vorstellung von Wett-

(Pfister)

bewerbsföderalismus wieder stärker in den Vordergrund gestellt werden. Wettbewerbsföderalismus bedeutet, dass die Solidarität den Schwachen gewährt werden muss. Wettbewerbsföderalismus bedeutet aber auch, dass die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung jedes einzelnen Bundeslands in der Zukunft wieder einen größeren und stärkeren Stellenwert haben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Väter und die Mütter des Grundgesetzes, die den Föderalismus geschaffen haben, sehen würden, was aus diesem Grundgedanken des Föderalismus in den letzten 40 bis 50 Jahren geworden ist, dann könnten sie mit Sicherheit nicht zufrieden sein. Denn Tatsache ist, dass gerade dieser Gedanke des Wettbewerbsföderalismus eher zu einem Einheitsbrei degeneriert worden ist. Wer aber Konkurrenz zwischen den Ländern will, wer den Wettbewerb zwischen den Ländern will, der kann sich nicht mit einem Einheitsbrei, mit Nivellierung zufrieden geben, sondern der muss diesen Wettbewerb zwischen den Ländern stärken, weil nur durch den Wettbewerb zwischen den Ländern die besten Lösungen überhaupt denkbar sind. Deshalb sage ich aus meiner Bewertung, dass dieses Urteil auch eine klare Stütze für mehr Wettbewerbsföderalismus in unserem Lande ist.

Wer sich aber für Wettbewerbsföderalismus und für die Konkurrenz unter den Ländern einsetzt, der muss auch wissen, dass diese Konkurrenz und dieser Wettbewerbsföderalismus in dem Augenblick besonders gut funktionieren, in dem wir wirklich starke Bundesländer haben.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Kollege Kuhn, es ist überhaupt keine Frage: Es gibt keinen Automatismus, den man aus diesem Urteil herauslesen könnte, etwa was die Neugliederung der Bundesländer angeht. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber wer Ja sagt zu mehr Wettbewerbsföderalismus – und das tun wir ja offensichtlich alle in diesem hohen Hause –, der muss wissen, dass dieser auch starke Bundesländer fordert. Deshalb glaube ich, dass das Thema Neugliederung auch in der Zukunft auf der Tagesordnung der Politik stehen wird und nach Überzeugung der FDP/DVP-Fraktion stehen muss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich fasse also zusammen: Dieses Urteil ist ein Erfolg, ein Erfolg für diese Landesregierung und – in aller Bescheidenheit – auch für die FDP/DVP-Landtagsfraktion, die diese Klage immer gefördert hat,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD:
Ja, natürlich! Starke FDP!)

auch ein Erfolg für die SPD und für die Grünen, die ja via Bundesland Hessen ebenfalls diese Klage auf den Weg gebracht haben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Urteil ist aber auch ein Erfolg für den Föderalismus in unserem Lande.

(Zuruf von der SPD: Nur Sieger! Es gibt vier erste Plätze!)

Ich würde so weit gehen, zu sagen: Nutzen wir dieses Urteil auch dafür, den Föderalismus wieder zu stärken! Nutzen wir dieses Urteil, damit es geradezu zu einer Renaissance des Föderalismus in unserem Lande kommt! Denn diesen Föderalismus brauchen wir.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie es auch in den ersten Kommentierungen geschrieben wurde – und so haben wir es ja auch heute wieder gehört –: Alle sind Sieger. Jeder liest das aus dem Urteil heraus, was seine Position zu bestätigen scheint, und letzten Endes wird auch bei der Bewertung sehr selektiv vorgegangen. Das beste Beispiel war mein Vorredner, bei dem ich den Verdacht hege, dass er das Urteil gar nicht gelesen hat.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung ausgeführt, die entscheidende Bedeutung des Urteils liege darin, dass das Ausgleichssystem in seiner jetzigen Form insgesamt für verfassungswidrig erklärt wurde. Das mag formal so zunächst einmal stimmen. Aber Sie hätten natürlich auch klar und deutlich erklären müssen, dass mit diesem Urteil noch keineswegs feststeht, dass dieses Ausgleichssystem, wie wir es heute haben, bei in Zukunft klar festgesetzten Maßstäben nicht weiter Bestand haben wird. Es ist also nicht so, dass man aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sagen könnte, dass der bisherige Missstand, etwa der der in sich greifenden, kaum zu durchschauenden Regelungen, nicht weiter fortbestehen wird. Fraglich ist nur, wie sich künftig die Länder im Rahmen des zu findenden Maßstäbengesetzes auf die Begründung der einzelnen Mechanismen einigen werden.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, dass die Belastungen für unser Land in einigen Jahren geringer würden. Aber es ist schon von einigen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass Ihr eigener Finanzminister das sehr viel vorsichtiger formuliert hat, indem er zutreffend darauf hingewiesen hat, dass im Moment niemand etwas dazu sagen kann, welche konkreten Auswirkungen dieses Urteil für Baden-Württemberg bringen wird. Ich glaube, es gehört zur Ehrlichkeit, deutlich zu machen, dass wir darüber heute eigentlich gar nichts sagen können.

Das Einzige, was ziemlich sicher ist, ist, dass die Belastung des Bundes im Rahmen der vierten Stufe des Ausgleichsystems geringer werden wird. Denn hier hat das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Übernivellierung klare Ausführungen gefunden. Der Sieger ist insofern mit ziemlicher Sicherheit der Bundesfinanzminister. Aber wie es für uns aussehen wird, können wir heute noch nicht sagen.

Der Hinweis, dass der Föderalismus als Sieger aus dieser Debatte hervorgegangen sei, klingt gut. Niemand hier im

(Dr. Schlierer)

Hause ist gegen einen zukunftsfähigen und lebendigen Föderalismus, Herr Ministerpräsident, und selbstverständlich wird sich jeder hier auch dafür einsetzen, dass nicht Kompetenzen von den Ländern zunehmend auf den Bund übertragen werden. Aber in dieser Betrachtung fehlt der Hinweis darauf, dass die Gefährdung des Föderalismus heute nicht davon ausgeht, dass der Bund ein Bundesbaugesetz oder, genau genommen, ein Baugesetzbuch verabschiedet hat, sondern dass zunehmend Kompetenzen der Länder nach Europa entschwinden, ohne dass wir eine Chance haben, dort unseren Einfluss sicherzustellen.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Bedrohung des Föderalismus durch die Missachtung der oft beschworenen Subsidiarität im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses müsste hier erwähnt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun einige Worte zum Bundesverfassungsgerichtsurteil. Sicherlich positiv ist, dass das Gericht die Maßstabsgewissheit einfordert. Wichtig ist auch – übrigens auch für den Prozess, vor dem wir jetzt stehen – die Einforderung einer gewissen Zeitenfolge, weil das natürlich Voraussetzung dafür ist, dass letzten Endes nicht die Partikularinteressen die Maßstäbe bestimmen. Wichtig ist übrigens auch – Herr Ministerpräsident, das sollte man in diesem Zusammenhang auch deutlich machen –, dass die Pflichten, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahr 1992 auferlegt hat, nämlich der Prüfungsauftrag, bis heute nicht erfüllt wurden, und diese werden jetzt in dieser Entscheidung wieder neu eingefordert. Sicherlich ist auch positiv, dass hier Überprüfungsaufträge konkretisiert werden: im Sinne des Nivellierungsverbots, des Gleichbehandlungsgebots und der eingeforderten Balance zwischen Landesautonomie und bundesstaatlicher Solidarität.

Aber man muss eben auch klar und deutlich sehen, dass das Bundesverfassungsgericht in der Tat Überprüfungsvorgaben gesetzt hat. Es hat sich selbst nicht festgelegt, wie das im Einzelnen und konkret aussehen soll. Das beste Beispiel ist die bereits mehrfach angesprochene Frage der so genannten Einwohnerveredelung. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich interessanterweise nicht nur die Frage aufgeworfen, ob man nun auch einwohnerarme Flächenländer mit einbeziehen soll, sondern hat sogar auch umgekehrt die Frage gestellt, ob nicht im Interesse der Ballungsräume auch Länder mit hoher Besiedlungsdichte entsprechend zu berücksichtigen sind. Das heißt, dass hier in der Tat noch eine ganze Reihe Unwägbarkeiten im Raum stehen. Denn wie sich die Beteiligten im Rahmen des Maßstabgesetzes hierüber einigen werden, weiß eben noch niemand.

Positiv ist noch – das will ich zum Schluss dazu sagen – die Tatsache, dass ein gewisser Zeitrahmen gesetzt wurde. Denn dieser Zeitrahmen ist in der Tat heilsam. Er wird insbesondere bei den Nehmerländern eine größere Beweglichkeit fördern. Nur – auch das sollte noch einmal klargestellt werden – besagt dies noch nichts über das Ergebnis des Prozesses, vor dem wir stehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil Vorgaben gesetzt, aber es hat die Politik nicht entlastet. Das ist auch gut so. Anders als bei anderen spektakulären Urteilen,

etwa über die Verfassungswidrigkeit der Vermögensteuer oder der Familienbesteuerung, hat das Bundesverfassungsgericht diesmal dem Gesetzgeber die Arbeit nicht abgenommen. Vielmehr müssen Bund und Länder jetzt selbst die Finanzbeziehungen untereinander neu definieren und vor allem neue, verfassungskonforme Maßstäbe finden.

Hier liegt der eigentliche Risikobereich des Prozesses, vor dem wir stehen. Denn es ist selbstverständlich so, dass die Betroffenen wie in der Vergangenheit in diesem Prozess darauf sehen werden, dass sie ihre eigenen Interessen weitmöglichst verwirklichen. Das Bundesverfassungsgericht geht ja von sehr grundsätzlichen Grundlagen aus, wenn es beispielsweise bestimmte Überprüfungsaufträge erteilt. Es hat übrigens auch im Zusammenhang mit der Maßstabsgewissheit darauf hingewiesen, dass im Rahmen des hier stattfindenden Selbstbindungsprozesses eben nicht nur partikuläre Interessen zum Ausdruck kommen dürfen. Ob dies allerdings nach den Erfahrungen der letzten Jahre von den Ländern tatsächlich auch geleistet werden kann, darf angesichts der Erfahrungen mit dem bisherigen Länderfinanzausgleich noch mit einem Fragezeichen versehen werden.

Die Länder müssen sowohl dem Gesetz, das diese Maßstäbe regelt, als auch dem dann erst folgenden Finanzausgleich zustimmen. Man kann sicher davon ausgehen, dass das vorgeschaltete Gesetz so ausgestaltet wird, dass es nicht nachher im Rahmen des Finanzausgleichs zum Bumerang für die einzelnen Betroffenen werden wird. Deswegen, Herr Ministerpräsident, kommt in der Tat allen Beteiligten jetzt angesichts des gar nicht mal so weit gesteckten Zeitrahmens eine hohe Verantwortung zu, schnell und mit klarem Blick für die grundlegenden Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, dieses Maßstabgesetz zu entwickeln.

Ich will noch einen Punkt ansprechen. Bemerkenswert ist, dass der Urteilsspruch keinerlei Aussagen über die Inanspruchnahme des so genannten Halbteilungsgrundsatzes enthält, also der schon einmal vom Verfassungsgericht aufgestellten Norm, der Staat dürfe den Bürgern nicht mehr als die Hälfte ihrer Erträge wegnehmen – ein Argumentationselement im Normenkontrollantrag des Landes. Bayern und Baden-Württemberg vertraten ja in ihrer Klage die Auffassung, dieses Prinzip müsse sinngemäß auch für die Landeshaushalte gelten. Das hieße, dass von jeder Mark über dem Länderdurchschnitt die Hälfte einbehalten werden dürfte. Dieser Überlegung hat sich das Bundesverfassungsgericht nicht angeschlossen.

Als Resümee ist festzuhalten, dass das Urteil zweifelsohne moderater ausgefallen ist, als die klagenden Länder erhofft hatten. Für uns steht noch nicht fest, ob das Land von dieser Entscheidung am Ende profitieren wird. Es steht allenfalls fest, dass es aufgrund der Maßstäbe zu mehr Klarheit und zu mehr Vorausschaubarkeit kommen wird, sofern dieses Maßstabgesetz Wirklichkeit wird.

Die Vorstellung, meine Damen und Herren, dass es Ende 2004 eventuell zu einem Auslaufen des Finanzausgleichs kommt, halte ich für lebensfremd. Der Verfassungsgeber hat klar die Vorgaben in den Artikeln 106 und 107 gesetzt. Damit ist eigentlich klar, dass wir auch in Zukunft einen Finanzausgleich haben werden.

(Dr. Schlierer)

Zum Schluss noch ein Hinweis: In den Debatten der vergangenen Jahre haben wir immer wieder erlebt, dass im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich darauf hingewiesen wurde, Herr Ministerpräsident, dass die Lösung eigentlich nur dann Hand und Fuß hätte, wenn die Forderung nach einer Länderneugliederung erfüllt würde. Der Artikel 29 des Grundgesetzes sieht diese Möglichkeit ja vor. Hierzu, Herr Ministerpräsident, habe ich eine klare Aussage von Ihnen vermisst. Selbst wenn wir die Maßstäbe haben werden und die Überprüfungsvorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt sind, wird es nur dann einen akzeptablen Länderfinanzausgleich geben können, wenn im Rahmen einer Länderneugliederung dafür gesorgt wird, dass eben nicht über Bundesergänzungszuweisungen und entsprechende ständige Unterstützungen Gebilde am Leben erhalten werden, die weder historisch noch von der Gewachsenheit her unbedingt in Form von Bundesländern existieren müssen.

Ich kann Sie nur auffordern, in diesem Sinn bei den jetzt anstehenden Beratungen darauf zu drängen, dass bei dieser Gelegenheit mit der Länderneugliederung ein Anfang genommen wird, damit wir in der Zukunft lebensfähige Länder haben. Dann gewinnt der Föderalismus und hat seine Lebensgrundlage für die Zukunft.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu Ausführungen machen, die heute Morgen hier gemacht worden sind.

Eines vorweg. Es wird immer wieder gefragt: Wer hat nun eigentlich gewonnen?

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das weiß man noch nicht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Aufgabe, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen. Viele Länder haben gesagt: Der Finanzausgleich ist verfassungsgemäß. Wir haben gesagt: Er ist verfassungswidrig. Das Verfassungsgericht hat festgestellt: Er ist verfassungswidrig. Also haben wir mit unserer Klage zu 100 % Erfolg gehabt.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen)

Das war ganz eindeutig.

Herr Maurer, Sie haben zwei Aussagen gemacht. Die eine: Wir hätten zu spät geklagt. Dann haben Sie gesagt: Wir hätten besser nicht geklagt.

(Abg. Maurer SPD: Nein, nein! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Doch! Das haben Sie sinngemäß gesagt.

Zu spät geklagt: Lassen Sie mich das ausführen. Natürlich sind wir keine Prozesshansel. Wir haben zunächst auf dem

Verhandlungsweg versucht, mit den anderen Ländern einig zu werden. Aber die waren ja nicht einmal bereit, zu verhandeln. Deswegen gab es keinen anderen Weg, als vor das Verfassungsgericht zu gehen. Das ist geschehen.

Sie haben darauf hingewiesen, andere CDU-regierte Bundesländer seien hier anderer Meinung als wir. Selbstverständlich! Ich behaupte: Der Finanzausgleich ist kein A/B-Problem.

(Abg. Maurer SPD: Also das weiß der Herr Teufel auch schon! Da sind wir uns sogar einig!)

– Ja, natürlich! Das ist kein A/B-Problem. Uns geht es in erster Linie um Baden-Württemberg und nicht um Parteipolitik. Ich sage das, damit das klar ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie – auch wenn Sie es bestreiten – gesagt: Wir hätten besser nicht geklagt. Sie haben ja auf die möglichen negativen Folgen des Urteils hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht geklagt hätten, hätte es keine Verhandlungen gegeben. Nun wird es Verhandlungen geben.

Einige Male ist darauf hingewiesen worden, ich hätte etwas anderes als der Ministerpräsident gesagt. Das muss ich jetzt doch einmal erläutern.

(Unruhe – Abg. Dr. Schlierer REP: Sehr gut!)

Ich habe in der Tat – und das hat der Ministerpräsident auch getan – auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Wir haben einen großen juristischen Sieg errungen. Aber natürlich wird es eine große politische Aufgabe sein, bei den Verhandlungen auch am Ende Sieger zu sein.

(Abg. Bebbler SPD: So ist es!)

Ich habe in meinem Vortrag auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Ich habe das aus Werbungsgründen gemacht. Ich wollte sagen: Es ist eine so schwierige Aufgabe, dass man die Besten braucht. Es war also Wahlwerbung für die CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Schlierer REP: Als Minister! – Abg. Brechtken SPD: Fasching ist zwar schon, aber wir sind im Parlament!)

Meine Damen und Herren, einiges zur kommunalen Finanzkraft: Es ist immerhin vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden, dass die 50-prozentige Anrechnung verfassungskonform ist. Es ist angedeutet worden, dass auch ein anderer Prozentsatz errechnet werden könnte. Aber es ist festgestellt worden, dass das verfassungskonform ist. Noch wichtiger ist, dass ausdrücklich festgestellt worden ist, dass die Gemeinden finanzverfassungsmäßig nicht Teile der Länder sind, sondern dass sie eine eigene Finanzhoheit haben. Darauf wurde ausdrücklich hingewiesen. Deswegen können wir davon ausgehen, dass wir bei diesen 50 % bleiben können und bleiben werden.

(Minister Stratthaus)

(Abg. Brechtken SPD: Im Urteil steht drin, dass es einer Prüfung bedarf! Wortwörtlich! Unter Bezug auf das Urteil von 1992!)

– Ja, es muss darüber diskutiert werden. Die Prüfung ist immer notwendig.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Gleiches ist heute im Zusammenhang mit der Veredelung bei der Stadtstaatenwertung einige Male angesprochen worden. Im Urteil wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Stadtstaatenwertung mit 1,35 sachlich nicht begründet ist. Ich sage Ihnen: Die wird nicht zu halten sein. Da wird ein ganz beträchtliches Potenzial für Baden-Württemberg vorhanden sein. Es ist wahr, dass das Gericht darauf hingewiesen hat, dass es auch andere Kriterien geben könnte, nämlich genau das Gegenteil: die dünne Besiedlung. Wir werden aufpassen müssen. Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber entscheidend ist zunächst einmal, dass die jetzige Veredelung als nicht haltbar dargestellt worden ist.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Sie haben einiges zum Finanzausgleich mit den Gemeinden gesagt.

Meine Damen und Herren, ich möchte eines feststellen: Die Finanzkraft der baden-württembergischen Gemeinden ist zusammen mit der Finanzkraft der hessischen Gemeinden die größte.

Zweitens ist auch unser FAG am besten. Wir zahlen wesentlich mehr an die Gemeinden als die meisten anderen Länder. Nur ein einziges Land ist mit uns vergleichbar. Wir haben in den letzten Jahren eine ganz hervorragende Behandlung der Gemeinden gehabt, und wir werden das auch in Zukunft haben.

Es ist noch darauf hingewiesen worden, der Bund sei der eigentliche Sieger. Das stimmt auch nur im ersten Durchgang. In der Tat ist, wenn die Bundesergänzungszuweisungen wegfallen, der Bund zunächst einmal derjenige, der etwas davon hat.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

– Moment. – Aber es gibt die so genannte Deckungsquote, in der die Gesamtverteilung der Umsatzsteuer zwischen allen Ländern und dem Bund errechnet wird. Wenn der Bund, weil die Bundesergänzungszuweisungen wegfallen, weniger Aufwendungen hat, wird sich die Deckungsquote zugunsten aller Länder verbessern.

(Zurufe der Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen und Brechtken SPD)

Also werden wir bei einem Wegfall der Bundesergänzungszuweisungen die Chance haben, einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zu bekommen. So kompliziert sind die Dinge; aber darauf hat das Gericht auch hingewiesen.

Meine Damen und Herren, um zusammenzufassen: Der jetzige Finanzausgleich ist für Baden-Württemberg so schlecht, dass er nur noch besser werden kann.

(Zustimmung des Abg. Haas CDU)

Deswegen wird das Ergebnis am Ende positiv sein. Es wird nun Maßstäbe und nicht nur reine Mehrheitsverhältnisse geben. Aufgrund dieser objektiven Maßstäbe werden wir am Ende besser abschneiden als zuvor. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen Finanzausgleich bekommen werden, der einfacher, gerechter und vor allem leistungsfördernder als der bisherige sein wird.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Eine Nachfrage!)

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Minister, können Sie uns erklären, weshalb die Landesregierung seinerzeit einem Finanzausgleich zugestimmt hat, der so schlecht ist, dass er nur noch besser werden kann?

(Abg. Haasis CDU: Das war nicht gut!)

Finanzminister Stratthaus: Im Laufe der Zeit hat sich vieles entwickelt. Der Ministerpräsident, der bei den Verhandlungen anwesend war, wird das nachher im Einzelnen erläutern.

Sie müssen eines sehen: Der Finanzausgleich hat sich in einer Art und Weise entwickelt, wie dies vor sieben oder acht Jahren nicht vorauszusehen war. Die Zahlungen sind von Jahr zu Jahr höher geworden. Deswegen war es notwendig, mit dem Ziel einer Änderung des damals richtigen Finanzausgleichs zu klagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, wenn es der Wahrheitsfindung dient!)

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Frage, die im Augenblick gestellt worden ist, gleich zu beantworten, möchte ich klipp und klar sagen: Das Land Baden-Württemberg hat schon einmal eine Klage beim Bundesverfassungsgericht zum Länderfinanzausgleich erhoben und damals zwei ganz besondere Ungerechtigkeiten beklagt. Die erste war die so genannte tote Zone, nämlich der Sachverhalt, dass ein Land mit zwischen 98 und 102 % der durchschnittlichen Steuerkraft nichts bezahlen musste und nichts bekommen hat. Das war die komfortabelste Situation überhaupt, in der sich zwei große deutsche Länder befunden haben, nämlich Nordrhein-Westfalen und Bayern. Aber dies war aus unserer Sicht, der Sicht Baden-Württembergs, ein Zustand, der nicht fortauern konnte.

Zum Zweiten: Es hat eine Abschöpfung bis auf 135 % gegeben. Bis auf 135 % überschießende Steuerkraft des Landes Baden-Württemberg – über 100 % hinaus – ist in unbeschränkter Weise abgeschöpft worden. Auch das haben wir beklagt.

(Ministerpräsident Teufel)

Obwohl Hauptgegenstand dreitägiger Klausurverhandlungen in Potsdam und dreitägiger Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung in Bonn selbstverständlich der Solidarpakt und die Solidarität mit den ostdeutschen Ländern war, hat Baden-Württemberg erreicht, dass in beiden Punkten, gegen die wir vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben, eine Änderung zu unseren Gunsten vorgenommen worden ist. Die tote Zone von 98 bis 102 % ist ersatzlos beseitigt worden, und es ist eine Grenze der Abschöpfung der Steuerkraft bei 110 Punkten gesetzt worden. Aufgrund dieses Verhandlungserfolgs konnte das Land Baden-Württemberg die Klage beim Bundesverfassungsgericht in vollem Umfang zurücknehmen. Das sollten diejenigen bedenken, die heute sagen, man habe damals der ganzen Geschichte zugestimmt. Das war ein außerordentlicher Erfolg für Baden-Württemberg.

Wenn Sie fragen, warum wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt geklagt haben, antworte ich: weil sich die Dinge quantitativ explosionsartig zu unseren Lasten entwickelt haben, was auch riesige qualitative Veränderungen zur Folge hatte.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich an die Adresse des Kollegen Maurer einmal sagen: Könnte es in diesem Land und in diesem Parlament denn nicht Situationen geben, in denen man sich einmal gemeinsam über ein Ergebnis freut?

Immerhin hat der Kollege Kuhn die Kraft aufgebracht, zu sagen, dies sei ein Erfolg für dieses Land. Sie haben jedoch diese Kraft nicht aufgebracht, sondern haben mit der Lupe Haare in der Suppe gesucht und Haarspalterei betrieben.

(Abg. Gerd Scheffold CDU: Mit dem Mikroskop!)

Jetzt Punkt für Punkt zu dem, was Sie vorgetragen haben: Punkt 1 habe ich gerade im Zusammenhang mit der Klage von 1995 auf die Frage des Kollegen Schlierer angesprochen. Das war auch Ihr Punkt.

Zu Punkt 2: Die SPD-Landtagsfraktion sagt: Klage gut, aber viel zu spät. Dazu möchte ich nur sagen: Auf dem letzten Bundesparteitag der SPD hat der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder, gesagt – das habe ich seinem Vortrag entnommen –:

Jetzt predigen die südlichen Bundesländer den Ellenbogenföderalismus. Sie wollen den Stopp der Transferleistungen. Sie treiben uns auf die Spaltung der Nation zu und betreiben die föderale Ausgrenzung.

Wie hätten Sie es denn gerne? Gilt die Aussage Schröders, oder gilt die Aussage Maurers? Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn Sie dazu etwas sagen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Die wissen doch gar nicht, was sie wollen! – Weitere Zurufe)

Im nächsten Punkt sagt Herr Maurer: Wenn ich beklagt hätte, dass sich seit 1949 in 50 Jahren die Entwicklung, die sich der Parlamentarische Rat wirklich noch unter einer Bundesrepublik Deutschland vorgestellt hat, stärker zum Bund hin vollzogen habe, dann sei das Selbstkritik von mir gewesen; denn ich bin ja – nach deren Meinung – „seit 1949 bis heute in der entscheidenden Verantwortung“ gewesen.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege Maurer – und das ist halt Tatsache –, dass die entscheidenden Fehlentwicklungen während der großen Koalition von 1966 bis 1969 im Bund gelaufen sind. Damals sind die Gemeinschaftsaufgaben samt und sonders unter „Plisch und Plum“ geschaffen worden. Daran sollten Sie vielleicht auch denken, bevor Sie hier auftreten und das korrigieren und bei mir abladen.

Sie haben gefragt, wie wir es mit der Krankenversicherung Ost denn gerne hätten. Das kann ich Ihnen ganz genau sagen. Ich persönlich habe in Bonn an etwa vier Verhandlungsrunden mit der damals noch von uns selbst gestellten Bundesregierung teilgenommen und mich dabei dagegen gewehrt, dass es zusätzlich zu einem Krankenversicherungsausgleich Ost kommt. Ich habe mich, weil die Zahl der Nehmerländer immer in der Mehrzahl war, nicht durchsetzen können. Wir haben diesem Ausgleich nicht zugestimmt, sondern die Interessen des Landes Baden-Württemberg vertreten und ihn abgelehnt. Wir haben die Zusage erreicht – die aber nicht so weit ging, dass sie mir Zustimmung ermöglicht hätte –, die auch im Gesetz stand, dass die Bundesregierung ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, das den gesamten Krankenversicherungsausgleich überprüft. Was hat die SPD-Grüne-Koalition gemacht? Das Allererste, was sie schon vor der Gesundheitsreform gesetzlich geregelt hat, war:

(Abg. Mühlbeyer CDU: Aufgehoben!)

Sie hat diesen Paragraphen gestrichen und dieses unabhängige Gutachten nicht in Auftrag gegeben. Sie haben es zu verantworten,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

Ihre Brüder und Schwestern in der Bundestagsfraktion und in der Bundesregierung haben es zu verantworten, dass Baden-Württemberg weiter in diesen Ausgleich einbezahlt.

(Abg. Brechtken SPD: Vorsichtig! Die Formulierung „Brüder und Schwestern“ ist an der Grenze!)

Da haben Sie dann den Mut, uns hier zu fragen, wie wir uns das eigentlich vorstellen. Das, wogegen wir uns im Augenblick wehren, ist noch einmal ein draufgesetzter Ausgleich.

Ich sage Ihnen, wo Sie landen. Wenn Sie diese Politik fortsetzen, landen Sie bei einer ähnlichen Institution wie der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, nämlich bei einer Bundeseinheitskasse mit einem Bundeseinheitstarif. Ob das dann besser ist, ist eine ganz andere Frage. Denn es ist doch eine Farce, dass es heute unterschiedliche Tarife in der Krankenversicherung gibt, wenn von jedem Arbeitnehmer und von jedem Arbeitgeber in Baden-Württemberg insgesamt ein Milliardenausgleich an andere Länder bezahlt werden muss.

Dann hatten Sie den Mut, das Saarland anzusprechen. Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister Lafontaine – es wird wenig aus seiner Zeit als Bundesfinanzminister übrig bleiben –

(Abg. Wieser CDU: Sein Buch! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

(Ministerpräsident Teufel)

hat es immerhin zustande gebracht, die Sonderhilfe des Bundes für das Saarland und Bremen zu verlängern. Der Witz ist, dass der Bundesfinanzminister sogar noch eine Milliarde mehr gegeben hat, als das Saarland gefordert hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Das immerhin bleibt von seiner Tätigkeit als Bundesfinanzminister.

Jetzt kommt der nächste Punkt: Herr Maurer, Sie haben erklärt, alle 16 Ministerpräsidenten hätten bei der Konferenz in Bremen gesagt, sie seien der Sieger dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils.

(Abg. Maurer SPD: Ja!)

Das ist gerade so wie bei allen Abenden dieses Jahres nach den Landtagswahlen, wo jeweils alle Sieger waren, ganz besonders Herr Müntefering, als er selbst Verluste von zehn Prozentpunkten noch als Ende einer Kette bezeichnet und zum Erfolg gemacht hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So lange die über 5 % bleiben, sind sie glücklich! – Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Gar nicht wahr!)

Aber beim Lesen des Urteils, also zwei, drei Tage später, wird vielleicht manchem aufgegangen sein, ob er denn ein so großer Sieger war.

(Abg. Bebber SPD: Sie verbreiten hier die Unwahrheit!)

Jetzt verlassen Sie sich einmal nicht auf mein Urteil.

(Abg. Drexler SPD: Das machen wir sowieso nicht! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Das ist euer Problem!)

Jetzt zitiere ich Ihnen einen ausgesprochen sachkundigen Leitartikel eines Juristen, des Chefs des Innenressorts der „Stuttgarter Zeitung“, zu diesem Urteil

(Abg. Bebber SPD: Unwahrheiten, die Sie verbreiten!)

mit der Überschrift „Urteil mit Sprengkraft“:

(Abg. Haas CDU: Herr Drexler, jetzt werden Sie geholfen! – Abg. Drexler SPD: Leisler Kiep! Der Spendensammler!)

Die Klagen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gegen die Bestimmungen des Finanzausgleichs seien im Wesentlichen gescheitert, meint der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck (SPD). Er wird sein Urteil revidieren müssen. Bei genauerem Hinsehen erweist sich das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Verteilung der Steuereinnahmen als ein voller Erfolg für die klagenden Länder.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Drexler SPD: Lesen Sie doch einmal die FAZ vom gleichen Tag vor!)

So setzt sich dies während des ganzen Leitartikels fort. Er begründet dies dann im Einzelnen.

(Abg. Drexler SPD: Lesen Sie doch einmal die FAZ vor!)

Herr Kollege Maurer, wenn Sie wenigstens solche Dinge lesen würden, dann könnten Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, das Urteil sei ein Erfolg aller.

Sie sagen, das Bundesverfassungsgericht habe den Ball nur zurückgespielt. Das ist wahr. Er gehört auch auf die politische Ebene. Wir haben deshalb in der Finanzministerkonferenz zu verhandeln begonnen. Sie war aber nicht bereit, eine Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einzusetzen. Wir haben das in der Ministerpräsidentenkonferenz dreimal mit dem gleichen „durchschlagenden“ Erfolg versucht.

Jetzt ist der Ball zurückgespielt – aber unter völlig anderen Spielregeln, nämlich mit einer präzisen Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts und mit einer klaren zeitlichen Begrenzung. Deswegen sind wir zum ersten Mal in einer anderen Position. Bisher waren die zahlenden Länder in der Minderheit, und wenn Sie in Verhandlungen zu Ergebnissen kommen wollen, müssen Sie auf 51 zählen können. Denn dann brauchen Sie eine Mehrheit.

Deswegen ist auch in den Verhandlungen der Zukunft noch gar nichts gelaufen. Denn die Empfängerländer sind nach wie vor in der Mehrheit, und sie werden selbstverständlich versuchen, im Maßstäbengesetz und im endgültigen Finanzausgleichsgesetz ihre Interessen durchzusetzen. Das ist gar keine Frage.

Aber ich sage: Wir verhandeln nicht mehr auf der Basis eines leeren Papiers, sondern mit klaren Rahmenvorgaben des Bundesverfassungsgerichts, auf die wir uns verlassen können.

Zur Finanzkraftreihenfolge sagte Herr Maurer sehr klug, diese sei ja gar nicht durch den eigentlichen Finanzausgleich bewirkt. So haben übrigens immer die SPD-geführten Länder argumentiert. Sie machen sich das zu Eigen, obwohl Sie in Baden-Württemberg eigentlich ganz andere Interessen haben müssten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich kann dazu nur sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat uns expressis verbis auch in diesem Punkt Recht gegeben und gesagt, dass die Ausgleichssysteme – das haben wir immer gesagt – als eine Einheit gesehen werden müssten, nämlich erstens der klassische Länderfinanzausgleich – der horizontale Finanzausgleich im engeren Sinne –, zweitens die Bundesergänzungszuweisungen und drittens die Sonderzuweisungen an besonders finanzschwache Länder.

Dann haben Sie zur Einwohnergewichtung Stellung genommen. Dazu sage ich Ihnen: Manche schütteln wirklich über der Suppe so lange mit dem Kopf, bis sie ein Haar darin finden.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Ministerpräsident Teufel)

Sie haben zur Einwohnerwertung gesagt, das mit den Stadtstaaten sei nicht nur infrage gestellt worden, sondern dabei sei sogar die Frage aufgeworfen worden, ob die Flächenländer nicht auch besondere Probleme hätten, und da könne noch etwas dazukommen. Lesen Sie doch einmal das Urteil! Darin steht klipp und klar, dass zunächst einmal die nackten Einwohner,

(Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann
SPD: Nackt, bei der Kälte?)

dass die reine Einwohnerzahl – keine veredelte und veränderte Einwohnerzahl – dem zugrunde gelegt werden müsse, was tatsächlich Bedarf sei. Das steht darin. Danach sind diejenigen, die eine Veränderung dieser normalen Einwohnerzahl haben wollen, gehalten, Nachweis zu führen, dass eine Veränderung notwendig ist.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Die sind beweispflichtig!)

Dann reden wir selbst in diesem Parlament – übrigens beide, Herr Maurer und Herr Kuhn – die Gefahr herbei, dass die überschießende Finanzkraft der Gemeinden, die im Augenblick im Länderfinanzausgleich zu 50 % angerechnet wird, zu einem höheren Prozentsatz angerechnet werden könnte.

(Abg. Bebbler SPD: Die sind doch nicht blöd! Das brauchen wir denen doch nicht zu sagen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch die Realität!)

Dazu möchte ich zuallererst sagen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Frage in diesem Urteil überhaupt nicht entschieden, sondern ausdrücklich auf das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema verwiesen hat.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Prüfauftrag!)

Dort sind die 50 % ausdrücklich für verfassungskonform erklärt worden. Das Bundesverfassungsgericht – ich kann das sogar zitieren – sagt in diesem Zusammenhang einen für unsere Position durchaus interessanten Satz:

Hierbei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen nunmehr ausdrücklich anerkennt und den Gemeinden einen eigenen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer garantiert.

Das ist das Novum seit dem letzten Urteil.

Diese gestärkte finanzwirtschaftliche Unabhängigkeit und Verselbstständigung der Kommunen modifiziert die bisherige Zweistufigkeit der Finanzverantwortung.

Was heißt das? Bisher Zweistufigkeit der Finanzverantwortung, der Bund einerseits, die Länder und Kommunen in einem Boot andererseits. Nun gibt das Bundesverfassungsgericht den interessanten Hinweis, durch originäre Steuerbeteiligung der Kommunen entstehe möglicherweise eine dritte Ebene. Das heißt, wir haben die Möglichkeit, die 50 % anzugehen – es ist nicht etwa über eine Erhöhung der

50 % zu diskutieren –, und wir werden dies selbstverständlich in die Debatte einführen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Ich frage mich, ob ein Landtag von Baden-Württemberg, und zwar quer über alle Fraktionen, nicht eher über eine solche als über eine andere Auslegung diskutieren sollte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wo sind wir denn eigentlich?

Ich komme zur Zusammenfassung. Sie stammt nicht von mir, weil gesagt worden ist, das Urteil sei zu günstig gedeutet worden.

Meine Damen und Herren, ich weiß, was vor mir liegt. Ich bin von der gesamten Ministerpräsidentenkonferenz als einer der beiden Koordinatoren eingesetzt worden. Die Umsetzung des Urteils wird in den nächsten drei Jahren einen beachtlichen Teil meiner Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Aber, meine Damen und Herren, darüber, dass sich unsere Verhandlungsposition durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ganz entscheidend verbessert hat, könnte doch eigentlich das ganze Parlament froh sein.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut!)

Nun zitiere ich aus einem zusammenfassenden Papier, das das Bundesverfassungsgericht an dem betreffenden Tag der Presse übergeben hat.

Darin ist als Fazit noch einmal klar festgehalten – erstens –, dass das Bundesverfassungsgericht eindeutige Fristen für eine Neuregelung setzt.

Zweitens stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass das gesamte Ausgleichssystem nicht dazu führen darf, dass ein Empfängerland in seiner Finanzkraft über den Durchschnitt aller Bundesländer angehoben wird. Das bedeutet: keine Veränderung der Finanzkraftreihenfolge.

Drittens – Ausgleichsintensität –: Der Finanzausgleich soll Finanzkraftunterschiede verringern, aber nicht beseitigen. Das bedeutet: keine finanzielle Gleichstellung der Länder, sondern lediglich eine hinreichende Annäherung.

Einwohnerwertung – viertens –: Anknüpfungspunkt für den Finanzkraftvergleich ist die natürliche Einwohnerzahl, das heißt, nicht eine gewichtete oder eine veredelte Einwohnerzahl. Für die natürliche Einwohnerzahl – –

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

– Das ist alles als Gefahr dargestellt worden. Dabei steht hier klipp und klar, dass ein Stadtstaat bei der Bemessung des Bedarfs nicht höher gewichtet werden darf – auch nicht diejenigen Flächenländer, die Sie vorsorglich noch ins Spiel bringen – als beispielsweise Baden-Württemberg. Nur die natürliche Einwohnerzahl ist eine in allen Ländern gleichermaßen vorgegebene objektive Bezugsgröße. Auch dünn besiedelte Länder können aus der Siedlungsdichte Sonderbedarfe haben. Das wird den drei Stadtstaaten, die ja künstlich arm gerechnet werden, entgegeng gehalten.

(Ministerpräsident Teufel)

Ich möchte dies einmal an folgendem Beispiel verdeutlichen. Bremen hat pro Kopf der Bevölkerung ein höheres Bruttosozialprodukt als Baden-Württemberg. Nun wird Bremen durch die Veredelung von 135 % Einwohner künstlich arm gerechnet. Bremen wird dadurch zum Hauptempfängerland, und Baden-Württemberg bleibt ein Zahlerland, obwohl wir pro Kopf der Bevölkerung ein geringeres Bruttosozialprodukt haben als Bremen. Wer vertreten will, dass eine solche Einwohnerwertung noch gerecht ist,

(Zurufe von der SPD)

meine Damen und Herren, soll dies in anderen Ländern, aber nicht in Baden-Württemberg tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Bremer Stadtmusikanten! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Das vertritt doch niemand! – Abg. Bebbler SPD: Sie bauen einen Popanz auf!)

Nächster Punkt – fünftens –, immer noch Originalton: Hafenlasten müssen, wenn sie als Sonderlast berücksichtigt werden, gerechtfertigt sein. Eine solche Rechtfertigung lässt das geltende Recht nicht erkennen. Zum Beispiel kann es auch in anderen Ländern Mehrbedarfe geben, die aber nicht berücksichtigt sind. Eine isolierte Heraushebung der Hafenlasten ist nicht gerechtfertigt.

Sechstens – Kosten politischer Führung –: Die gegenwärtige Regelung lässt keinen einsichtigen Maßstab erkennen. Die gegenwärtige Regelung erscheint willkürlich. Auch sie muss geändert werden.

Siebtens – die Haushaltsnotlage Bremens und des Saarlands; das habe ich noch gar nicht angesprochen –: Die besonderen Zuwendungen müssen spätestens 2004 auslaufen. Das ist eine wörtliche Formulierung des Bundesverfassungsgerichts. Darauf sind die beiden Länder heute schon vorbereitet, und darauf können die anderen Länder rechnen.

Meine Damen und Herren, wenn das kein klares Urteil ist! Es hat allerdings noch keine unmittelbaren Folgen, es sei denn, es geschähe nichts. Dann nämlich wäre die unmittelbare Folge die Nichtigkeit der gegenwärtigen Regelung. Der Ball wurde in der Tat zur Politik zurückgespielt, aber nicht etwa mit dem Satz: „Klage nicht angenommen, ist Sache des Gesetzgebers“, sondern klare Aussage des Bundesverfassungsgerichtes zu allen beklagten Punkten. Darüber kann sich der ganze Landtag freuen, zumal er nicht die Verhandlungen führen muss, die der Regierung jetzt noch bevorstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Nach § 82 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Maurer das Wort.

Abg. Maurer SPD: Herr Ministerpräsident, dass Sie über die Fähigkeit des selektiven Zeitunglesens verfügen, ist bekannt. Der Kollege Drexler hat es Ihnen zugerufen: Sie könnten auch einmal – das tun Sie wahrscheinlich sonst auch – die FAZ lesen und zitieren. Aber das bringt die De-

batte nicht weiter. Da gibt es genauso unterschiedliche Kommentare mit Siegern und Besiegten, wie das allgemein der Fall ist.

Herr Ministerpräsident, Ihr Spiel ist sehr durchsichtig. Sie bauen hier einen Popanz auf nach dem Motto: Die Sozis sind die Helfershelfer der Armen in der Republik und vertreten nicht die baden-württembergischen Interessen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sie sind das sicher nicht!
– Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Lieber Herr Teufel, so gut kennen Sie uns. Wir haben nur ein Interesse, nämlich dass bei dieser ganzen Auseinandersetzung für das Land Baden-Württemberg am Ende finanziell etwas herauskommt.

(Abg. Pfisterer CDU: Davon merkt man aber nichts!)

Wir wollen finanzielle Erfolge und keine juristischen Erfolge, Herr Ministerpräsident. Der Maßstab ist der finanzielle Erfolg für das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Seimetz und Pfisterer CDU)

Deswegen ist überhaupt nicht Gegenstand der Debatte – ich sage noch einmal, dass hierüber in diesem Landtag Einigkeit besteht –, ob für das Land Baden-Württemberg eine Verbesserung erreicht werden muss,

(Abg. Haas CDU: Was haben Sie getan?)

sondern Gegenstand der Debatte ist, ob Sie es dabei besonders schlaue anstellen. Das ist Gegenstand der Debatte

(Abg. Haas CDU: Was haben Sie getan? Erzählen Sie doch einmal! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

und eine realistische Sicht auf das Problem, mit dem wir es zu tun haben. Das will ich Ihnen jetzt noch einmal erklären.

Offensichtlich haben Sie auch die Fähigkeit der selektiven Interpretation und des selektiven Lesens von Gerichtsurteilen entwickelt.

Herr Ministerpräsident, jetzt zitiere ich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

Entschließt sich der Gesetzgeber, mithilfe der Bundesergänzungszuweisungen die Finanzkraft der . . . leistungsschwachen Länder allgemein anzuheben, ist er an die Maßstäbe des horizontalen Finanzausgleichs gebunden.

Herr Ministerpräsident, der Umkehrschluss daraus ist: Wenn sich der Bundesgesetzgeber, die Bundesregierung nicht dazu entschließt, mit Ergänzungszuweisungen die Finanzkraft anzuheben, was ist denn dann? Wir müssen hier in aller Deutlichkeit für uns klarstellen – und deswegen habe ich gesagt, wir müssten aufpassen –, dass nicht der Bundesfinanzminister der Hauptgewinner dieser Geschichte ist. Wenn nämlich der Bundesfinanzminister die Ergänzungszuweisungen des Bundes abbaut – was gut für seine Kasse ist und auch einen wesentlichen Beitrag zum Abbau Ihrer

(Maurer)

Schuldenhinterlassenschaft darstellen würde; deswegen ist die Versuchung für den Bundesfinanzminister besonders groß –, haben Sie zwar einen wunderbaren juristischen Erfolg, weil die Maßstäbe des horizontalen Finanzausgleichs und das Problem der Übernivellierung davon nicht berührt sind, ist aber das Geld weniger geworden.

Je mehr sich der Bund zurückzieht, lieber Herr Teufel, desto mehr wächst der Druck gerade Ihrer Parteifreunde im Osten, sich dann das Geld, das der Bund nicht mehr zahlt, im horizontalen Länderfinanzausgleich zu holen. Es müsste Ihnen doch als Schwabe eigentlich zugänglich sein,

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Brechtken SPD)

dass es passieren kann, dass man zwar einen juristischen Erfolg hat und es gerechter zugeht, dummerweise aber auf niedrigerem finanziellen Niveau. Dann ist es zwar gerechter, wir haben aber trotzdem weniger Geld in der Kasse. Das ist nicht der Sinn der Veranstaltung. Das müssten Sie doch eigentlich kapiieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite, was Sie kapiieren müssen, ist: Das Urteil enthält ausdrücklich einen Prüfauftrag bezüglich der kommunalen Finanzausstattung, der kommunalen Finanzen und der kommunalen Steuerkraft. Da war Ihr Finanzminister doch viel ehrlicher. Er hat gesagt – er war ganz ehrlich –, in dem Urteil stehe, 50 % seien verfassungskonform. Er hat dann ganz ehrlich hinzugefügt, darin stehe aber natürlich nicht, dass nicht auch etwas anderes verfassungskonform sein könnte. Das war viel ehrlicher. Ist er jetzt auch ein Vaterlandsverräter, weil er hier in dieser Debatte die Wahrheit gesagt hat? Das hat doch keinen Wert: Sie geben hier eine Regierungserklärung ab und sagen, bestimmte Probleme, die die Interessen des Landes Baden-Württemberg berühren, dürften hier gar nicht diskutiert werden. Das ist eine sehr einfache Methode; das sage ich Ihnen.

Was ist denn nun beispielsweise, wenn sich bei diesem Maßstäbengesetz eine Mehrheit so orientiert, dass die kommunale Finanzkraft darin plötzlich sehr hoch angesiedelt wird? Wunderbarerweise ist dann Ihre Gerechtigkeit wieder gewahrt, weil man schön darstellen kann, dass es eine Übernivellierung nicht gegeben hat. Wir haben dann aber trotzdem weniger Geld, Herr Ministerpräsident, wenn das so läuft.

Deswegen gebe ich zum Schluss eine allgemeine Empfehlung. Dies sage ich wegen des Interesses des Landes Baden-Württemberg, Herr Teufel. Je weniger – ich sage das jetzt ganz bewusst – großmäulig Sie auftreten

(Abg. Haas CDU: Wer hat denn da ein großes Maul außer Ihnen?)

und je weniger Sie in diesem Prozess andere beleidigen und beschimpfen – das müsste Ihnen als Schwabe auch zugänglich sein –,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Schauen Sie sich einmal selber an! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

je weniger Triumphgeheul Sie veranstalten, je weniger Sie allen anderen, auf die Sie in Zukunft bei den Verhandlungen angewiesen sind, mitteilen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Schauen Sie einmal in den Spiegel!)

dass sie entweder zu faul oder zu geldgierig oder überhaupt etwas seien, je weniger Sie sich das und Ihre „Goldener-Ochsen“-Nummern leisten, die Sie hier immer abziehen,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

desto größer ist die Chance, dass die Interessen des Landes Baden-Württemberg so gewahrt werden können, dass am Ende auch finanziell etwas dabei herauskommt.

(Abg. Haas CDU: Großmäuliger geht es nicht!)

Deswegen empfehle ich Ihnen in Ihrem Stil und auch in Ihrem Verhalten gegenüber den anderen Ländern mehr Diplomatie, weniger Parteipolemik, weniger Aufgeblasenheit. Gemessen werden wir alle am finanziellen Erfolg für das Land.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Maurer, ich möchte Ihnen sagen, dass ich in Ministerpräsidentenkonferenzen nicht so auftrete wie Sie im Landtag von Baden-Württemberg,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

sondern etwas diplomatischer und verbindlicher als Sie.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

Ich möchte nur zu einem Punkt Stellung nehmen, den Herr Maurer gerade angesprochen hat, nämlich zu den Bundesergänzungszuweisungen. Ausgerechnet er sagt, da werde irgendetwas aufgebaut, damit man dagegen argumentieren könne. Jetzt möchte ich Sie einmal ganz präzise beim Wort nehmen. Bundesergänzungszuweisungen sind Zusatzleistungen, die der Bund an ärmere Länder gibt. Herr Maurer sagt: Wenn nun aber der Fall eintreten sollte, dass der Bund diese Ergänzungszuweisungen gar nicht mehr gibt, dann könnten ja die übrigen Länder mehr für die armen Länder bezahlen müssen, die dann keine Bundesleistungen mehr bekommen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist Unsinn! – Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Erstens ist auch der Bund an die Verfassung gebunden.

(Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Zweitens traue ich selbst der von Ihnen geführten Bundesregierung mehr zu als Sie,

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

nämlich dass sie die Bundesergänzungszuweisungen nicht aufgibt, sondern weiterhin Bundesergänzungszuweisungen zahlt.

(Ministerpräsident Teufel)

Aber über das Verhalten von führenden Repräsentanten wäre schon eine interessante Bemerkung zu machen. Da hat ein Ministerpräsident namens Eichel auch eine Klage gegen diesen Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

Dann war eine mündliche Verhandlung, und da hat die Stellvertreterin, die parlamentarische Staatssekretärin des jetzigen Bundesfinanzministers Eichel, mit aller Härte gegen die drei Klagen argumentiert und sich der Klage der anderen Länder angeschlossen, die die Abweisung unseres Klagebegehrens gefordert haben.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So zwiespältig!)

So schnell können manche Leute ihre Meinung ändern. Das geht wie nach dem Taufspruch von Chlodwig:

Beuge dein Haupt, du stolzer Sigambrer! Verbrenne, was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ist damit beendet.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Atomausstiegspolitik der Bundesregierung auf die Sicherheit der Kernkraftwerke in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Die Redezeit der Regierung wird auf die Gesamtdauer nicht angerechnet.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit wir in Bonn eine neue Bundesregierung haben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: In Berlin, Herr Scheuermann!)

verkürzt sich die Politik in Bezug auf die friedliche Nutzung der Kernenergie ausschließlich auf die Frage: Wie komme ich am schnellsten aus der Kernenergie heraus?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Eine sehr gute Frage!)

Da wir in Baden-Württemberg fünf Kernkraftwerke haben und mehr als 60 % unseres Stroms durch Kernenergie er-

zeugen, interessiert natürlich auch uns diese Frage brennend. Deswegen haben wir sie heute zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte gemacht.

Der Fixierung ausschließlich auf den Ausstieg wird alles andere, was wir in der Vergangenheit, oft in trauriger Gemeinsamkeit, gemacht haben, untergeordnet. Die Reaktorsicherheitskommission mit Mitgliedern mit zum Teil weltweiter Anerkennung ist zerschlagen worden, weil man eine Kommission mit willfähigen Leuten haben wollte.

(Beifall bei der CDU)

Auch vergeht kaum eine Woche, in der sich nicht der zuständige Minister Trittin in dieser Frage so bewegt, dass man einfach sagen muss: Herr Trittin kommt ständig in Konflikt mit dem Recht und scheitert ständig am Recht. Für jeden Studenten im vierten Semester muss doch klar sein, dass ein Atomkraftwerk mit dem Grundrechtsschutz eines eigentumsgleichen Rechtes ausgestattet ist, und je weniger übliche Laufzeit ich durch einen vorzeitigen Ausstieg zulassen möchte, umso höher ist die Entschädigung in Geld, die bezahlt werden muss. Daran knüpft sich ganz einfach die Frage: Wollen denn die SPD und die Grünen, die in Bonn die Regierung stellen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: In Berlin!)

für den Ausstieg Geld auf den Tisch des Hauses legen?

Und die letzte Frage in dem Zusammenhang, dass sich dem alles unterordnet: Die Atomtransporte werden verzögert, nicht aus sachlichen Gründen, sondern ganz einfach deshalb, weil man den Betreibern der Atomkraftwerke Prügel zwischen die Beine werfen möchte.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist unwahr!)

Noch zur Zeit unserer Regierung in Bonn hat es beim Auftauchen dieses Problems die berühmten zehn Punkte der zuständigen Ministerin Merkel gegeben. Unser zuständiges Ministerium und unser zuständiger Minister behaupten ständig, dass diese zehn Punkte abgearbeitet seien.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Von wegen!)

Sie kriegen keine Transportgenehmigungen, Sie kriegen auch keine Auskunft, was an diesen zehn Punkten nicht ordnungsgemäß abgearbeitet worden wäre.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erforderlich wäre demnach etwas ganz anderes. Es gibt zwischen uns ja gar keinen Streit: Was die Sicherheitstechnologien der Kernkraftwerke angeht, haben wir in Deutschland eine Spitzenposition in der Welt. Die haben wir uns erarbeitet, weil wir 10, 20 Jahre in dieser Frage gemeinsam vorgegangen sind. Wir sollten, was die Sicherheitstechnologie angeht, auch in Zukunft gemeinsam vorgehen, um diesen Spitzenplatz zu halten. Oder Sie sagen: Wir nehmen billiger den Verlust an Wertschöpfung in Kauf, der automatisch eintreten würde, wenn wir auf diesem Gebiet nicht weitermachen. Wir könnten auf der Welt nichts mehr verkaufen. Wir sind fast das einzige Land auf der Welt, das sich über den Ausstieg aus der Kernenergie unterhält, wäh-

(Scheuermann)

rend die anderen fleißig Kernkraftwerke bauen, bloß nicht so gute wie unsere.

(Zuruf von der SPD: Die meisten EU-Länder nicht!)

Noch etwas anderes wäre ganz dringend erforderlich: dass wir uns ständig bemühen, unsere Atomkraftwerke, vor allen Dingen was die Sicherheitstechnologie anbetrifft, durch Nachrüstung an den Fortschritt der Wissenschaft anzupassen. Aber das wollen Sie nicht, und das passt Ihnen nicht, weil jede Nachrüstung auf diesem Gebiet natürlich die Laufzeit eines Kernkraftwerks verlängert.

Und ein Letztes, was dringend erforderlich wäre: Wir bräuchten eine konzentrierte Bemühung, um in Zukunft mit der Frage fertig zu werden, die sich aus der weltweiten Liberalisierung des Strommarkts ergibt. Wollen Sie denn im Ernst den Zustand, dass wir aus der Kernenergie aussteigen und infolge der Liberalisierung des Strommarkts dann Atomstrom aus viel schlechteren Atomkraftwerken nach Deutschland einführen?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Was mir überhaupt nicht einleuchtet, ist Folgendes: Sie und ich wissen, dass unsere beiden Blöcke in Philippsburg – rechtsrheinisch –, was die Sicherheitstechnologie anbetrifft, ein viel höheres Niveau haben als das 50 Kilometer weiter südlich linksrheinisch gelegene französische Atomkraftwerk Fessenheim.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie verkaufen doch an die EdF, Herr Scheuermann! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD – Weitere Zurufe)

Jetzt frage ich Sie – lassen Sie mich doch wenigstens mal ausreden –: Was macht es denn für einen Sinn, unser sicheres Atomkraftwerk – rechtsrheinisch – stillzulegen und das viel schlechtere in Fessenheim munter weiter vor sich hinfuttern zu lassen, weil wir dort keinen Einfluss haben? Erzählen Sie mir das nachher einmal hier! Das habe ich bisher nicht eingesehen, und das geht auch in Zukunft in meinen relativ dicken Kopf nicht hinein.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die drei Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, was die Frage der Sicherheitstechnik unserer Atomkraftwerke anbetrifft, zusammengeschlossen haben und nach der Zerschlagung der Reaktorsicherheitskommission eine gleiche Einrichtung für diese drei Länder geschaffen haben. Wir fühlen uns damit besser in der Lage, dieser „Ausstiegspolitik“ aus Bonn gewappnet zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! In einem, Herr Kollege Scheuermann, hatten Sie Recht – aber fast ausschließlich in dem einen Punkt –: dass wir Sozialdemokraten möglichst bald die Nutzung der Atomenergie beenden wollen. Dies ist auch richtig so.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Wir haben ja hier nicht zum ersten Mal diese Debatte. Ich muss noch einmal den heutigen Ministerpräsidenten – 1986 Fraktionsvorsitzender der CDU – zitieren, der unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl damals gesagt hat: Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist aber etwas ganz anderes!)

Herr Scheuermann, Sie und Ihre Partei haben versäumt, in dieser Zeit nach dem Erschrecken über Tschernobyl wirklich für eine neue Energiepolitik zu sorgen, für eine Energiepolitik, die ohne Atomenergie auskommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mühlbeyer CDU: So ein Geschwätz! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Heute bejammern Sie, dass das französische Atomkraftwerk Fessenheim, auf dessen Gefahren wir Sozialdemokraten seit Jahrzehnten hier hinweisen, schlechter sei, und sagen, deswegen müssten wir unsere Atomkraftwerke behalten.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe gefragt, was es für einen Sinn macht!)

– Ja, Herr Kollege Scheuermann, wie ist es denn mit dem Einfluss, den künftig wer auf wen hat? Wer macht sich denn daran, den Landesanteil an der EnBW an die EdF zu verkaufen?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Was meinen Sie denn, wie Konflikte künftig ausgetragen werden, wenn es darum geht, die Überkapazitäten, die wir im Grundlastbereich haben, zu bereinigen? Wir haben 40 % Überkapazität, und Sie verschauern den Landesanteil an der EnBW ausgerechnet an das Unternehmen, das im selben Bereich, nämlich im Grundlastbereich, die gleichen Überkapazitäten hat wie die EnBW, nämlich die EdF.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Sie stellen sich hier hin und versuchen, uns weiszumachen, die Sicherheitsüberprüfungen bei den Atomtransporten seien Behinderungen und seien gewollt. Erinnern Sie sich bitte daran, dass es nicht die Politik war, die dafür gesorgt hat, dass die Atomtransporte eingestellt wurden. Die Unterbrechung der Atomtransporte im Mai 1998 geht auf die Versäumnisse der Atomkraftwerksbetreiber zurück. Sie, nämlich die Betreiber, hatten den zuständigen Behörden jahrelang verschwiegen, dass es bei den Transporten zu gravierenden Überschreitungen der Strahlengrenzwerte gekommen war. Hier wurde Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit verspielt, und diese Glaubwürdigkeit können die

(Brinkmann)

Betreiber der Atomkraftwerke auch nicht durch solche Reden, wie Sie, Herr Scheuermann, sie gehalten haben, zurückzugewinnen.

Sie müssten eigentlich wissen, dass zu den Transporten Gutachteraufträge beim Öko-Institut und, der Ausgewogenheit halber, bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) laufen.

Zum Transport der abgebrannten Brennelemente in die Zwischenlager Ahaus und Gorleben liegen diese Gutachten inzwischen vor. Sie enthalten 60 Auflagen. Diese Auflagen sind noch nicht erfüllt. Es wäre deswegen heute gar nicht möglich, diese Transporte zu genehmigen.

Zum Transport der abgebrannten Brennelemente in Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und England liegen die Gutachten überhaupt noch nicht vor, weil zum Beispiel die Cogéma die erforderlichen Unterlagen noch nicht beigebracht hat. Auch in diesem Fall wäre es noch gar nicht möglich, die Transportgenehmigung zu erteilen.

(Abg. Hauk, Abg. Dr. Carmina Brenner und Abg. Scheuermann CDU: Wir hören zu! – Abg. Hauk CDU: Bloß interessiert uns das nicht! – Abg. Dr. Birk CDU: Die unterhalten sich!)

Ich muss hier das Bundesumweltministerium zitieren – Herr Kollege Scheuermann, das ist die Antwort auf Ihre Rede –:

Die Transporte abgebrannter Brennelemente werden erst dann von Fall zu Fall wieder aufgenommen, wenn durch die Sicherheitsbehörden gewährleistet wird, dass die betroffenen Unternehmen angemessene Verfahren eingerichtet haben, damit ähnliche Situationen nicht mehr auftreten können.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Herr Scheuermann, dies ist Originalton des Bundesumweltministeriums, aber nicht aus der neuen Bundesregierung, sondern aus einer gemeinsamen Erklärung der damaligen französischen Umweltministerin und der damaligen deutschen Umweltministerin Angela Merkel.

(Abg. Maurer SPD: Aha!)

Herr Scheuermann, ich betone noch einmal: Beim Versagen der Transportgenehmigung geht es also nicht um eine Verstopfungsstrategie, sondern es geht darum, nach Recht und Gesetz zu verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Ich füge auch im Hinblick auf die Polizeibeamten, die diese Transporte zu begleiten haben, ausdrücklich hinzu: Für uns Sozialdemokraten kann es keinen Sicherheitsrabatt bei diesen Atomtransporten geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr

Scheuermann, Sie leiteten Ihre Rede mit dem schweren Vorwurf ein, die Reaktorsicherheitskommission sei jetzt mit lauter willfährigen Leuten besetzt.

(Zurufe von der CDU – Abg. Keitel und Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

Das ist natürlich eine absolute Verdrehung der Tatsachen.

(Abg. Scheuermann CDU: Oho!)

Bisher saßen in der Reaktorsicherheitskommission nur Leute, die Vertreter der Atomenergie waren oder ihr nahe standen. Jetzt sind einige atomkritische Wissenschaftler dazugekommen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ist der Vorsitzende ein Wissenschaftler? Das ist doch ein Parteipolitiker!)

Diese Vertreter, die jetzt dazugekommen sind, sorgen dafür, dass die Debatte über zentrale und wichtige Fragen sachgerecht geführt werden kann und dass die verschiedenen Positionen in dieser Kommission überhaupt angemessen vertreten sind. Das ist Punkt 1.

Zum Zweiten werfen Sie vor, die Atomtransporte würden verzögert, und zwar nicht aus sachlichen Gründen. Herr Scheuermann, ich muss Sie jetzt einmal daran erinnern, was 1998 gelaufen ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist denn da gelaufen? – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Caroli als Kabarettist!)

1998 wurde entdeckt, dass die Atomkraftwerksbetreiber jahrelang Atomtransporte haben laufen lassen, obwohl die Strahlenwerte überschritten wurden, und zwar nicht nur um das Doppelte oder Dreifache, sondern um das Tausendfache und mehr. Damals gab es Presseberichte, zum Beispiel in der „Schwäbischen Zeitung“, wonach unter anderen Winfried Scheuermann versicherte, es werde so lange keine Atommülltransporte mehr im Südwesten geben, solange die Vorfälle nicht aufgeklärt und die radioaktiven Verunreinigungen nicht abgestellt seien.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe aus der „Schwäbischen Zeitung“ vom 10. Juni zitiert. Da müssen wir fragen – und diese Frage ist konkret zu stellen –: Sind die damaligen Verstöße gegen das Atomgesetz jetzt abgearbeitet?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Die Antwort lautet: Sie sind noch nicht abgearbeitet.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie müssen erst einmal einiges bei sich aufarbeiten!)

Ich freue mich, Herr Scheuermann, dass Sie zum hohen Stand der Sicherheitstechnik in Deutschland stehen

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

und keine Abstriche fordern, um auf diese Weise neue Atomtransporte zu ermöglichen. Denn ausweislich der

(Dr. Witzel)

„taz“ vom 27. September ließen die Atomkraftwerksbetreiber über Preussen-Elektra schon einmal beim Umweltministerium nachfragen, ob man nicht die Grenzwerte ändern könnte, damit Atomtransporte leichter möglich wären. Daran zeigt sich doch das ganze Schmierentheater: Nach außen lamentieren die Atomkraftwerksbetreiber

(Abg. Dr. Birk CDU: Legende! Legendenbildung!)

und sagen, die Bundesregierung betreibe eine Verstopfungspolitik, und intern laufen sie ins Bundesumweltministerium und fragen: Können Sie uns nicht andere Grenzwerte zubilligen?

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ist absolut absurd. In dieser Situation ist es gut, dass die Bundesregierung nach Recht und Gesetz verfährt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Birk CDU: Witzels Märchenstunde!)

Zweitens, Herr Scheuermann, müssen Sie auch sehen, dass in der Zwischenzeit neue technische Probleme aufgetreten sind. Ich nenne zum Beispiel das Stichwort „Restfeuchte im Innenraum und in den Metaldichtungen“. Man hat festgestellt, dass in den Castorbehältern Feuchtigkeit ist. Wenn diese Behälter wirklich 40 Jahre lang absolut dicht sein sollen, weil es immerhin um Atommüll in einem Zwischenlager geht, muss man höchste Qualitätsstandards anlegen. Wenn Probleme auftauchen, müssen diese fachlich und sachlich richtig geprüft werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Richtig!)

Ich spreche zum Beispiel das Problem mit den Moderatorstäben an. Ich kann es Ihnen nachher erläutern. Es sind also technische Probleme aufgetreten. Die werden in fachlich solider Art geprüft, und dafür braucht man halt etwas Zeit. Die Voraussetzungen für eine abschließende Genehmigung sind aber noch nicht vorhanden.

Ich darf zusammenfassen und als erstes Fazit feststellen: Der Grund für die fehlenden Transportgenehmigungen liegt zum einen bei den Betreibern selbst, die jahrelang Grenzwerte wissentlich überschritten haben, und zwar um das Tausendfache und mehr, und zum anderen in neuen technischen Problemen, die darauf hindeuten, dass die Risikotechnologie Atomenergie doch nicht beherrschbar ist.

In dieser Situation machen Sie von der CDU sich jetzt zum Anwalt der Atomlobby und beklagen die Verstopfungsstrategie der rot-grünen Regierung. Das möchte ich entschieden zurückweisen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesamt für Strahlenschutz, das die Genehmigungen aussprechen muss, handelt nach Recht und Gesetz und hält sich dabei an internationale Standards. Es kann aber nur entscheiden, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, und das ist derzeit noch nicht der Fall.

Auch Ihr Vorwurf, dass das Bundesamt für Strahlenschutz keine Genehmigung erteile, läuft ins Leere. Ich zitiere einige der letzten Genehmigungen: Zum Beispiel wurde die Beförderungsgenehmigung für zwei Leerbehälter am 27. Oktober erteilt, die Genehmigung für ein Zwischenlager für Castorbehälter in Greifswald wurde am 10. November erteilt, und die verkehrsrechtliche Zulassung für den Castorbehälter V/19 wurde am 19. November erteilt. Das heißt, was an Anträgen eingeht, wird geprüft, und wenn die Unterlagen vollständig sind und alles geprüft ist, werden die Genehmigungen erteilt.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen – das müssen Sie, Herr Scheuermann, als Jurist bestätigen können –: Es gibt ein wichtiges Kriterium dafür, ob das, was die Atomkraftseite macht, nur Wortgeklingel und Kampfgetöse ist oder ob es wirklich Substanz hat. Die Frage lautet: Sind die Betreiber bereit zu klagen? Denn es ist ja klar: Wenn ein Atomkraftwerk stillgelegt werden muss, weil keine Lagerkapazitäten vorhanden sind und die Brennelemente nicht abtransportiert werden können, geht es nicht um einige Millionen, sondern um Hunderte von Millionen Mark oder um mehr. Jeder Betreiber wird, wenn er wirklich gute Argumente auf der Hand hat, sagen: Wir beschreiten den Klageweg. Die Tatsache, dass die Betreiber zwar jammern und der rot-grünen Regierung etwas vorwerfen, aber nicht bereit sind zu klagen, und ausweislich der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. Oktober auch nicht vorhaben zu klagen, zeigt doch, dass das nur ein Gejammer ist und die Betreiber substanzlos nichts auf der Hand haben. Auf der anderen Seite zeigt es, dass die Bundesregierung nach Recht und Gesetz handelt. Man kann ihr nichts vorwerfen, und die Verstopfungsstrategie, von der Sie immer reden, hat keine sachliche Grundlage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Witzel versuchte mühsam, die derzeitige Atompolitik der Bundesregierung in Schutz zu nehmen. Allerdings war das, was er dazu ausführte, falsch. Die EnBW versucht seit Wochen und Monaten, einen realistischen Transportversuch zu starten, aber sie erhält dafür vom Bundesamt für Strahlenschutz keine Genehmigung.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Die zehn Punkte der Frau Merkel sind längst abgearbeitet. Wenn die nächsten 60 Punkte abgearbeitet sein werden, kommen neue Forderungen. Es ist ganz deutlich zu sehen, dass Herr Trittin mit aller Macht versucht, jeglichen Transport zu verhindern. Das ist ihm bisher ja auch gelungen.

In ganz Europa finden inzwischen wieder Transporte statt. Auch in der Schweiz haben inzwischen die Transporte wieder eingesetzt. Sie werden sich doch nicht hinstellen und behaupten wollen, dass unsere Sicherheitstechnologie schlechter ist als die der Schweizer!

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, es werden Vorwände gesucht. Lieber Herr Dr. Witzel, wenn Sie sagen, dass man bisher nicht geklagt habe, weise ich darauf hin, dass das vielleicht darauf beruht, dass unsere Energieversorger noch versuchen, sich mit Vernunft und nicht mit Rechtsstreitigkeiten durchzusetzen. Es kann doch nicht wahr sein, dass vernünftige Menschen, die versuchen sollten, bei einem solch schwierigen Thema voranzukommen, nun mit den Rechtsanwälten drohen. So wie ich Herrn Trittin kenne, nützt es bei ihm nicht sehr viel – –

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Ich freue mich immer, von Herrn Trittin und seinen APO-Zeiten in den K-Gruppen zu lesen. Dann kann man sich die dialektisch geschliffenen Feinheiten und Möglichkeiten sehr gut vorstellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie dürfen versichert sein: Der Ausstieg aus der Kernkraft um jeden Preis ist sicherheitstechnisch problematisch, ökologisch wenig sinnvoll und ökonomisch ein großer Unfug. Der Einstieg in die Kernkraft wurde von allen Politikern mit getragen. Jetzt brauchen wir einen Konsens der Vernunft, der auch auf eine breite Basis gestellt werden sollte. Mit Rechtsstreitigkeiten kommen wir hier nicht weiter.

Alle hier im Raum wissen, dass zukünftig keine Kernkraftwerke mehr gebaut werden, schon allein aus dem Grund, weil Kernkraftwerke heute eine viel zu hohe Kapitalbindung haben. Die Effizienz von Gas- und Dampfturbinenkraftwerken ist sehr viel größer und in einem liberalisierten Markt sehr viel sinnvoller.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Die Diskussion um den Ausstieg dreht sich also realistisch nur noch darum, in welchem Zeitrahmen wir die Kernkraftwerke vom Netz nehmen werden. Es geht gar nicht mehr um Neubau.

(Große Unruhe)

Wir brauchen – und das ist eine Aufgabe, die Sie gern nach Berlin weiterleiten können – eine energiepolitische Gesamtkonzeption für unser Land, damit wir uns alle innerhalb gewisser Rahmenbedingungen einrichten können. Der sofortige Ausstieg ist viel zu teuer, wir brauchen auch für unsere Energieversorgungsunternehmen eine Perspektive für die Zukunft. Das Verbot der Castortransporte ist eine Verstopfungsmethode, meine Damen und Herren, um zu erreichen, dass kurz- oder langfristig Kernkraftwerke vom Netz genommen werden müssen.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Alles nach Recht und Gesetz! Sagen Sie mir einmal die Bedingungen, die in § 4 des Atomgesetzes stehen!)

– Herr Witzel, Sie werden nachher bestimmt ausführen, dass wir weitere Zwischenlager brauchen.

Meine Damen und Herren, die Unterhaltung von Zwischenlagern ist teuer und zeitaufwendig. Aber Geld spielt anscheinend überhaupt keine Rolle.

(Abg. Brinkmann SPD: Wollen Sie keine Zwischenlager?)

– Wir haben ja ein Zwischenlager. Glücklicherweise hat Herr Döring bereits in Obrigheim die Erweiterung des Zwischenlagers genehmigt, was sehr weitsichtig war und damals auf erheblichen Widerstand von Ihrer Seite gestoßen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, warum ist ein schneller Ausstieg auch unter sicherheitstechnischen Perspektiven wenig sinnvoll? Ein rasches Abschalten würde notwendigerweise bedeuten, dass wir Kernenergie oder auch Energie aus Kohle- und Gaskraftwerken aus Ost- und Westeuropa einführen müssten. Sie glauben doch nicht, dass etwa die dortigen Kernkraftwerke oder Kohle- und Gaskraftwerke sicherheitstechnisch so gut ausgerüstet sind wie unsere Kraftwerke. Darüber hinaus würden wir uns von einer Spitzentechnologie verabschieden, in der wir weltweit führend sind.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Die aber keine Zukunft hat, wie Sie selbst bestätigt haben! Das ist nur ein Auslaufmodell!)

Meine Damen und Herren, auch ökologisch erweist sich ein rascher Ausstieg als problematisch. Jeder denkt hier nur an die CO₂-Belastung, die dadurch bei uns im Lande entsteht. Allein in Baden-Württemberg würde die jährliche CO₂-Belastung bis zum Jahr 2030 auf 407 Millionen Tonnen ansteigen, wenn im Jahr 2005 die Kernkraftwerke abgeschaltet würden. Wir haben heute in Baden-Württemberg 28 % weniger CO₂-Belastung pro Kopf als im Bundesdurchschnitt. Dies sind Argumente, die man bei der Forderung nach einem raschen Ausstieg mit bedenken sollte.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ganz kurz auf den Kollegen Witzel und auf den Kollegen Brinkmann eingehen.

Kollege Witzel, Sie haben erzählt, wegen der ganz gefährlichen Kontaminierung der Castoren hätten Castortransporte gestoppt werden müssen.

(Abg. Drexler SPD: Das hat Herr Scheuermann gesagt!)

Es gab eine Kontaminierung. Wir müssen uns aber einmal über das Gefahrenpotenzial klar werden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gut!)

Stellen Sie sich vor, Sie kommen morgens mit Ihrem Auto, stellen das Auto vor dem Landtag ab,

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Das tue ich aber nicht!)

(Krisch)

lassen den Motor laufen, krabbeln unter das Auto und versuchen, mit dem Finger in den Keilriemen hineinzufassen. Bei laufendem Motor reißt es Ihnen den Finger ab. Nach dieser Argumentation ist Ihr Auto ein gefährliches Fahrzeug. In der gleichen Gefahrenklasse liegt die Kontamination der Castorenbehälter. Diese Kontamination kann für Menschen nur gefährlich sein, wenn sich jemand Mühe macht, kontaminiert zu werden. Wären Sie gestern zum GKN gegangen, um an der dortigen Diskussion teilzunehmen, hätten Sie das gewusst.

Sie sprechen über die Gefährdung der Castoren durch Wasser im Castor. Offensichtlich wissen Sie nicht, dass es in der Vergangenheit vor fünf, sechs Jahren Fälle gab, bei denen 10 bis 20 Tropfen Wasser in dem Castor verblieben. Der Castor hat 2,5 Meter Durchmesser, ist 6 Meter hoch, die Dichtungen sind Metaldichtungen, und zehn Tropfen Wasser können im Zeitraum von 40 Jahren durchaus eine begrenzte Korrosion ergeben. Heute ist eine derartige Wasserrestverbleibung im Castor aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Hätten Sie sich die Mühe gemacht, sich vorzubereiten, wüssten Sie das und müssten hier nicht Polemik betreiben und Angst verbreiten.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Gleiche gilt für den Kollegen Brinkmann. Er hat ja vorhin so toll von Tschernobyl erzählt. Dem Kollegen Brinkmann ist anscheinend völlig unklar, dass wir bei Tschernobyl von Reaktoren sprechen, die in Deutschland verboten wären. Das sind graphitmoderierte Reaktoren, die in Sonderfällen zu einem GAU führen können, und solche Dinger gibt es bei uns nicht. Aber, Herr Brinkmann, Ihre grün-rote Regierung in Berlin finanziert in der Ukraine genau solche neuen Atombombenreaktoren.

(Zurufe von den Republikanern: Hört, hört!)

Wie können Sie sich da hier hinstellen und so etwas sagen? Ich schäme mich für Ihre Aussagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Jetzt, Herr Kollege Scheuermann, muss ich mal Sie an den Kanthaken nehmen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Auf gehts, Sie zahnloser Tiger!)

Herr Kollege Scheuermann, der Satzesatz des Ministerpräsidenten im ersten Teil seiner Rede war doch ein Zitat des Artikels 56 des Grundgesetzes: Die Pflicht des Parlaments ist es, Schaden vom deutschen Volk zu wenden und seinen Nutzen zu mehren. Herr Kollege Scheuermann, warum tut die CDU das nicht? Sie hätten doch jahrelang Zeit gehabt.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Jetzt gehen wir hier mal direkt zu dem Vorgang GKN und Obrigheim. Das waren GmbHs

(Abg. Dr. Birk CDU: Falsches Redemanuskript!)

mit technischen Geschäftsführern. Dann wurden diese beiden GmbHs ohne viel Aufhebens an die EnBW verkauft,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und plötzlich waren dort kaufmännische Geschäftsführer. Herr Scheuermann, ein Techniker hat als oberste Priorität immer Technik und Sicherheit.

(Abg. Scheuermann CDU: Das stimmt gar nicht!)

Herr Goll als Nichttechniker hat als oberste Priorität Gewinnerorientierung.

(Abg. Dr. Birk CDU: Absurd!)

Es besteht für mich der dringende Verdacht, dass hier eine Salamtaktik betrieben wurde: Erst werden die GmbHs an die EnBW verkauft, dann werden die EnBW-Aktien an die EdF verkauft,

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist doch gar nicht richtig!)

und wenn die NWS auch noch an die EdF verkauft werden, dann hat ein französischer Staatskonzern Einfluss auf unsere Energiepolitik.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das sind ja Ausländer! –
Abg. Dr. Birk CDU: Das diskutieren wir doch erst morgen!)

„Schaden vom deutschen Volk zu wenden“ hat der Ministerpräsident gesagt. Hierzu gehört auch eine langfristige, zukunftsorientierte Energiepolitik.

(Abg. Scheuermann CDU: Also! – Abg. Dr. Birk CDU: Das machen wir!)

Ein Staat, der Einfluss auf die eigene Energiepolitik an einen ausländischen Staatskonzern weitergibt, Herr Scheuermann, handelt wirklich verfassungswidrig.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Scheuermann CDU: Das behandeln wir morgen!)

Jetzt kommt das Zweite; das gehört mit zu diesem Thema.

Was passiert denn, wenn dieser französische Staatskonzern einmal auch zerbröselt wird, wie es nach EU-Regeln stattfinden muss? Meine Vermutung ist, dass die Hintermänner, denen in Zukunft irgendwann einmal der EdF-Konzern gehören wird, das Ganze jetzt schon einfädeln.

Weiter: Es gibt gesetzliche Rücklagen. Obrigheim und GKN zusammen haben in diesen Fonds etwa 5 Milliarden DM. Diese Fonds sind gesetzlich geschützt. Wer aber sagt uns denn – Grün-Rot will jetzt schon die Steuergesetzgebung ändern –, dass nicht in fünf oder zehn Jahren EU-Richtlinien entstehen, die diese gesetzlichen Rücklagen verbieten? Wer sagt denn, dass dann der zukünftige Inhaber dieser Kraftwerke dieses Geld nicht herauszieht und der Steuerzahler hinterher für die Entsorgung zuständig sein wird?

Herr Scheuermann, all diese Dinge müssen jetzt vorgeplant werden. Sonst passiert es wie bei Holzmann, dass Banken und Aktionäre Gewinne ziehen, eine große Firma in Konkurs geht und Steuerzahler und Arbeitgeber die Notleidenden sind. Ähnliches könnte hier passieren.

(Krisch)

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Was, die Arbeitgeber? Arbeitnehmer!)

– Arbeitnehmer. Das war ein Versprecher. Danke, Herr Brinkmann.

(Abg. Drexler SPD: Ich bin nicht der Herr Brinkmann! Herr Brinkmann sitzt dort! – Heiterkeit)

– Ich bin halt jetzt so aufgedreht gewesen.

(Abg. Drexler SPD: Es gibt auch Redner, die unter Verstopfung leiden!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, das Wort erhält jetzt Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Drexler SPD: Jetzt redet der Herr Brinkmann!)

Wenn man den Abfluss verstopft und das Wasser weiter laufen lässt, läuft die Badewanne über. Genauso ist es mit den Zwischenlagern, wenn man keine Atommülltransporte genehmigt.

Nur: Wenn die Zwischenlager voll sind oder überlaufen, ist das Zeug ja immer noch da. Bis jetzt sagt niemand, wohin es soll. Der Bundeskanzler hat im Frühjahr dieses Jahres noch gesagt, er möchte keine Verstopfungstaktik. Aber er sagt auch nicht, wohin das Zeug soll. Das könnte er so langsam endlich einmal sagen.

Wenn man dann an die notwendige Endlagerung denkt, kommt aus Berlin ja auch nichts außer Problemen. Man sagt, ein Salzstock sei für die Endlagerung ungeeignet. Aber die weitere Erkundung von Gorleben wird verhindert. Man sagt, die Transportbehälter strahlten und dürften deshalb nicht transportiert werden, aber man möchte sie oberirdisch zwischenlagern. Ja, strahlen sie da nicht, oder was? Das ist doch alles reichlich schizophren, wie hier argumentiert wird.

Dann sagte Herr Trittin kürzlich noch, der Füllstand der Zwischenlager sei nicht dramatisch. Ich wette, dass diese Aussage des Ministers auch nur bis Ostern 2000 halten wird.

Dann gibt es ja auf einem anderen Feld gerade grandiose Ideen zum entschädigungsfreien Ausstieg. Wir reden allein für Baden-Württemberg bei einem kurzfristigen Ausstieg von einem Betrag von weit über 20 Milliarden DM. Zurzeit ist in der Debatte, dass die Stromversorger dies solidarisch über einen Fonds oder etwas Ähnliches regeln sollten. Die Idee dabei ist, dass der Steuerzahler dies nicht bezahlen muss. Richtig, aber der Verbraucher zahlt es! Ich dachte bis jetzt eigentlich immer, dass Steuerzahler und Verbraucher mehr oder weniger dieselben Leute seien.

Meine Damen und Herren, die Gefahr kommt im Moment eigentlich aus einer ganz anderen Ecke. Das ist noch gar nicht erwähnt worden. In Brüssel geistert wieder einmal ein Richtlinienentwurf herum – ein unveröffentlichter, wie

das so ist. Nach diesem Richtlinienentwurf soll eine staatliche Förderung regenerativer Energien verboten werden, wenn diese einen Anteil von über 5 % haben. Das haben wir in Baden-Württemberg ja bereits.

Jetzt schreiben also Heerscharen von Beamten in Brüssel an Weißbüchern, Grünbüchern und sonstigen Büchern und lassen sich aus über transeuropäische Netze und über die Förderung erneuerbarer Energien und darüber, dass man diese bis in wenigen Jahren verdoppeln sollte, und dann kommt, wenn das stimmt, diese Schwachsinnrichtlinie. Ich halte diese Absichten für brandgefährlich.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

Vor allem wird diese Richtlinie, falls sie kommen sollte, zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit der Windenergie massiv und auch das Stromeinspeisungsgesetz tangieren. Dann haben wir hier ein Problem. Wenn diese Richtlinie kommen sollte, wackelt die ganze Energiewende, meine Damen und Herren. Dann können wir nämlich alle unsere Anstrengungen auch hier in diesem hohen Haus, die erneuerbaren Energien auszubauen und zu fördern, die teilweise fraktionsübergreifend sind, einsalzen, weil sie durch diese Richtlinie torpediert werden.

Ich erwarte, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr alles in seinen Möglichkeiten Stehende tut, auch Mitstreiter sucht, damit die unsinnige Richtlinie aus Brüssel, die im Entwurf vorliegt, abgewendet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollten wir dieses Problem einmal im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Denn ich halte es für sehr gravierend und für wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort – –

(Zuruf von der SPD)

– Nein, nein. Mir liegt jetzt die Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Witzel vor.

(Abg. Haas CDU: Das geht nach Wortmeldungen!
– Abg. Brinkmann SPD: Ich hatte vor, mich später zu Wort zu melden!)

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte auf einige der vorgebrachten Vorwürfe und Äußerungen eingehen.

Zunächst möchte ich nach dem, was Sie, Frau Brenner, zum Stromeinspeisungsgesetz sagten, einen Konsens mit Ihnen feststellen. Für die Energiewende ist das Stromeinspeisungsgesetz von entscheidender Bedeutung. Ein 5%-Deckel darf dabei weder auf deutscher noch auf EU-Ebene eingeführt werden. Die Bundesregierung in Berlin novelliert dieses Gesetz. Es ist geplant, dass der 5%-Deckel dabei fallen soll. Darüber besteht zwischen den Koalitionsfraktionen Einigkeit. Wenn Sie jetzt auch Unterstützung ankündigen, kann das der Sache ja nur dienen.

(Dr. Witzel)

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber die Sache kommt aus Brüssel, Herr Witzel!)

– Über Brüssel können wir im Wirtschaftsausschuss gern reden. Dort können wir überlegen, wie wir das gemeinsam auf den Weg bringen.

Zum Zweiten fragten Sie, Frau Brenner: Wo soll der Atommüll hin, wenn die Lagerbecken voll sind und die Atomtransporte noch nicht genehmigt sind? Die Antwort mahnen Sie bei der Bundesregierung an.

Ich möchte zunächst einmal die rechtlichen Zuständigkeiten klären. Die Frage der Atomtransporte und der Zwischenlager muss von den Betreibern der Atomkraftwerke beantwortet werden. Sie müssen dafür Möglichkeiten finden, die nach dem Atomgesetz zulässig sind, und sich dafür die Genehmigungen besorgen. Sie können der Bundesregierung keine Vorwürfe machen, wenn die Betreiber nicht in der Lage sind, die entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen zu schaffen. Das muss man klar und deutlich feststellen.

(Abg. Scheuermann CDU: Was haben Sie denn alles gegen die Genehmigung in Obrigheim unternehmen?)

Zum zweiten Punkt, Herr Scheuermann:

(Abg. Scheuermann CDU: Ja, sagen Sie das einmal!)

Wir Grünen wollen den Ausstieg aus der Atomenergie. Wir halten es für kontraproduktiv, jetzt für Jahre Zwischenlager zu schaffen und der Atomenergie damit praktisch Investitionen zuzumuten, die sich möglicherweise in ein paar Jahren als überflüssig darstellen.

Die Gründe dafür, aus der Atomenergie auszusteigen, Herr Scheuermann, liegen auf der Hand: die radioaktive Gefährdung, das Risiko eines schweren Reaktorunfalls und das ungelöste Problem des Endlagers, also der Entsorgung. Das sind Punkte, die auf der Hand liegen. Diese können Sie nicht abstreiten.

Im liberalisierten Strommarkt, auf den Sie vorhin eingingen, hat die Atomenergie keine Zukunftsperspektive. Ich freue mich, dass Frau Fauser dies hier einmal deutlich gesagt hat. Sie hat gesagt: Es werden ohnehin keine neuen Atomkraftwerke mehr gebaut, weil sie sich im liberalisierten Markt als Dinosaurier erwiesen haben, die mit den neuen, derzeitigen Bedingungen überhaupt nicht mehr zurechtkommen.

Man kann auch schlicht und einfach feststellen: Die Atomenergie hat ihre hohe Zeit hinter sich. Die ganzen Träume der Atomlobby vom schnellen Brüter, von Atomkraftexporten und anderem sind Schnee von gestern. Davon redet heute niemand mehr. Jetzt geht es nur noch um die Frage, wie wir mit den 19 Atomkraftwerken, die wir haben und die eine Altlast darstellen, umgehen. Kernenergie ist keine Zukunftsperspektive. Kernenergie hat im liberalisierten Markt keine Überlebenschance. Ich freue mich, dass die Vertreterin der FDP/DVP hierauf auch deutlich hingewiesen hat.

Ich darf zum Schluss noch auf den Vorwurf des Kollegen Krisch eingehen. Er sagte sinngemäß: Die Castorbehälter hatten eine Strahlenkontamination. Aber Herr Krisch meinte so ungefähr: Das sei nicht gefährlich. Er verglich das mit dem Keilriemen in einem Auto. Herr Krisch, ich habe mich nicht zur Gefährlichkeit dieser überhöhten Strahlendosis geäußert. Damit sollen sich lieber Mediziner befassen und sagen, wie das gesundheitlich zu bewerten ist.

Ich habe hier einfach gefragt: Ist diese Oberflächenkontamination, die bei den Castoren festgestellt wurde, nach dem Atomrecht zulässig? Da ist die Antwort eindeutig: Hier wurden die Grenzwerte, die nach dem Atomgesetz gültig sind, überschritten, und zwar nicht nur um das Doppelte oder Dreifache, sondern um das Tausendfache und mehr. So etwas ist ein Skandal. Wenn die Betreiber so etwas jahrelang zulassen, ohne eine Meldung zu machen und ohne das abzustellen, dann ist dies eine schwere Sache, die die Zuverlässigkeit der Atomkraftwerksbetreiber infrage stellt.

Sie wissen auch: Ein Betreiber eines Atomkraftwerkes muss zuverlässig sein. Wenn die Zuverlässigkeit nicht gegeben ist, kann man ihm nach dem Atomgesetz die Erlaubnis zum Betrieb eines Atomkraftwerkes aberkennen. Das ist der Punkt. Die Zuverlässigkeit der Betreiber wurde hier infrage gestellt. Hier wurde gegen Vorschriften des Atomgesetzes verstoßen. Das können wir nicht zulassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, offensichtlich gelingt es nicht, nach dem Herrn Minister zu reden, um die Möglichkeit zu haben, auf dessen Ausführungen noch zu antworten. Aber was solls?

Meine Damen und Herren Kollegen, vor allem verehrte Frau Kollegin Brenner, es ist unbestritten, dass die erneuerbaren Energien wenn nicht den Hauptanteil, so doch einen wichtigen Anteil zur Energiewende leisten müssen. Ebenso unbestritten ist, dass dieser ominöse Richtlinienentwurf, von dem der Südwestrundfunk aus Brüssel berichtet hat, Blödsinn ist. Im Gegenteil, die Europäische Kommission, die Europäische Union hat ja in einem Weißbuch als Ziel eine Verdoppelung der regenerativen Energien beschrieben. Dies hieße eine Verdoppelung auf etwa 12 %. Eine solche Richtlinie wäre da wirklich kontraproduktiv. Ich weiß auch nicht, Frau Kollegin Brenner, woher Sie die Zahl von 20 Milliarden DM Ausstiegskosten für Baden-Württemberg haben, welchen Zeitraum Sie zugrunde gelegt haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Abg. Haasis CDU: Aus dem Gutachten!)

Sie sollten fairerweise sagen, dass auf Bundesebene diskutiert wird, zu welchem Zeitpunkt Atomkraftwerke auslaufen, ob wir eine Nutzungsdauer von 35, 30, 25 oder 20 Jahren zugrunde legen. Nur wenn man diesen Zeitraum kennt, kann man die Kosten berechnen.

(Brinkmann)

Tatsache ist, dass in den letzten 20 Jahren, seit 1979, weltweit fast 80 Atomkraftwerke stillgelegt wurden,

(Abg. Scheuermann CDU: Und wie viele gebaut?)

darunter 49, die schon vor 1969 in Betrieb genommen wurden. Mit einer Ausnahme, Herr Kollege Scheuermann, nämlich nur mit der Ausnahme Obrigheim, gibt es weltweit kein herkömmliches Atomkraftwerk – außer einigen Gasgraphitreaktoren in England, die unwirtschaftlich betrieben werden –, das länger als 26 Jahre in Betrieb ist.

Darum sage ich: Die Stilllegung von Atomkraftwerken in den nächsten Jahren ist nicht nur ein ökologisches Gebot,

(Abg. Dr. Birk CDU: Auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik! Nachgerüstet!)

sondern auch ein ökonomisches Gebot. Die Dinger werden in der Tat auf die Dauer auch zu teuer.

Allerdings freue ich mich, Frau Kollegin Brenner, dass Sie in Ihrer Rede heute das erste Mal auch davon geredet haben, dass Atomtechnologie und ihre Nutzung Entsorgungsprobleme bereitet. Bisher wurde es ja gerade von der CDU immer so hingestellt, als sei die Entsorgung kein Problem.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das sind die Transportprobleme!)

Wir haben schon immer gesagt, dass die Atomtechnologie einem Flugzeug vergleichbar ist, das man starten lässt, ohne einen Landeplatz zu haben. Das haben Sie uns nie glauben wollen. Jetzt fragen Sie selbst:

(Abg. Scheuermann CDU: Aber den Landeplatz wollen Sie doch gar nicht!)

Was ist, wenn die Zwischenlager überlaufen?

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nennen Sie einen Landeplatz!)

Wir sagen: Wir brauchen diese Zwischenlager begleitend zu dem unumkehrbaren Atomenergieausstieg. Wenn die Bevölkerung weiß, dass der Ausstieg kommt, wird auch eine Akzeptanz für die Zwischenlager vorhanden sein.

Wir sagen zweitens: Wir brauchen die Zwischenlager dort, wo der Dreck entsteht, jeweils am Standort des Atomkraftwerks, und nicht für den Müll, der von außerhalb kommt.

Wir sagen drittens – und das konkret zu einem Problem hier in Baden-Württemberg, nämlich zu Neckarwestheim –: Wir müssen bei der Planung solcher Zwischenlager Rücksicht auf örtliche Gegebenheiten nehmen, zum Beispiel auf tektonische Besonderheiten,

(Abg. Scheuermann CDU: Das heißt, Neckarwestheim können wir dichtmachen!)

damit wir auf der sicheren Seite sind.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Katastrophenszenario, das Herr Brinkmann gerade malte, müssten Sie jedes halbe Jahr weltweit eine Konferenz einberufen und gegen die Kernkraftwerke protestieren. Wenn Sie heute sagen, es gebe keine sicheren Endlagerplätze, sind Sie nicht auf dem neuesten technologischen Stand.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo sind Sie denn? – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind Endlager? Nennen Sie mir eines!)

Es gibt nicht nur einen führenden Wissenschaftler, der deutlich macht, dass mit diesen Stoffen zukünftig Aufbereitungen in einem Umfang stattfinden könnten, den wir uns noch gar nicht vorstellen können.

(Abg. Brinkmann SPD: Was machen Sie mit dem Plutonium?)

Ich denke, wir müssen noch einiges zu den Kosten dieses Ausstiegsszenarios sagen.

Wir waren uns ja schon einig darüber, dass in Zukunft wenige oder überhaupt keine neuen Kernreaktoren in der Bundesrepublik erstellt werden. Ernst zu nehmende Untersuchungen wie diejenigen aus dem Bremer Energieinstitut von Herrn Professor Pfaffenberger führen aus, dass uns der Ausstieg in den nächsten Jahren, wenn wir im Jahr 2005 die Kernkraftwerke abschalten wollten, ungefähr 88 Milliarden DM kosten würde. Dies ist im Übrigen absolut das untere Limit. Heinz Heck schreibt in der „Zeitschrift für energiewirtschaftliche Tagesfragen“ (Heft 1/2 – Januar/Februar 1999)

(Abg. Brinkmann SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– später –:

(Abg. Schmiedel SPD: Gerade jetzt wird es interessant! – Abg. Brinkmann SPD: Das passt aber jetzt dazu!)

Das Standortrisiko Deutschland hat jetzt einen Namen: Jürgen Trittin, Umweltminister im Kabinett Schröder. Ginge es nach Trittin und der grünen Bundestagsfraktion, stünde Deutschland die größte Kapitalvernichtung bevor, die je in einem Industrieland stattgefunden hat: der schnelle Atomausstieg.

Meine Damen und Herren, es ist – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Brinkmann SPD: Frau Kollegin, Sie haben Pfaffenberger mit den von ihm berechneten ausstiegsbedingten Kosten zitiert. Ist Ihnen bewusst, dass Pfaffenberger weiß und das auch zugegeben hat, dass die von ihm berechneten Ausstiegskosten beim Verbraucher nur einen Bruchteil des Betrags ausmachen, um den die Strompreise jetzt bei der Liberalisierung schon gesunken sind?

(Abg. Scheuermann CDU: Das heißt, wir sollen es bezahlen!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Brinkmann, es geht nicht darum, dass der Verbraucher heute glücklicherweise durch den liberalisierten Strommarkt etwas entlastet wird und vor allem die Sicherung des Industriestandorts Bundesrepublik besser gewährleistet ist, sondern es geht darum, dass wir nicht dauernd die Verbraucher, die Bürger zur Kasse bitten können. Ich möchte hinzufügen, dass allein in Baden-Württemberg ca. 10 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Das Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung der Uni Stuttgart kommt zu der Aussage, dass wir in Baden-Württemberg von einem Kernenergieausstieg überproportional betroffen wären, und zwar einfach deshalb, weil unser Strom zu 60 % aus Kernkraftwerken kommt. Wie gesagt: Es geht um die legitime Streitfrage, in welchem Zeitrahmen wir aussteigen, um damit vernünftige Kostenrelationen zu erreichen.

(Abg. Schmiedel SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, viele Investitionen wären nicht mehr nutzbar. Strombezieher würden ihre allgemeinen Ausgaben reduzieren, um die Strommehrkosten auszugleichen, und Marktveränderungen würden infolge der Anpassung an ein neues Preisniveau auftreten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich die – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Kollegin Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schmiedel?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Im Anschluss. – Danke.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Nachfrage. Bitte schön.

Abg. Schmiedel SPD: Frau Kollegin, Sie haben jetzt mehrfach von einem „vernünftigen Zeitraum“ für den Ausstieg aus der Atomenergie gesprochen. Können Sie in Jahren beziffern,

(Abg. Scheuermann CDU: 40, 50!)

was Ihrer Meinung nach der vernünftige Zeitraum für den Ausstieg ist?

(Abg. Haas CDU: 50 bis 60 Jahre!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wir haben unterschiedliche Referenzrahmen. Von den Betreibern der Kernkraftwerke wird ein Mindestrahmen von 35 bis 40 Jahren angegeben, um die Investitionen, die bereits geleistet wurden, zu amortisieren. Sie müssen berücksichtigen, dass allein die Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim 11,5 Milliar-

den DM gekostet haben. Wir können doch diese Kraftwerke nicht einfach als Museen in der Landschaft stehen lassen. Und es ist bei uns und auch sonst auf der Welt immer so: Die Verbraucher, die Steuerzahler, die Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen diesen Unsinn bezahlen.

Ich darf Ihnen sagen: Wir brauchen in anderen Bereichen sehr viel Geld. Wir haben zum Beispiel bei den Verkehrsinfrastrukturen kaum mehr Reserven. Sie vernachlässigen unter anderem die Bundesbahn, obwohl sie ja eines der Lieblingskinder der SPD ist.

Darüber hinaus würde ich fragen: Wie wollen Sie die Klimaschutzziele von Kyoto, und wie wollen Sie die Überlegungen zum sonstigen Klimaschutz halten? Seriöse Untersuchungen ergeben, dass, wenn Sie die CO₂-Reduktion im entsprechenden Umfang durchführen wollen, ein zusätzlicher Kostenaufwand in Höhe von 25 bis 52 Milliarden DM auf uns zukommen würde. Es muss doch auch Ihnen wichtig sein, eine CO₂-Reduktion zu erreichen.

Ich möchte die Regierung in Berlin dringend bitten, endlich einen vernünftigen Gesamtplan vorzulegen, damit wir uns in Baden-Württemberg auf die neue Energiepolitik einstellen können, die hoffentlich realistischer sein wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor er den Raum verlässt, möchte ich kurz noch einmal zu Herrn Brinkmann sprechen. Er sagte, wenn man in Neckarwestheim ein Zwischenlager errichten wolle, müsse man auf die dortigen tektonischen Besonderheiten achten. Hätte Herr Brinkmann sich etwas um die Materie bemüht, dann würde er wissen, dass in Neckarwestheim eine sorgfältige Vorplanung für dieses erzwungene Zwischenlager gemacht wird. Es sind Probebohrungen bis auf 90 Meter Tiefe gemacht worden, bis tief in den Muschelkalk hinein. Es sind Sondenbohrungen gemacht worden, Vollkernbohrungen bis 20 Meter unter die Oberfläche des Felsens. Zehn Meter tief in den Felsen werden Tunnel eingebracht, um die Castoren dort unterzubringen. Was Herr Brinkmann hier macht, ist bewusste, gezielte Angstmache – und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Kollege Witzel, ich darf Sie wörtlich zitieren. Sie sagten: Kernenergie in einem liberalisierten Markt hat keine Chance. Das waren vor einigen Minuten Ihre Worte. Es hat dazu vor einer Woche ein Gespräch in der LfU in Karlsruhe gegeben. In dem liberalisierten Strommarkt wird die ökologisch günstige Kraft-Wärme-Kopplung kaputtgehen,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

weil importierter Atomstrom konkurrenzlos billig ist. Und in diesem liberalisierten Strommarkt wird die Windenergie kaputtgehen, weil es nicht mehr möglich sein wird, die Windenergie über eine Rückkopplung in das Netz zu finanzieren, denn der billige importierte Atomstrom wird eine

(Krisch)

Gesetzesänderung erforderlich machen. Herr Witzel, Sie sind ein intelligenter Mensch. Ich glaube deshalb nicht, dass das bei Ihnen ein Versprecher ist. Ich bin fest überzeugt, es ist ideologische Polemisierung, und auch das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei den Republikanern – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Krisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Abg. Krisch REP: Ich würde bitten, meine Rede fortführen zu dürfen, denn das ist ein schwieriges Thema, und ich möchte nicht vom Thema abkommen.

Ich muss jetzt einmal auf das Thema grün-rote Bundespolitik kommen. Herr Scheuermann, das Ergebnis der grün-roten Politik ist zurzeit in Baden-Württemberg weniger sicherheitsrelevant, sondern betriebswirtschaftlich und kostenrelevant. Sicherheitsrelevant war das Verhalten der hessischen grün-roten Regierung seit 1991, und es ist zu erwarten, dass sich in Zukunft die Bundesregierung ähnlich verhalten wird.

Damit wir wissen, wovon wir reden, noch einmal ein kleines Beispiel: Mercedes hat die A-Klasse gebaut, und dort gab es einen Elchtest, eine Situation, die ein normaler Kraftfahrer nie erleben wird, und dieser Elchtest ergab: Das Auto kann in Grenzsituationen gefährlich werden. Also hat Mercedes eine technische Verbesserung vorgenommen, und die A-Klasse ist heute technisch mit Weltspitze. Jeder Ingenieur wird stets bestrebt sein, ein technisches System zu verbessern, und was machte die grün-rote Regierung in Hessen? Und was wird wahrscheinlich die grün-rote Bundesregierung in Berlin in Zukunft machen? Sie wird versuchen, mit bürokratischen Hemmnissen technische Verbesserungen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wer technische Verbesserungen verhindert, handelt – ich sage das jetzt ganz bewusst – in der Kerntechnik schon kriminell. Er handelt verantwortungslos, und er dürfte eigentlich nicht in der Regierungsverantwortung stehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Beispiel: Zwischen 1993 und 1997 hat das Kraftwerk Biblis für den Block A 50 Genehmigungsanträge für technische Verbesserungen gestellt, für Verbesserungen, die eben dem jeweils gültigen Stand der Technik entsprechen. Sieben dieser Anträge sind genehmigt und nutzbar gemacht worden, und der Rest wird blockiert, bewusst und gezielt blockiert! Das macht man, indem man Änderungsverfahren von „aufsichtlich“ umstuft in Verfahren gemäß § 7 des Atomgesetzes. Das bedeutet, dass andere Behörden zuständig sind, und das bedeutet, dass andere Gutachten erstellt werden müssen. Das führt zu Verzögerungen von zwei, drei, vier Jahren. Die Gesamtkosten für Biblis A nur zur „Papierproduktion“, für Ingenieurleistungen im Gutachterwesen, belaufen sich inzwischen auf knapp 350 Millionen DM, Herr Witzel. Dagegen sind die 2 Millionen DM, die dieser Landtag für den von Ihnen beantragten Untersuchungsausschuss Obrigheim aufwenden musste, eigentlich ein Pappenstiel.

Berücksichtigt man noch die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle oder die von Grün-Rot geplanten Änderungen in Bezug auf die Rückstellungen der Energiewirtschaft, dann kommt kurzfristig ein Betrag von 20 Milliarden DM hinzu. Doch die Energiewirtschaft ist die langfristigst zu planende Wirtschaft überhaupt.

Der Effekt des liberalisierten Strommarkts – ich widerspreche Ihnen noch einmal – ist ein Import von Atomstrom, und zwar auch aus Tschernobyl. Ich sagte es vorhin. Die Kraft-Wärme-Kopplung wird trotz Befreiung von der Mineralölsteuer aufgrund dieses liberalisierten Strommarkts kaputtgehen, die Gaskondensationskraftwerke werden nicht mehr wettbewerbsfähig sein, genauso wenig deutsche Steinkohle und deutsche Braunkohle.

Ihre Politik zerstört die Innovationsfähigkeit Deutschlands und zerstört unseren Wirtschaftsstandort.

(Beifall bei den Republikanern)

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen, wenn es der Herr Präsident noch erlaubt.

Stellv. Präsident Birzele: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Krisch REP: Gut.

(Abg. Krisch REP begibt sich auf seinen Platz.)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön. – Kommen Sie bitte noch einmal, Herr Abg. Krisch.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Krisch, ich habe zu Ihren Ausführungen noch zwei Fragen.

Zum Ersten sprachen Sie beim liberalisierten Strommarkt an, dass die Kraft-Wärme-Kopplung und die erneuerbaren Energien gefährdet sind. Hier gebe ich Ihnen Recht. Aber ich möchte Sie fragen: Teilen Sie meine Meinung, dass das EU-Recht durchaus Möglichkeiten vorsieht, im liberalisierten Markt ökologische Leitplanken einzuziehen, indem Vorrangregelungen geschaffen werden zum einen für erneuerbare Energien und zum anderen für Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung?

Zweite Frage: Sie sprachen die Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für die Entsorgung der Atomkraftwerke und des Atom Mülls an. Ist Ihnen bekannt, dass die steuerfreien Rückstellungen in Höhe von über 50 Milliarden DM Kundengelder sind, die die großen Konzerne einsetzen, um in anderen Geschäftsbereichen mittelständische Betriebe aufzukaufen bzw. kaputtzumachen? Halten Sie das für gerechtfertigt, oder wollen Sie daran etwas ändern?

Abg. Krisch REP: Zur Frage 1: Wird EU-Recht ökologisch sinnvolle Auswirkungen haben können? So möchte ich es einmal konzentrieren. Ich kann diese Frage nicht beantworten. Ich bin Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, und ich kann keine Aussagen darüber machen, was die EU machen wird, Herr Kollege Witzel. Das wäre Unsinn.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Krisch)

Zu den Rückstellungen: Jedes Kraftwerk muss irgendwann abgebrochen werden. Das erfordert gewaltige Finanzsummen. Der Zweck dieser Rückstellungen ist, sicherzustellen, dass am Ende der Lebensdauer des Kraftwerks dafür Geld zur Verfügung steht.

Wie das steuerrechtlich ist, ist jetzt nicht Gegenstand der Diskussion. Aber die Kraftwerksbetreiber müssen aus dem Geld, das sie verdienen, überhaupt Geld zurücklegen. Wenn in Zukunft zum Beispiel aufgrund von Änderungen der EU-Gesetzgebung diese Gelder dann den GmbHs oder den AGs direkt zur Verfügung stehen und sie theoretisch in der Lage sind, die Gelder abziehen und anderweitig zu verwenden, und wenn dann die Situation kommt, dass der Steuerzahler für den Abbruch der Kernkraftwerke zahlen muss, dann wäre das eine Katastrophe. Das wäre abzulehnen. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass das nicht passieren kann.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie verwechseln Rücklagen und Rückstellungen!)

– Wir sprechen von Rücklagen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brinkmann SPD: Nein, von Rückstellungen sprachen Sie!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält der Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Diskussion über den Kernkraftausstieg spitzt sich, glaube ich, in den letzten Wochen zu, und zwar erstens mit Blick auf den Zeitdruck. Es hat ja geheißen, bis Ende des Jahres solle Klarheit geschaffen werden. Zum Zweiten spitzt sie sich natürlich auch wegen des Entscheidungsdrucks zu, unter den sich die Beteiligten gestellt haben. Den Erfolgsdruck, unter dem Sie stehen, kann man mit einem Satz ausdrücken: Entweder die Kernkraft ist am Ende, oder die Koalition ist am Ende. Das muss man zunächst einmal ganz simpel sehen. Das hat eine Schlüsselfunktion für die Existenz dieser Regierung. Vorab möchte ich sagen: Es gibt ein schönes Sprichwort: Angst ist ein schlechter Ratgeber. Aber Angst um die eigene Regierungsexistenz ist natürlich ein mindestens ebenso schlechter Ratgeber. Damit weiß man, was im Prinzip hier insgesamt auf dem Spiel steht und was die Motive der Politik sind.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es! Sehr richtig!)

Die Frage des Kernkraftausstiegs hat zwei Aspekte. Der eine ist die Laufzeit. Wir reden über irgendwelche Jahre, die irgendwann in der Zukunft liegen: 20, 25 oder 35 Jahre ab Betriebsbeginn. Das ist das eine.

Die zweite Geschichte ist viel bedrängender, viel aktueller, viel handfester: die Entsorgungs- und die Transportfrage.

Bei der Transportfrage wird alles geschehen, nur eines mit Sicherheit nicht, nämlich dass es in der Wahlperiode dieser Regierung noch zu Transporten kommt. Dafür opfert man ungemein viel. Die Transportfrage ist deswegen so bedrängend, weil sie natürlich erstens ein hervorragendes Druckmittel ist; Stichwort: Entsorgungsinfarkt. Sie ist zweitens bedrängend, weil sie aktuell ansteht. Sie steht nicht in 20

Jahren an, sondern jetzt. Das Vermeiden von Transporten spielt natürlich auch deswegen eine Rolle, weil diejenigen, die früher demonstriert haben, mittlerweile in der Regierung sitzen. Da geht es ja schon um höhere Beträge.

Vor diesem Hintergrund muss man sich zunächst einmal klarmachen: Hier steht politisch ungemein viel auf dem Spiel. Ich will mich auf einige Aspekte konzentrieren, aber vorab noch einmal etwas klarstellen: Wenn wir hier die Instrumente der Ausstiegspolitik kritisieren, dann tun wir das nicht, weil wir das Ziel akzeptieren und nur die Instrumente kritisieren. Vielmehr ist schon das Ziel falsch.

Da muss ich jetzt, Frau Kollegin Fauser, auch zu Ihnen etwas sagen, was mir so nicht gefällt und was auch nicht die Position der Landesregierung ist.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Das Ziel des Ausstiegs ist falsch, nicht bloß das Tempo. Nun können Sie sagen: Es werden ja keine Kernkraftwerke mehr dazugebaut. Einverstanden. Das gilt unter dem Gesichtspunkt der heutigen wirtschaftlichen Umstände. Die wirtschaftlichen Umstände können sich ändern. Die Frage lautet: Ist die Technologie als solche verantwortbar,

(Abg. Brinkmann SPD: Nein!)

und halte ich die Option offen, damit ich unter Umständen in einer anderen wirtschaftlichen Zeit auf sie zurückkommen kann?

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wirklich davon überzeugt wären, dass dies wirtschaftlich ohnehin ein Auslaufmodell ist, dann müsste ich Sie ganz simpel fragen: Wieso die ganzen Bemühungen, den Ausstieg schnell und unumkehrbar zu machen?

(Abg. Schmiedel SPD: Wir wollen einen schnellen Einstieg!)

Sie wollen doch mehr. Sie setzen doch gar nicht auf die wirtschaftliche Erfolglosigkeit der Kernkraft. Der wirtschaftliche Erfolg ist im Übrigen natürlich gegeben. Die Kernkraft stützt die Kohle. Deswegen ist die IG Bergbau und Energie sehr daran interessiert, dass es die Kernkraft gibt, weil sie auch für die Kumpel im Rahmen eines Energiemixes etwas bewirkt.

Also: Zunächst einmal ist das Ziel falsch. Aber die Instrumente sind es natürlich genauso. Die Instrumente, die Sie ansetzen, sind ja im Prinzip drei verschiedene. Das Erste ist, die Geschichte finanziell auszuhungern, mit welchen Instrumenten auch immer, mit den Rückstellungen usw.; ich will das jetzt gar nicht darstellen. Das Zweite ist, mit der Infarktstrategie ein Druckmittel aufzubauen. Das Dritte ist die Enteignungspolitik, das Atomausstiegsgesetz. Das sind die drei Instrumente, zwischen denen Sie immer hin- und herschwanken.

Das hat in den letzten Monaten zu einem bemerkenswerten Zickzackkurs geführt. Da war vom Verbot der Wiederaufarbeitung die Rede, aber einige Wochen später war das wieder zurückgenommen. Es war von der Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis die Rede, aber dann hat man gemerkt, dass das rechtsstaatlich nicht geht, und dann

(Minister Ulrich Müller)

ist das zurückgenommen worden. Es wird auch von einem Konsensgespräch gesprochen. Das muss man sich einmal vorstellen: Konsens mit dem Ziel der eigenen Abschaffung. Was erwarten Sie eigentlich von Ihren Gesprächspartnern? Aber dann merkt man, dass das nicht so leicht geht, und jetzt ist von einem Ausstiegsgesetz die Rede.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Was mir aber besonders am Herzen liegt und was ich wirklich für problematisch ansehe, ist die Instrumentalisierung des Rechts im Blick auf Ihre politischen Absichten. Deshalb habe ich das am Anfang geschildert. Wie gesagt, diese Absichten berühren die Existenz dieser Regierung. Wer so vorsätzlich handelt, dem muss man schon besonders gut auf die Finger schauen.

Zum Stichwort „ausstiegsorientierter Vollzug“: Was für eine Wortschöpfung ist das eigentlich? Darin steckt ja zweierlei: Sicherheitsprobleme – über die werde ich gleich noch sprechen –, aber auch Rechtsstaatsprobleme; denn § 1 des Atomgesetzes sagt zunächst einmal, dass der Zweck des Atomgesetzes die Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie ist. Wenn ich mir von vornherein vornehme, ein Gesetz so anzuwenden, dass das Gegenteil des Gesetzeszweckes erreicht wird, muss man sich schon fragen, in welchem Rechtsstaat wir eigentlich leben. Das ist bereits per se – ich werde gleich noch präziser – ein rechtswidriger, ein fragwürdiger Ansatz.

Dahinter steht auch noch etwas anderes. Wenn man sich überlegt, warum denn eigentlich die Energieversorgungsunternehmen überhaupt an den Verhandlungstisch gegangen sind, kann man sagen: Vielleicht aus Höflichkeit und aus Respekt; wenn die Regierung einlädt, muss man halt kommen. Okay. Das ist die eine Seite. Aber hinter dem Versuch, ein Jahr lang zu verhandeln, steckt auch eine Befürchtung, und zwar genau die Befürchtung dieses ausstiegsorientierten Vollzugs, die Befürchtung der Nadelstichpolitik. Es handelt sich um Rechtsmissbräuche, die derjenige, zu dessen Lasten sie gehen, nicht beweisen kann. Das ist das Dilemma an der Geschichte. Davor haben die Energieversorgungsunternehmen Angst. Deswegen setzen sie sich mit Ihnen an den Tisch, um sozusagen über ihre eigene Abschaffung zu diskutieren.

Neulich habe ich das bei einer Tagung – ich hätte Ihnen empfohlen, dies mit anzuhören – der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer als Rechtsstaatsproblem gebracht.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dort habe ich eine bemerkenswerte Resonanz in der Hinsicht gefunden, dass das, was Sie machen, in der Tat rechtlich außerordentlich fragwürdig ist. Das ist eine Instrumentalisierung des Rechts für ein ganz bestimmtes politisches Ziel. Man kann das besonders an dem Stichwort „ausstiegsorientierter Vollzug“ festmachen. Das ist die eine Seite.

Jetzt will ich aber eine Stufe konkreter werden. Ich werde noch weitere Stufen konkreter werden; es wird noch jeder auf seine Kosten kommen. Wenn man die Transporte um alles in der Welt vermeiden will, weil man selbstverständ-

lich nicht haben will, dass man in der eigenen Regierungszeit plötzlich mit Polizeikräften – es ist ja klar, um was es dann geht – gegen die eigenen politischen Sympathisanten vorgehen muss, ist doch das Motiv klar, dass man die Transporte blockieren will. Alles, was gesagt worden ist – Kollege Winfried Scheuermann wurde zitiert und auch Angela Merkel und alle möglichen anderen; Sie könnten auch die Landesregierung von Baden-Württemberg zitieren –, und zwar im Sommer 1998, all das hat sich auf den damaligen Zustand bezogen. Damals hieß es: Wir brauchen erst Voraussetzungen, damit die Transporte wieder aufgenommen werden können. Diese Voraussetzungen sind längst geschaffen.

(Abg. Brinkmann SPD: Nein!)

– Sie sind längst geschaffen. Herr Brinkmann, ich will Ihnen das mit einem ganz einfachen Punkt belegen. Man kann jetzt schlecht die fehlende oder die vorhandene Berechtigung dieser 64 Punkte anführen. Sie sind jedenfalls erfüllt.

Wissen Sie, was jetzt passiert? Mittlerweile sagt die Bundesregierung: Also gut, das habt ihr abgearbeitet. Okay.

Aber jetzt kommen andere Bedenken. Jetzt kommt das Bedenken innere Sicherheit, jetzt kommt das Bedenken von Glogowski, das sei zu teuer,

(Abg. Haas CDU: Der kann sich doch sponsern lassen! – Abg. Scheuermann CDU: Der kann sich doch nicht einmal seine Hochzeit leisten!)

jetzt kommt das Bedenken so genannter allgemeinpolitischer Gründe. Da wird von der Bundesregierung im Gespräch mit den Energieversorgungsunternehmen ganz offen gesagt: Es finden die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und die EXPO in Hannover statt. Das heißt, die eine Argumentationsschiene ist ausgemergelt, die Zitrone ist bis zum letzten Tropfen ausgepresst, da kann man mit Anstand nichts mehr holen. Deshalb kommt plötzlich ein anderes Argument. Man sieht die Absicht, und man ist verstimmt. Das ist das eigentliche Problem. Sie können tun und lassen, was Sie wollen, nur eines muss zum Schluss herauskommen: Keine Transporte! Das ist für Sie ein Eckpunkt.

(Abg. Schmiedel SPD: Was machen Sie denn?)

– Jetzt sage ich Ihnen, was wir gemacht haben. Wir hatten die Merkel-Punkte im Lande Baden-Württemberg bereits bis September 1998 abgearbeitet. Wir haben dann auf Besprechungen mit dem Bundesumweltministerium gewartet. Diese sind zunächst einmal im November 1998 und im Februar 1999 verschoben worden, und zwar immer ohne Angabe von Gründen.

Dann kam dieses Riesengutachten mit den 60 Punkten. Auch das ist mittlerweile alles erledigt. Ich weiß nicht mehr, auf was wir warten sollen. Mittlerweile merkt der Bund selber, dass er ein neues Argument bringen muss, damit er am gleichen Ziel festhalten kann.

Ein baden-württembergisches Unternehmen, die EnBW, wollte einen Probetransport durchführen. Glauben Sie, dass es bis heute dazu gekommen ist?

(Minister Ulrich Müller)

Es ist doch mit Händen zu greifen, dass der Versuch gemacht wird, über die Entsorgungsfirmpolitik die EVUs in die Knie zu zwingen. Das ist das Motiv bei der ganzen Geschichte. Man kann es drehen und wenden, wie man will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss sagen, Sie könnten dabei sogar Erfolg haben; ich schließe das nicht aus. Bei uns ist Matthäi am Letzten im Mai bzw. im August 2001. Dann sind unsere Kernkraftwerke voll: Ende der Durchsage. Dann haben wir aber alle miteinander ein Problem. Das Land Baden-Württemberg hat ein wirtschaftliches Problem; Sie haben einige Entsorgungsprobleme und einige Schadensersatzprobleme. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Zunächst aber will ich sagen: Sie haben ein Glaubwürdigkeitsproblem. Kanzler Schröder hat nämlich gesagt: Wir machen keine Infarktstrategie. Aber das, was jetzt stattfindet, ist nichts anderes als genau dies. Was ist ein Kanzlerwort noch wert?

Damit will ich dies zunächst abschließen, und ich will mich jetzt der eigentlich interessanten und besonders delikaten Frage zuwenden, ob Sie auf dem Weg in den Atomausstieg und auf dem Weg in die Vermeidung von Transporten, was für Sie ein absoluter politischer Eckpunkt ist, nicht das Gegenteil von dem tun, was Sie behaupten, nämlich Sicherheitsdefizite bewusst und sehenden Auges in Kauf zu nehmen. Das halte ich für besonders problematisch. Ich halte das, was dort geschieht, für sachlich unverantwortlich. Ich werde Ihnen das gleich belegen. Ich halte es für trickreich, weil man das Gegenteil von dem tut, was man sagt. Natürlich halte ich es auch für in hohem Maße paradox und unglaubwürdig.

Die Vermeidung der Transporte um jeden Preis ist das Stichwort. Was sind jetzt die Preise, um die es geht? Dazu will ich Ihnen drei Dinge schildern, damit man einmal sieht, was es heißt, wenn man das Wort Sicherheit im Munde führt und tatsächlich das Gegenteil tut.

Komplex Nummer 1: keine sicherheitsorientierte Nachrüstung. Komplex Nummer 2: Demontage der Entsorgungsinfrastruktur. Komplex Nummer 3: Krampflösungen vor den Zwischenlagern. Sie haben hier doch ein Problem: Sie wollen die Endlager im Moment nicht haben und sagen, dass Sie diese Frage auf irgendwann verschieben; also brauchen wir Zwischenlager.

Sie wissen, dass die Einrichtung von Zwischenlagern eine Weile dauert. Wir haben ja eine Zwischenlagerebene hinter uns; sie hat fünf Jahre gedauert. Wir können aber nicht fünf Jahre warten. Also muss man in der Zwischenzeit etwas machen. Das sind dann die Dinge, die ich sicherheitsmäßig für problematisch ansehe.

Aber zunächst komme ich zum Punkt 1, der hier vorhin schon einmal angesprochen worden ist: keine sicherheitsorientierten Nachrüstungen. Es gibt das Kernkraftwerk Biblis. Dazu kann man sagen, dass es in Hessen liegt. Aber es liegt gar nicht so weit entfernt. Ich meine, bis zur Landesgrenze von Baden-Württemberg sind es etwa 50 bis 80 Kilometer. Das berührt uns also durchaus schon. Im Übrigen geht es auch um die Frage: Was für eine Politik geschieht hier?

Das Kernkraftwerk Biblis sollte seit Jahren nachgerüstet werden, ist aber nicht nachgerüstet worden. Die EVUs wollten es nachrüsten, muss man dazu sagen. Das hessische Umweltministerium hat es hintertrieben. Jetzt sitzen dieselben Leute, die damals im hessischen Umweltministerium saßen, in Bonn bzw. in Berlin. Und was machen sie? Sie machen genau dasselbe.

(Abg. Schmiedel SPD: Und wer sitzt heute im hessischen Umweltministerium?)

– Der hessische Umweltminister hat zusammen mit dem Betreiber, der RWE, einen ganz konkreten Nachrüstungsantrag zur Erhöhung der Sicherheit gestellt.

(Abg. Schmiedel SPD: Der kann jetzt ja genehmigt werden!)

Ich kann Ihnen auch ganz konkret sagen, worum es geht.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Normalerweise immer, aber im Moment nicht, später gerne.

(Abg. Brinkmann SPD: Zu diesem Komplex Biblis!)

– Sofort! Lassen Sie mich nur noch diesen Punkt zu Ende führen.

Es geht um ein Niedrigwasserkühlsystem, das zu einer wesentlichen Erhöhung des Sicherheitsniveaus führt. Nun sagt der Bund: Wir berufen uns auf unseren Zustimmungsvorbehalt. Daraufhin hat die Hessische Landesregierung ein Rechtsgutachten einholen müssen – man muss sich das einmal vorstellen –, das dartut, dass der Bund im Interesse der Kernkraftsicherheit doch nicht der Hessischen Landesregierung in den Arm fallen kann, wenn es um Sicherheits-erhöhung geht. Jetzt sind wir tatsächlich in der Situation eines Genehmigungsstaus bezüglich sicherheits erhöhender Maßnahmen. Dabei geht es um insgesamt 45 Maßnahmen. Und in Bonn und in Berlin sitzen diejenigen, die von Kernkraftsicherheit reden. Wenn aber etwas geschehen soll, dann verhindern sie es. Das halte ich für indiskutabel.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kiel FDP/DVP und Abg. Mühlbeyer CDU: Ungläublich!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Minister, da Sie den Vorgang um Biblis A und um die voreilige Genehmigung des hessischen Umweltministers vom 15. Oktober dieses Jahres so einseitig darstellen, muss ich Sie fragen: Ist Ihnen bewusst, dass es seit 1994 Absprachen gibt, die auch immer eingehalten worden sind, wonach solche Genehmigungen von den Ländern nicht ohne Beteiligung des Bundes erteilt werden, dass am Beispiel von Biblis A zum ersten Mal ein Land, nämlich Hessen, dessen Umweltminister von Ihnen vorhin so gelobt worden ist, diese Vereinbarung von 1994 gebrochen hat und dass der Bund das natürlich nicht durchgehen lassen konnte?

(Brinkmann)

Ist Ihnen zum Zweiten bewusst, dass es dort durchaus Sicherheitsbedenken gibt, weil die Maßnahme, die dort bei Biblis A genehmigt werden sollte, die neuen Erkenntnisse über die Erdbebengefahr in diesem Gebiet nicht berücksichtigt?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ich will zu beiden Punkten etwas sagen. Herr Kollege Brinkmann, ich weiß, dass Ihnen das jetzt peinlich ist und dass Sie nach einer Ausflucht suchen müssen; aber es gelingt Ihnen nicht.

(Abg. Brinkmann SPD: 1994!)

Natürlich gibt es den Zustimmungsvorbehalt des Bundes, aber er sollte die Zustimmung erteilen. Das Problem ist, dass er es nicht tut. Dass er eine Zuständigkeit hat, bestreitet kein Mensch. Aber dass er die Zustimmung verweigert, ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Was die Erdbebensicherheit anbelangt, könnte der Bund sagen, und das hätte früher das hessische Umweltministerium natürlich schon sagen können: „Da haben wir ein Problem; jetzt lösen wir es.“ Einverstanden! Aber was ist geschehen? Genau das Gegenteil! Da haben Sie schlechte Karten in der Argumentation. Sie wollen aus den Reaktoren Schrottreaktoren machen, damit Sie sich anschließend darüber beklagen können und sagen können: „Sauerei! Da sind Sicherheitsdefizite. Jetzt müssen sie abgeschaltet werden.“ Das ist Ihr Motiv bei der Geschichte. Sie spielen mit der Sicherheit der Bevölkerung. Das ist das eigentliche Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Demontage der Entsorgungsinfrastruktur. Wir hatten auf Bundesebene eine Reihe von zentralen Einrichtungen. Diese beziehen sich auf Morsleben, auf Ahaus, auf Gorleben und auf den Schacht Konrad. Jetzt hat die neue Bundesregierung gesagt: „Von alledem wollen wir nichts mehr wissen. Morsleben wird geschlossen. Das Planfeststellungsverfahren beim Schacht Konrad hätte man vor einem Jahr schon abschließen können, das legen wir auf Eis. Bei Gorleben gucken wir mal, was wir machen können. Zum Glück ist das ja im Moment nicht so dringlich.“ Das ist die Situation. Sie haben das wunderschöne Bild gebracht mit dem Flugzeug, das gestartet ist, das aber keine Landebahn hat. Entschuldigung, an der Landebahn wird seit 1980 gebaut, aber Sie haben diese Baustelle zugemacht. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen machen muss.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Brinkmann SPD: Wegen der vorhandenen Schlaglöcher!)

– Jetzt seien Sie mal ruhig. Die anderen haben es nämlich schon kapiert. Die sind schon relativ ruhig. Das ist auch gut so.

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, was das mit Baden-Württemberg zu tun hat. Wir haben bei uns in Baden-Württemberg, und zwar konkret im Forschungszentrum Karlsruhe,

über 50 % aller schwach und mittlerradioaktiven Abfälle der Bundesrepublik. Da rede ich noch gar nicht von dem, was wir aus der Wiederaufarbeitung noch in die Verglasung bringen müssen, sondern das betrifft nur das Forschungszentrum. Diese 50 % sind ungefähr 50 000 Tonnen von radioaktiven Abfällen. Diese haben wir jetzt konditioniert; sie sind abfahrbereit in Fässern. Die Abfälle werden natürlich im Laufe der Zeit nicht besser. Irgendwann wird man, wenn wir nicht in den Schacht Konrad gehen können, der dafür vorgesehen war und den wir mittlerweile längst haben könnten, umkonditionieren müssen. Das heißt, wir müssen die ganzen Fässer wieder aufmachen, die Abfälle herausnehmen und in neue Fässer einfüllen. Jetzt frage ich Sie: Ist das ein Beitrag zur Sicherheit, wenn man eine Entsorgungsmöglichkeit abschneidet, um damit vor Ort die Risiken und die Kosten einer entsprechenden Abfallbehandlung und einer entsprechenden Abfalllagerung zu erhöhen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Probleme in Karlsruhe bleiben, weil Sie die Probleme beim Schacht Konrad nicht lösen. Das ist das eigentliche Thema.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt kommt mein dritter Komplex. Es wird noch besser.

(Abg. Brinkmann SPD: Bisher war es noch nicht gut!)

Jetzt gibt es ja Besprechungen beim Bund. – Es war schon schlimm genug.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie sind ja der richtige Katastrophenminister!)

– Wissen Sie, ich bin für Kernkraftsicherheit zuständig, und ich nehme im Unterschied zu anderen die Verantwortung ernst.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr gut!)

Jetzt komme ich zu dem dritten Punkt: den Zwischenlagern. Ich habe das schon beschrieben. Wir haben ja Erfahrungen. In der Bundesrepublik gibt es ein Zwischenlager. Das ist ausgerechnet das in Obrigheim. Das ist paradox, aber es ist so. Wir wissen, was das für einen Aufwand bedeutet: fünf Jahre Genehmigungsverfahren.

(Abg. Scheuermann CDU: Gegen den entschiedenen Widerstand der Grünen!)

Jetzt gibt es eine Lücke. Was macht man in der Lücke? Neulich fand eine Besprechung im Bundesumweltministerium zusammen mit den Bundesländern und mit den Energieversorgern statt. Was macht das Bundesumweltministerium, um diese Lücke zu schließen, bis man die Zwischenlager hat? Da werden den EVUs und den Bundesländern drei Dinge angesonnen.

Das Erste ist ein Antrag nach § 7 – ich sage zu dem § 7 gleich noch etwas; das würde dann nämlich Länderzustän-

(Minister Ulrich Müller)

digkeit bedeuten – auf Transportbereitstellung und temporäre Zwischenlagerung von Brennelementen in Castorbehältern auf dem Kraftwerksgelände. Transportbereitstellung zum Zwecke der Transportverhinderung – das muss man sich einmal vorstellen! Man weiß von vornherein, dass man die Transporte nicht will, und sagt: „Aber wir machen so einen kleinen Parkplatz zwischendurch und nennen das jetzt Transportbereitstellung.“ Das ist ein in sich absolut widersprüchliches Verhalten. Wie kann man einen Genehmigungsweg für das gegenteilige Ziel dessen, wofür er eigentlich gedacht ist, eröffnen? Das ist doch eine Manipulation. Da hört es doch wirklich auf!

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Angesonnen wird den EVUs ein Antrag nach § 7 des Atomgesetzes auf Einbau von temporären Lagergestellen für Brennelemente auf dem Transportbehälterabstellplatz im betrieblichen Nasslager. Das ist nichts anderes als eigentlich auch eine Zwischenlagerung, für die Sie ein umfangreiches Genehmigungsverfahren bräuchten. Aber man versucht, einen anderen Weg zu gehen, um dieses Verfahren zu vermeiden – ein Trick!

Drittens – und jetzt wird es wirklich unanständig; das muss man schon sagen; es wird wirklich bedenklich –: ein Antrag nach § 7 des Atomgesetzes auf Nutzung der für eine komplette Kernentladung im betrieblichen Nasslager frei gehaltenen Brennelementelagerpositionen.

Das ist nichts anderes als Folgendes: Es gibt für den Kritikalitätsfall – also dann, wenn es klemmt – und für den Überprüfungsfall bei allen Kernkraftwerken die Möglichkeit einer Notfallauslagerungsreserve. Das heißt, der komplette Brennelementesatz muss aus einem Kernkraftwerk so schnell wie möglich entladen werden können – wie gesagt, sei es zu Prüfzwecken oder sei es in einem kritischen Fall.

Dieses Instrument zur Verfügung zu stellen, um ein Zwischenlagerproblem lösen zu können, ist eine Versündigung an der Sicherheit der Bevölkerung! Es ist unglaublich, was da geschieht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

– Jetzt seien Sie einmal relativ ruhig! Das ist auch gut so.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt stelle ich mir nur Folgendes vor: Die EVUs –

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

– Sie können auch gerne laut sein. Das macht auch nichts.

(Unruhe)

Ich stelle mir einmal Folgendes vor: Wir würden noch in der Bundesregierung sitzen – das wäre ja eine schöne Vorstellung –, und die EVUs kämen zum Beispiel aus wirtschaftlichen Gründen auf uns zu und fragten, ob sie nicht die Notfallauslagerungsreserve als Zwischenlager nutzen

könnten. Wenn wir dann aus wirtschaftlichen Gründen sagen würden: „Jawohl, das könnt ihr machen“, was meinen Sie denn, was Sie uns vorwerfen würden!

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Was würden Sie uns vorwerfen? Sie würden sagen: „Wir sind auf der Titanic, und wir sind im Moment dabei, die Rettungsboote abzuschaffen.“ Das wäre Ihr Vorwurf. Und jetzt machen Sie dasselbe.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Nein, das machen wir gar nicht! Das stimmt doch nicht! Trittin hat das gestern zurückgewiesen! – Abg. Schmiedel SPD: Reine Propaganda! Reine Propaganda!)

– Genau das war der Vorschlag, den der Bund gemacht hat.

(Abg. Brinkmann SPD: Ihre Behauptung kann im Augenblick keiner nachprüfen! – Lachen bei der CDU)

– Das ist die Form der qualifizierten Sprachlosigkeit. Die akzeptiere ich sofort.

Jetzt sage ich Ihnen: Die Tricks beim Bund gehen noch weiter. Ich gehe immer von dem einen Punkt aus: Sie wollen auf jeden Fall die Transporte vermeiden und beißen dafür in jede saure Zitrone.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt doch nicht! Donnerwetter!)

– Ja, ja, regen Sie sich ab!

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Irgendwann ist die Polemik auch zu viel, Herr Müller!)

Wissen Sie, was der Bund sagt? Der sagt: Jedes dieser drei Instrumente, von denen ich gerade gesprochen habe, sollte natürlich möglichst unter 10 % Brennelementelagerkapazitätserhöhung liegen. Wissen Sie, warum? Weil es dann keine Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Da sagt man also: „Wir haben hier ein Instrument, das zwar nicht besonders taugt, aber wir haben da eines; jedoch benutzt es möglichst rasch, macht es unter 10 %, und macht es ohne Öffentlichkeit!“

(Abg. Schmiedel SPD: Fakten! Wo sind die Fakten? Wo sind sie?)

– Ich kann Ihnen das sagen. Die Mitarbeiter unseres Hauses waren in dieser Besprechung. Die haben genau das mitgebracht.

(Abg. Schmiedel SPD: Legen Sie einmal die Fakten auf den Tisch! Mitarbeiter des Hauses! Jetzt geht es rund! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Machen Sie doch eine Anfrage!)

Peinlich, peinlich, kann ich nur sagen.

(Abg. Schmiedel SPD: Mitarbeiter des Hauses!)

Ich kann Ihnen sagen: Das wird mit uns nicht geschehen. Wenn es zu einer Lagerkapazitätserweiterung kommt, wer-

(Minister Ulrich Müller)

den wir dafür sorgen – wo immer wir das tun können –, dass erstens der Bund dafür zuständig ist, dass es zweitens keine Tricks gibt und dass drittens eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das sind die Dinge, die wir gewohnt sind und im Fall Obrigheim mit dem Zwischenlager auch gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassend Folgendes sagen: Die Landesregierung erwartet von der Bundesregierung zunächst einmal, dass der Rechtsanspruch auf Transportgenehmigung jetzt auch eingelöst wird und das Kanzlerwort – man weiß ja nicht, wie viel die Worte insgesamt gelten – wenigstens in diesem Punkt gelten sollte:

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind!)

keine Verstopfungsstrategie.

Zweitens: Es wird mit uns verfahrensmäßig keine Lösungen geben, die sicherheitstechnisch irgendeine fragwürdige Übergangslösung zur Lagerung von abgebrannten Brennelementen am Standort beinhalten.

Drittens: Die volle verfahrensmäßige Verantwortung für die Frage, was am Standort geschieht, liegt beim Bund. Darauf werden wir großen Wert legen. Für die Brennelemente vor Ort, die im endgültigen Zwischenlager zwischengelagert werden müssen – das ist ja fast ein Widerspruch in sich, im Unterschied zum „Zwischenzwischenlager“ –, muss ein ausführliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Ich will dabei noch einmal deutlich machen: Wir sind nicht der Auffassung, dass jedes Zwischenlager ein Sicherheitsrisiko ist. Andernfalls hätten wir Obrigheim nicht genehmigen können, wenn wir dieser Auffassung wären.

Aber wir sagen erstens: Es wäre überhaupt nicht notwendig, Zwischenlagerkapazität am Standort zu schaffen, wenn wir die zentralen Zwischenlager und späteren Endlager überhaupt hätten bzw. nutzen würden.

Zweitens: Wir brauchen korrekte Verfahren, so, wie wir sie durchgeführt haben.

Drittens: Wir wollen keine Tricks, was die Instrumente angeht.

Viertens: Die politische Verantwortung für den ganzen Heckmeck, den Sie in Philippsburg und in Neckarwestheim anrichten, bleibt bei denen, die das Ganze veranstaltet haben, nämlich beim Bund.

Vierter und letzter Punkt: Zur Sicherung der Sicherheitsphilosophie haben wir die Internationale Länderkommission Kernkraftsicherheit installiert. Wir werden unser Sicherheitsniveau aus Überzeugung hochhalten. Das gilt für die Nachrüstung und hat dabei auch schon in der Vergangenheit gegolten. Das gilt für die laufende Überwachung, das gilt für das interessante und schwierige Thema

Personalabbau. Dieser findet unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten statt, und das hat eine Sicherheitsrelevanz. Das sind alles Aspekte, bei denen wir sehr scharf hinschauen.

Ich will Ihnen das abschließend einmal ganz einfach sagen: Für uns ist die Kernkraft kein Schrottauto, das wir nicht mehr zum TÜV bringen. Wegen unseres Ja zur Kernkraft müssen wir an der Sicherheit interessiert sein. Andere, die nicht Ja zur Kernkraft sagen, gefährden die Sicherheit. Das ist das eigentliche Thema.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Mühlbeyer CDU: Die haben alle kalte
Füße bekommen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Mitglieder der Landesregierung werden gebeten, sich ebenfalls an die Redezeiten zu halten, die für die Fraktionen gelten. In diesem Fall war es die zweieinhalbfache Redezeit.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Birk: Das war eine notwendige Lehrstunde!)

Für die weiteren Debatten, die heute anstehen, bitte ich doch, die Redezeitvorgaben etwas mehr einzuhalten.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:27 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:30 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Flugreisen auf Kosten der landeseigenen SWEG – Drucksache 12/3634

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung des Antrags, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Herr Abg. Drexler, Sie erhalten das Wort.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es uns heute gründlich und lange überlegt, ob wir diesen Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung setzen lassen.

(Abg. Oettinger CDU: Was? Heute überlegt? Das war aber spät überlegt!)

Wir haben uns in der Abwägung der Argumente für diese Debatte ausgesprochen. Wenn Sie unseren heutigen Antrag zur Kenntnis nehmen, wissen Sie auch, warum wir so entschieden haben.

(Drexler)

Zum Ersten: Das Aufsehen um die Anklageerhebung gegen Exminister Schaufler und die Aufhebung seiner Immunität verbirgt die Tatsache, dass sich die CDU nach wie vor weigert, die 35 000-DM-Spende der SWEG zurückzuzahlen. Angesichts der Subventionierung der SWEG aus Steuermitteln, und zwar mit mehr als 32 Millionen DM seit 1990, sage ich: Die CDU finanziert sich aus Steuermitteln, die über die SWEG sauber gewaschen wurden, und selbst jetzt, da diese Machenschaften der staunenden Öffentlichkeit zugänglich sind, verweigert sie die Rückzahlung.

Zum Zweiten: Seit zwei Wochen wird in Deutschland darüber diskutiert, ob und wie sich die CDU außerhalb des Parteiengesetzes mit Geld versorgt hat.

(Abg. Wieser CDU: Über die Hochzeit von Glogowski wird jetzt diskutiert!)

Ich möchte hier ausdrücklich nicht vorverurteilen. Es gibt jetzt einen Untersuchungsausschuss im Bundestag. Offensichtlich liegt eine Anzeige eines CDU-Mitglieds aus Baden-Württemberg gegen die eigene Parteiführung vor. Es geht hier in unserem Land um etwas anderes. Wir wollen mit dem vorliegenden Beschlussantrag erreichen, dass die Menschen in Baden-Württemberg sicher sein können, dass sich solche Finanzierungsmachenschaften nicht auf Baden-Württemberg erstrecken und dass auch die Menschen ihres politischen Vertrauens nicht darin verstrickt sind – falls dies alle Fraktionen so von sich sagen können.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Zum Dritten: Ich kann nachvollziehen, dass die Aussicht auf ein Gerichtsverfahren einen Betroffenen dazu verleiten kann, sich drastisch zu äußern. Ich habe aber kein Verständnis, liege Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Jurist, ein Rechtsanwalt, ein ehemaliger Landesminister und jetzt noch amtierender Landtagsabgeordneter sich in einer schriftlichen Erklärung zur Justizschelte herabwürdigt. Dieser Umgang mit unserer Justiz ist völlig unakzeptabel. Ich hätte mir gewünscht, dass der Herr Justizminister, der ja offensichtlich mit Absicht dieser Debatte nicht folgt, sich vor die Offenburger Staatsanwaltschaft gestellt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Er hat vielleicht heute noch die Chance dazu, dies zu tun, wenn er kommt.

(Minister Dr. Ulrich Goll betritt den Plenarsaal. – Zuruf von der SPD: Da kommt er!)

– Oh, da kommt er! Dann kann ich es ja noch einmal sagen, Herr Justizminister.

(Abg. Wieser CDU: Das geht alles von der Redezeit ab!)

Sie haben heute in der Debatte Gelegenheit, sich vor Ihre Staatsanwälte in Offenburg zu stellen. Ich glaube, das wäre auch wichtig für dieses Gremium, denn diese Justizschelte eines ehemaligen Landesministers scheint mir einmalig zu sein. Ich halte es aber ebenso für unverzichtbar, dass sich der Landtag im Sinne unseres Antrags vor die Justizbehörden in Offenburg stellt.

(Abg. Scheuermann CDU: Das wollen die doch gar nicht!)

Welche Gründe sind es eigentlich, die dazu führen, dass wir seit zwei Jahren im Landtag immer wieder gezwungen sind, die Schmutzleuchten auszuwechseln, die an den Schnittstellen zwischen Landesregierung und ihrem Unterstützerumfeld wuchern?

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Die Antwort darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt meiner Meinung nach in der Doppelgesichtigkeit des Ministerpräsidenten. Er ist in der Öffentlichkeit um ein Image bemüht, das von Uneigennützigkeit, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Bodenständigkeit geprägt sein soll. Auf der anderen Seite geht es ihm um die Macht und darum, wie er sie erhalten kann, und zwar um jeden Preis. Er handelt im Verborgenen anders, als es sein gehegtes und gepflegtes Image eigentlich verlangt.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist mehr als billig!)

Ein Beispiel: Im Februar 1999 berichtete die „Stuttgarter Zeitung“ unter Berufung auf CDU-Kreise, dass in den vergangenen Jahren weitere bislang nicht bekannte Spenden aus Landesunternehmen an die Landes-CDU geflossen seien. Im Finanzministerium liegt ein Gutachten vor, das grünes Licht für die Veröffentlichung von Parteispenden auch unter 20 000 DM gibt. Herr Kauder, das Sprachrohr von Herrn Teufel, kommentierte diesen Sachverhalt damals ungewöhnlich einsilbig mit dem Satz: „Wir outen unsere Spenden nicht.“

Heute haben wir Hinweise, dass im Umfeld der CDU mit der Splittung von Spendenbeiträgen unter die 20 000-DM-Grenze das Veröffentlichungsgebot unterlaufen wurde. Es stellt sich also die Frage, ob Herr Kauder mit seiner Weigerung verhindern will, dass diese Praxis zum Beispiel in Baden-Württemberg jetzt öffentlich wird, eine Praxis, die möglicherweise weit über die Spendeneingänge von Landesunternehmen hinausgeht.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Warum hat Erwin Teufel diese Abschottungsstrategie nicht spätestens nach dem Gutachten aus dem Finanzministerium korrigiert? Ich kann eigentlich nur appellieren: Entschließen Sie sich zur Offenlegung. Teilen Sie die bislang nicht bekannten Spenden von Landesunternehmen an die CDU mit, und teilen Sie auch mit, ob es zu Splittungen zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften gekommen ist.

(Abg. Wieser CDU: Ist es erlaubt, dass man die Rede abliest?)

Ich will ein weiteres Beispiel geben, auch bezogen auf den Umgang des Herrn Ministerpräsidenten mit dem „Fall Schaufler“. Es wurde nicht nur sehr spät reagiert – wir haben ja in diesem Landtag oft darüber diskutiert –, sondern damals wurde vom Herrn Ministerpräsidenten eine durchaus lobende Rede über den zurückgetretenen Minister gehalten. Es wurden ihm auch lobenswerte Eigenschaften bescheinigt. Bemerkenswerterweise hat der Ministerpräsident auch den Mut zu unkonventionellen Lösungen gelobt. Ich

(Drexler)

glaube, Erwin Teufel wusste schon damals einiges über diese unkonventionellen Lösungen, die Herrn Schaufler jetzt vor den Richter bringen werden, und deshalb durfte Hermann Schaufler erneut CDU-Bezirksvorsitzender in Südwürttemberg werden, obwohl Herr Teufel als anständiger Landesvorsitzender aus Verantwortung für seine Partei eigentlich hätte eingreifen müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Das entscheidet bei uns die Partei, nicht der Ministerpräsident! Bei Ihnen ist das wohl anders, Herr Drexler! Sie haben ein Demokratieverständnis! Unglaublich! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ja, ja. – Herr Oettinger muss auch noch juristisch nacharbeiten. Er hat am 14. Oktober 1998 zum Thema Schaufler Folgendes formuliert:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Untreue zugunsten eines päpstlichen Hilfsdienstes strafbar ist.

(Lachen bei der SPD)

Genau deswegen wird Herr Schaufler angeklagt. Wahrscheinlich haben Sie sich mit Ihrer juristischen Ausbildung eher über Steuerrecht als über Strafrecht unterhalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Oettinger CDU: Er ist nicht verurteilt, Herr Kollege!)

– Das werden wir sehen.

Dann sind da noch die 35 000 DM.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Jeder in diesem Land fragt sich eigentlich, warum Herr Teufel dieses Geld nicht an die SWEG zurückzahlen lässt; denn es ist ja eine vergleichsweise geringe Summe, jedenfalls gemessen an den jetzt bekannt gewordenen Verhältnissen der CDU auf Bundesebene.

(Abg. König REP: Das ist der CDU zu groß!)

Ist das jetzt nur bloße Rechthaberei, für die es in seiner Persönlichkeitsstruktur auch eine paar Hinweise gibt?

(Abg. Mappus CDU: Glogowski, kann ich nur sagen!)

– Herr Kollege, wir gehen davon aus, dass die CDU in Niedersachsen dies in einem Untersuchungsausschuss aufklären wird. Jawohl. Da warten wir ab, was dabei herauskommt.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wenn wir diese Maßstäbe hier anlegen würden, dann hätten wir in Baden-Württemberg fünf Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

– Ja, natürlich: Honoraraffäre, Spendenaffäre; einen Untersuchungsausschuss haben wir schon.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Wir haben einen Ministerpräsidenten, der während der gesamten Vorgänge bei Kiep stellvertretender Bundesvorsitzender war.

(Abg. Wieser CDU: Um Gottes willen! Das sind ja Konserven!)

Da warten wir einmal ab.

Also warum zahlt die CDU die 35 000 DM nicht zurück? Warum? Das ist ein vergleichsweise kleiner Betrag. Ich kann Ihnen das sagen: Ich glaube, dass das dann ein Präzedenzfall wäre, der andere vergleichbare Spendenfälle ans Licht bringen würde.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Was noch schlimmer ist: Er würde auch die großzügigen Gönner mitsamt ihren Verflechtungen zur selbst ernannten Baden-Württemberg-Partei ans Licht bringen. Auch hier kann ich Ihnen nur den Ratschlag geben:

(Abg. Scheuermann CDU: Dann kämen wir auf 20 %, wenn wir Ihren Ratschlag befolgen würden!)

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und schaffen Sie Klarheit. – Ja, weil Sie keine Klarheit schaffen wollen. Sie verschleiern das. Natürlich, Herr Scheuermann. An Ihrer Stelle wäre ich ruhig, nachdem die Bundesschatzmeisterin Baumeister noch vor 18 Monaten den mit Haftbefehl gesuchten Herrn Schreiber in der Schweiz aufgesucht hat. Da möchte ich einmal wissen, was Sie in der Öffentlichkeit dazu sagen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Da wäre ich als selbst ernannte Partei für Recht und Ordnung ganz still.

(Abg. Wieser CDU: Ist Kaffee trinken verboten?)

Damit es der FDP/DVP nicht zu wohl wird – leider ist Herr Döring nicht da –: Wir wissen noch immer nicht, was mit den 20 000 DM geschehen ist, die seinerzeit als Vortragshonorar der landeseigenen L-Bank an den damaligen Außenminister Kinkel gegangen sind. Wenn ich mich recht erinnere, wurden die 20 000 DM damals auf ein Sperrkonto der FDP gezahlt. Seit Februar 1998 liegen sie auf dem Sperrkonto. Uns wurde damals im Parlament Aufklärung zugesagt. Bis heute Funkstille.

Wir warten im Übrigen, Herr Kollege Müller – Sie sind ja der zuständige Minister; bisher haben Sie das auch nicht geleistet – seit anderthalb Jahren auf Aufklärung über die Grundstücksgeschäfte und die Geschäftsbeziehungen der SWEG mit einem Baugeschäft, dessen Dienste als Flugunternehmen Herr Schaufler in Anspruch genommen hat. Sie können noch ein bisschen warten – wir auch –, aber irgendwann müssen wir, wenn wir die Auskunft nicht bekommen, halt zu anderen Maßnahmen greifen.

(Abg. Wieser CDU: Wir fürchten uns!)

Schließlich will ich mit einem Appell an die Abgeordneten der beiden Regierungsfraktionen schließen: Stimmen Sie

(Drexler)

unserem Änderungsantrag zu! Denken Sie die Entwicklung zu Ende! Wer weiß, welche Fakten wir in zwei, drei Wochen auf dem Tisch haben. Die Regierung, die Sie tragen, wird nicht über Klarheit und Offenheit stolpern, sondern über Durchwursteln und Heimlichtuerei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Wieser CDU: „Professor“ sollte es auch sein! So viel Zeit muss sein!)

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Drexler, was Sie hier abgeliefert haben, dient weder dem Rechtsstaat noch der Demokratie.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

All Ihre Kollegen hatten Gelegenheit, am vergangenen Donnerstag bei dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt ausgiebig Auskunft zu erhalten, selbst zu dem Vorhalt- und Vorwurfthema Flugreisen. Keine einzige Frage ist dabei gestellt worden.

(Abg. Wieser CDU: Unerhört!)

Das zeigt, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern nur um die öffentliche Diskussion hier.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu den einzelnen Vorhaltungen, Herr Kollege Drexler, die Sie hier vorgebracht haben. Sie sagen: Eine Partei, die CDU, weigert sich zurückzuzahlen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja, das ist de facto so!)

Das kann ich Ihnen ganz einfach erklären. Der Jurist Drexler, der in die Führung eingebunden ist, hat ein Gutachten vorliegen, und dieses Gutachten enthält eine ganz einfache Antwort, nämlich die, dass die Spende rechtmäßig und nicht rechtswidrig ist. Und Sie erwecken hier den Eindruck, als handle es sich um eine rechtswidrige Zuwendung!

(Abg. Drexler SPD: Nein, Steuergelder!)

Das ist der Vorwurf.

Seien Sie nicht bei Spenden an Parteien und beim Ehrenamt diejenigen, die hier einfach mit Dreck werfen und hinterher beklagen, es sei jemand verschmutzt. Wissen Sie warum? Wir wollen hier nicht über Hochzeitsreisen diskutieren und nicht über andere Fragen, die in Untersuchungsausschüssen überprüft werden, sondern über die Frage des Primats der Parteien. Und da gehe ich auf alle diese Vorhaltungen gerne ein. Das Primat der Parteien ist in der Verfassung verankert, und die Parteien finanzieren sich über verschiedene Säulen. Wir demokratischen Parteien sind gut beraten, Spender und Spenden nicht an den Pranger zu stel-

len, sondern einmal klar und deutlich zu sagen, dass es ein Dienst an der Demokratie ist, wenn an Parteien gespendet wird. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Ein Landesunternehmen!)

Ich will auch auf die weiteren Vorhaltungen, die Sie gebracht haben, hier gern eingehen. Sie haben nämlich heute den Antrag Ihrer Fraktion zu den Flugreisen als angeblich dringlich auf die Tagesordnung setzen lassen. Worum geht es bei diesen Reisen? Zum einen um Flüge zu Ministerkonferenzen, bei denen das Land Baden-Württemberg den Vorsitz hatte. Des Weiteren geht es um eine Kurzreise des Verkehrsausschusses des Landtags 1995, unter anderem nach Rom, um deren Durchführung der Minister – man höre – von Ausschussmitgliedern der SPD und der CDU gebeten worden war. Zum Dritten geht es um eine weitere Dienstreise nach Italien zu Gesprächen über die Haltung Italiens zur Schienenstrecke der Alpentransversale.

(Zuruf von der SPD: Das hat man aus dem Ministeriumshaushalt zu bezahlen!)

Auf Bitten des deutschen Botschafters hat dort bei der Präsentation der A-Klasse von Daimler-Chrysler der Minister vor rund Tausend Gästen eine Ansprache gehalten, und dann kam auf Wunsch der Mitteilnehmer der Reise auf dem Petersplatz der Besuch des päpstlichen Gottesdienstes zustande. Die Dienstreise nach Athen 1998 wurde verbunden mit der Besichtigung der neuen Nahverkehrssysteme, und dort wurde ein Beitrag zum Stuttgarter Projekt STORM vorgetragen.

Ein ranghoher Geschäftsführer eines Verkehrsunternehmens hat die Gelegenheit wahrgenommen, daran teilzunehmen, wie hundert andere Manager jedes Jahr den Wirtschaftsminister und den Ministerpräsidenten begleiten. Wenn ein solches Unternehmen, das bis vor wenigen Jahren sogar noch ein Reisebüro geführt hat, sich anbietet, die Organisation der Flüge zu übernehmen, dann frage ich Sie: Was ist daran so außergewöhnlich? Diese Frage muss man sich in diesem Zusammenhang stellen. Das wird natürlich jetzt – das ist unstrittig – von der Staatsanwaltschaft überprüft werden.

Aber ich meine, alle sollten hier den Grundsatz wahren – und das steht diesem Haus gut an –, dass die Unschuldsvermutung für jeden Kollegen in diesem Haus gilt, bis ein Verfahren abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich stelle Ihnen nur die Frage: Was macht es überhaupt für einen Sinn, dass die SWEG einen Grund hat, Kosten für Minister und Beamte zu übernehmen, wenn ein Ministerium selbst zu jedem Zeitpunkt über genügend Mittel für Reisekosten verfügt und verfügt hat?

All diese Fragen werden natürlich zu überprüfen sein, und ich gehe hier überhaupt nicht in die Sache.

(Zurufe der Abg. Drexler und Christine Rudolf SPD)

(Dr. Reinhart)

Aber Sie wissen, lieber Kollege Drexler – diese Mindestkenntnis unterstelle ich Ihnen als Amtsanwalt –, wie ein Ermittlungsverfahren abläuft. Hören Sie mal, das ist ein ganz normales Verfahren. Das Ermittlungsverfahren steht vor dem Abschluss, dann gibt es ein Zwischenverfahren, und dann gibt es ein Hauptverfahren. Zumindest das, was die Grundkenntnisse der StPO angeht, sollten Sie noch wissen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen, meine Herren, ich denke, wir sollten beim Antrag, den die SPD heute vorgelegt hat, ganz nüchtern und gelassen Folgendes sehen:

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

In Ziffer 1 fordern Sie einen Appell an die politischen Parteien. Sie wissen, dass die Landesregierung vor einem Jahr einen klaren Beschluss gefasst hat, dass in Zukunft eine restriktive Praxis gehandhabt wird, obwohl die Rechtmäßigkeit der Spenden von Professor Dolde gutachterlich festgestellt worden ist. Erste Feststellung.

Zweite Feststellung: Sie wollen die Landesverbände der politischen Parteien zu Erklärungen auffordern. Damit unterstellen Sie schlichtweg, dass Landesverbände gehandelt hätten, und damit unterstellen Sie einen Verdacht, der überhaupt nicht zutrifft. Das sollten sich Parteien untereinander nicht antun. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn hier haben wir es mit ehrenamtlich Tätigen zu tun. Dazu haben Sie in Ihren Ausführungen hier keinen Satz gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Das Dritte – dazu habe ich Ausführungen gemacht –: Die Wertung, was die Staatsanwaltschaft angeht, wird geprüft. Ich denke, auch die Staatsanwaltschaft Offenburg ist Manns genug, in autonomer Selbstständigkeit ein Ermittlungsverfahren zu Ende zu bringen und in einem rechtsförmlichen Verfahren das auch zum Abschluss zu bringen. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsanwaltschaft es bestimmt nicht nötig, dass sie vom Landtag Resolutionsappelle mit Verdachtsmomenten vorgelegt bekommt.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich darf deshalb die Kollegen alle miteinander bitten, diesen Antrag der SPD von Ziffer 1 bis Ziffer 3 vollständig abzulehnen.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich räume ein: Der Zeitpunkt für diese Debatte hätte meines Erachtens nicht besser gewählt werden können, meine Kolleginnen und Kollegen, weil wir heute als letzten Tagesordnungspunkt das Thema

der Aufhebung der Immunität des Kollegen Schaufler auf der Tagesordnung haben.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Herr Kollege Reinhart, Sie verkehren ja die Verhältnisse von unten nach oben und umgekehrt. Der Anlass für die Aufhebung der Immunität ist ja nicht ein Antrag oder eine von den Sozialdemokraten in diesem Haus beantragte Debatte, sondern der Anlass für die Aufhebung der Immunität ist das beabsichtigte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Offenburg.

(Abg. Haas CDU: Der Tagesordnungspunkt heißt: Flugreisen auf Kosten der landeseigenen SWEG! – Abg. Haasis CDU: Tagesordnung lesen! – Weitere Zurufe)

Der ganze Vorgang basiert ja darauf, Herr Kollege Reinhart, dass Ihr Minister, der Minister der Landesregierung, die Sie als Regierungsfraktion mittragen

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

– Herr Kollege Haas, hören Sie lieber zu! –, justament dieser Minister, der durch seinen Verzicht sein Fehlverhalten ja wohl selber eingestanden hat, in diesem Haus zurückgetreten ist.

(Weiterer Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Das ist der Ausgangspunkt dieser Debatte, die wir heute führen.

Ein weiterer Punkt, den ich vorwegschicken möchte, Kollege Reinhart: Eine Demokratie lebt davon, dass sie solche Themen öffentlich und transparent diskutiert

(Abg. Haasis CDU: Alle vier Wochen!)

und nicht in geheimen Sitzungen irgendwelcher Ausschüsse. Herr Kollege Reinhart, es gibt die Unschuldsvermutung in unserem Rechtsstaat; das räume ich Ihnen ein.

(Abg. Fleischer CDU: Die achten Sie nicht!)

Wenn aber Fehlverhalten vorliegt, werden die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in diesem Land es ahnden.

(Zurufe der Abg. Scheuermann CDU und Ursula Haußmann SPD)

Das ist die rechtliche Seite dieses Vorgangs.

Es gibt aber natürlich auch eine moralische Seite dieses Vorgangs, Kollege Reinhart. Aus Steuermitteln landeseigener Betriebe Vereinen und Pächtern Spenden zukommen zu lassen, das ist der Vorgang, der skandalös ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf von der SPD: „Päpste“ war gut!)

Deswegen gehen Ihre Ausführungen an der Sache vorbei, Kollege Reinhart. Ich weiß, das tut weh. Ich stehe hier nicht als der Gutmensch in diesem Haus. Jeder Mensch kann Fehler machen. Das ist keine Frage. Aber ein Stück Selbstkritik in Ihrer Rede hätte diesem Parlament gut getan.

(Oelmayer)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Vorverurteilung ist das, was Sie betreiben!)

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, auf den Punkt Konsequenzen aus diesem Vorgang kommen, um sie dem Haus vorzutragen und zu empfehlen. Es kann ja nicht so sein, dass jetzt alles so wie bisher weitergeht. Wir sind doch sicher der Meinung, dass das Vorgehen des Aufsichtsratsvorsitzenden eines landeseigenen Betriebs, des Exministers Schaufler, so zumindest nicht in Ordnung geht. Wenn das aber so ist, müssen wir uns über Konsequenzen unterhalten.

Eine erste Konsequenz, meine Damen und Herren, trägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, seit es sie hier gibt, in dieses Parlament hinein. Eine Häufung von Aufsichtsratsmandaten, wie Sie sie in dieser Regierung haben, zum Teil fünf an der Zahl für einen Minister, zeigt, dass Sie den Sinn eines Aufsichtsratsmandats entweder nicht kapiert haben oder nicht ernst nehmen. Die Aufgabe eines Aufsichtsrats, insbesondere des Vorsitzenden, ist, dass er die Geschäfte der Geschäftsführung und des Vorstands kontrolliert. Das hat der Minister Schaufler als Aufsichtsratsvorsitzender sicher nicht in dem Umfang getan, in dem es erforderlich gewesen wäre.

Deswegen sagen wir: Wir brauchen eine Beschränkung. Die FDP/DVP-Fraktion hat ja, als sie noch nicht regierungstragend war, auch einer Beschränkung das Wort geredet und ist davon ausgegangen, dass maximal drei solcher Aufsichtsratsmandate, Herr Minister Döring, die Obergrenze sein müssen. Es wäre schön, wenn sich die FDP/DVP-Fraktion zu solchen Konsequenzen auch als Regierungsfraktion durchbringen könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich nenne einen zweiten Punkt, einfach als Appell an Sie als Regierungsfraktion, als die Sie ja die wesentlichen Aufsichtsratsmandate wahrnehmen und ausüben: Die Menschen, die Sie dort hinschicken, ob Minister oder nicht, müssen die Kontrollrechte, die ihnen zustehen, extensiv ausüben. Daran hat es in dem Fall SWEG, aber auch in anderen Fällen offensichtlich gemangelt.

Ich nenne einen dritten Punkt. Da wird es, denke ich, wirklich prekär. Ich will ihn als letzten behandeln, weil ich sonst mit meiner Redezeit in Konflikt gerate. Keine Spenden von landeseigenen Betrieben, meine Damen und Herren! Die SWEG hat seit 1990 275 Millionen DM Finanzhilfen vom Land erhalten. Sie hat 32 Millionen DM Darlehensverzicht bekommen. Meine Damen und Herren, ein landeseigener Betrieb, der so viele Steuermittel einheimst, kann nie und nimmer Spenden verteilen, egal, an wen, ob an Päpste, Vereine oder sonst jemand.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie des Abg. Rapp REP)

Ein wirklich allerletzter Punkt ist die Aufforderung an dieses Haus, die parlamentarische Kontrolle der landeseigenen Betriebe extensiv auszuüben. Wir haben darüber im Finanzausschuss diskutiert. Alle Fraktionen waren mit mir

der Meinung, dass diese Kontrolle extensiviert werden muss, weil wir ansonsten solche Vorgänge auch für die Zukunft nicht verhindern können.

(Unruhe und Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Hauk und Scheuermann)

Aufgrund dessen, meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir tragen den Antrag der SPD-Fraktion dieses Hauses mit.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Wer nichts zu verbergen hat – das sind Ihre Argumente, die bei jeder Debatte kommen –,

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

der kann auch Zeugnis ablegen und hier hinstehen und sagen:

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Kein Problem! Wir zahlen Spenden von landeseigenen Betrieben zurück.

(Zurufe der Abg. Fleischer, Hans-Michael Bender und Scheuermann CDU)

Wir haben hier keine Spendenpraxis und keine Spenden-tätigkeit zu verbergen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welcher Antrag von der SPD gestellt wurde, den wir heute behandeln. Es gab eine ganz klare Antwort des Justizministers, über welche Reisen ermittelt wird.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wenn heute ein Änderungsantrag eingereicht wird, bedeutet dies doch nur, dass ein neuer Antrag eingebracht wird, um die Debatte über den ursprünglichen Antrag auf ein ganz anderes Gleis zu verschieben.

Ich glaube, dass die Staatsanwaltschaft Offenburg – das kann ich sagen – ordnungsgemäß gehandelt hat. Sie hat richtig nach den Vorschriften der StPO ermittelt. Es ist völlig falsch, ihr irgendwelche Vorwürfe zu machen. Jeder Angeklagte hat das Recht, zu schweigen,

(Unruhe und Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brechtken: Was ist mit dem Sperrkonto?)

er kann aber auch jederzeit Angaben machen, wann er will. Jeder kann von sich aus zur Staatsanwaltschaft kommen und sagen, dass er Aussagen machen möchte. Hinterher zu behaupten, wenn er von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, er habe kein rechtliches Gehör gehabt, ist falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

(Kiesswetter)

Deshalb meine ich, dass hier eine Schelte gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht angebracht ist. Die FDP/DVP-Fraktion steht voll hinter den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

(Beifall des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Auch gilt – das sage ich zu Ihnen – eine Unschuldsvermutung. Wenn ein staatsanwaltschaftliches Verfahren eingeleitet ist, sollte man abwarten, ob Anklage erhoben wird. Dies kann erst heute gemacht werden, wenn die Immunität des betroffenen Abgeordneten aufgehoben worden ist. Ich hielte es für falsch, wenn hier das Parlament eingreifen würde. Wir haben eine dritte, eine unabhängige Gewalt. Sie sollte nicht durch Vorverurteilungen oder durch Vormaßnahmen des Parlaments beeinflusst werden. Es soll kein Druck auf die Staatsanwaltschaft und kein Druck auf irgendwelche Gerichte ausgeübt werden, nur weil wir hier heute meinen, uns mit diesen ganzen Vorgängen befassen zu müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn die Anklage bei Gericht ist, wird dort entschieden werden. Ich habe Zutrauen zum Gericht, dass letzten Endes objektiv und richtig geurteilt wird.

Wir haben Rechtsmittelsysteme. Wenn eine Anklage falsch ist, kann das Gericht feststellen, dass die Vorwürfe nicht richtig sind. Wenn das Urteil nach Meinung des Angeklagten falsch ist, kann er in die Revision gehen oder Berufung einlegen. Gerade diese Mittel zeichnen unseren Rechtsstaat aus. Aber wer will dies einschränken oder abschaffen? Das ist die SPD in Berlin. Sie möchte die Rechtsmittel verkürzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dort sollten wir einmal ansetzen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wir müssen unseren Rechtsstaat behalten.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Ganz sicher, aber das kann man in diesem Zusammenhang durchaus einmal sagen.

Wir haben eine funktionierende dritte Gewalt. Sie wird diesen Fall aufarbeiten.

Ich komme jetzt zum neuen Antrag der SPD. Ich möchte nicht von einem Änderungsantrag reden. Sie wollen die Parteien zur Verantwortung ziehen. Die Parteien sind selbst für ihr Gebaren verantwortlich. Sie müssen selbst entscheiden, was sie machen. Wir haben, als wir erfahren haben, dass eine Spende in Höhe von 5 000 DM an die FDP gegangen ist, diese sofort zurückgezahlt; denn wir sagen: Von landeseigenen Firmen möchten wir kein Geld annehmen. Das hat auch die SPD damals gemacht. Auch die SPD hat empfangene Gelder zurückgezahlt. Das finde ich richtig.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ob die CDU das macht oder nicht, ist aber allein Sache der CDU. Wir halten es für falsch, von landeseigenen Betrie-

ben irgendwelche Parteispenden anzunehmen. Das ist aber ausschließlich eine Entscheidung der Partei und nicht des Parlaments. Deshalb sollten wir uns mit dieser Frage hier gar nicht befassen.

Das Gleiche gilt für die Ziffer 2 des SPD-Antrags. Auch dies betrifft eine Parteienangelegenheit, in die wir uns nicht einmischen sollten. Die Parteien haben eigene Kräfte, um sich richtig zu verhalten. Wir appellieren vielleicht an die Parteien, aber wir möchten keinen Beschluss fassen. Dazu ist das Parlament nicht berufen und auch nicht befugt. Das sollte es auch nicht sein. Wir sollten klar zwischen Parlament und Parteien trennen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zur Ziffer 3 Ihres Antrags: Selbstverständlich stehen wir hinter der Justiz. Wir stehen selbstverständlich hinter der Staatsanwaltschaft und den richtigen Ermittlungen. Aber auch hier meine ich:

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das Parlament sollte sich hüten, Schulnoten zu verteilen und zu sagen: Hier hat die Staatsanwaltschaft gut und dort schlecht ermittelt. Das steht uns nicht zu. Die dritte Gewalt ist unabhängig. Wir sind nicht dazu da, hier Noten zu erteilen. Deshalb kann man hier auch nicht ein Lob aussprechen. Auch wenn es uns einmal gefällt, dass die Staatsanwaltschaft unabhängig ermittelt, meine ich, sollten wir keine entsprechende Äußerung abgeben; denn wir möchten keine Vorverurteilung und keinen Einfluss auf die Staatsanwaltschaft nehmen, auf die dritte Gewalt. Wenn man voll zu dem Grundsatz der Gewaltenteilung steht, ist dies richtig.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die heute geführt wird, darf sich unserer Meinung nach nicht auf Hermann Schaufler begrenzen. Ziel muss es sein, den rot-schwarzen Parteienfilz, so, wie er sich hier gezeigt hat, in die Schranken zu weisen.

Ehemaliger CDU-Bundesschatzmeister per Haftbefehl gesucht: Die Million haben wir genommen. Wo sie ist, weiß keiner, und jetzt sind auf einmal alle dagegen; aber den Nutzen davon hat jeder gehabt. Das kann es nicht sein.

Ich weiß nicht, welcher Teufel den Herrn Maurer geritten hat, als er diesen Antrag hier eingebracht hat.

(Abg. Bebbler SPD: Mit dem Teufel hat der Maurer nichts zu tun! – Abg. Haas CDU: Der Maurer hat doch nichts zu sagen!)

Es gibt doch die Affäre Glogowski, bei der man sagen kann, dass ihm de facto Bestechlichkeit vorgeworfen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, wie jemand einen Antrag dieser Art einbringen kann, wenn er selber solche Probleme hat wie die SPD.

(Rapp)

Die Chronik der Politaffären der letzten Jahre ist doch irgendwo einschneidend: 1992 Klaus Wedemaier und die Strom-Möbel-Affäre, 1992 Hans Eichel und die Dienstvilla-Affäre, 1993 Max Streibl und die Amigo-Affäre, 1993 Werner Münch und die Gehälter-Affäre in Sachsen-Anhalt,

(Abg. Fleischer CDU: In welchem Jahrhundert sind Sie?)

1996 Gerhard Schröder und die Opernball-Affäre, 1999 Gerhard Glogowski und die Hochzeits-Affäre.

(Zurufe)

Ich denke, meine Damen und Herren von den Roten, von den Sozis: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei den Republikanern – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Haas und Dr. Birk CDU zur SPD: Mannheim, Neue Heimat!)

Es ist doch schon äußerst schäbig, wenn Sie das Geld, das Sie genauso wie die anderen genommen haben, nachdem das herausgekommen ist, zurücküberweisen und sagen: Wir waren es nicht, aber die anderen.

(Unruhe)

Sie waren doch bereit, das Gleiche von Landesbetrieben zu nehmen. Jetzt tun Sie so, als ob Sie von vornherein dagegen gewesen wären. Sie haben genommen wie die anderen auch. Sie, Herr Drexler, sitzen im gleichen Boot wie die anderen. Sie können sich da nicht herausstellen.

(Beifall bei den Republikanern)

„Freibier für alle“ ist die Devise der SPD. Nur, bezahlen will der Herr Glogowski dafür nicht. Das Wasser für den Kaffee hat er gespendet; aber den Kaffee müssen andere auf seiner Hochzeitsfeier bezahlen. Das ist Politik der SPD. Dann sollten Sie sich hier nicht so scheinheilig hinstellen und so tun, als ob man einen Fall vom Ganzen trennen könnte. Das können Sie nicht. Sie sind voll dabei.

Meine Damen und Herren, Privatisierung hat bisher in der Form ihren Tribut gefordert, als der Landtag wegen des Steuergeheimnisses wenig Einsicht in die Unterlagen hatte. Dies, glaube ich, sollte geändert werden. Zumindest der Finanzausschuss sollte hier mehr Mitspracherecht bekommen, und man sollte mehrheitsbeteiligte Landesbetriebe in der Form dazu bringen, ihre Unterlagen dem Ausschuss gegenüber zu offenbaren. Das, was sich dort angesammelt hat, ist aus unserer Sicht eine Verkettung unglücklicher Umstände, die natürlich von denen, die hier etwas wollten, sofort ausgenutzt wurden.

Meine Damen und Herren, Spenden an den Fußballverein des Herrn Schaufler: Das sind ja noch die harmlosesten Beispiele. Wer heute auf die Regionalligatabelle schaut, der erkennt, dass sich zumindest diese Investitionen gelohnt haben, auch wenn sie aus unserer Sicht nicht rechtmäßig waren.

(Heiterkeit)

Aber es ist so: Die stehen ganz vorne. Es hat dem SSV wenigstens etwas gebracht. Das muss man als Sportfreund

einmal hinzufügen. 35 000 DM an die CDU haben sich aber aus unserer Sicht nicht gelohnt.

(Beifall bei den Republikanern – Unruhe)

Ich fordere den Landesvorsitzenden der CDU deshalb schon auf: Zahlen Sie dieses Geld zurück! Es ist nicht zu Recht in Ihrer Parteikasse gelandet. Das haben Sie nicht zu Recht erhalten. Das ist moralisch nicht zu rechtfertigen.

Ich will im Gesamtzusammenhang mit Herrn Schaufler eines sagen: Es ist schon äußerst schäbig, sich von der SWEG eine Spende an das päpstliche Hilfswerk zahlen zu lassen.

(Abg. Fleischer CDU: Du bist ja nur neidisch, weil du nichts kriegst!)

Es ist äußerst schäbig, anderer Leute Geld zu verschenken und nicht das eigene.

Meine Damen und Herren, die CDU selbst – nicht die Landtagsfraktion, aber die CDU als Partei – steht in der Pflicht, zu erklären, wie zeitgleich mit einem Großauftrag an einen Rüstungskonzern eine Spende von 1 Million DM in die CDU-Kasse gelangt ist, die die CDU heute nicht mehr erklären kann. Es ist ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, wenn der ehemalige CDU-Bundesschatzmeister verhaftet wird. Da glaube ich, es menschtelt in den Altparteien.

Meine Damen und Herren, jeder will reisen, keiner will zahlen. Herr Schaufler flog gerne auf Kosten der SWEG. Herr Glogowski zog die TUI vor, weil er glaubte, „er habe es sich verdient“, wie es in der Werbung immer heißt. Aber man muss schon einmal hinterfragen, wie sich diese Flugreisen rechtfertigen lassen.

26. Oktober 1995, Offenburg – Stuttgart – Nürnberg, zurück nach Offenburg, Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen: 4 500 DM zahlt die SWEG.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Rapp REP: Das mache ich, Herr Präsident.

November 1996, Offenburg – Stuttgart – Bremen und zurück, Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen, 9 279 DM. Im Jahr 1997 Lahr – Stuttgart – Rom, zurück nach Stuttgart und Karlsruhe, Delegationsreise des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, SWEG zahlt 6 884 DM. Ich denke, wenn Sie das in dienstlichen Bezug zu dem, was der Herr Schaufler mit Sicherheit für das Land gearbeitet hat, bringen, dann müssten Sie auch über die Dienststelle abrechnen. Aber es ist natürlich absolut nicht korrekt, als Minister irgendwohin zu reisen und eine landeseigene oder landesbeteiligte Firma dafür bezahlen zu lassen.

Wir, meine Damen und Herren, werden den Antrag, den die SPD gestellt hat, unterstützen, weil er unseren Vorstellungen entspricht.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 12/4607.

Entsprechend dem Wunsch der Antragsteller rufe ich zunächst die Ziffern 1 und 2 auf und danach in einer getrennten Abstimmung die Ziffer 3.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Herr Abg. Hauk, Sie haben die notwendige Unterstützung. Über welche Ziffern wollen Sie namentlich abstimmen lassen?

(Abg. Hauk CDU: Im Gesamten über die Ziffern 1 bis 3!)

– Nein, die Abstimmung über den Antrag wird aufgeteilt in eine erste Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 und in eine zweite Abstimmung über die Ziffer 3.

(Abg. Hauk CDU: Bei den Ziffern 1 und 2!)

– Sie wollen die namentliche Abstimmung bei den Ziffern 1 und 2.

(Zuruf)

– Herr Abg. Seimetz, wir wollen es nicht weiter komplizieren.

(Abg. Seimetz CDU: Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, wir stimmen zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4607, ab. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer sie ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Klunzinger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben Z.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren und ich den Tagesordnungspunkt 3 später noch einmal aufrufe, um das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zu geben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Aktuelle Debatte – Notlage der baden-württembergischen Frauenhäuser und die fehlende Förderkonzeption der Landesregierung – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtredzeit 50 Minuten, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich möchte die Mitglieder der Landesregierung noch einmal

bitten, sich ebenfalls an die vorgegebenen Redezeiten zu halten.

(Abg. Teufel CDU: Zur Geschäftsordnung eine Frage, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich bin gerade darauf aufmerksam gemacht worden, dass es sinnvoll ist, über Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/4607 sofort abstimmen zu lassen. – Ich stelle Ihr Einverständnis fest, so zu verfahren.

Ich rufe deshalb noch einmal Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Flugreisen auf Kosten der landeseigenen SWEG – Drucksache 12/3634

und dazu die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4607, auf. Wer Ziffer 3 dieses Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 12/4607 wurde abgelehnt.

Wir treten wieder in Tagesordnungspunkt 4 ein.

Aktuelle Debatte – Notlage der baden-württembergischen Frauenhäuser und die fehlende Förderkonzeption der Landesregierung – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Aussprache im Rahmen der Aktuellen Debatte in freier Rede zu führen ist.

Wem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bender, Sie erhalten das Wort.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Männergewalt gegen Frauen und Kinder ist ein Thema, das leider ebenso alt wie aktuell ist. Es ist alt und aktuell in Baden-Württemberg wie auch in anderen Ländern.

(Abg. Ursula Kuri CDU stolpert am Eingang zum Plenarsaal.)

– Ich hoffe, dass der Zwischenfall dort nichts mit Gewalt zu tun hatte.

(Zuruf von der SPD: Frau Kuri randaliert! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt in Baden-Württemberg auch durchaus eine leistungsfähige Infrastruktur zum Schutz von Frauen und Kindern. Das sind die 44 Frauenhäuser.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigen Sie, Frau Bender. – Meine Damen und Herren, bewahren Sie doch bitte etwas mehr Ruhe. Sonst ist die Rednerin nicht zu verstehen.

Frau Bender, bitte fahren Sie fort.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Danke schön, Herr Präsident.

Wer aber, meine Damen und Herren, meint, dass diese Frauenhäuser ihre Arbeit auf gesichertem Boden leisten können, weil sie insbesondere eine sichere Finanzierungsgrundlage haben, der oder die irrt. Baden-Württemberg ist nämlich Schlusslicht bei der Finanzierung der Frauenhäuser, Schlusslicht deswegen, weil es bisher keinerlei Beteiligung des Landes an den laufenden Kosten dieser Häuser gibt – dies ganz im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

Nun hören wir, Frau Staatssekretärin Lichy, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Oettinger, habe Ihnen ein Geburtstagsgeschenk zum runden Geburtstag gemacht, dergestalt, dass es jetzt 1 Million DM zusätzlich für einen Einstieg in die laufenden Kosten gebe.

(Abg. Haas CDU: Ist das nichts?)

Da kann ich nur sagen: Ich gratuliere. Aber ich sage auch: Die 1 Million DM sind nichts wert, wenn es kein Konzept gibt, wie sich das Land beteiligt, welche Rolle die Kommunen dabei spielen und was dafür geleistet werden kann.

1 Million DM sind gewiss ein Schrittchen nach vorn, aber insbesondere ohne Konzept kein echter Fortschritt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich das erklären. Die baden-württembergischen Frauenhäuser sind in einer sehr unterschiedlichen Lage. Einige, insbesondere die in den Großstädten, mit Ausnahme der Stadt Karlsruhe, sind über die Kommune durch eine so genannte institutionelle Förderung recht gut abgesichert. Aber sie haben auch Schwierigkeiten, Aufgaben wie Prävention oder Nachsorge mit zu finanzieren. Andere haben bei wenigen Plätzen gerade mal eine halbe Stelle zur Verfügung, um akute Krisenintervention zu leisten, aber nicht mehr. Ein Drittel der baden-württembergischen Frauenhäuser wird über einen Tagessatz nach dem Sozialhilferecht finanziert.

Meine Damen und Herren, das hat Folgen. Es bedeutet, dass die betroffene Frau und ihre Kinder zu Sozialhilfempfängern werden, weil sie auf der Flucht vor dem gewalttätigen Ehemann oder Lebensgefährten der Frau sind. Die Frau wird für die Kosten der Unterbringung regresspflichtig, wenn sie ein eigenes Einkommen oder beispielsweise ein Auto hat.

Die Einrichtungen selbst sind auf der Basis einer solchen Tagessatzfinanzierung finanziell nicht abgesichert, denn es entsteht der absurde Effekt, dass es diesen Häusern umso besser geht, je mehr Frauen dort möglichst lange drin bleiben. Dies kann ja wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Deswegen, Frau Staatssekretärin, brauchen wir ein tragfähiges Finanzierungskonzept. Da muss das Land sagen, was genau es bietet, die Kommunen müssen sagen, wozu sie sich ihrerseits verpflichten, und die Träger, was sie dafür leisten können. Sonst passiert es nämlich, dass die 1 Million DM einfach versacken. Sie werden dann gerade von

den Kommunen, die bisher nicht viel tun, für ihre Kasse eingesackt, und für die Frauenhäuser ändert sich überhaupt nichts. Entsprechende Begehlichkeiten sind bereits aus einigen Landkreisen angemeldet worden.

Wir aber wollen, meine Damen und Herren, dass die Frauenhäuser ausreichend und planbar gesichert finanziert werden. Die kommunalen Landesverbände sagen: Für eine gleichberechtigte Beteiligung des Landes an der Finanzierung werden 5,5 Millionen DM benötigt. Ich sage Ihnen, Frau Staatssekretärin, so unmöglich kann die Realisierung nicht sein. Eine verschlankte Imagekampagne des Landes, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde allein 3 Millionen DM zusätzlich bringen. Wenn Sie auf die völlig überflüssige Atomschutzkommission, die neben der des Bundes auch noch in Baden-Württemberg eingerichtet wird, verzichten würden, hätten Sie wiederum 1 Million DM zusätzlich. Das heißt, wenn der politische Wille gegeben wäre, wäre es auch möglich, dass sich das Land gleichberechtigt an der Finanzierung beteiligt.

Baden-Württemberg zahlt für Frauenhäuser bisher 9 Pfennig pro Einwohner und Einwohnerin. Insbesondere der Ministerpräsident dieses Landes liebt ja den Ländervergleich.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Der kann sich sehen lassen!)

Ich sage Ihnen: In Nordrhein-Westfalen werden 82 Pfennig pro Einwohner und Einwohnerin für die Frauenhäuser gezahlt.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Aber gerade dann, meine Damen und Herren, wenn im Moment der politische Wille nicht besteht, mehr als 1 Million DM noch hineinzutun, dann ist es umso mehr nötig, die kommunale Seite, die Träger der Frauenhäuser und eben das Land selbst an einen Tisch zu bringen, um ein Konzept auszuarbeiten. Deswegen sage ich Ihnen, Frau Staatssekretärin: Sie dürfen sich nicht nur auf dem Geburtstagsgeschenk ausruhen. Wir erwarten, dass Sie Ihre Hausaufgaben machen, damit die Frauenhäuser umgekehrt ihre Arbeit auf einer gesicherten Finanzierungsgrundlage leisten können.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen.

(Abg. Haas CDU: So, Gisela, jetzt sag einmal, was Sache ist!)

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüßt die CDU-Fraktion diese Aktuelle Debatte, da sie uns Gelegenheit gibt, auf eine wichtige frauenpolitische Maßnahme dieser Legislaturperiode hinzuweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Dr. Gisela Meister-Scheufelen)

Zum Zweiten bedauern wir, dass sich die antragstellende Fraktion in der Wortwahl sichtlich vergriffen hat. Frau Bender, eine „Notlage der Frauen- und Kinderschutzhäuser“ ist sicherlich nicht gegeben. Sie meinen sicherlich die Notlage, in der sich die Frauen und die Kinder befinden, die von Gewalt betroffen sind.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Eine Finanzierungsnotlage, Frau Kollegin!)

Wissen Sie: Die Glaubwürdigkeit von Politik hängt natürlich auch mit der Wortwahl zusammen.

Falsch ist auch die Formulierung, es gäbe keine Förderkonzeption des Landes. Selbstverständlich gibt es eine Förderkonzeption des Landes, und diese ist auch in sich schlüssig. Sie besteht darin, dass wir die Frauen- und Kinderschutzhäuser in diesem Land in zwei Schritten fördern.

Der erste Schritt – das machen wir seit 20 Jahren – ist: Wir fördern die Investition in den Aufbau einer Infrastruktur, nämlich in 44 Frauenhäuser mit knapp 900 Betten. Das ist eine der besten Versorgungssituationen von ganz Deutschland.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Was erzählen Sie denn da wieder?)

– Natürlich stimmt das. Sie können doch die Zahlen lesen, Frau Haußmann.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Der zweite Schritt dieser Förderkonzeption ist: Nachdem die Infrastruktur in Baden-Württemberg aufgebaut werden konnte, fördert das Land Baden-Württemberg jetzt auch die Betriebskosten. Es ist eine gute Infrastruktur, die wir mit den 44 Häusern haben. Ich denke allein daran, dass von 35 Landkreisen 31 Landkreise über solche Häuser verfügen und die neun Stadtkreise ebenfalls gut versorgt sind. Wir sind hier im Bundesvergleich auf einem guten Platz.

Jetzt muss man sich natürlich schon fragen: Worin liegt dieser Wettbewerb? Der Wettbewerb zwischen den Bundesländern kann doch nicht darin liegen, zu fragen, wer die meisten Subventionen zahlt. Der Wettbewerb der Bundesländer kann doch nur darin liegen, zu fragen: Wer schafft es, hier eine vernünftige und gute Infrastruktur an Kinder- und Frauenschutzhäusern aufzubauen? Das ist hier gelungen.

(Abg. Haas CDU: Wer macht eine gute Familienpolitik?)

Die CDU-Fraktion hält es auch für notwendig, dass wir für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind – das ist ein ganz sensibler, schwer zugänglicher Gewaltbereich –, solche Schutzräume bauen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Innenminister Dr. Schäuble gerade in letzter Zeit mehrfach im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention darauf hingewiesen hat, dass es notwendig ist, diesen häuslichen Gewaltbereich stärker zu thematisieren und vor allem präventiv hier etwas zu unternehmen.

Ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich bei den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Frauen und

auch bei den Mitarbeiterinnen der Frauen- und Kinderschutzhäuser bedanken, die hier in Baden-Württemberg Vorbildliches leisten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass es immer wieder schwierig ist, an die Finanzmittel und an die Zuschüsse von Kreisen und Kommunen heranzukommen. Den Kreisen und Kommunen darf ich aber an dieser Stelle auch einmal sehr herzlich danken. Die Tatsache, dass wir eine so gute Infrastruktur haben, zeigt, wie hervorragend unsere Kommunen hier arbeiten.

Der jetzige Einstieg des Landes Baden-Württemberg in die Mitfinanzierung der Betriebskosten wird drei Ziele erreichen können: Erstens eine – zwar nicht vollständige, aber erstmals ein Stück weit – Planungssicherheit für Frauen- und Kinderschutzhäuser, zweitens eine Finanzierungspartnerschaft zwischen Kommunen und Land – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Damit werden auch die Zuschüsse auf kommunaler Ebene leichter vergeben werden können, und wir gehen davon aus, dass die Kommunen an ihren Zuschüssen festhalten und sich jetzt nicht etwa zurückziehen werden. Und mit der Festbetragsfinanzierung, die ja ein Stück weit Bestandteil der Förderkonzeption ist, wollen wir drittens auch ein Zeichen dafür setzen, dass die BSHG-Lösung, ein Finanzierungsmodell bei einem Drittel der Frauen- und Kinderschutzhäuser, von uns nicht als die beste Lösung angesehen wird. Wir wollen Planungssicherheit, und die ist mit Festbetragszuschüssen wesentlich besser erreichbar.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren fordert meine Fraktion eine Neukonzeption der Frauenhausfinanzierung in Baden-Württemberg mit Bezuschussung der laufenden Kosten. 1997 haben wir in dieser Sache ja schon einen Mehrheitsbeschluss herbeigeführt. Damals sah es hier im Landtag ähnlich aus: Das Desinteresse der CDU-Fraktion war groß, die meisten Mitglieder waren draußen, weil es um Frauenpolitik ging.

(Abg. Haas CDU: Die Wichtigsten sind da! Wo sind denn Ihre Sozialpolitiker, Frau Haußmann?)

– Schauen Sie sich um, meine Herren, das sind Tatsachen.

So konnten wir den Mehrheitsbeschluss durchsetzen, dass es endlich zu einer Neukonzeption der Frauenhausfinanzierung in diesem Land kommen soll. Leider hat die Landesregierung diesen Mehrheitsbeschluss bisher ignoriert. Auch die Regierungsbank ist leer, bezeichnend für die Frauenpolitik in Baden-Württemberg.

(Abg. Haas CDU: Frau Haußmann, wo sind denn Ihre Sozialpolitiker?)

(Ursula Haußmann)

Getan hat sich bisher nichts, Herr Haas. 1 Million DM sind gerade mal ein Schrittmchen in die richtige Richtung. Wir sind in der Frauenpolitik in Baden-Württemberg wirklich nur kleine Schrittmchen gewöhnt. 1 Million DM sind gerade einmal das, was einigen Frauenhäusern momentan zum Überleben fehlt.

Frau Meister-Scheufelen, wenn Sie hier die Finanzierungsnöte unserer Frauenhäuser bagatellisieren, dann ist das der Sache sicher nicht dienlich. Gehen Sie vor Ort, sprechen Sie mit den Einrichtungen, und Sie merken: Es mangelt hinten und vorne.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das ist sehr unterschiedlich!)

Wenn ich mitten im Haushaltsjahr nicht weiß, womit ich die laufenden Kosten decken soll, so ist das ein sehr, sehr bedauerlicher Zustand.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen endlich verlässliche Förderkriterien. Wir brauchen Planungssicherheit vor Ort. Das ist für die wichtige, oft ehrenamtliche Arbeit unerlässlich. Die Frauen, die in den Frauenhäusern tätig sind, bringen sich sehr engagiert ein,

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das hat Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen ausgeführt!)

und sie brauchen die Unterstützung mit einer anständigen Förderkonzeption des Landes, die wir leider immer noch nicht haben. Das gestehen Sie ja zu.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

– Nicht? Wo ist denn die Förderkonzeption?

Frau Lichy, ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier Ihre Moderatorenrolle anständig ausüben. Leider merke ich in vielen frauenpolitischen Bereichen, dass das nicht so funktioniert. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie Kontakt aufnehmen mit den Landkreisen und den Kommunen. Ein großer Teil sperrt sich immer noch, bei der Finanzierung der Frauenhäuser einzusteigen. Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, dass die Frauenhäuser im Land endlich verlässlich wissen müssen, für welche Vorhaben sie welche Mittel zur Verfügung haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb auch unser Appell: Bringen Sie endlich eine anständige Neukonzeption für die Frauenhäuser in Baden-Württemberg auf den Weg! Es gibt ja auch Anregungen des Bundes, und man kann ja auch einmal über den Tellerand Baden-Württembergs hinausschauen,

(Abg. Haas CDU: Da sehen wir aber nicht viel!)

wo es – ich habe es schon öfter gesagt – mit der Frauenpolitik wirklich noch nicht so weit her ist. Schauen Sie sich einmal diesen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder an! Er wird am 1. De-

zember im Kabinett verabschiedet. Auch dazu gibt es noch keine Konzeption für Baden-Württemberg. Wie sieht hier die Unterstützung des Landes aus? Das interessiert mich, Frau Staatssekretärin. Das gehört mit zu einer anständigen Neukonzeption.

Frau Lichy, mein Appell zum Schluss – ich richte diesen Appell von dieser Stelle aus sehr oft an Sie; es passiert leider nichts –: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben!

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

– Machen Sie sie mit, Frau Blank. Sie können Frau Lichy dabei unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in Baden-Württemberg nicht länger im Regen stehen!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schweikert.

Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Haußmann, ich denke, dass Frauen und Kinder in Not im Lande wirklich nicht allein gelassen werden und im Regen stehen gelassen werden. Dagegen möchte ich mich verwahren.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Wir haben im Land 44 Frauenhäuser. Diese Häuser bieten die letzte Zufluchtsmöglichkeit für misshandelte, geschundene Frauen. Diese Frauenhäuser brauchen die Anonymität – deshalb befinden sie sich in den größeren Städten –, damit die gewalttätigen Ehemänner die Frauen nicht erreichen können.

(Abg. Haas CDU: Es sind nicht immer Ehemänner, die gewalttätig sind!)

Das ist auch richtig so. Das Land hat nun anlässlich des Geburtstags von Frau Staatssekretärin Lichy 1 Million DM zusätzlich für die Frauenhäuser freigegeben. Das ist zu begrüßen, aber wenn man Sie hört, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, reicht auch das nicht. Das ist bedauerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kosten für den Lebensunterhalt und die Unterkunft der Frauen im Frauenhaus werden in allen Frauenhäusern von den Bewohnerinnen selbst getragen bzw. durch individuelle Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe erbracht.

Lassen Sie mich aus meiner langjährigen Erfahrung als Kreisrätin im Rhein-Neckar-Kreis berichten:

(Zurufe von der SPD: Ah! – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Der Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst das Heidelberger Frauenhaus seit 1989. Von Jahr zu Jahr war jeglicher Zuschuss einfach immer zu wenig. Man ging dann vonseiten der SPD-Kreistagsfraktion und der Grünen immer wieder

(Lieselotte Schweikert)

an die Presse, es sollten keine Frauen aus dem Rhein-Neckar-Kreis mehr aufgenommen werden. Die Diskussion in der Öffentlichkeit war also unschön. In diesem Jahr, im Jahr 1999, bezuschusst der Rhein-Neckar-Kreis das Heidelberger Frauenhaus mit 90 950 DM. Aber auch dieser Betrag reicht für das Frauenhaus Heidelberg nicht aus.

Ich denke, meine Damen und Herren, ein Frauenhaus ist nicht wie eine Hotelunterkunft einschließlich ärztlicher Betreuung zu betrachten. Der Personalschlüssel im Frauenhaus von 1 : 5 erscheint mir leicht überzogen zu sein. Man braucht im Frauenhaus keinen fest angestellten Arzt und keine fest angestellte Psychologin. Denn nicht alle Frauen und Kinder, die ins Frauenhaus kommen, sind psychisch krank.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Man kann durchaus auch externe Ärzte aufsuchen. Wenn ich mich an unseren Besuch – den Besuch mit meiner Fraktionskollegin Berroth – im Frauenhaus Böblingen erinnere, kann ich sagen: Dort werden Frauen, die einen Psychologen benötigen, zu einem Psychologen hingeführt. Da braucht man keinen fest angestellten Psychologen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie doch bitte, dass es in Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen einen Stellenschlüssel von 1 : 10 gibt. Hier handelt es sich um wirklich kranke Menschen, aber dieser Stellenschlüssel ist ausreichend und kommt bei den Menschen gut an.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was soll denn das?)

– Abg. Birgit Kipfer SPD: Was wollen Sie denn damit sagen?)

– Ich möchte einen Vergleich zum Frauenhaus ziehen. – Das Problem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der geschundenen Frauen und ihrer Kinder möchte ich hier nicht kleinreden. Die Notwendigkeit der derzeitigen Frauenhäuser wird von der FDP/DVP-Fraktion nicht bestritten. Doch überlegen wir einmal:

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ist der Gang der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus nicht eine Diskriminierung der Frauen?

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was?)

Wir sollten uns in Deutschland um das Modell, das in Österreich praktiziert wird, bemühen. Es handelt sich um das Wegweisungsgesetz für gewalttätige Ehemänner. In Österreich dürfen nämlich die Frauen mit ihren Kindern in den Wohnungen bleiben, und die gewalttätigen Ehemänner werden der Wohnung verwiesen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sagen Sie, dass das überhaupt durchgeführt werden soll!)

Die Frau Familienministerin Christine Bergmann – die Familienministerin der rot-grünen Koalition – hat ja vor einigen Wochen gesagt, dass sie sich darum bemühen wolle.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Aber seit dieser Pressemitteilung hat man nichts mehr davon gehört. Ich habe in der vorletzten Sitzung des Sozialausschusses am 23. September beantragt, eine kompetente Person aus Österreich zu uns in den Sozialausschuss zu bitten, damit sie uns genau erklärt, wie das in Österreich gehandhabt wird. Das interessiert mich sehr.

(Zurufe von der SPD)

Weil man in der rot-grünen Koalition in Berlin anscheinend so lange dazu braucht, da zu Potte zu kommen,

(Lachen bei der SPD)

rege ich an, dass unsere Landesregierung über den Bundesrat der rot-grünen Bundesregierung in dieser Sache Dampf macht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD:

Ihr habt bis jetzt gepennt!)

Mein Dank gilt allen Ehrenamtlichen, die jetzt in den Frauenhäusern tätig sind: im Dienste der Frauen, im Dienste der Freiheit für die Frauen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rechtzeitig zum morgigen internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die heutige Debatte. Ich möchte sagen: Gut getimt! Ich gratuliere.

Das ist in der Tat ein Thema, das leider Gottes alt ist – ich möchte beinahe sagen: so alt wie die Menschheit – und das man in fast allen Kulturen findet. Man findet es leider auch in allen gesellschaftlichen Schichten, auch wenn dort die Formen der Gewalt unter Umständen etwas variieren.

Drei Viertel aller Sexualdelikte finden im sozialen Nahbereich statt, in einer Sphäre, wo man es eigentlich nicht erwarten würde. Die Kinder, die dort leben, sehen die Gewalt, sie erfahren die Gewalt, und sie geben sie später, wenn sie älter sind, weiter.

Gewalt finden wir heutzutage in den Printmedien, in den Kinos, im Fernsehen, vor allem in PC-Spielen.

(Zuruf von der SPD)

Das ist eine Gefahr, die, wie ich meine, noch gar nicht richtig erforscht ist. Es gibt Forscher, die sagen, in diesen PC-Spielen, in denen ja unaufhörlich gemordet wird, finde ein Abschied vom Gewissen statt.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Da soeben von der Linken Zwischenrufe kommen, möchte ich Ihnen eines sagen: Wissen Sie, die Politik ist ja nicht ganz unschuldig an der Gewalt. Ich denke nur an die Freigabe der Pornografie, in der die Frauen ja immer in ent-

(Herbricht)

würdiger Art und Weise dargestellt werden. Der Kick ist damit nicht genug. Es kommt noch die Kinderpornografie. Wissen Sie, Herr Kollege, wenn Sie Dämme leichtfertig einreißen, brauchen Sie sich über Fluten und Überflutung nicht zu beklagen.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der SPD)

Die Frauenhäuser sind leider unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft. Das ist im Grund eine Schande. Aber es ist eine Tatsache. Wir haben heutzutage bundesweit 40 000 Frauen, die diese Häuser aufsuchen, plus die dazugehörigen Kinder.

Die Frauenhäuser bieten diesen Frauen Schutz. Sie geben psychologische Hilfe bei der Verarbeitung ihrer Misshandlungserfahrungen. Sie geben Hilfestellung bei Behörden-gängen, bei Schulwechsel, bei Wohnungswechsel und auch bei Existenzgründungen.

Eines ist in der Tat richtig: Die Finanzierungsproblematik ist bis heute – das hat Frau Bender zu Recht erwähnt – nicht ausreichend gelöst. Vor allem die Personalkostenfrage ist nicht gelöst. Das ist die Krux eines jeden Frauenhauses.

Das Land hat bisher Neubauten mit 40 %, Sanierungen mit 70 % gefördert, allerdings immer nur komplementär. Wenn die Mittel nicht abgerufen wurden, dann wurde der Rest eben aufgehoben.

Seit diesem Jahr wissen wir, dass im nächsten Jahr 1 Million DM für den laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Frau Bender meinte, dies sei nicht genug. Wir meinen: 1 Million DM sind schon etwas. Es ist besser als nichts. Das sind pro Frauenhaus ca. 18 000 bis 28 000 DM, die zur Verfügung stehen.

Problematisch ist auch, dass die Frau als Opfer eigentlich noch die Kosten ihrer Unterbringung im Frauenhaus zu tragen hat.

Problematisch ist des Weiteren, dass die Kosten derart variieren, dass sie, wie ich erfahren habe, in Stuttgart praktisch 13 DM und in Waldshut 120 DM betragen. Aber die Frauen finden ja nicht immer dort Zuflucht, wo sie geprügelt werden, sondern wechseln oftmals den Landkreis. Die Sozialämter stellen jedoch nur den Betrag zur Verfügung, der am ursprünglichen Wohnort gezahlt wurde, also in Waldshut, wenn eine Frau aus Stuttgart dort in einem Frauenhaus Zuflucht sucht, nur 13 DM wie für Stuttgart, obwohl die Kosten in Waldshut 120 DM betragen. Das ist alles meines Erachtens unausgegoren und harret einer Lösung. Hier ist unbedingt ein neues Finanzierungsmodell notwendig. Die Komplementärregelung bei Projektförderung sollte meines Erachtens beibehalten werden. Der Personalkostenzuschuss sollte allerdings erhöht werden – das, was wir hier haben, ist in der Tat nicht ausreichend –, und er sollte auf das Land, den Landkreis und die Kommune sowie eventuell auf den Träger aufgeteilt werden.

Eines möchte ich zum Abschluss noch sagen: Der Entschluss, ins Frauenhaus zu gehen, ist weiß Gott nicht leicht. Er bedeutet den Verlust der gewohnten Umgebung,

des Orts, und er bedeutet für die Kinder einen Schulwechsel. Auch sie werden aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen.

Von meiner Vorrednerin wurde das österreichische Modell angesprochen. Soweit ich weiß, muss danach der Täter aber nur dann den Ort seiner Tat verlassen, wenn ein Kind misshandelt oder missbraucht wurde. Das ist aber durchaus ein Beispiel, das wir in Erwägung ziehen könnten.

Ich befürchte, dass die Gewalt an Frauen zunehmen wird. Das bedauerliche Strandgut der geplatzten Multikulti-Träume bevölkert heute schon überproportional die Frauenhäuser.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

– Ja, Frau Bender, jetzt heulen Sie wieder auf wie der berühmte Pawlow'sche Hund. Es ist nun einmal so. Wenn Sie Deutschland zum multikulturellen Besiedlungsgebiet machen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Gewalttaten gegen Frauen zunehmen,

(Beifall bei den Republikanern)

weil dann Leute zuziehen, die ganz andere Vorstellungen über den Wert der Frau haben, als wir sie haben.

Ein anderes Thema ist noch: Frauen sollten meines Erachtens nicht immer das Opfer sein. Sie sollten sich auch einmal wehren. Sie sollten genügend Selbstbewusstsein aufbauen, um einem Täter entgegenzutreten. Der Erfahrungswert ist leider, dass prügelnde Männer, wenn sie keinen Widerstand finden, ihre Prügelphasen eher noch steigern. Manche Frauen können das schon gut; an die 10 % können es zu gut. Ich hoffe, dass dieser Prozentsatz nicht zunimmt, denn sonst könnte es sein, dass wir auch noch Männerhäuser brauchen. Aber ganz so weit ist es ja heute Gott sei Dank noch nicht.

(Abg. Döpper CDU: Wehret den Anfängen!)

Meine Damen und Herren, es gibt viele Gutachten über die Ursachen von Gewalt gegen Frauen. Die Ursachen sind erforschbar und erklärbar, aber solche Taten sind – und das sollten sie auch nicht werden – nicht zu entschuldigen und auch nicht tolerierbar. Insofern ist eigentlich jeder von uns aufgerufen, überall dort, wo er Gewalt findet, ihr entgegenzutreten. Dieses persönliche Engagement sollte aber ein finanzielles Engagement der Landesregierung nicht ausschließen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns alle einig: Gewalt im häuslichen Bereich ist keine private Familienangelegenheit.

(Zuruf von der SPD: Okay!)

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Wir sind wohl alle gleichermaßen schockiert und entsetzt, wenn das eine oder andere aus den so genannten privaten Wänden nach außen dringt und wir mit solchen Gewalttaten konfrontiert werden. Deshalb bin ich auch allen Sprecherinnen und Sprechern dankbar, dass sie dies so gesehen und betont haben. Das sehe ich auch als Aufgabe des Staates an. Der Staat muss Opfer vor Gewalt schützen, egal, wo Gewalt stattfindet. Das Land hat dies bislang schon so gesehen. Wir haben während vieler Jahre Investitionen gefördert. Wir haben im Land 44 Frauen- und Kinderschutzhäuser. Dafür wurden über viele Jahre immer 1 Million DM pro Jahr investiert. Nun stehen, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung, 2 Millionen DM im Haushalt.

(Zuruf von der SPD)

– Darauf werde ich gleich eingehen. Zunächst muss die zweite Million genehmigt werden. Das ist dem Haushaltsrecht des Landtags vorbehalten. Ich wäre froh, wenn Sie dies so beschließen würden.

Natürlich kann man immer mehr wünschen. Schon jedes Kind weiß, dass man immer mehr wünschen kann. Aber das eine ist das Wünschenswerte und das andere das, was machbar ist. Dass wir angesichts einer Haushaltssituation, in der man wirklich jede Mark zweimal umdrehen muss

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

und in der in anderen Bereichen gestrichen wird, eine neue Förderstruktur auf den Weg gebracht haben, ist ein ganz entscheidender Fortschritt. Das ist ein strukturelles Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte hier auch allen frauenpolitischen Sprecherinnen danken; denn sie alle haben dieses Thema mit vorangetrieben und sich lange dafür verkämpft. Ich möchte mich auch hier für die Unterstützung bedanken.

Zur Konzeption Folgendes: Auch künftig werden Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Einerseits stimmt es zwar, dass die Mittel in den letzten Jahren nicht mehr in vollem Umfang abgerufen wurden. Aber wir haben in diesem Jahr schon 920 000 DM für Investitionen bewilligt. Davon sind 250 000 DM Verpflichtungsermächtigungen.

Es ist auch der Wunsch der Träger, dass wir diese Investitionen weiterhin fördern. Für die laufenden Zwecke soll nun zusätzlich die andere Million verwandt werden. Ich nehme gern auf, was Sie gesagt haben, Frau Bender: Natürlich sind die Strukturen in den Frauenhäusern unterschiedlich. Größere Häuser können eventuell – und das ist ein ganz wichtiges Ziel, das wir mit anstreben wollen – aus diesen Landesmitteln zum Beispiel Prävention, Krisenintervention und Nachsorge bezuschusst bekommen.

Wir wollen aber mit diesen Mitteln auch den Bestand der Frauen- und Kinderschutzhäuser sichern. Es gibt ja auch kleinere, die vielleicht nur fünf Plätze haben. Wir wollen mit diesem Geld aber auch dazu beitragen, dass es eine engere Vernetzung gibt. Ich kann mir durchaus vorstellen, eine Festbetragsförderung nach einem bestimmten Faktor

zu machen, wobei die angesprochenen Ziele dann je nach Frauenhausstruktur umgesetzt werden.

Ich möchte an die Adresse der Kommunen und auch des hohen Hauses sagen: Die Kommunen sollen und dürfen natürlich auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Ich möchte hier auch eines deutlich sagen: Die Kommunen haben sich bislang schon in einem großen Umfang beteiligt. Teilweise ist es unterschiedlich; aber es sind einige Millionen, die hier jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden. Das Land soll und will und kann diese kommunale Aufgabe auch gar nicht übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen uns aber stärker beteiligen. Das ist die Zielrichtung bezüglich der zusätzlichen Mittel. Wir wollen damit auch ein Zeichen setzen.

Ich lasse auch den Vorwurf nicht gelten, es gäbe keine Förderkonzeption des Landes. Wir stehen in Kontakt mit der Kommune; wir stehen in Kontakt mit den Trägern. Die Förderkonzeption wird ihnen vorgelegt und mit ihnen abgestimmt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das reicht nicht! Es muss etwas dabei herauskommen!)

– Es kommt auch etwas dabei heraus. Wir beabsichtigen, mit diesen zusätzlichen Mitteln, mit denen wir die Frauenhäuser stärken wollen, ein deutliches Signal dafür zu setzen, dass wir es als eine wichtige öffentliche Aufgabe ansehen, Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen.

Das soll – ich sage es ganz deutlich – zusätzlich sein. Ich habe bereits an den Städtetag geschrieben. Wir stehen in Kontakt mit den Kommunen. Sie müssen zusätzlich in gleichem Umfang wie bisher fördern. Das ist mir ganz wichtig. Es geht hier also nicht um eine Umverteilung von Lasten, sondern es geht um eine Stärkung der frauenpolitischen Belange.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Wir haben weiterhin eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für den Fall, dass nicht alle Landesmittel in Investitionen abfließen. Wir können zum Beispiel in diesem Haushaltsjahr – wir haben es schon getan – für Projekte rund 200 000 DM bewilligen. Wenn nicht alle Mittel gebraucht werden, beabsichtigen wir auch weiterhin, dafür die gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen.

Zu dem Wegweiserecht möchte ich Folgendes sagen: Ich habe mir dies erst vor kurzem persönlich in Österreich angesehen; ich war vor Ort. Dort haben wir gehört, dass es eigentlich einigen Erfolg mit diesem „Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ gibt. Es wird von den dortigen Stellen positiv beurteilt. Es wird zu prüfen sein, ob eine Übertragung auf unsere Verhältnisse auch mit entsprechenden gesetzlichen Änderungen sinnvoll ist oder sogar erforderlich scheint. Jedenfalls – so haben wir es vor – sollen übertragbare Aspekte auch in konzeptionelle Überlegungen des Justiz- und des Innenministeriums einbezogen werden.

Ich lasse deshalb auch den Vorwurf nicht gelten, was den Aktionsplan der Bundesregierung angeht. Dieser Plan liegt

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

noch gar nicht vor, sondern ist bisher lediglich angekündigt. Deshalb kann man mich nicht dafür kritisieren, dass ich noch nicht reagiert habe. Ich habe im Vorfeld einiges getan. Aber die Bundesregierung sollte jetzt erst einmal den Aktionsplan vorlegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpper CDU: So ist es! Genau so ist es!)

Dass ein solides Förderkonzept natürlich die Interessen der Beteiligten berücksichtigen muss, ist auch ganz klar. Ich möchte, wie ich vorhin gesagt habe, strukturelle Konzeptionen voranbringen. Dass das natürlich zusammen mit den Trägern der Frauen- und Kinderschutzhäuser in enger Abstimmung der Beteiligten geschehen muss, ist ganz klar.

Ich möchte dazu doch noch ein Wort verlieren. Die Frauenhäuser sind teilweise finanziell sehr knapp ausgestattet. Es ist durchaus nicht so, dass sie nur hauptamtliche Mitarbeiter haben, sondern in den allerwenigsten Fällen haben sie hauptamtliche Angestellte. Deshalb glaube ich, dass es an dieser Stelle auch einmal angebracht ist, einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frauen- und Kinderschutzhäuser zu sagen, denn sie arbeiten fast ausschließlich im ehrenamtlichen Bereich. Bei der Konfrontation mit solchen Gewalttaten in der Familie sind die Frauen, die in den Frauen- und Kinderschutzhäusern arbeiten, sehr wohl oft an der Grenze ihrer eigenen psychischen Belastbarkeit und auch ihrer Freizeit und ihres Engagements. Deshalb von dieser Seite ein herzliches Dankeschön. Es ist durchaus nicht so, dass sich hier nur hauptamtliche Kräfte tummeln.

Ganz am Ende möchte ich Ihnen sagen: Es sind viele positive und wichtige Aspekte angesprochen worden. Ich möchte Sie bitten, mich bei der Umsetzung des Doppelhaushalts weiterhin zu unterstützen und die erforderlichen Mittel dann auch zur Verfügung zu stellen.

Abschließen möchte ich mit dem Satz, mit dem ich angefangen habe: Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit, sondern wir müssen alle hinsehen. Es ist eine Aufgabe des Staates, die Opfer zu schützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpper und Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor wir in die zweite Runde der Aktuellen Debatte eintreten, rufe ich noch einmal Tagesordnungspunkt 3 auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Flugreisen auf Kosten der landeseigenen SWEG – Drucksache 12/3634

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4607, bekannt:

Es haben insgesamt 136 Abgeordnete abgestimmt.

55 haben mit Ja gestimmt,
75 mit Nein,
6 haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Heinz Goll, Stephanie Günther, Ursula Haußmann, Heiler, Herbricht, Dr. Hildebrandt, Huchler, Jacobi, Junginger, Käs, Kielburger, Birgit Kipfer, König, Kretschmann, Maurer, Moser, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Rapp, Redling, Reinelt, Annemie Renz, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Nils Schmid, Schmiedel, Seltenreich, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Troll, Walter, Weimer, Wettstein, Wilhelm, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Ingrid Blank, Bloemecke, Dr. Carmina Brenner, Döpper, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herrmann, Hofer, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Ursula Kuri, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Dr. Mauz, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Noll, Oettinger, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reddemann, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schuhmacher, Lieselotte Schweikert, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Strattaus, Straub, Teufel, Tölg, Traub, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

Dagenbach, Deuschle, Eigenthaler, Hauser, Krisch, Schonath.

*

Es ist noch über den Antrag Drucksache 12/3634 zu entscheiden. Es ist ein Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er mit der heutigen Debatte erledigt ist. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir kehren zurück zu Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Debatte – Notlage der baden-württembergischen Frauenhäuser und die fehlende Förderkonzeption der Landesregierung – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ich erteile nun in der zweiten Runde der Aktuellen Debatte Frau Abg. Erdrich-Sommer das Wort.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns bei der Formulierung des Themas dieser Aktuellen Debatte bei Gott weder verschrieben noch nicht klar genug ausgedrückt. Wir meinten mit der Notlage der Frauenhäuser die Finanznotlage der Frauenhäuser.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Völlig überzogen, Frau Erdrich-Sommer!)

Schauen Sie sich in den Häusern um, wie es dort aussieht. Da gibt es durchaus sehr schwierige und prekäre Finanzlagen.

(Marianne Erdrich-Sommer)

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Schauen Sie mal nach Bosnien, in das Kosovo!)

Ich glaube auch, dass die Bereitschaft, in einem doch sehr knappen Haushalt 1 Million DM für die laufenden Kosten der Frauenhäuser bereitzustellen, zeigt, dass die CDU und die Landesregierung deren Finanznotlage sehen. Anders ist dieser Quantensprung, in die Bezahlung der laufenden Kosten bei den Frauenhäusern einzusteigen, gar nicht zu erklären.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch gar kein Quantensprung! Nichts verstanden!)

Ich begrüße, dass Sie sich hier bewegen und endlich in die Finanzierung der laufenden Kosten eintreten. Frau Meister-Scheufelen, ich habe Sie in Podiumsdiskussionen im Wahlkreis erlebt und weiß, dass Sie da nicht die Vorreiterin für die Finanzierung der laufenden Kosten waren.

(Abg. Döpfer CDU: Sie hat gekämpft! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Die Situation war danach auch eine andere!)

Für mich ist aber die große Frage: Kommen denn diese 1 Million DM – sowieso mager genug – tatsächlich bei den Frauenhäusern unten an? Wir haben BSHG-finanzierte Häuser, ein Drittel der 44 Frauenhäuser. Dort beträgt der durchschnittliche Tagessatz 69 DM. Der Zuschuss zur Finanzierung der laufenden Kosten bedeutet nach meiner Schätzung eine Verringerung des laufenden Tagessatzes um 5 bis 10 DM. Wer gewinnt dadurch? Gewinnen wird dadurch der Stadtkreis oder der Landkreis, der die Kosten für diese sozialen Leistungen übernimmt. Denn die überwältigende Zahl der Frauen in den Frauenhäusern muss aufgrund der hohen Tagessätze die Sozialhilfekosten bei den entsprechenden Trägern holen. 2 000 DM pro Monat kostet ein Platz im Frauenhaus, wenn die Frau alleine kommt. Wenn sie ihr Kind mitbringt, was ja sehr oft der Fall ist, betragen die Kosten 4 000 DM, bei zwei Kindern 6 000 DM usw. Das heißt, die betroffene Frau kann die Kosten gar nicht selbst tragen. Die Zuschüsse werden die Tagessätze für die bereitgestellten Plätze bei denjenigen Häusern, die BSHG-finanziert sind, herunterdrücken und die Sozialkassen entlasten. Bei den Frauenhäusern selbst verbleibt nichts. Die Millionengabe verändert die prekäre Finanzsituation dieser Häuser nicht und sichert auch nicht dauerhaft deren Existenz.

Bei Frauenhäusern mit Bezuschussungsregelung – das sind zwei Drittel der Häuser – können durchaus gute Wirkungen entstehen, wenn – wie der Städtetag signalisiert – die kommunale Finanzierung nicht im gleichen Maße zurückgefahren wird, in dem das Land in seine Verpflichtung einsteigt. Der Städtetag hat diese Absicht signalisiert, der Landkreistag aber nicht. Von den Landkreisen gibt es andere Signale. Beispielsweise signalisiert der Landkreis Ortenau, dass er den Einstieg des Landes in die Finanzierung dazu nutzen werde, seine Finanzierung in entsprechendem Maß zurückzufahren. Das heißt: Für die Frauenhäuser vor Ort ist die Millionengabe dann Fehlanzeige. Von der mageren Million kommt allenfalls die Hälfte tatsächlich bei den Frauenhäusern an. Das, meine Damen und Herren, ist entschieden zu wenig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frau Lichy, ich sehe Ihre gute Absicht. Ich sehe auch die gute Absicht der CDU-Fraktion; aber da halte ich es mit Bertolt Brecht: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Dieser Fall liegt ja offensichtlich vor, solange Sie nicht in ein Förderkonzept einsteigen.

Zu den Investitionsfinanzierungen, die Sie so hoch loben, ist etwas ganz anderes zu sagen. Einerseits wurden die Mittel für Investitionskostenzuschüsse nicht ganz ausgeschöpft. Mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit hat man versucht, der Handhabung entgegenzuwirken, dass die Reste in die Schatulle des Finanzministers wandern. Aber diese Regelung hat sich nach einem Jahr leider als praxisuntauglich erwiesen. Diese Reste fließen zwar den Frauenhäusern zu, aber es ist im Grunde eine Denksportaufgabe für die Frauenhäuser, Projektanträge so zu stellen, dass die ständige Geldnot beim laufenden Betrieb dadurch gelindert wird.

Sie haben erreicht, dass die kränkelnde Finanzierung der Frauenhäuser jetzt auch noch vom „Dezemberfieber“ betroffen ist; denn von den allermeisten Frauenhäusern konnten die Projektmittel erst im November oder Dezember überhaupt abgerufen und ausgegeben werden.

Hierzu erwarten wir von Ihnen neue Vorschläge zu praxis-tauglichen Regelungen für die nicht ausgeschöpften Investitionskostenzuschüsse, damit sie den Frauenhäusern tatsächlich für Aufgaben zufließen können, die im Rahmen der Kernaufgaben geleistet werden müssen. Insgesamt ist es erfreulich, dass die laufenden Kosten zunehmend berücksichtigt werden. Aber ohne vernünftige Regelungen mit den kommunalen Trägern wird diese Million nicht in den Frauenhäusern ankommen.

Ich fordere Sie auf, Frau Lichy: Setzen Sie sich mit den kommunalen Trägern zusammen, setzen Sie sich mit den Verantwortlichen in den Frauenhäusern zusammen. Vereinbaren Sie nicht nur Absichtserklärungen, sondern versuchen Sie, Verträge mit den Kommunen zu schließen, damit die Frauenhausfinanzierung auf Dauer gesichert ist.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Meister-Scheufelen.

Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in diesem Hause ja einig, dass es notwendig ist, sowohl Investitionen in Frauen- und Kinderschutzhäuser vonseiten des Landes zu fördern als auch – angesichts der Entwicklung – eine Mitfinanzierung des Landes für die Betriebskosten zu begründen. Übrigens sind wir mit der Einigung, die wir da erzielt haben, in der Förderung schon weit besser als die meisten anderen Bundesländer. Die wenigsten Bundesländer unterstützen nämlich Frauen- und Kinderschutzhäuser mit Investitionskostenzuschüssen.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen und Marianne Wonnay SPD)

(Dr. Gisela Meister-Scheufelen)

Das ist ein Vorteil in Baden-Württemberg. Ihr eigener Antrag von den Grünen lautet ja, die Investitionskostenzuschüsse auf Betriebskostenzuschüsse umzustellen. Damit würden Sie den Frauenhäusern einen Bärenservice oder, in Ihrer Sprache, einen Bärinnendienst erweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Denn die Frauen- und Kinderschutzhäuser werden auch in Zukunft Investitionskostenzuschüsse des Landes brauchen, und sie werden sie von uns auch bekommen. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Ich möchte noch einmal festhalten: Der eigentliche Streitpunkt ist ja die Höhe der Bezuschussung.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Gegenruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Wir haben die Zuschüsse des Landes für Frauen- und Kinderschutzhäuser von 1 Million DM auf 2 Millionen DM glatt verdoppelt. Das ist auf vielen anderen Gebieten im Sozialbereich nicht geschehen. Hier haben wir das getan, weil wir es für notwendig halten.

Zweitens: Die Frauen- und Kinderschutzhäuser Baden-Württembergs werden künftig mit einem Festbetragszuschuss zwischen 18 000 und 28 000 DM rechnen können. Das ist zweifellos ein Fortschritt. Sie versuchen jetzt, das in der Öffentlichkeit so darzustellen, als sei das sozusagen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich darf dazu einmal die „Stuttgarter Zeitung“ vom 5. Oktober dieses Jahres zitieren. Die Sozialpädagogin des Frauenhauses im Hohenlohekreis wird in einem Interview gefragt, ob sie es auch so schrecklich finde, wie die Opposition behauptet, dass der Zuschuss so niedrig sei. Die Frau, die etwas davon versteht, weil sie täglich damit zu tun hat, reagiert auf diese Frage nicht so, wie man es vielleicht erwarten würde. Sie redet nicht vom Tropfen auf den heißen Stein oder davon, dass der Zuschuss noch lange nicht ausreiche. Sie sagt: „Das wären 1 000 DM pro Monat, die wir für Kinderarbeit verwenden könnten. Damit wäre uns sehr geholfen.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

So unterschiedlich also scheint die Förderkonzeption in der Praxis bei den 44 Häusern vor Ort anzukommen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:
Aber es gibt ja keine! Das ist das Problem! –
Gegenruf des Abg. Haas CDU: Selbstverständlich
gibt es eine!)

Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es darf nicht der Fall eintreten, dass der Zuschuss des Landes dazu führt, dass sich Kommunen oder Landkreise, die bislang bezuschussen, in gleichem Maß zurückziehen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Das darf nicht sein. Deshalb machen wir das nämlich nicht.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die
Grünen)

Damit wäre insbesondere den Frauen- und Kinderschutzhäusern nicht gedient. Deshalb werden wir selbstverständlich bei der Förderkonzeption, die noch erarbeitet wird – – Übrigens pflegen wir in diesem Land nicht Konzeptionen zu erarbeiten, bevor die dafür notwendigen Haushaltsbeschlüsse gefasst sind. Das ist in anderen Bundesländern anders. Deshalb muss man dort alle 14 Tage wieder Korrekturen vornehmen.

(Zurufe von der SPD)

Wir pflegen zunächst einmal Haushaltsbeschlüsse zu fassen und anschließend Förderkonzeptionen zu erarbeiten. Deshalb werden wir bei der angesprochenen Förderkonzeption selbstverständlich auf diesen Punkt achten. Wir bitten Sie, das nicht durch Ihre Beschlüsse zu konterkarieren, sondern laden Sie herzlich ein, mitzumachen.

Ein letzter Punkt. Es wurde der Vorwurf erhoben, die Projektförderung funktioniere nicht und die Mittel würden nicht ausgezahlt. Ich darf in Erinnerung rufen, was nun Tatsache ist. Letztes Jahr wurden 15 Projektanträge gestellt und 60 000 DM bewilligt. Dieses Jahr wurden 47 Anträge gestellt und 360 000 DM bewilligt. Ich denke, das ist eine ganz hervorragende Entwicklung. Die Frauen- und Kinderschutzhäuser können mit den Projektmitteln etwas anfangen. Sie leisten eine gute, praxisorientierte und vor allem auf die Bedürfnisse von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind, zugeschnittene Arbeit.

Allein in diesem Jahr – das zeigt schon, dass Ihr Antrag in die völlig falsche Richtung geht – werden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 920 000 DM bewilligt – Investitionskostenzuschüsse! Das zeigt, die Frauen- und Kinderschutzhäuser brauchen auch das Geld fürs Bauen – es werden nicht mehr viele hinzukommen –, vor allem für die Sanierung und die Ausstattung.

Wir werden in diesem Land einen wesentlichen Schritt weiterkommen bei dem gemeinsamen Bemühen von Land und Kommunen, Frauen und Kindern zu helfen, die Opfer einer Gewalt werden, die tabuisiert wird, an die wir nur ganz schwer herankommen und wo wir alle Beteiligten auffordern müssen, das an die Öffentlichkeit zu bringen und mit gemeinsamen Kräften den Opfern zu helfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Fraktion hat immer beides verlangt, zum einen den Zuschuss zu den Investitionskosten und zum anderen den Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Sie haben vorher von ihrer eigenen Staatssekretärin gehört, dass die finanzielle Situation der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen in diesem Land katastrophal ist.

(Abg. Haas CDU: Was?)

– Dass die Finanzierung zu wünschen übrig lässt, hat Frau Lichy hier an dieser Stelle gesagt. Sie hat gesagt: kläglich, schwierig.

(Ursula Haußmann)

(Zurufe von der CDU, u. a.: Das gibt es nicht! Davon habe ich aber nichts gehört, Frau Kollegin! Ich habe aufmerksam zugehört!)

– Hören Sie doch auf. Tun Sie endlich was, reden Sie nicht nur, sondern bringen Sie etwas auf den Weg. Daran werden Sie in diesem Land gemessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Ab ins Männerhaus!)

Und ich sagen Ihnen noch etwas, nachdem Sie hier so angestrengt zuhören. Baden-Württemberg – und das ist Fakt; ich kann Ihnen nachher die Zahlen auf den Tisch legen – liegt bei der Frauenhausfinanzierung im Vergleich mit allen anderen Bundesländern an vorletzter Stelle. Auch das ist Fakt. Ich kann Ihnen die Zahlen auf den Tisch legen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Das ist doch nicht wahr! Das stimmt nicht! Das ist eine Lüge, die immer wieder wiederholt wird! Eine absolute Lüge! – Abg. Döpfer CDU: Eine Lüge! – Weitere Zurufe)

Frau Lichy, ich bitte Sie um eines: Legen Sie uns, wenn der nächste Haushalt verabschiedet ist, eine verlässliche Förderkonzeption vor. Wir sind darauf sehr gespannt. Wir stehen hier nicht umsonst und fordern diese verlässliche Konzeption ein. Wir haben bei dieser Landesregierung schon sehr viel erlebt. Deshalb haben meine Kolleginnen von den Grünen und ich sehr vehement darauf gedrängt, dass es eine anständige Förderkonzeption gibt.

(Abg. Haas CDU: Wir haben doch eine, Frau Haußmann! Selbstverständlich!)

– Dann zeigen Sie sie mir, Herr Haas, und schwätzen hier nicht nur herum. Dann einigen Sie sich vielleicht.

(Abg. Marianne Wonnay SPD zu Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sie haben gerade gesagt, sie werde erarbeitet! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Im nächsten Haushalt kommt neues Geld! Wir brauchen doch erst neues Geld!)

– Ja, wo haben Sie denn dann Ihre Förderkonzeption? Frau Meister-Scheufelen sagte gerade – –

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Sprechen Sie sich miteinander ab. Dann können wir an dieser Stelle noch einmal darüber reden. Ich erlebe hier nur ein Herumlavieren, ich erlebe in dieser Sache Taktieren. Ich sehe keine Ergebnisse. Wir sind sehr gespannt auf die Förderkonzeption. Wir werden sie nach Abschluss der Haushaltsberatungen von Ihnen einfordern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Noch hat der Landtag darüber zu entscheiden und nicht die Regierung! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Doch, Herr Abg. Herbricht.

Bitte schön, Herr Abg. Herbricht, Sie haben das Wort.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es in der Tat kurz machen. Die Debatte hat – und das ist erfreulich – einen großen Konsens zur Notwendigkeit der Arbeit des Kinderschutzes und der Frauenhäuser gezeigt.

Ich wünsche Ihnen, Frau Lichy, dass Sie möglichst bald wieder Geburtstag haben. Wenn es Ihnen gelingt, bei jedem Geburtstag 1 Million DM herauszuschlagen, sind wir bei vier Geburtstagen etwa so weit, wie wir sein müssten.

(Unruhe)

Denn es ist ja in der Tat so: Nach 20 Jahren Frauenhaus wäre es nötig und an der Zeit, einmal eine Gesamtkonzeption zu haben, die alle Probleme umfasst. Die Frauenhausproblematik ist ja vielschichtiger, als wir sie heute besprochen haben. Ich denke nur an die Nachversorgung von Frauen, die aus dem Frauenhaus heraus sind. Auch die müssten eigentlich eine Nachbetreuung haben.

Ein anderes Problem sind zum Beispiel die geprügelten süchtigen Frauen. Sie haben überhaupt kein Anrecht, in die Frauenhäuser hineinzukommen, weil diese keine suchtkranken Frauen aufnehmen. Auch die stehen außen vor. Auch da sollte es eine Konzeption geben, weil diese Frauen ja auch oft starker Gewalt ausgesetzt werden.

Wenn man jetzt hier von knappen Kassen spricht, ist das ja alles richtig. Aber es wird doch im Grunde an den Ärmsten der Armen gespart. Meine Damen und Herren, die Frauen, die in Frauenhäuser gehen, sind doch Unterschichtfrauen. Die Frau eines Managers geht doch ins Hotel. Die geht doch in kein Frauenhaus. Also müsste man da in der Tat mehr machen.

(Unruhe)

Ich möchte zum Abschluss etwas wiederholen, was die Frau Staatssekretärin gesagt hat. Es ist wirklich ein großer Dank an die ehrenamtlich tätigen Frauen zu richten, die diese Arbeit auf sich nehmen, die sehr schwer, psychisch belastend und sehr zeitaufwendig ist. Dafür muss man ihnen danken. Aber Dank allein kann es in der Tat nicht sein. Da muss auch etwas mehr herüberkommen. Das muss finanzieller Natur sein.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/4404

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4549

Berichterstatterin: Abg. Christa Voss schul te

(Stellv. Präsident Birzele)

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten sollen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Aussprache ist nicht das Problem! Das Abstimmen wird das Problem!)

Das Wort erhält Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Fraktionsvorsitzende Pfister, der Kollege von der FDP/DVP, hat gegenüber der Presse in der letzten Woche erklärt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf seien wir für die Anforderungen zu Beginn des nächsten Jahrtausends gerüstet, die notwendige Hochschulreform sei damit aber noch längst nicht abgeschlossen.

Natürlich haben Sie Recht, Herr Kollege Pfister. Wo ist er denn? Er ist noch gar nicht eingetroffen.

Das Bessere ist und bleibt der Feind des Guten, wie der Herr Minister immer zu sagen pflegt. Deshalb werden wir natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode an der Weiterentwicklung der Hochschulen arbeiten. Mit der vorliegenden Novelle haben wir aber einen riesigen Schritt in die richtige Richtung getan, den man noch vor einem guten Jahr für nicht möglich gehalten hätte. Lassen Sie uns deshalb noch ein bisschen über die dritte Hochschulrechtsnovelle sprechen, bevor wir eine vierte fordern. Die Hochschulen erbitten sich auch dringend etwas Ruhe zur Umsetzung, und dafür habe ich volles Verständnis.

Müsste ich die vorliegende Gesetzesnovelle in einem Satz beschreiben, so würde ich wohl auf die Stärkung und Erweiterung der Hochschulautonomie abheben. Wir haben die Autonomie der Hochschulen zum einen dadurch gestärkt, dass wir die Delegations- und Deregulierungsvorschläge der Hochschulstrukturkommission in weiten Bereichen übernommen haben.

Zweitens haben wir ein modernes Management eingeführt und auch dadurch dem Autonomiegedanken Rechnung getragen. Die neuen Organisationsformen sind durch das Prinzip der organisatorischen Aufteilung von Entscheidung und Kontrolle geprägt, ein Prinzip, das in der Privatwirtschaft schon seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit darstellt. Wir haben die Entscheidungszuständigkeiten und die Entscheidungsverantwortung den einzelnen Entscheidungsträgern möglichst klar zugeordnet, und wir haben die Leitungsfunktionen gestärkt und durchgehend doppelt legitimiert. Auch dies stärkt die Hochschulautonomie, weil effektives Management weit unabhängiger von staatlicher Aufsicht ist.

Eine besondere Bedeutung kommt damit dem Hochschulrat zu. Die Besetzung mit Externen bei mehreren Hochschulen zeigt, dass sich die Hochschulen an diesen Gedanken gewöhnen; denn einige Hochschulen haben bereits ausschließlich externe Hochschulräte einberufen. Ich würde empfehlen, in diese Hochschulräte keine aktiven Politiker aus dem Europäischen Parlament, dem Bundesparlament und den Landesparlamenten zu nehmen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Ich glaube, das würde der Sache nicht gut tun. Ich freue mich, dass Sie mir da zustimmen, Herr Kollege Dr. Salomon.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wir sind ja nicht beim Rundfunkrat!)

– So ist es.

Schließlich führt auch die Finanzreform, mit der wir die finanzielle Steuerung der Hochschulen aus den Fesseln der Kameralistik weitgehend befreit haben, zu mehr Autonomie. Eigenverantwortliche strategische Planung können die Hochschulen nur betreiben, wenn sie selbst über die konkrete Mittelverwendung entscheiden können. Wir sind auf dem Weg zu echten Globalhaushalten einen wichtigen Schritt weitergekommen.

Die Einführung einer leistungs- und bedarfsgerechten Mittelverteilung für die Hochschulen trägt nicht nur dem Autonomiegedanken Rechnung, sondern führt außerdem – das ist mir besonders wichtig – zu einem Wettbewerb der baden-württembergischen Hochschulen untereinander.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Dieser Wettbewerb wird unsere Hochschulen in die Lage versetzen, auch im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Stärkung und Erweiterung der Hochschulautonomie wird die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen verbessern. Die notwendigen Anpassungsprozesse werden beschleunigt, die Effizienz beim Mitteleinsatz wird sich weiter erhöhen, und das Verantwortungsbewusstsein der Hochschulen wird stärker werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Kurzum, alles wird gut!)

– So kann man es erhoffen, Herr Kollege.

Ich habe es bei der ersten Lesung des Gesetzes gesagt, und ich sage es noch einmal: Dem Landtag liegt nach meiner festen Überzeugung eines der ambitioniertesten Gesetzeswerke dieser Legislaturperiode vor.

(Beifall der Abg. Ingrid Blank CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dafür können Sie aber nichts! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Herr Kollege, ich muss schon sehr bitten! Das geht an die Autorität!)

In dieser Einschätzung hat mich auch die vom Wissenschaftsausschuss am 14. Oktober durchgeführte öffentliche Anhörung bestärkt. Sicher, es wurde neben vielem Lob, das wir gehört haben, auch Kritik laut, Kritik grundsätzlicher Art und Kritik an einer Reihe von Details des umfangreichen Gesetzeswerks. Interessant war dabei für mich, dass die Kritik über weite Strecken gegenläufig war. Viele der Referenten haben sich ausschließlich für die Interessen derjenigen Gruppe eingesetzt, die sie vertreten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Pfui! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wie im wirklichen Leben!)

(Christa Vosschulte)

Insgesamt gesehen war die Anhörung für mich deshalb unter anderem auch ein überzeugendes Plädoyer für die Abschaffung der Gruppenuniversität.

(Beifall der Abg. Dr. Birk und Ingrid Blank CDU)

Eine Einrichtung, deren Mitglieder die Interessen der eigenen Gruppe grundsätzlich über die Interessen der gesamten Einrichtung stellen, wird dauerhaft nicht bestehen können.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr richtig!)

Die Anhörung war aber in erster Linie eine wichtige Erkenntnisquelle für unsere Arbeit im Wissenschaftsausschuss und in den Arbeitskreisen. Wir von der CDU haben die geäußerte Kritik und die Anregungen ernst genommen und eingehend geprüft.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eingehend zurückgewiesen!)

Teilweise sind sie auch in unsere Änderungsanträge im Wissenschaftsausschuss eingeflossen. Wir haben auch die Anregungen vonseiten der Opposition, soweit sie uns rechtzeitig vorlagen, intensiv besprochen. Herr Dr. Salomon, die eine oder andere Ihrer Ideen geht in die richtige Richtung, auch wenn sie nach unserer Ansicht aus verschiedenen Gründen in dieser Novelle noch nicht berücksichtigt werden konnte.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ach, das ist ja interessant: Geht in die richtige Richtung, kann aber leider nicht angenommen werden!)

Insgesamt waren es 118 Änderungsanträge, über die wir im Wissenschaftsausschuss beraten und beschlossen haben. Einige davon – und es wird Sie nicht wundern, dass es die der Regierungsfaktionen waren – haben in die Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses Eingang gefunden.

(Unruhe)

Insgesamt darf ich sagen, dass eine Menge Arbeit hinter meinen Ausschusskollegen liegt. Das Ihnen heute vorliegende Ergebnis zeigt, dass sich diese Arbeit gelohnt hat. Herr Pfister, lassen Sie uns alle, auch die Regierung, ein bisschen Atem schöpfen. Lassen Sie uns Zeit, Erfahrungen mit der vorliegenden Novelle zu sammeln, diese Erfahrungen auszuwerten, um erst dann die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Lust, in dieser Legislaturperiode noch einmal anzufangen!)

– Sie waren zu Beginn meiner Ausführungen nicht da; ich habe vorhin erzählt, was Sie der Zeitung gesagt haben.

Ich verhehle nicht, dass wir von der CDU, wie in einer Demokratie üblich und notwendig, nicht alle unsere Vorstellungen verwirklichen konnten. Der Publizist Johannes Gross hat einmal gesagt: „Bei Verhandlungen holt immer der seinen Vorteil heraus, der die kleinen Einwände gegen das große Ziel geltend macht. Wer die großen Ziele verfolgt, muss die Konzessionen bezahlen.“ Eine dieser Konzessionen war nach meiner Auffassung der Verzicht auf

die Einführung allgemeiner und sozialverträglicher Studiengebühren schon in dieser Legislaturperiode.

(Abg. Deuschle REP: Eben, Frau Kollegin Vosschulte!)

Meine Damen und Herren von der SPD, hören Sie auf so kluge Köpfe wie Ihren Herrn Nils Schmid oder den Wissenschaftsminister Oppermann aus Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das Positionspapier des Herrn Kollegen Schmid zur Hochschulfinanzierung gelesen und verstanden haben, wissen Sie ja, dass Studiengebühren das gegenwärtige System der Hochschulfinanzierung nicht ungerechter, sondern im Gegenteil gerechter machen würden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Unsere Ergänzungen! – Zuruf von der SPD: Wenn Sie Ihre Position halten würden, müssten Sie jetzt aus der CDU austreten!)

Ihr Totschlagargument der sozialen Gerechtigkeit hält, wie Herr Schmid zutreffend ausführt, einer empirischen Prüfung nicht stand.

Die deutsche Hochschule ist eine Subventionsinstitution für die Kinder der finanziell Bessergestellten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das haben Sie gut erkannt!)

Indem Sie vorgeben, Arbeiterkinder würden durch Studiengebühren vom Studium abgeschreckt, verstellen Sie den Blick auf die Gebühren, die in anderen Bereichen schon gang und gäbe sind. Denken Sie an die Meisterausbildung, die unter Umständen viele Zehntausende von Mark kostet! Ich nenne die sozialpflegerischen Berufe, bei denen in der Erstausbildung teilweise Gebühren von monatlich mehreren Hundert Mark fällig werden.

(Beifall der Minister Dr. Repnik und Dr. Schäuble – Abg. Haasis CDU: Beifall von zwei Ministern!)

Niemand will die Chancengleichheit beim Zugang zu unseren Hochschulen beschneiden. Deshalb sehen auch alle ernst zu nehmenden Gebührenmodelle vor, zum Beispiel BAföG-Empfänger ganz oder teilweise von Studiengebühren zu befreien.

(Unruhe)

Daneben müssen wir uns zu gegebener Zeit auch ernsthafte Gedanken über ein Finanzierungsmodell auf Darlehensbasis machen, bei dem der Rückzahlungstarif einkommensabhängig gestaltet ist.

(Beifall bei der CDU – Minister Dr. Repnik: Sehr gut!)

Wie wir die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren letztendlich absichern, muss diskutiert werden. Das CHE hat bereits einen hervorragenden Vorschlag für ein solches Darlehensmodell gemacht. Wir werden auch abwägen müssen, ob ein Alleingang Baden-Württembergs in dieser Frage sinnvoll und möglich ist.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

(Christa VossSchulte)

Aber auch andere Länder äußern sich ja allmählich in diese Richtung, und das gibt Hoffnung.

Ich bin sicher, wir werden zu gegebener Zeit noch Antworten auf diese und andere offene Fragen finden, wenn wir ohne ideologische Scheuklappen an das Problem herangehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Was heißt „zu gegebener Zeit“? – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Nach Ablauf der Legislaturperiode!)

Es ist uns leider auch nicht gelungen, das Amt des Dekans in dem Maß zu professionalisieren und die Fakultätsebene so zu stärken, wie wir uns dies gewünscht hätten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist richtig! Ja!)

Wir wollen leistungsfähige Fakultätsverwaltungen mit professionellen Dekanen an deren Spitze.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Zu kurz gesprungen!)

Wir haben viel erreicht, aber nicht alles. Dass wir nicht ganz so weit gekommen sind, lag aber weniger an baden-württembergischen Bedenkenträgern als vielmehr an den bundesrechtlichen Rahmenregelungen, auf die wir zurzeit nur sehr beschränkt Einfluss haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Sie aber selber beschlossen haben!)

Die Hauptamtlichkeit des Dekans und die Mindestgröße der Fakultäten sind Schritte in die richtige Richtung, ebenso die Amtszeit des Dekans von vier bis sechs Jahren. Innerhalb dieser Zeitspanne kann konzeptionell gearbeitet werden, ohne ständig auf Wiederwahl schießen zu müssen.

Wir brauchen Funktionszulagen für die Dekane und die Rektoren, um diese Ämter für die besten Köpfe in den Fakultäten attraktiv zu machen. Wir brauchen Leistungszulagen für Hochschullehrer, über deren Gewährung die Dekane zu entscheiden haben. Wir brauchen also ein neues Besoldungssystem auf Bundesebene.

Herr Minister, ich weiß, dass wir in diesen Fragen übereinstimmen und dass Sie sich bei der rot-grünen Bundesregierung für entsprechende Veränderungen eingesetzt haben und auch einsetzen werden. Sie haben dabei die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den nächsten Jahren sicher noch Hochschulnovellen vor uns. Mit der jetzt vorgelegten nehmen wir im Vergleich der Bundesländer aber ganz unstrittig eine Vorreiterrolle ein. Anfang November haben sich in Bonn die hochschulpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Landtagen getroffen. Bei diesem Treffen hat unter anderem auch Professor Müller-Böling, der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung in Gütersloh, referiert. Herr Müller-Böling, der der CDU politisch weiß Gott nicht nahe steht,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sondern?)

hat dabei sein Lob für die baden-württembergische Hochschulpolitik nochmals wiederholt. Er sagte:

Ich habe den Eindruck, dass derzeit bei Ihnen das aus meiner Sicht fortschrittlichste und weiterführende Universitätsgesetz entsteht, und ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Ich kann nur sagen: Professor Müller-Böling hat Recht. Ich bitte Sie deshalb, dem vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war jetzt eine überraschende Wendung zum Schluss!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der 440 Seiten umfassende Gesetzentwurf verdient eine differenzierte Betrachtung.

(Abg. Haasis CDU: Eine wohlwollende! – Abg. Dr. Birk CDU: Eine wohlwollende differenzierte Betrachtung, Frau Kollegin!)

– Eine teilweise wohlwollende, differenzierte Betrachtung.
– Frau VossSchulte, ich verkneife mir deshalb ein Eingehen auf Ihre Ausführungen zum Thema BAföG und zum Thema Studiengebühren.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Es ist meinem Kollegen Nils Schmid so gegangen, dass er während Ihres Lobes das Stoßgebet zum Himmel sprach: Oh Herr, bewahre mich vor dem Lob des politischen Gegners!

(Abg. Dr. Birk CDU: Was? Wir freuen uns darüber! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Man muss damit umgehen können!)

Aber zum Gesetz: Es greift das auf, was Sozialdemokraten – Herr Birk, wenn Sie vielleicht zuhören würden oder, wenn Sie sich mit Herrn Salomon unterhalten wollen, derweil hinausgehen würden, hätte ich nichts dagegen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es reicht, wenn der Birk rausgeht!)

Also ein erneuter Versuch, anzufangen: Der Gesetzentwurf greift auf, was Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren gefordert haben, was man in der großen Koalition umzusetzen versucht hat. Er greift auf, was in anderen Bundesländern zum Teil schon Gesetz ist, er greift auf, was das Hochschulrahmengesetz möglich gemacht hat, und er greift auf, was die Hochschulstrukturkommission dem Land Baden-Württemberg empfohlen hat. Deshalb gibt es viele Paragraphen, die unsere Zustimmung finden.

Ich nenne nur einige wenige Themen: das Thema Evaluation, das Thema „Einführung von Globalhaushalt und leis-

(Carla Bregenzer)

tungsbezogener Mittelzuwendung“, das Thema „Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, das Thema „Abschaffung der Habilitation als der einzigen Zugangsvoraussetzung“ und das Thema „Professorenamt auf Zeit“. Es gibt andere Themen und andere Paragraphen, denen wir – Sie werden das nachher in der Abstimmung feststellen – zustimmen werden. Insofern könnte die Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Gesetz durchaus leicht fallen. Der Minister bemüht sich und hat sich sehr intensiv bemüht, zumindest formal die Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion zu erhalten,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bei Ihnen vielleicht!)

und zwar Zustimmung deshalb, weil zumindest von den Überschriften her Begriffe wie „Autonomie und Wettbewerb“ und „weg von ministerieller Gängelung“ in diesem Gesetz durchaus ansatzweise verwirklicht werden.

Allerdings, wenn man genauer hinsieht – und das macht es ein bisschen schwierig, diese 440 Seiten zu lesen; es wäre interessant, zu wissen, wer in diesem hohen Hause es tatsächlich getan hat –,

(Abg. Haasis CDU: Sie auf jeden Fall!)

dann stellt man fest, dass viele dieser Schlagworte nicht mit Leben gefüllt sind und dass Autonomie und Wettbewerb eben nicht in dem Maße möglich werden, wie man es in diesem Gesetz hätte möglich machen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vosschulte, wir wollen uns eigentlich nicht vertrösten lassen. Ich würde mich an Ihrer Stelle, Herr Pfister, auch nicht auf die vierte Novelle vertrösten lassen. Lassen Sie es uns doch in dieser Novelle packen! Wir haben sie ja noch nicht verabschiedet.

Unsere Anträge, die wir heute noch einmal stellen, wollen das Versäumte nachholen. Dort, wo Sie zu kurz gesprungen sind, wollen wir den Hochschulen wirkliche Autonomie geben. Wir wollen die Anhörungsergebnisse einarbeiten, die Sie im Wesentlichen kalt gelassen haben. Und wir wollen die Kritik aufgreifen. Wir wollen sie nicht abwaschen, wie es in vielen Teilen geschehen ist. Wir wollen auch nicht, dass sich in den Hochschulen die Resignation breit macht, weil man doch nichts mehr verändern kann.

Insofern hätte man die SPD durchaus dafür gewinnen können, diesem Gesetz zuzustimmen. Wir haben aber die Ausschussberatungen erlebt, in denen von 118 Anträgen lediglich die Anträge der CDU angenommen wurden, die im Wesentlichen redaktioneller Natur waren. Es gab eigentlich nur einen einzigen substanziellen Antrag, nämlich den zum Teilzeitstudium; alles andere waren Verbesserungen, Korrekturen, lauter Kleinigkeiten, aber nichts Substanzielles.

(Abg. Weimer SPD: Übel!)

Das, was an inhaltlicher Kritik in den Anträgen von der SPD und den Grünen aufgegriffen wurde, wurde von Ihnen mit einer unglaublichen Arroganz und Ignoranz abgegebelt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Redaktion des Ministeriums liegt bei der CDU-Fraktion!)

Sie sind noch nicht einmal in der Lage gewesen, auf unsere Anträge inhaltlich zu antworten. Viele dieser Anträge sind lediglich abgelehnt worden, ohne dass Sie dazu auch nur das Wort ergriffen haben.

Wenn man sich nun fragt, warum Sie damit so umgegangen sind, muss man Ihre Äußerungen und Diskussionsbeiträge analysieren, die im Rahmen und im Umfeld dieser Hochschuldebatte gemacht worden sind. Sie waren geprägt von Vorurteilen, Misstrauen, Verkennen von Realität und Bedienung von Stammtischparolen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Wovon reden Sie?)

Sie wollten Autonomie nur so weit zulassen, als sie Ihre Vorurteile nicht gefährdet.

Ein Paradebeispiel für diese Einstellung hat gestern Ihr Ministerpräsident im Fernsehen geliefert. Er sprach gestern im Fernsehen zu dem Thema Studiengebühren. Er feierte sie, indem er ausführte: 18 000 angeblich faule Studierende haben wir aus den Hochschulen hinausgetrieben, und wir haben für 18 000 neue, motivierte Studierende, die sonst keinen Platz an unseren Hochschulen gefunden hätten, Platz geschaffen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die so genannte Teufelsaustreibung!)

So weit der Ministerpräsident. Wenn der Ministerpräsident eine solche Äußerung macht, belegt er damit, dass er entweder keine Ahnung hat oder dass er wissentlich die Unwahrheit spricht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es kann auch beides sein!)

Beides ist eines Ministerpräsidenten, des obersten Repräsentanten dieses Landes, unwürdig.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir greifen heute zentrale Punkte unserer Anträge noch einmal auf. Es wird Paragraphen geben, die wir ablehnen, ohne dass wir dazu eigene Anträge einbringen. Wir wollen das Parlament hier nicht überfordern; wir wollen auch Sie nicht überfordern. Deshalb haben wir uns auf zentrale Punkte beschränkt, nämlich darauf, wo es um Wettbewerb und Autonomie geht.

Warum scheren Sie alle Hochschulen über einen Hochschulratskamm? Wir beantragen, Amtszeiten und Zusammensetzungen der Hochschulräte in den Grundordnungen zu regeln, sodass die einzelnen Hochschulen selber entscheiden können, wie ihre Hochschulräte aussehen sollen.

Wir wollen die Frauenbeauftragten in den Hochschulräten haben, denn wir haben einen immens großen Nachholbedarf an Frauenförderung in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist mit dem jetzigen Gesetz möglich!)

(Carla Bregenzer)

Das Gesetz ist an dieser Stelle dermaßen inkonsequent, und es gibt auch keinerlei Verbesserungen für die Frauenvertreterinnen an unseren Hochschulen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber das Gesetz lässt es zu!
Die können reingewählt werden, Frau Kollegin! –
Zuruf der Abg. Christa Voss schul te CDU)

Wir wollen, da der Hochschulrat bestellt und nicht gewählt wird und deshalb eine Verantwortungsanbindung fehlt, den Hochschulrat als ein beratendes Gremium mit einem gewichtigen Wort installieren, aber die Verantwortung dort belassen, wo sie auch hingehört, nämlich in den Hochschulen.

Wir wollen die Autonomie bei der Rektorwahl, also nicht das Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium, sondern das Benehmen, und auch hier die Amtszeiten wieder in die Grundordnung, ebenso wie bei den Amtszeiten des Dekans.

Wir wollen den Konvent für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulen, die das Rückgrat der Hochschulen bilden und deren Bedeutung leider viel zu gering geachtet wird. Wenn Sie diesem Paragraphen zustimmen, werden Sie keinen Pfennig mehr Ausgaben haben, werden Sie in keiner Weise an Ihrer groben Linie eine Änderung vornehmen müssen, aber Sie können dadurch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich machen, wie wichtig sie für die Hochschulen sind.

Für die Studierenden stellen wir einige wenige Anträge, mit denen wir Sie noch einmal daran erinnern wollen, die Realität wahrzunehmen. Es geht nicht um Teilzeitstudiengänge, sondern um Teilzeitstudienmöglichkeiten für pflegende und berufstätige Studierende. Wir verkennen nicht, dass Sie erste Schritte gemacht haben. Werfen Sie Ihre Ängste über Bord. Stimmen Sie mit uns für Teilzeitstudienmöglichkeiten für pflegende und berufstätige Studierende.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Einführung der zusätzlichen Orientierungsprüfung argumentieren und handeln Sie gegen Ihre eigene Überzeugung der Modularisierung des Studiums

(Abg. Christa Voss schul te CDU: Überhaupt nicht!)

und der studienbegleitenden Prüfung. Schmeißen Sie das deshalb raus! Es reicht, wenn die Studierenden dazu verpflichtet sind, während ihrer Semester Prüfungen zu absolvieren.

(Abg. Dr. Birk CDU: Orientierungsprüfungen!)

Dies ist genauso studiumverhindernd wie das berufsbezogene Zwangspraktikum, das Sie einführen wollen. Das ist zwar gut gedacht, aber schlecht gemacht.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das von den Studenten begrüßt wird, Frau Kollegin, und das von der Wirtschaft gefordert wird!)

Reinweg Stammtischbefriedigung ist die Zwangsexmatrikulation nach dem 20. Semester. Sie wissen so gut wie wir, dass das ein Thema ist, mit dem Sie wirklich nur Parolen befriedigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo Ihre Ängste den Studierenden gegenüber am größten sind, zeigt sich bei Ihrer Ablehnung, Studierendenvertretungen an unseren Universitäten und Hochschulen einzuführen.

(Abg. Deuschle REP: Das ist auch richtig!)

Baden-Württemberg ist zusammen mit Bayern damit traurige einsame Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber nach wie vor haben wir die besten Universitäten in Baden-Württemberg und in Bayern! Alle Umfragen belegen das! Daran muss doch etwas sein! In Baden-Württemberg wird gern studiert!)

– Auf einmal sind Sie so stolz. Soeben haben Sie noch argumentiert, Sie müssten die Hochschulen fit machen. Das finde ich gut. Gerade haben Sie noch davon gesprochen, Sie müssten die Hochschulen fit machen, und jetzt sind sie auf einmal Spitze. Den Anschluss an die anderen Länder zu finden, das wäre doch in dieser Sache gut.

(Abg. Pfisterer CDU: Noch besser werden!)

Also liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CDU und der FDP/DVP, wenn Sie nicht Stammtische bedienen und Vorurteile befriedigen wollen, dann haben Sie heute Gelegenheit, den Gegenbeweis anzutreten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Was? – Abg. Pfisterer CDU: Sacharbeit und keine Polemik! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Sie können unseren Anträgen zustimmen. Dann werden auch wir diesem Gesetz zustimmen. Lehnen Sie unsere Anträge ab, werden wir auch das Gesetz ablehnen. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CDU und von der FDP/DVP, Sie haben es in der Hand, Ihrem Minister heute einen Herzenswunsch zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war raffiniert!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hat sich seit der ersten Lesung geändert? Antwort: Nichts! Man kann auch sagen: Das Gesetz hat die Ausschussberatungen unbeschadet überstanden.

(Abg. Pfisterer CDU: Das war halt sehr gut! Es gab nichts zu ändern!)

Verwundern mag das die Kundigen nicht; denn Gesetze werden im Ministerium gemacht. Dann muss noch die CDU-Fraktion überzeugt werden, was meistens nicht schwer ist. Schließlich muss die CDU-Fraktion noch her-

(Dr. Salomon)

halten – das haben wir schon gehabt –, die redaktionellen Fehler des Ministeriums auszubügeln

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

und deshalb Änderungsanträge im Ausschussverfahren zu stellen, um dann zu behaupten, dass ein neuer Gedanke dahinterstecke, was natürlich nicht der Fall ist. Die FDP/DVP kündigt immer noch an, was sie alles ändern werde, ohne das zu tun.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das Gesetz wird in den Landtag eingebracht, und dann könnte man es eigentlich auch schon verabschieden, es ändert sich nämlich eh nichts.

(Zuruf der Abg. Christa Vossschulde CDU)

Im Ausschuss gibt es dann Dutzende von Anträgen der Opposition, die allesamt von den Koalitionsfraktionen abra- siert werden.

(Unruhe)

Ich will das nicht beklagen. Aber die Floskel, die wir alle bei der ersten Lesung immer gebrauchen: „Wir werden in der Ausschussberatung noch vieles zu diskutieren haben“, kann man getrost streichen.

(Zurufe der Abg. Christa Vossschulde und Pfisterer CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Der Beigeordnete Weimer macht das auch so!)

Ich will dennoch nicht einfach meine Rede aus der ersten Lesung wiederholen. Ich will versuchen, etwas analytischer aufzuzeigen, was das neue Gesetz aus unserer Sicht bedeutet und wohin die Reise weiter zu gehen hat.

Die Stärken des vorliegenden Gesetzentwurfs liegen eindeutig, meine Damen und Herren, im Bereich der Reform der Organisationsstruktur und im Bereich der Finanzierung der Hochschulen. Im Rahmen der Organisationsstruktur ist es Ihnen tatsächlich gelungen, Herr Minister, den Anfang für eine umfassende Dezentralisierung der Entscheidungsstrukturen zu machen.

Durch die Verlagerung von großen Teilen der Fachaufsicht nach unten, an die Hochschulen selbst, durch die Einrichtung eines Hochschulrates, der – unterstützt durch externe Experten – die Profilbildung der jeweiligen Hochschule vorantreiben soll, öffnen Sie die Hochschulen – das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt – auch gegenüber der Gesellschaft.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na also!)

Sie haben dabei eine Struktur für den Hochschulrat vorgegeben, bei der es im Rat ein internes Mitglied mehr geben soll als externe Mitglieder. Man kann jetzt darüber streiten, ob es schlau ist, alles vorzugeben. Frau Bregenzer hat diese Frage gestellt. Aber ich denke, als Kompromiss mit der Rektorenkonferenz ist das sicher nicht zu kritisieren, insbesondere wenn man sich anguckt, was die Hochschulen mit der Experimentierklausel in den letzten zwei Jahren gemacht haben, nämlich weitgehend nichts.

(Beifall der Abg. Christa Vossschulde und Dr. Birk CDU)

Ich will jetzt einmal von den bekannten Ausnahmen Mannheim und auch Konstanz absehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nur externe!)

Aber wenn man sieht, was die Karlsruher – das muss ich ehrlich sagen – jetzt für ein Theater aufführen, dann erkennt man, dass man hier Strukturen vorgeben muss.

(Abg. Dr. Birk CDU: Zugabe! Herr Salomon, Zugabe!)

Das Augenmerk – und das ist entscheidend – muss jetzt darauf gerichtet werden, dass die Hochschulen tatsächlich renommierte, mit der Hochschule verbundene Persönlichkeiten finden, die den oft zu engen Blick der Hochschulen weiten. Da haben Sie Recht, Frau Kollegin Vossschulde: Das können keine amtierenden Politiker sein. Es geht hier nicht um die neuerliche Installation eines Rundfunkratsmodells.

(Abg. Deuschle REP: Im Rundfunkrat sind auch sieben!)

Es müssen anerkannte Persönlichkeiten aus der Gesellschaft sein.

Ich denke, wir werden diesen Prozess gut beobachten und abwarten, ob dieser Hochschulrat auch so besetzt wird. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein.

Herr Minister, Sie stärken die Stellung der Hochschulleitungen, indem Sie ihnen mehr Kompetenzen geben, wie übrigens auch den einzelnen Fachbereichsleitungen, also den Fakultätsvorständen und damit den Dekanen, und zwar sowohl im Bereich der Finanzen – das bringt die Autonomie so mit sich – als auch im Bereich des Personals.

Ich verstehe meine Aufgabe als Oppositionspolitiker so, dass ich Sie im Bereich der Hochschulpolitik antreiben, nicht bremsen will. Deshalb will ich Ihnen auch sagen, was ich erwarte, was noch getan werden muss, was Autonomie in letzter Konsequenz bedeutet. Autonome Hochschulen müssen in letzter Instanz über ihr Personal selber entscheiden können und müssen in letzter Instanz ihre Liegenschaften selber bewirtschaften können.

Es geht dabei – und das ist wichtig in der Auseinandersetzung zwischen einigen Professoren in Heidelberg und an anderen Hochschulen – immer um die Autonomie der Hochschule als Körperschaft. Das heißt, die Hochschule als Körperschaft muss frei sein, Forschung und Lehre inhaltlich zu organisieren. Es geht aber nicht, wie manche Hochschullehrer glauben, um die Freiheit, zu tun oder insbesondere lassen zu können, wozu sie gerade lustig sind. Das ist nicht Autonomie und nicht Freiheit von Forschung und Lehre.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut! Aber, Herr Kollege, immer mit einer verantwortungsvollen Aufsicht!)

Sie bündeln, was bei dieser Dezentralisierung sehr sinnvoll ist, Herr Minister, die Entscheidungs- und die Verantwortungskompetenzen der Hochschulleitungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Bislang war es ja so, dass ein Gremi-

(Dr. Salomon)

um entschieden hat, dass das eine Gremium aber nicht für die Umsetzung verantwortlich war. Wer nun aber mehr von dieser gebündelten Macht hat und entscheiden kann und umsetzen muss, ist natürlich in einem ganz anderen Maße rechenschaftspflichtig. Deshalb – und das ist konsequent – muss er auch abgewählt werden können.

Zudem eröffnen Sie mit der Regelung, dass ein Rektor auf sechs Jahre gewählt wird, und mit der Möglichkeit, dass er auch von außen kommen kann, die Chance, dass Hochschulleitung ein ganz eigener akademischer Karriereweg wird.

(Abg. Dr. Birk CDU: Jawohl!)

Ich frage Sie nur – Frau Voss-Schulte, Sie haben es angesprochen –, warum Sie bei den Dekanen nicht so weit gegangen sind. Die Verlängerung der Amtszeit geht ja in die richtige Richtung. Aber wieso darf ein Dekan nicht von außen kommen?

(Abg. Dr. Birk CDU: Das machen wir in der nächsten Hochschulgesetznovelle! – Abg. Pfisterer CDU: Wir sind schon sehr weit gegangen!)

Warum haben die Hochschulen, meine Damen und Herren, von nun an mehr Verantwortung? Weil sie auch finanziell für das verantwortlich sind, was sie tun! Sie bekommen Globalhaushalte endlich auch gesetzlich garantiert.

Der ehemals dicke Wissenschaftshaushalt wird auf wenige Einzeltitel beschränkt. Das heißt, wir sind dabei, den Übergang zu organisieren von Hochschulen als nachgeordneten Behörden hin zu Hochschulen als Dienstleistern für Forschung und Lehre, die – und auch das ist neu – im Wettbewerb um öffentliche Mittel stehen.

Der Landtag, meine Damen und Herren – das ist völlig neu, und das ist auch überhaupt noch nicht diskutiert worden, weder in der ersten Lesung noch im Ausschuss –, wird sich fortan viel mehr darauf konzentrieren müssen, die Ergebnisse, die die Hochschulen abliefern, zu bewerten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Genau!)

Natürlich hat er dies nicht fachlich zu bewerten, aber er wird sich fragen müssen, ob die Hochschulen Zielvereinbarungen, die sie mit dem Land eingegangen sind, erfüllt haben oder nicht, und er wird, damit er das überhaupt kann, viel mehr Berichte von den Hochschulen über das einholen müssen, was sie geleistet haben.

Meine Damen und Herren, noch ein wichtiger Punkt für uns hier im Landtag: Wir müssen uns überlegen, wie wir die Arbeit im Wissenschaftsausschuss organisieren. Ich denke, wir müssen uns mehr Sachverstand von außen in den Ausschuss holen und Fragen der Hochschulentwicklung diskutieren. Das ewige Durchkauen – ich glaube, das sind wir uns einig – der eigenen, meist langweiligen Berichtsansätze kann wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

(Abg. Dr. Birk CDU: Teils, teils!)

Vielleicht müssen wir – wobei Vergleiche immer hinken, das gebe ich gerne zu – so etwas wie eine kleine institutionalisierte Hochschulstrukturkommission werden.

(Abg. Deuschle REP: Das wäre gar nicht schlecht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wettbewerb um öffentliche Mittel findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern wir, die Politiker, müssen hier einen Rahmen vorgeben. Dieser Rahmen besteht aus einem Anreizsystem für gute Lehre und Forschung. Deshalb ist Ihr Ansatz, Herr Minister, eine leistungsorientierte Mittelvergabe einzuführen, richtig.

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: Sehr gut!)

Leistungsorientierte Mittelvergabe heißt aber, dass Sie Leistung erst einmal messen müssen. Das heißt, dass Sie bislang nicht Vergleichbares vergleichbar machen. Deshalb kündigen Sie im Gesetz ja auch die Einführung eines Systems von Selbst- und Fremdevaluierungen an. Sehr gut, sage ich da. Nur steht nicht drin, wie das gehen soll, und ich vermute einmal, Sie wissen es auch noch gar nicht. Hier wartet noch ein gutes Stück Arbeit auf Sie und auf uns alle.

Ich will das, was im Bereich der Organisationsreform und der Finanzreform in diesem Gesetz geschieht, einmal mit den Worten zusammenfassen: Sie haben die Rahmenbedingungen geschaffen, dass eine echte Reform der Hochschulen stattfinden kann. Entscheidend wird sein, wie die Praxis aussieht. Ich habe darzulegen versucht, worauf es jetzt ankommt.

Bei einem anderen Bereich aber sind Sie meines Erachtens überhaupt nicht vorangekommen; ich meine den Bereich der Studienstrukturreform.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt das Negative!)

Das Thema Teilzeitstudium scheinen Sie einfach nicht verstehen zu wollen. Sie führen lediglich eine Härtefallregelung bei der Zahlung von Langzeitstudiengebühren ein. Das hat aber mit einem Teilzeitstudium überhaupt nichts zu tun. Die Leute, die während eines Studiums arbeiten müssen, haben davon schlichtweg nichts. Ich meine damit nicht die Jobber, die zweimal in der Woche in der Kneipe arbeiten, sondern Leute, die nebenher richtig berufstätig sind.

Mit Ihrem Gesetz schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen selbst Teilzeitstudiengänge einführen können. Aber bei einem Globalbudget, das die Hochschulen haben, parallel zu Vollzeitstudiengängen Teilzeitstudiengänge einzuführen, ohne dafür auch eigenes Geld zu haben und ohne zu wissen, für welche Klientel man das eigentlich macht, ist völliger Quatsch, und deshalb macht das auch niemand. Diese Regelung können Sie auch streichen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das wäre aber ein Thema für die Studiengebühren!)

Zweiter Punkt: Sie ermöglichen die neuen, angelsächsischen Studienabschlüsse Bachelor und Master. So weit, so gut. Nur führen Sie nicht den Nachweis, dass es sich dabei nicht nur vielfach um eine Umetikettierung bestehender Magister- und Diplomstudiengänge handelt. Das Gesetz führt dazu nichts aus, weil es auch nichts über die Akkredi-

(Dr. Salomon)

tierung dieser Studiengänge ausführt. Akkreditierungsagenturen, Herr Minister, werden Sie schon schaffen müssen. Da wird Ihr Ministerium bei aller Wertschätzung wohl überfordert sein.

(Abg. Pfisterer CDU: Nein, nie!)

Dritter Punkt: Weil Sie dort nicht auf die Inhalte schauen, kümmern Sie sich auch nicht um die Strukturierung der Studieneingangsphase. Sie können das Propädeutikum oder sonst wie nennen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist eine Zwangsprüfung nach dem ersten Jahr, genannt Orientierungsprüfung. Das ist mir, ehrlich gesagt, nicht nur zu wenig, sondern in diesem Fall auch zu viel.

Weiteres Beispiel: Ein Teilzeitstudium läuft nicht, aber gleichzeitig soll eine Möglichkeit geschaffen werden, Studierende nach dem 20. Semester zu zwangsexmatrikulieren. Wenn Sie das Studienstrukturreform nennen, dann gute Nacht!

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist noch viel zu spät!)

Letzter Punkt, auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Mehr Autonomie heißt mehr Freiheit. Mehr Freiheit heißt auch mehr Verantwortung. Mehr Verantwortung heißt auch mehr Mitbestimmung. Sie verweigern sich seit Jahren beharrlich

(Abg. Dr. Birk CDU: Jetzt kommt die verfasste Studierendenschaft!)

der Einführung der verfassten Studierendenschaft – Sie haben gut aufgepasst, Herr Birk –,

(Abg. Pfisterer CDU: Wiedervorlage ist das! Alle Jahre wieder! Alte Kamelle!)

weil Sie nichts von Demokratie an Hochschulen halten. Ich weiß, Sie können es nicht mehr hören. Verstehen Sie es als Ceterum censeo. Aber es rundet ein bestimmtes Bild, das ich von Ihnen und Ihrem Demokratieverständnis habe, ab.

(Abg. Dr. Birk CDU: Baden-Württemberg hat bundesweit mit die besten Hochschulen! Ohne verfasste Studierendenschaft haben wir hervorragende Hochschulen, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Oder gerade deswegen! – Glocke des Präsidenten)

Zusammenfassend lässt sich sagen, meine Damen und Herren – ich habe das in der ersten Lesung gesagt, und ich bin auch gerne bereit, es zu wiederholen –: Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, verdient zum ersten Mal den Namen Reform.

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: Also!)

Er hat viel Licht

(Abg. Pfisterer FDP/DVP: Na also!)

– ich habe auch erwähnt, wo dieses Licht ist –, und er hat auch viel Schatten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Wo Licht ist, ist auch Schatten! – Abg. Pfisterer CDU: Das ist ganz normal!)

Ich habe Sie öffentlich gelobt, und das hat Ihnen wohl auch gereicht, Herr Minister. Ansonsten hätten Sie wahrscheinlich einiges getan, damit man in den Ausschussberatungen den Eindruck hätte gewinnen können, dass Sie es gerne hätten, wenn wir diesem Gesetz zustimmen würden. Das habe ich weder von Ihnen noch von der CDU oder der FDP/DVP vernommen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Bei allem Licht – der Schatten wiegt schwer.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und für nichts gibt es nichts. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Weimer SPD – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Redner ausreden zu lassen. Es ist jetzt 17:10 Uhr. Ich gehe davon aus, dass die Sitzung mindestens bis 21 Uhr dauern wird. Jeder, der zur Verlängerung beiträgt, kommt später nach Hause.

(Abg. Pfisterer CDU: Auch der Herr Präsident!)

Das Wort hat Herr Abg. Pfisterer.

Abg. Pfisterer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach der mündlichen und schriftlichen Anhörung bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass die Leitlinien und die Grundideen, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, richtig sind und dringend Anwendung finden müssen. Diese Leitideen sind übrigens auch liberale Leitideen, liberale Grundideen:

(Abg. Weimer SPD: Ja, ja!)

mehr Eigenverantwortung, mehr Leistungsfähigkeit, mehr Wettbewerb.

Zweitens bin ich der Meinung, dass dieser Hochschulgesetzentwurf richtig ist, weil er zum ersten Mal gewissermaßen auch eine bildungspolitische, eine wissenschaftspolitische Antwort auf das gibt, was in der Wirtschaftspolitik als Globalisierung bezeichnet wird. Diese wissenschaftspolitische Antwort auf die Globalisierung kann nur bedeuten, dass auch das Studium, dass Wissenschaft und Forschung in Zukunft stärker internationalisiert werden müssen. Auch dafür wird mit diesem Gesetz ein wichtiger Beitrag geleistet.

Zunächst geht es darum, dass wir die Leistungsfähigkeit, die Effizienz unserer Hochschulen stärken wollen. Dazu werden klare Verantwortungsstrukturen festgelegt.

Wir haben das Rektorat, das eine Stärkung erfährt. Es ist zuständig für die Leitung der Hochschule, für die Planung, für Aufstellung und Vollzug des Haushalts, für die Wirtschaftsführung und für die Verteilung der Ressourcen. Das sind klare Zuständigkeiten und ist eine klare Kompetenzstärkung des Rektorats.

(Pfister)

Daneben haben wir den Senat, der eine zentrale Zuständigkeit in Fragen der Forschung und Lehre hat und der das Rektorat wählt.

Drittens haben wir als Novum den Hochschulrat neu geschaffen. Er kontrolliert das Rektorat. Zugleich wird er bei strategischen Entscheidungen der Hochschulen beteiligt. Außerdem ist er auch ein Scharnier für eine weitere Öffnung der Hochschulen gegenüber der Gesellschaft.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Wenn Sie die positive Wirkung dieser Öffnung nach außen studieren wollen, empfehle ich Ihnen, sich die Universitäten in den Niederlanden, in der Schweiz oder auch in den Vereinigten Staaten von Amerika anzuschauen. Man braucht diese Wirkung einer Öffnung nach außen nicht mehr auszuprobieren; sie ist längst gewährleistet.

In diesem Zusammenhang finde ich es interessant, wenn Kritik daran geübt wird, dass möglicherweise zu viele externe Vertreter im Hochschulrat sind, aber die Universität Konstanz den Mut hat, sämtliche Sitze im Hochschulrat ausschließlich mit externen Vertretern zu besetzen. Das finde ich außerordentlich mutig. Da wird auch deutlich, worum es geht: eben um eine noch stärkere Öffnung unserer Hochschulen nach draußen, in die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt ist die Frage, wie die Leitungsstrukturen gestärkt werden können. Ich bin der Meinung, dass die Amtszeiten des Rektors und auch des Dekans verlängert werden müssen: auf sechs Jahre im Falle des Rektors und auf vier bis sechs Jahre bei den Dekanen.

Eine Kritik würde ich akzeptieren, nämlich die, dass es bei diesen verlängerten Amtszeiten möglicherweise schwer wird, hoch qualifizierte Bewerber zu gewinnen, weil diese die Sorge haben, dass sie nach ihrer Amtszeit nicht mehr den Anschluss an ihre wissenschaftliche Karriere finden. Diese Kritik kann man akzeptieren, aber ich füge hinzu, dass wir ihr dadurch Rechnung getragen haben, dass Lehrstuhlvertretungsregelungen für diesen Fall vorgesehen sind und dass im Anschluss an die Amtszeit der Rektoren bzw. der Dekane Forschungsfreiemester gewährt werden sollen, sodass sich diese Kritik eigentlich erledigt hat.

Im Übrigen will ich daran erinnern: Auch in der Zukunft werden die Hochschulen die Möglichkeit haben, eine modifizierte Experimentierklausel anzuwenden. Das heißt, sie haben innerhalb eines bestimmten Rahmens alle Möglichkeiten, auch Vorgaben, die in den Hochschulgesetzen stehen, für ihre Hochschule anzuwenden. Ich habe das Beispiel Universität Konstanz bereits lobend erwähnt.

Meine Damen und Herren, neue Leitungsstrukturen sind das eine, aber mehr Eigenverantwortung ist das andere. Es ist falsch, wenn hier gesagt wird, es gebe zwar einen Aufkleber mit der Aufschrift „Autonomie, Eigenverantwortung“, dieser Aufkleber werde aber nicht mit Leben und nicht mit Inhalt ausgefüllt. Das kann ich überhaupt nicht so sehen. Denn zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg wird gesetzlich festgeschrieben, dass größere Finanzautonomie für die Hochschulen in der Zukunft dadurch gewährt werden soll, dass Globalhaushalte die Regel werden sollen. Ich halte es für einen großen Er-

folg, dass zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg Globalhaushalte in den Hochschulgesetzen festgeschrieben werden.

Hinzu kommt – Herr Kollege Dr. Salomon, ich sehe dies genauso wie Sie –: Wir nehmen ausdrücklich Abschied von der Vorstellung, dass alle Hochschulen im Land Baden-Württemberg gleich gut oder gleich schlecht seien. Sie sind es nicht, meine Damen und Herren. Das kann auch gar nicht anders sein. Selbstverständlich gibt es zwischen unseren Hochschulen Niveauunterschiede. Dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb nehmen wir die Mittelzuweisung in der Zukunft leistungsbezogen vor – in Grenzen selbstverständlich. Da wird man auch nicht von null auf hundert gehen, sondern wird das sukzessive aufbauen. Aber wir werden die Hochschulen, die zum Beispiel in der Frauenförderung mehr leisten als andere, die es zum Beispiel schaffen, dass dort innerhalb einer bestimmten Regelstudienzeit ein Abschluss erreicht wird, in der Zukunft besser dotieren als Hochschulen, die das eben nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit ist gleichzeitig ein wichtiges anderes Element verwirklicht, nämlich Wettbewerb. Dadurch werden Sie den Wettbewerb zwischen den Hochschulen anstacheln – ein wichtiges Motiv dieser Gesetzesnovellierung. Deshalb kann ich die Aussage nicht verstehen, dass nur von Überschriften die Rede sei. Vielmehr werden die Überschriften „Wettbewerb“, „Autonomie“, „Finanzautonomie“, „Eigenverantwortung“ sehr konkret erfüllt.

Kollege Salomon – das will ich dick unterstreichen – sagt selbst: „Der größte Erfolg der neuen hochschulrechtlichen Vorschriften besteht darin, dass die staatlichen Mitwirkungs- und Aufsichtsrechte deutlich reduziert werden.“ Wenn Sie einmal davon absehen, dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften natürlich geahndet werden müssen, stellen Sie fest, dass eine Regelung durchgesetzt worden ist, nach der die Fachaufsicht des Staates, die bisher fast ausschließlich bei den Ministerien lag, in der Zukunft bis auf ein Mindestmaß reduziert wird und die Fachaufsicht in ganz großem Umfang den Hochschulen selbst übertragen wird. Meine Damen und Herren, wenn wir von Autonomie der Hochschule reden und wir es schaffen, die Fachaufsicht in großem Umfang auf die Hochschulen zu verlagern, ist das ein Beweis dafür, dass der Begriff Autonomie tatsächlich mit Leben erfüllt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Jemandem, der diesen Gesetzentwurf dennoch kritisch betrachtet, kann und will ich dies nicht verübeln. Es hat Kritik gegeben. Das wissen Sie alle aus den Anhörungen und aus vielen Briefen, die Sie bekommen haben. Das ist auch in Ordnung; das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber erlauben Sie mir, noch einen persönlichen Eindruck zu formulieren. Ich glaube, dass die hier geübte Kritik auch sehr stark von einer grundsätzlichen Scheu vor Veränderungen geprägt ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich habe den Eindruck, dass in unserer Hochschullandschaft nach wie vor generell eine Scheu vor Veränderun-

(Pfister)

gen besteht. Scheu vor Veränderungen, das ist das Letzte, was wir brauchen können, wenn wir den Wissenschaftsstandort und den Hochschulstandort Baden-Württemberg verändern wollen und damit auch stärken wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Kollegin Vossschulze hat bereits auf Professor Müller-Böling hingewiesen. Auch ich bin in der Lage, einen Brief von Herrn Müller-Böling zu bekommen.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen und Wieser CDU)

Ich will nur noch eines ergänzen: Herr Müller-Böling sagt ja nicht nur, dass wir mit diesem Gesetz bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen – das ist richtig –; er sagt gleichzeitig, dass dieses Hochschulgesetz das liberalste Hochschulgesetz in der Bundesrepublik Deutschland sei. Welches größere Kompliment könnte man einer FDP-Landtagsfraktion machen?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Komplott könnte man vermuten!)

Wir sind in der Tat nicht am Ende der Hochschulreform. Keine Sorge, Frau Kollegin Vossschulze, ich habe nicht die geringste Lust, in dieser Legislaturperiode eine weitere Novellierung auf den Weg zu bringen. Das werden wir uns für die nächste Legislaturperiode aufsparen.

(Abg. König REP: Aber da gibt es euch doch hier gar nicht!)

Allerdings möchte ich sagen, dass eine erneute Novellierung notwendig ist, nicht deshalb, weil dieser Gesetzentwurf nicht ausreichend wäre, sondern weil wir in bestimmten Bereichen nur in Abstimmung mit Berlin Fortschritte erzielen können. Das gilt zum Beispiel für die Personalstruktur, das gilt für Fragen der Besoldung. Das können Sie nicht in eigener Regie machen. Da sind Sie auf Berlin angewiesen. Da muss eine Abstimmung mit Berlin stattfinden, sonst wird es nicht funktionieren.

Aber klar ist natürlich, dass eine stärkere leistungsbezogene Ausgestaltung von Besoldungsstrukturen notwendig ist. Ich will diese. Der Herr Minister hat die volle Unterstützung der FDP/DVP-Fraktion, dass in den Gesprächen mit Berlin die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das gilt auch für den Stellenwert der Habilitation. Meine Damen und Herren, es ist nach wie vor ein Treppenwitz der Geschichte, dass ein Hochschullehrer seine Erstberufung durchschnittlich im Alter von etwa 41 Jahren bekommt. Das kann nicht sein. Deshalb hat der Minister natürlich Recht, wenn er immer süffisant darauf hinweist: Mit 41 Jahren bekommen sie ihre erste Berufung, im Mittelalter sind die Menschen mit 40 Jahren gestorben. Kein Mensch hätte im Mittelalter die Chance gehabt, in Baden-Württemberg Hochschullehrer zu werden. Das ist ein Punkt, der auf die Tagesordnung muss.

(Heiterkeit bei den Republikanern – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber auch hier gab es welche, die älter geworden sind!)

Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, was noch auf die Tagesordnung gehört. Ich bin entschieden der Meinung, und ich sage das in aller Klarheit: Wenn wir wirklich hundertprozentige Autonomie wollen und diese erfüllen, sind zwei Voraussetzungen notwendig.

Erstens: Die Dienstherreneigenschaft, die im Augenblick noch beim Land Baden-Württemberg liegt, muss auf die Hochschulen übertragen werden.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Bloß nicht!)

Zweitens: Auch das Gebäudemanagement, also die Verfügung über die Gebäude einer Hochschule, darf nicht beim Land Baden-Württemberg verbleiben, sondern muss auf die Hochschule übertragen werden. Dienstherreneigenschaft und Gebäudemanagement sind Möglichkeiten, siehe Niederlande, nicht nur verantwortungsbewusst mit diesen Dingen umzugehen, sondern auch eine Menge Geld zu sparen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deshalb muss das auf der Tagesordnung bleiben, meine Damen und Herren.

Zum Thema Teilzeitstudium die kurze Bemerkung, dass hier nicht alle Blümenträume in Erfüllung gegangen sind.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aha! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das passt in die Realität!)

Ich möchte es einmal so formulieren: Nicht alle Blümenträume sind in Erfüllung gegangen, aber ein deutlicher Einstieg ist erreicht worden – auch zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Auch was!)

Zum ersten Mal ist ein Einstieg erreicht worden durch die Möglichkeit von Teilzeitstudiengängen und durch die Streckung des Studiums, für Studierende, die Kinder erziehen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Etwas für Kranke und Behinderte!)

Das hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Das ist ein Erfolg, weil hier zum ersten Mal dieser Einstieg gefunden worden ist.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was ist mit den Leuten, die arbeiten müssen? – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Wie gesagt, das ist ein Einstieg!)

Meine Damen und Herren, über das Thema Studiengebühren werden wir uns auch unterhalten, nicht in dieser Legislaturperiode, darüber sind wir uns einig. Aber ich möchte

(Pfister)

Ihnen klar sagen: Je mehr ich über das Thema Studiengebühren höre, je mehr Untersuchungen ich dazu lese, je mehr Abhandlungen es dazu gibt – die letzte von der Hans-Böckler-Stiftung, gewerkschaftsnah, wie man weiß, auch vom Centrum für Hochschulentwicklung –, desto mehr komme ich zu der Überzeugung, dass das, was ich von dieser Stelle aus vor acht Jahren zum ersten Mal vorgetragen habe, eigentlich der richtige Weg ist, nämlich eine Studiengebühr, die nachlaufend ist, die nicht während des Studiums, sondern erst dann entrichtet werden muss, wenn man dazu auch finanziell in der Lage ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wann immer über Studiengebühren gesprochen wird: Zwei entscheidende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, sonst werden Sie nicht mit der FDP/DVP über Studiengebühren sprechen können.

Erste Voraussetzung: Es muss auch nur der Anschein eines sozialen Numerus clausus vermieden werden.

(Beifall des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Bildung ist Bürgerrecht, und es kommt nicht auf die Dicke des Geldbeutels des Vaters oder der Mutter an, sondern es kommt auf die Leistungsfähigkeit der Studenten an.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Zurufe der Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen und Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich komme zum Schluss.

Zweite Voraussetzung: Wenn Studiengebühren – ob nachlaufend oder wie auch immer – erhoben werden, muss klar sein, dass diese Mittel, die hier aufgewendet werden, bei der Hochschule selbst verbleiben müssen, damit eine Qualitätsverbesserung stattfinden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU: Ernst, und dritte Voraussetzung ist, dass ihr wieder in der Regierung und im Landtag seid! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Ich sage es doch bloß der Vollständigkeit halber! Man meint es doch im Guten!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und sage: Dieses Hochschulgesetz ist ein Meilenstein in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Dieses Hochschulgesetz ist eines der wichtigsten, eines der innovativsten Gesetze in dieser Legislaturperiode. Dazu stehe ich. Es ist ein Meilenstein in der Hochschulpolitik und neben dem Solidarpakt auf der einen Seite und der Zukunftsoffensive Junge Generation auf der anderen Seite ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts und des Hochschulstandorts Baden-Württemberg. Meine Damen und Herren, wir sollten uns über dieses Gesetz freuen und ihm zustimmen. Dies sind wir dem Land Baden-Württemberg schuldig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs am 6. Oktober 1999 hat der Wissenschaftsausschuss am 14. Oktober eine umfangreiche Expertenanhörung sowie am 11. November eine ausführliche Gesetzesberatung durchgeführt. Heute ist der Gesetzgeber Landtag aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen.

Die Fraktion Die Republikaner sieht den Gesetzentwurf als wichtigen Schritt in die richtige Richtung an. Einerseits halten wir weiter unsere Bedenken aufrecht, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Massenuniversität grundsätzlich zu reformieren. Andererseits muss anerkannt werden, dass der Wissenschaftsminister und seine Mitarbeiter eine Kärnerarbeit geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

– Da kann man ruhig klatschen. Das ist kein Problem.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt! – Beifall bei Abgeordneten der Republikaner und des Abg. Haas CDU)

Sie wissen aber sehr wohl, Herr Wissenschaftsminister, dass ohne die Einführung leistungsabhängiger und sozial abfederter Studiengebühren in Verbindung mit einer reformierten Stipendien- und BAföG-Regelung eine grundlegende Hochschulreform nicht möglich ist.

Im Übrigen sehe ich, Herr von Trotha, keinen Widerspruch zwischen der Forderung nach einer besseren Finanzausstattung der Hochschulen und der Notwendigkeit, den Mittelsatz effizienter und effektiver zu organisieren. Vielleicht können Sie nachher noch einmal dazu Stellung nehmen, weil ich diesen Widerspruch bei Ihrem Diskussionsbeitrag in der Ersten Beratung gesehen habe.

Selbst wenn wir, Herr Minister, „fresh money“, wie Sie sagten,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was? Was?)

hätten, bliebe die Effizienzverbesserung doch eine ständige Aufgabe der Hochschulen.

Wir Republikaner halten es auch für richtig, dass durch den Einsatz von Wettbewerbselementen ein besserer Leistungsvergleich zwischen den einzelnen Hochschulen in unserem Lande ermöglicht wird. Wir erwarten auch, dass die Hochschulen diese Möglichkeiten offensiv als Chance nützen. Dazu gehört auch, dass die Hochschulen die Studienstrukturreform konsequent vor Ort umsetzen. Es wird ab jetzt ein Qualitätsmerkmal für die einzelne Hochschule sein, inwieweit ein Fach auch wirklich innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit studierbar ist oder wie es um die Praxisbezogenheit des Studienangebots steht.

Wir gehen auch davon aus, dass nach der Einführung einer Orientierungsprüfung nach dem zweiten Semester und der

(Deuschle)

Schaffung einer Exmatrikulationsmöglichkeit nach 20 Fachsemestern den Hochschulen noch genügend Spielraum für sachbezogene Lösungen vor Ort gelassen wird. Für uns Republikaner gilt nämlich der Grundsatz, dass das Studium zum Beruf führen soll und nicht selbst als Beruf angesehen werden darf.

Wir halten es auch für richtig, dass die Weiterbildung sowie der Technologietransfer in den Katalog der wichtigen Hochschulaufgaben übernommen werden. Die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte und damit indirekt die Schaffung von Arbeitsplätzen bekommt nämlich eine zunehmende Bedeutung.

Bei der Organisationsreform der Hochschulen spielt der Begriff der Autonomie – eigentlich ein schillernder Begriff – eine zentrale Rolle. Die Hochschulen sollen gegenüber dem Ministerium mehr eigene Verantwortung bekommen und ihre Angelegenheiten stärker als bisher autonom regeln. Nur, wie gesagt, dieser Begriff der Autonomie – das hat auch die heutige Diskussion gezeigt – wird hier von unterschiedlichen Leuten und unterschiedlichen Fraktionen sehr unterschiedlich ausgelegt. Ich stelle auch die Frage, ob diese Autonomie, Herr Minister, durch die Einführung eines einflussreichen und, wie Sie wollten, auch wirkungsvollen Gremiums, nämlich des Hochschulrats, nicht schon wieder eingeschränkt wird.

Ich habe schon in der ersten Lesung sehr deutlich auf die Gefahr der Fremdbestimmung der Hochschulen und die Gefahr des Lobbyismus hingewiesen. Wir haben damals schon die Frage gestellt, wer denn die Wirtschaft vor Ort repräsentieren wird: der Industriemagnat, der Finanzvorstand eines großen internationalen Konzerns oder auch einmal der einfache, kleine Handwerksmeister, Herr Minister.

Ich sage eines hier ganz deutlich: Der Druck wohlmeinender Interessenten auf die Hochschulleitung kann unangenehmer sein als die Aufsicht eines sachverständigen Ministeriums. Deshalb schlägt meine Fraktion in einem Änderungsantrag vor, die Anzahl der externen Mitglieder im Hochschulrat von bisher sechs auf drei bzw. zwei – je nach Hochschulart – zu verringern. Dadurch könnte auch, Herr Minister, dieser Bruch in der deutschen Hochschultradition, den Sie ja angesprochen haben, etwas abgemildert werden.

Die Finanzreform wird nach unserer Ansicht dazu führen, dass die Hochschulen über die Verwendung des Globalzuschusses des Landes größtenteils selbstständig entscheiden. Die Hochschulen können damit eigene Schwerpunkte bilden und sich entsprechend profilieren.

Die Bedeutung eines wirksamen Controllings kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Diejenige Hochschule, die dies in Zukunft konsequent erkennt und auch umsetzt, wird künftig Wettbewerbsvorteile haben.

Andererseits muss an dieser Stelle klargestellt werden, dass die Hochschulen auch weiterhin eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landtag, dem Gesetzgeber, haben. Die Kontrolle durch den Landtag – das hat Herr Kollege Dr. Salomon richtig angesprochen – wird natürlich auch in Zukunft, wenn auch in veränderter Form, notwendig sein, und diese Kontrolle wird auf einem anderen Niveau stehen müssen als heute.

Wir Republikaner schätzen auch weiterhin die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen kritisch ein. Wer kann denn heute wirklich beurteilen, wie zum Beispiel ein Bachelorabschluss von den Arbeitgebern, den Personalchefs angenommen wird? Professor Fritsch von der Universität Stuttgart hat doch wohl Recht, wenn er anmerkt, dass die hiesige Industrie, die Verwaltung und die Wirtschaft mit den Diplomabschlüssen sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

(Abg. Christa VossSchulte CDU: Die sollen doch auch nicht aufgegeben werden!)

– Frau VossSchulte, wenn Sie sagen, das werde nicht aufgegeben, so ist das richtig. Aber ich kann doch nicht auf Qualitätsminderung – und ich sehe eben in Bachelor- und Masterabschlüssen so etwas wie einen schlechten Diplomabschluss – setzen. Denn dann werden wir die Herausforderungen dieser globalen Welt nicht bestehen können. Das sage ich Ihnen hier ganz offen.

(Beifall bei den Republikanern)

Niemand kann bestreiten, dass sich auch die Wissenschaftswelt den globalen Herausforderungen stellen muss. Dies kann aber doch nicht dadurch geschehen, dass wir unsere bewährten Abschlüsse auf dem Altar einer Eine-Welt-Ideologie opfern.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Einer was?)

– Herr Kollege Glück, ich kann, wenn Sie das besser verstehen, auch sagen: einer „one world“-Ideologie.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern)

Der Zulassung allgemeiner Teilzeitstudiengänge stehen wir auch weiterhin skeptisch gegenüber. Wir wissen aber auch, dass Sie, Herr Minister, in dieser Frage unter starkem Druck der FDP/DVP, aber auch Ihrer Fraktion gestanden sind. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass Teilzeitstudiengänge nur in Ausnahmefällen genehmigt werden dürfen, da sonst die bisherigen Erfolge auf dem Weg zu einem zügigen Studium zunichte gemacht werden. Wir wollen nicht, dass die Langzeitstudiengebühren und die leistungsorientierte Mittelverwendung, die nämlich von Fristen abhängig sind, unterlaufen werden, Herr Minister. Das wollen ja wohl auch Sie nicht, nehme ich an.

Ein besonderes Anliegen von uns Republikanern sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Forschung und zur wissenschaftlichen Redlichkeit. Uns allen sind die Fälle von Fälschungen wissenschaftlicher Ergebnisse noch in ungueter Erinnerung.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In schlechter!)

– Wie bitte?

(Abg. Pfister FDP/DVP: In schlechter Erinnerung!)

– In ungueter oder in schlechter. Ich meine, darüber können wir uns vielleicht einigen, Herr Kollege Pfister. Ich bestehe nicht darauf, ob in schlechter oder in ungueter. Wenn es nur daran liegt, haben wir kein Problem.

(Deuschle)

Für § 56 a Abs. 2 des Universitätsgesetzes schlägt die Landesregierung folgende Formulierung vor:

Im Rahmen der Selbstkontrolle in der Wissenschaft sollen die Universitäten

– ich wiederhole: sollen die Universitäten –

Regeln zur Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten aufstellen.

Meine Damen und Herren, diese Sollbestimmung ist unzureichend. Wir empfehlen, sie durch eine Mussbestimmung zu ersetzen. Im Wissenschaftsausschuss haben Sie, Herr Minister, ja unserem Vorschlag eine gewisse Sympathie entgegengebracht. Meine Damen und Herren, stimmen Sie doch deshalb nachher unserer besseren Formulierung zu, und vergessen Sie mal, dass dieser Vorschlag von den Republikanern kommt.

Ich komme nun zu einer Gesamtbeurteilung des Gesetzeswerks aus der Sicht der Landtagsfraktion Die Republikaner. Wir erkennen das Bemühen der Landesregierung an, grundlegende Reformen an den baden-württembergischen Hochschulen vorzunehmen. Wenn man zusätzlich von der Prämisse ausgeht, dass zurzeit – wir haben es ja vorhin gehört – eine grundlegende Besserung der Finanzausstattung leider politisch nicht möglich ist – Thema Studiengebühren –, ist das vorliegende Ergebnis respektabel. Für die Umsetzung der Reform an den einzelnen Hochschulen benötigen Sie von der Landesregierung die Unterstützung aller gutwilligen Kräfte im Landtag. Die Landtagsfraktion Die Republikaner wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dann ist die Mehrheit ja gesichert! – Gegenruf der Abg. Christa Vosschulte CDU: Die ist auch ohne die Republikaner gesichert!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Wissenschaftsminister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Fernsehkameras inzwischen abgeschaltet sind, möchte ich Ihnen zu diesem Interesse an der Debatte gratulieren. Denn Zukunft kann man nicht vorausbestimmen, aber man kann sich auf sie vorbereiten. Ich sage Ihnen: Das geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in einem größeren Maße als mit all dem, was vorher auf der Tagesordnung gestanden hat.

Dr. Mark Wössner, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-Stiftung, hat vor einigen Monaten gesagt – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Finanzausgleich ist auch nicht unwichtig, Herr Minister!)

– Richtig. Ich habe hier eine Prognose gewagt. Das eine ist Substanz, die in die Form eines Gesetzes gegossen wird, und das andere sind politische Willenserklärungen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wäre mir zu wenig! Das wäre mir entschieden zu wenig!)

– So ist das. Wir schätzen das Parlament in unserer Rechtsordnung doch vor allem in seiner Gestaltungskraft als Gesetzgeber.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt nicht die Wichtigkeit der einzelnen Tagesordnungspunkte diskutieren.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Meine Bemerkung war als Captatio Benevolentiae gedacht. Ich habe hier offenbar das Selbstverständnis an einem empfindlichen Punkt getroffen.

Stellv. Präsident Weiser: Wir wollen die Beratungen fortsetzen.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Meine Damen und Herren, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass Dr. Mark Wössner, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann-Stiftung, vor einigen Monaten gesagt hat: „Wenn es einen Schlüssel zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenschancen in unserer Gesellschaft gibt, dann ist es die Erhöhung der Qualität von Bildung und Ausbildung.“

Meine Damen und Herren, die dritte Stufe der Hochschulreform, mit der wir heute terminpräzise auf die Zielgerade des Gesetzgebungsverfahrens einbiegen, dient genau diesem Ziel, durch eine höhere Qualität der Hochschulbildung die Chancen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in der Wissensgesellschaft zu verbessern. Unsere Grundüberzeugung lautet: Wir steigern die Qualität des tertiären Bildungsangebots in Baden-Württemberg, wenn wir den Hochschulen mehr Freiräume und zugleich sachgerechtere politische Rahmenbedingungen einräumen.

Die 1996 geschlossene Koalitionsvereinbarung hält fest – ich zitiere –:

Die Landesregierung beabsichtigt, den Hochschulen des Landes mehr Autonomie und Eigenverantwortung zu übertragen und ihnen dadurch mehr Wettbewerb untereinander und verstärktes Wirtschaftlichkeitsdenken einerseits zu ermöglichen, andererseits aber auch aufzuerlegen.

Meine Damen und Herren, genau das haben wir jetzt realisiert. Autonomie heißt Verlagerung von Entscheidungen vor Ort, heißt auch Deregulierung. Aber es gibt auch Grenzen, die sich, juristisch ausgedrückt, daraus ergeben, dass Universitäten Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen sind. Es ergeben sich Grenzen auch aus der parlamentarischen Verantwortlichkeit. Das heißt, es geht bei der Autonomie darum, Lehre und Forschung von staatlicher Fremdbestimmung frei zu halten. Aber es geht nicht darum, einen Selbstbedienungsladen für alles und jedes zu eröffnen. Hier hat es offenbar eine ganze Reihe von Fehlinterpretationen gegeben.

Mit der dritten Stufe der Hochschulreform gehen wir in der Umsetzung dieser Absicht, nämlich Stärkung der Autonomie und der Eigenverantwortung, ein großes Stück voran. Das Reformgesetz ist in seiner Konsequenz bundesweit

(Minister von Trotha)

bisher beispiellos. Das behaupte ich, auch ohne dafür das Schreiben von Herrn Müller-Böling in Anspruch zu nehmen.

Wir greifen dabei die wertvollen Anregungen auf, die unsere Hochschulstrukturkommission im vergangenen Jahr unter dem Stichwort „Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für das Hochschulsystem“ gegeben hat. Und wir erfüllen so ein weiteres Anliegen dieser hochkarätig besetzten Kommission, nachdem wir deren quantitativ-strukturelle Empfehlungen zur Entwicklung eines landesweit abgestimmten Studienangebots in verschiedenen Fächern innerhalb von nicht einmal eineinhalb Jahren bis auf ganz wenige Ausnahmen umsetzen konnten.

Meine Damen und Herren, die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfs ist – ich freue mich, dies sagen zu können – auch eine Geschichte des zunehmenden Konsenses. Als wir dieses Reformvorhaben begannen, sahen wir uns mit einem erheblichen Maß undifferenzierter Ablehnung und pauschaler Kritik konfrontiert. Ich nenne nur ein Beispiel. „Hypertrophe Führungsstrukturpläne“ und „wissenschaftsfeindlicher Perfektionismus machtberauschter Obrigkeit“ hat mir ein Heidelberger Historiker entgegengehalten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich kenne ihn!)

– Ein renommierter Mann! – Er beendete seine Äußerungen mit der Behauptung: „Die bisherigen Wissenschaftsminister haben ihren Ehrgeiz dareingesetzt, die Universitäten des Landes nach Kräften zu fördern. Der jetzige scheint von dem Wunsch beseelt zu sein, sie zu zerstören und zu ihrem Totengräber zu werden.“

(Abg. List CDU: Was? – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das scheint ein habilitierter Schwachkopf zu sein!)

Das hat in diesem hohen Haus dankenswerterweise noch keiner behauptet. Solche Absurditäten sind aber im Grunde nichts Außergewöhnliches bei Reformprojekten dieser Größenordnung. Folgt man Goethes Aphorismus „Das, was nicht umstritten ist, ist auch nicht sonderlich interessant“, so ist das im Ergebnis eigentlich sogar positiv zu werten.

In der Zwischenzeit ist ein ganz wesentlicher Bewusstseinswandel eingetreten und die Unterstützung für dieses Reformprojekt stark gewachsen. So hat die Landesrektorenkonferenz im Sommer dieses Jahres anerkannt, dass die Hochschulreform „von großer Bedeutung ist, um die Qualitäten der baden-württembergischen Universitäten . . . zu stärken und auszubauen.“

Wir haben uns bei dieser Reform um Offenlegung der Entwürfe über das Internet, stete Gesprächsbereitschaft, aber auch offensive Erörterung der strittigen Punkte bemüht. In der Summe – das lässt sich heute sicher festhalten – überwiegt die Zustimmung deutlich gegenüber den kritischen Stimmen.

Wie helfen wir nun mit diesem Gesetz den Hochschulen, sich auf die künftigen Herausforderungen einzustellen? Die Hochschule der Zukunft muss sich nach unserer Überzeugung an fünf Kriterien orientieren: Sie muss innovativ,

kompetitiv, transparent, qualitätsorientiert und international sein.

Nun stehen diese Eigenschaften nicht isoliert nebeneinander, sondern sind eng miteinander verknüpft. So wird die Innovationsfähigkeit wesentlich durch Wettbewerb geprägt, und internationale Attraktivität ist ohne Qualitätsorientierung und ohne Transparenz schwer vorstellbar. Wenn es also gelingt, dieses Potenzial in unserem Hochschulsystem spürbar zu stärken, dann haben wir für die künftige Wettbewerbsfähigkeit die wichtigsten Voraussetzungen geschaffen.

Merkmal 1: innovativ. Innovativ können die Hochschulen sein, wenn die Kreativität ihrer Mitglieder auf Strukturen und Mentalitäten trifft, die die entstandenen Ideen fördern. Unser Problem ist nicht etwa ein mangelnder Ideenreichtum unserer Wissenschaftler. Unsere Schwächen liegen in den gruppenspezifischen Strukturen, den ständestaatlichen Mentalitäten und – ich zitiere einen renommierten Soziologen – dem Bürokratenideal lebenslänglicher, unkündbarer kompetenz- und partizipationsnormierter Dienstleistung. Dabei hat schon Arthur Köster darauf hingewiesen:

Alle großen Werke sind das Ergebnis der Befreiung von der Routine des Denkens und des Tuns.

Ich denke, die Stärke der weltweit erfolgreichsten Hochschulen liegt in einem deutlich besseren Teamgeist.

Zu den positiven Elementen, von denen auch die hiesigen Hochschulen sehr profitieren würden, gehört insbesondere eine gelebte, somit erlebbare Corporate Identity, mit anderen Worten: ein verstärktes Bewusstsein „tua res agitur“ – hier geht es um deine Sache.

Unser Ziel ist, dass künftig nicht die Interessen einzelner Gruppierungen innerhalb der Hochschule im Vordergrund stehen, sondern die Interessen einzelner Wissenschaftsbereiche unter Einschluss aller beteiligten Gruppierungen. Das heißt, es geht um die bessere Bündelung der Interessen der verschiedenen Teilbereiche der Hochschulen, damit aber auch um die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten. Aus diesem Grund ist die Organisationsreform ein Kernstück der Gesetzesnovelle.

Herr Kollege Salomon, Sie haben gesagt, es sei richtig, das Rektorat zu stärken und auch Bewerber von außerhalb zuzulassen, und gefragt: Warum nicht auch bei den Dekanen? Ich will Ihnen deutlich sagen: Ganz abgesehen von dem dann überhaupt nicht mehr zu kalkulierenden Widerstand beim Selbstverständnis der Fakultäten heute hätte ich ein objektives Problem, nämlich dass Dekan ein Amt wäre, und für ein Amt brauche ich eine eigene Stelle. Bei 93 Fakultäten wären es 93 Stellen, die ich mit größter Sicherheit nicht bekommen würde.

Mit der Stärkung des Rektorats auf der Zentralebene und der Einrichtung des Fakultätsvorstands auf Fakultätsebene bauen wir die führungsorientierten Strukturen deutlich aus. Der teilweise extern besetzte Hochschulrat bringt gesellschaftlichen Sachverstand in bisher nicht gekanntem Umfang in die künftige strategische Planung der Hochschulen ein. Elfenbeinturmbehaglichkeit und Wagenburgmentalität müssen der Vergangenheit angehören.

(Minister von Trotha)

Herr Kollege Deuschle, wenn es Ihnen hilft, will ich es wiederholen: Ein Hochschulrat soll ja keineswegs nur aus Repräsentanten der Wirtschaft bestehen, sondern selbstverständlich auch aus Repräsentanten des kulturellen Lebens und anderer Bereiche unserer Gesellschaft. Dazu kann auch der Handwerksmeister gehören, wenn er zu gewissen Positionen gekommen ist, etwa als Kammerpräsident oder Ähnliches, jedenfalls dann, wenn seine Lebens- und Berufserfahrung dafür sprechen, dass er der Hochschule in ihrer Selbstpositionierung helfen kann.

Die neue Organisationsstruktur soll auch sicherstellen, dass derjenige, der die Führungsverantwortung hat, auch handlungs- und entscheidungsfähig ist. Verantwortlichkeit versichert also nicht mehr in der Anonymität großer Gremien.

Zum zweiten Stichwort: kompetitiv. Wettbewerb findet gegenwärtig im deutschen Hochschulsystem vor allem, aber auch fast nur beim Kampf um Drittmittel für Forschungsvorhaben statt. In der Lehre spielt Wettbewerb leider kaum eine Rolle, weil das Verhalten der Studierenden für die Verteilung der staatlichen Ressourcen nur eine geringe Relevanz hat. Dies würde sich – Frau Kollegin Vosschulte hat völlig Recht – bei der Einführung von Studiengebühren völlig ändern. Aber wir wissen, wie derzeit die Verhältnisse sind.

Die Novelle sieht vor, dass sich die staatliche Finanzierung der Hochschulen nicht nur an deren Aufgaben, sondern vor allem an den Leistungen orientiert, die sie in Forschung und Lehre sowie in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbringen. An die Stelle des kameralistischen Fortschreibens von Finanzzuweisungen tritt also erstmals eine leistungsbezogene Finanzierung.

Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass die Hochschulen einen großen Freiraum bei der Verwendung der staatlichen Mittel haben müssen. Das neue Hochschulrecht sieht deshalb Globalhaushalte und eine dezentrale Finanzverantwortung vor. Die Hochschulen können damit weitgehend selbst entscheiden, auf welchem Weg sie ihre Leistungen in der Lehre besonders effizient erbringen.

Durch die Betonung der Leistung als Bezugsgröße für die finanzielle Ausstattung – das gefällt manchen in der Tat nicht – entsteht künftig zwangsläufig ein Wettbewerb sowohl innerhalb der Hochschulen als auch hochschulübergreifend. Dieser Wettbewerb auf der Ebene unseres Bundeslandes ist deshalb so wichtig, weil er unsere Hochschulen zugleich für den Wettbewerb mit den weltbesten Hochschulen auf einem zunehmend globalisierten Bildungsmarkt stärkt.

„Transparenz“ ist ein weiterer Schlüsselbegriff. Ein Vergleich zeigt, dass Hochschulsysteme anderer, für uns relevanter Länder in für uns kaum vorstellbarem Maße transparent sind, während im deutschen System komplizierte Recherchen bei unterschiedlichen Stellen notwendig sind, um ein Bild von Einrichtungen oder auch nur von Teilen davon zu erhalten und sie mit anderen Einrichtungen zu vergleichen. Die deutschen Hochschulen erforschen viel, aber leider sich selbst zu wenig.

Wer im Wettbewerb steht, muss aber die eigenen Stärken und Schwächen kennen. Er muss vor allem auch wissen,

was ihn welche Leistung kostet. Die Hochschulen heute kämpfen zumeist um jeden Studiengang, unabhängig von seiner Qualität und Quantität, ohne nach Leistung und Kosten zu fragen oder danach, was mit dem Geld stattdessen gemacht werden könnte.

Der Gesetzentwurf sieht deshalb die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung vor. Sie ermöglicht einen hochschulübergreifenden Vergleich und hochschulintern eine stärkere Prioritätensetzung.

Die Hochschulen sollen sich aber nicht nur über den Verbleib des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes klar werden; sie müssen auch Vorstellungen und Perspektiven für die Zukunft entwickeln. Deshalb verpflichtet sie das Reformgesetz, mehrjährige Struktur- und Entwicklungspläne aufzustellen und außerdem ein professionelles Controlling einzuführen.

Drittes Merkmal: qualitätsorientiert. Zum Stichwort „qualitätsorientiert“ möchte ich vorab feststellen, dass es sicherlich kein Indikator für besonders hohe Qualität der Lehre ist, wenn nach dem Motto „viel gleich gut und gut gleich lang“ Studierende vergleichsweise viel, ungewöhnlich viel Zeit benötigen. Die Qualität einer Leistung steht immer auch in Relation zu der dafür benötigten Zeit. Es tut jedem gut, rechtzeitig zu lernen, dass Geld und Zeit knappe Ressourcen sind.

Die bereits 1997 in das Hochschulrecht aufgenommene Gebühr für Langzeitstudierende hat sich bei der Verkürzung der Studienzeiten bereits außerordentlich bewährt – da hat der Ministerpräsident Recht – und findet inzwischen zunehmend über die üblichen politischen Grenzen hinaus wachsende Zustimmung. Im Übrigen – das wird oft vergessen – haben wir auf diese Weise 27 Millionen DM eingenommen, die wir für die Verbesserung der Verhältnisse von Lehre und Forschung verwenden können.

Zentrales Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist eine erhöhte Qualität von Bildung und Ausbildung an den Hochschulen und damit auch dessen, was wir oft mit „Studierbarkeit“ umschreiben. Diesem Ziel dienen zahlreiche Regelungen zur Studienstrukturreform. Kritisiert wurde wieder einmal die Einführung einer Orientierungsprüfung. Wir wollen nicht mehr Leistungsnachweise, sondern wir wollen eine Strukturierung des Studiums in diesem Punkt, damit die Zahl der Studienfachwechsler und der Studienabbrecher, die unvertretbar hoch ist, rechtzeitig durch Beratung und klare Leistungsnachweise reduziert werden kann. Wir brauchen auch mehr praktische Studienzeiten, nachdem viele Studierende den mangelnden Bezug zur Praxis beklagen.

Zu Teilzeitstudiengängen auch noch ein Wort. Wir haben uns bereit erklärt, Teilzeitstudiengänge in Form eines gestreckten Vollzeitstudiums bei Bedarf und bei Kostenneutralität zuzulassen. Um endlich diese Diskussion realitätsnäher betreiben zu können und weil ich die immer gleichen Vorwürfe leid bin, wäre ich unter denselben Bedingungen bereit, in einem Fach an einer Universität einen Modellversuch für ein Teilzeitstudium ergebnisoffen zu eröffnen. Ich möchte mich noch mit den Fraktionen besprechen. Ich möchte ein kalkuliertes Risiko eingehen. Denn es macht

(Minister von Trotha)

doch keinen Sinn, nur zu spekulieren. Vielleicht sollten wir einmal in einem kontrollierten Bereich versuchen, etwas realitätsnäher voranzukommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Warum wollen wir es nicht einfach an einer Universität einmal probieren!

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich gebe Ihnen einen Finger, und schon wollen Sie die ganze Hand. Ich rede erst einmal mit der CDU-Fraktion darüber; dann definieren wir das gut. Es geht um einen kontrollierten Versuch, so wie das in der Wissenschaft sinnvoll ist und wie man verantwortlich mit neuen, bisher nicht gelösten Fragen umgeht. Bisher hat noch keiner diese Quadratur des Kreises hingekriegt. Ich will aber meinen guten Willen unter Beweis stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Ausdrücklich Beifall, Herr Minister!)

Zur Qualitätssicherung unserer Hochschulen gehört auch, dass die Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre regelmäßig durch Eigen- und Fremdevaluationen bewertet wird – ein wichtiges und in anderen Ländern bereits erfolgreich eingesetztes Instrument. An der Bewertung der Qualität der Lehre sind die Studierenden zu beteiligen, weil sie gute und weniger gute Lehre durchaus unterscheiden können.

Wir sind bereits dabei, die Rahmenbedingungen für ein Evaluationssystem in Baden-Württemberg zu konkretisieren. Ich möchte erreichen, dass wir in absehbarer Zukunft eine landesweit tätige Evaluationsagentur haben, die für die administrative Betreuung der Evaluationen zuständig ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Gut!)

Letztes Stichwort: international. Zum Stichwort „international“ möchte ich daran erinnern, dass die Humboldt'sche Universität einmal Leitbild für die Hochschulsysteme vieler anderer Länder war. Heute müssen wir uns selbstkritisch eingestehen, dass die internationale Attraktivität des deutschen Hochschulsystems gelitten hat, obwohl wir nicht einmal Gebühren nehmen. Mitverantwortlich dafür sind das zu lange und nicht hinreichend strukturierte Studium, die fehlende Kompatibilität deutscher Grade mit den international üblichen Abschlüssen Bachelor und Master und das Erfordernis guter deutscher Sprachkenntnisse bereits bei Studienbeginn.

Das Reformgesetz schlägt die Möglichkeit vor, in geeigneten Fächern Studiengänge mit einem Bachelor- oder Masterabschluss einzuführen. Jetzt muss ich zwei Missverständnisse ausräumen.

Zuerst zu Ihnen, Herr Kollege Deuschle: Dies bedeutet keine Aufgabe der bisherigen bewährten Examina. Wenn wir etwa im Ingenieurbereich den Diplomingenieur der Berufsakademie, der Fachhochschule und der Universität haben, dann stellt sich in der Tat die Frage: Brauchen wir noch ei-

nen zusätzlichen Bachelor und Master? Das kann sein, muss aber möglicherweise nicht sein.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Aber ganz anders sieht es im Bereich der Geisteswissenschaften aus, wo wir bisher kein gestuftes Ausbildungssystem haben und wo es durchaus Sinn machen kann, zu einer solchen Abstufung zu kommen, wie sie in vielen Ländern üblich ist.

Herr Kollege Salomon, Sie irren sich, wenn Sie glauben, wir würden eine Umetikettierung etwa derart zulassen, was bisher Zwischenprüfung war, künftig als Bachelor zu bezeichnen. Das kommt überhaupt nicht infrage. Denn der Bachelor ist bereits ein berufsqualifizierender Abschluss. So schreibt es das Hochschulrahmengesetz vor. Er muss also in der ganzen Studienstruktur eigens dafür definiert werden.

Damit es keinen Wildwuchs gibt, haben wir dafür ein Eckwertepapier verabschiedet. Das habe ich Ihnen nach der Ausschusssitzung angeboten. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie nach dessen Kenntnis unserer Politik zustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann ist es zu spät!)

– Nein. Wir haben zwar bereits 70 Bachelor- und Masterstudiengänge. Aber beim 71. kann Herr Salomon dann mitreden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, ich meine nachher bei der Abstimmung!)

– Dazu später noch ein Wort.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich wüsste nicht, wann Sie mir das angeboten hätten!)

– Ich habe Ihnen, Herr Salomon, das Eckwertepapier angeboten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie hätten es mir anbieten lassen wollen!)

– Nein, ich biete es Ihnen an. Ich habe es Ihnen damals schon angeboten. Es ist jetzt die Frage, ob es eine Hold- oder eine Bringschuld ist. Aber vielleicht erledigen wir das bis morgen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Vielleicht bringen wir das ja noch hin!)

Die neuen Studiengänge sind nicht spezifisch auf Ausländer zugeschnitten. Sie können jedoch die Attraktivität Baden-Württembergs für Studierende etwa aus Nord- und Südamerika oder aus Asien deutlich erhöhen, zumal auch die Möglichkeit eröffnet wird, Studien- und Prüfungsleistungen in einer Fremdsprache zu erbringen. Zugleich erhöhen wir mit den neuen Abschlüssen die Berufschancen der deutschen Absolventen auch außerhalb Deutschlands. Das, Herr Deuschle, muss auch für Sie ein Gesichtspunkt sein, dass nämlich in Singapur oder in Delhi oder auch in Santiago de Chile der Bachelor und der Master besser verstanden werden als das deutsche Diplom.

(Abg. Deuschle REP: Das ist unbestritten! Wenn die Qualität stimmt, Herr Minister!)

(Minister von Trotha)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, alle Änderungen der Reformnovelle sind getragen von einer Zielvorstellung, nämlich Qualität und Steigerung der Qualität der Forschung sowie Qualifikation und Verbesserung der Qualifikation der jungen Leute, die das dafür erforderliche Wissen und die entsprechenden Fertigkeiten bei unseren Hochschulen nachfragen. Es ist dies der Weg in den Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen um höchste Qualität und beste Qualifikation, der hinausführt in den europäischen und globalen Wettbewerb um den Leistungsrang der Nationen und die Standortqualität unseres Landes. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Reformweg den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Deshalb möchte ich zum Schluss nicht versäumen, all denen sehr herzlich zu danken, die an diesem bedeutendem Schritt zur Hochschulreform mitgewirkt haben.

Herr Kollege Salomon hat eingewandt: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Dies ist gar nicht anders zu haben. Herr Kollege Salomon, deswegen nehme ich diesen Satz als eine Ausrede, nämlich da, wo das oppositionelle Selbstverständnis der Freude an der Hochschulreform überlegen war, und dafür zolle ich allen Respekt.

Meine Damen und Herren, ich war vor 14 Tagen in Asien. Da habe ich folgendes Sprichwort kennen gelernt: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ In der Hochschulpolitik bläst zweifellos ein kräftiger Wind des Wandels. Ich bin überzeugt: Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz gewährleisten wir, dass dieser Wind unsere Hochschulen im besten Sinne antreibt, vorausgesetzt, die Hochschulen nutzen die ihnen neu eröffneten Chancen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war Konfuzius!)

Ich bitte Sie deshalb besten Wissens und besten Gewissens sehr herzlich um Ihre Zustimmung zu diesen Reformvorstellungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 12/4549, rechte Spalte der Synopse.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie mit folgendem Abstimmungsverfahren einverstanden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um mehr Ruhe bitten.

Ich schlage vor, dass ich die Nummern, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, jeweils en bloc aufrufe. –

(Zustimmung)

Sie sind mit dem Verfahren einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Universitätsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 115.

Zu den Nummern 1 bis 6 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle sie damit zur Abstimmung. Wer den Nummern 1 bis 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Die Nummern 1 bis 6 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-6, auf, wonach ein neuer § 4 b eingefügt werden soll. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war eindeutig die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummern 7 bis 13 auf.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Präsident, die SPD-Fraktion möchte die Nummer 10 ablehnen, ohne einen Antrag zu stellen. Wir bitten deshalb, über die Nummer 10 getrennt abstimmen zu lassen.

Stellv. Präsident Weiser: Dann rufe ich die Nummern 7 bis 13 mit Ausnahme der Nummer 10 auf. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Den aufgerufenen Nummern ist zugestimmt.

Wir stimmen dann über die Nummer 10 ab. Wer der Nummer 10 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Auch die Nummer 10 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 14 und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-7, auf. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über die Nummer 14 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Nummer 14 ist mehrheitlich angenommen.

Zu den Nummern 15 bis 18 gibt es keine Änderungsanträge. – Ich stelle formlos die Zustimmung zu diesen Nummern fest.

Ich rufe die Nummer 19 und dazu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4606-1, auf. Wer dem Antrag der Fraktion der Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Abg. Deuschle REP: Guter Antrag!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-8, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-9, auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 19. Wer der Nummer 19 in der Fassung der Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Erstere war die Mehrheit. Der Nummer 19 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 20 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-10, auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über die Nummer 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer der Nummer 20 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist die Nummer 20 mehrheitlich angenommen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Wer dagegen stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Das Protokoll wird es entsprechend vermerken.

Ich rufe die Nummer 21 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-11, auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussvorlage ab. Wer der Nummer 21 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Nummer 21 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 22 bis 24 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Ich darf wieder sagen: Die SPD-Fraktion lehnt – ohne eigenen Antrag – die Nummer 22 ab.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Wir stimmen zunächst über die Nummer 22 ab. Ich darf diejenigen, die zustimmen, um das Handzeichen bitten. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Nummer 22 ist mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen dann über die Nummern 23 und 24 ab.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Nummer 24 lehnt die SPD – ohne eigenen Antrag – ab.

Stellv. Präsident Weiser: Dann stimmen wir zunächst über die Nummer 23 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Nummer 23 ist beschlossen.

Ich rufe die Nummer 24 auf. Wer der Nummer 24 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Nummer 24 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 25 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-12, auf. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir über die Nummer 25 ab. Wer der Nummer 25 in der Fassung der Beschlussvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 25 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 26 bis 39 auf.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Die SPD-Fraktion stimmt – ohne eigenen Antrag – gegen Nummer 26 und Nummer 37.

Stellv. Präsident Weiser: Dann darf ich also abstimmen lassen über die Nummern 26 bis 39 mit Ausnahme der Nummern

(Abg. Maurer SPD: 26 und 37!)

26 und 37. Vielen Dank.

(Abg. Oettinger CDU: Was ist der Grund für diese Erklärung? – Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Wir helfen Ihnen! Wir können es aber auch lassen, Herr Kollege Oettinger! Dann wird es wie bei der Fischerin im Bundestag! – Gegenruf des Abg. Oettinger CDU: Mit Sicherheit nicht!)

Meine Damen und Herren, ich streite mit niemandem, aber ich bin auch auf die Hilfe von niemandem angewiesen.

Ich rufe damit die Nummern 27 bis 36 auf.

(Abg. Deuschle REP: Nein! 26 bis 37! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Bebbler und Carla Bregenzer SPD)

Ich rufe die Nummer 27 auf. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer dagegen stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Enthält sich jemand der Stimme?

(Unruhe – Zuruf des Abg. Maurer SPD)

– Herr Abg. Maurer, zur Geschäftsordnung.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, nach meiner Feststellung haben Sie gerade über die Nummer 26 nicht abstimmen lassen.

Stellv. Präsident Weiser: Nein, ich will nachher über die Nummern 26 bis 39 abstimmen lassen, mit der Feststellung, dass Sie gegen die Nummern 26 und 37 gestimmt haben.

Abg. Maurer SPD: Nein, Herr Präsident, Sie haben gerade über die Nummer 27 einzeln abstimmen lassen und haben die Nummer 26 übergangen. Sie müssten jetzt über die Nummer 26 noch einzeln abstimmen lassen. Dann gibt es erst wieder bei der Nummer 37 eine streitige Abstimmung. Sie könnten also dann über die Nummern 28 bis 36 in einem Block abstimmen lassen. Aber die Abstimmung über Nummer 26 müssen Sie nachholen.

Stellv. Präsident Weiser: Ich möchte dazu nur Folgendes feststellen: Ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich gefragt, ob über die Nummern, zu denen keine Anträge vorliegen, en bloc abgestimmt werden kann. Dies wurde vom hohen Haus eindeutig bejaht. Es waren zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht alle, die nun die Geschäftsordnung strapazieren, hier, aber ich stelle es fest.

(Beifall bei der CDU – Unruhe)

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 26. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Die Nummer 26 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe noch einmal die Nummer 27 auf. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 27 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 28 bis 36 auf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Hervorragend!)

Wer den Nummern 28 bis 36 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Den Nummern 28 bis 36 ist zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 37 auf. Wer der Nummer 37 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Nummer 37 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 38 und 39 auf. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummern 38 und 39 sind angenommen.

Ich rufe nun den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-13 Abschnitt I, auf, mit dem eine neue Nummer 39 a eingefügt werden soll. Wer diesem Antrag und damit einer neuen Nummer 39 a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Die Einfügung einer Nummer 39 a (neu) ist damit abgelehnt.

Ich rufe nun die Nummer 40 und dazu zunächst den Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-13, auf. Wer dem Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe, nachdem der Antrag der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt ist, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-14, auf. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-14, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist das Teilzeitstudium, Jungs!)

Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 40 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer der Nummer 40 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Das Erstere war die Mehrheit. Die Nummer 40 ist angenommen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Da hat der Kollege Salomon gerade die Kurve gekriegt!)

Ich rufe die Nummern 41 bis 46 auf. Zu diesen Nummern liegen keine Anträge vor. Getrennte Abstimmung wird nicht begehrt. Damit stimmen wir über die Nummern 41 bis 46 en bloc ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Salomon, das nächste Mal mach schneller, nicht in Zeitlupe!)

Wer enthält sich? – Vielen Dank. Die Nummern 41 bis 46 sind unter Verzicht einiger Abgeordneter, sich an der Abstimmung zu beteiligen, angenommen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: In der Geschäftsordnung steht nicht, dass ich mich beteiligen muss!)

Ich rufe die Nummer 47 auf und dazu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-15. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zur Nummer 47 rufe ich jetzt den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-16, auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 47. Wer der Nummer 47 in der Fassung der Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Erstere war die Mehrheit. Die Nummer 47 ist damit verabschiedet.

Ich rufe die Nummern 48 bis 54 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich gehe davon aus, dass damit en bloc abgestimmt werden kann. Wer den Nummern 48 bis 54 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Nummern 48 bis 54 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 55 auf und dazu den Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4606-2. Wer dem

(Stellv. Präsident Weiser)

Antrag der Fraktion Die Republikaner zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 55 in der Fassung der Beschlussvorlage abstimmen. Wer der Nummer 55 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 55 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 56 bis 82 auf. Wird dazu getrennte Abstimmung verlangt? – Dies ist nicht der Fall. Wer den Nummern 56 bis 82 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummern 56 bis 82 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 83 auf und dazu den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-17. Wer dem Antrag der beiden Fraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 83 in der Fassung der Beschlussvorlage abstimmen. Wer der Nummer 83 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Nummer 83 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummern 84 bis 86 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Doch, zu Nummer 86 gibt es einen Änderungsantrag! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sogar einen gemeinsamen!)

– Der betrifft die Nummer 87, Frau Kollegin.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nummer 86, „Mitwirkung der Studierenden“, Drucksache 12/4606-18! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ein gemeinsamer Änderungsantrag!)

– Meine Damen und Herren, ich bin gerade von der Landtagsverwaltung darüber informiert worden,

(Abg. Nagel SPD: Dass wir von vorn anfangen!)

dass der Antrag, der hier vorliegt, zwar zur ursprünglichen Nummer 86 gestellt worden ist, nach der Änderung der Nummernfolge durch die Einfügung einer neuen Nummer 57 aber bei der Nummer 87 aufgerufen werden muss. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass der Antrag unter der richtigen Nummer behandelt wird.

Wer den Nummern 84 bis 86 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Moment, nein!)

– Sie stimmen nicht zu? – Dann frage ich: Wer stimmt den Nummern 84 bis 86 nicht zu? –

(Heiterkeit)

Vielen Dank. – Die Frage war, nachdem Sie den Einwand gebracht haben, dass Sie nicht zustimmen, genau so gestellt, wie sie dem Sachverhalt entsprach.

(Unruhe)

Die Nummern 84 bis 86 sind damit verabschiedet.

Ich rufe die Nummer 87 auf und dazu zunächst den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/4606-18. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Vielen Dank. Das Letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 87 in der Fassung der Beschlussvorlage abstimmen. Wer der Nummer 87 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist die Nummer 87 – –

(Zurufe, u. a. Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Und die Gegenstimmen?)

– Gegenstimmen? – Vielen Dank. Das wäre ohnehin im Protokoll so vermerkt worden,

(Lebhafte Heiterkeit)

einfach deshalb, weil Sie für Ihren Antrag gestimmt haben. Damit war klar, dass Sie dieser Nummer nicht zustimmen.

Ich rufe die Nummern 88 bis 115 auf.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Bitte.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Es gibt zur Nummer 101 ein abweichendes Stimmverhalten der SPD-Fraktion. Nummer 101, § 112.

Stellv. Präsident Weiser: Sie lehnen die Nummer

(Abg. Carla Bregenzer SPD: 101 ab!)

101 ab. Dann stimmen wir über die Nummern 88 bis 100 ab.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja!)

Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf von der SPD: Das macht das Protokoll! Heiterkeit)

So verabschiedet.

Ich rufe die Nummer 101 auf. Wer der Nummer 101 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Nummer 101 ist mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen über die Nummern 102 bis 115 ab. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Diese Nummern sind mehrheitlich angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen

mit den Nummern 1 bis 85.

Bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, wir haben zu Artikel 2 die gleichen Anträge wie zu Artikel 1. Wir wären deshalb damit einverstanden, dass insgesamt abgestimmt wird, unter Feststellung des gleichen Stimmresultates wie bei Artikel 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich stelle also fest, dass bei der Abstimmung unterstellt wird, dass die zu Artikel 2 gestellten Änderungsanträge mit dem gleichen Abstimmungsverhalten abgelehnt werden wie die entsprechenden Änderungsanträge zu Artikel 1 und dass für die Abstimmungen über die einzelnen Nummern des Artikels 2 das gleiche Abstimmungsverhalten gilt wie bei den entsprechenden Nummern des Artikels 1.

Ich darf damit um ein Handzeichen bitten, wer Artikel 2 mit den Nummern 1 bis 85 zustimmt.

(Abg. Birzele SPD: Mit dem gleichen Stimmresultat)

– Das werde ich gleich feststellen. – Wer stimmt dagegen?
– Ich darf feststellen: Diese Nummern sind mehrheitlich angenommen, und zwar mit der ausdrücklichen Feststellung, dass einzelne Nummern entsprechend den bisherigen Abstimmungsergebnissen von der parlamentarischen Minderheit abgelehnt wurden.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Dies wird entsprechend vermerkt. – Vielen Dank.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kunsthochschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 80.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Wir würden dort genau das gleiche Abstimmungsverfahren begrüßen. Wir würden genauso abstimmen wie beim Universitätsgesetz. Insofern kann man über diesen Artikel im Ganzen abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das Gleiche gilt für uns!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, auch bei der Abstimmung über Artikel 3 kann also unterstellt werden, dass die zu diesem Artikel gestellten Änderungsanträge mit dem gleichen Abstimmungsverhalten abgelehnt

werden wie die entsprechenden Änderungsanträge zu Artikel 1 und dass für die Abstimmungen über die einzelnen Nummern des Artikels 3 das gleiche Abstimmungsverhalten gilt wie bei den entsprechenden Nummern des Artikels 1.

Wir stimmen also über Artikel 3 insgesamt ab. Wer Artikel 3 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Ich darf feststellen, dass Artikel 3 zugestimmt ist, dass aber bestimmte Nummern entsprechend der Antragslage nur mehrheitlich angenommen sind.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Bei der Änderung des Fachhochschulgesetzes gilt das Gleiche mit Ausnahme der Nummer 76 – Änderung des § 88. Darüber würden wir gern getrennt abstimmen. Bei allen anderen Anträgen und Paragraphen setzen wir das gleiche Abstimmungsverhalten wie beim Universitätsgesetz voraus.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, auch bei der Abstimmung über Artikel 4 kann also unterstellt werden, dass die zu diesem Artikel gestellten Änderungsanträge mit dem gleichen Abstimmungsverhalten abgelehnt werden wie die entsprechenden Änderungsanträge zu Artikel 1 und dass außer für die Nummer 76 für die Abstimmungen über die einzelnen Nummern des Artikels 4 das gleiche Abstimmungsverhalten gilt wie bei den entsprechenden Nummern des Artikels 1.

Ich lasse zunächst über die Nummer 76 abstimmen. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Der Nummer 76 ist zugestimmt.

Nun stimmen wir über alle übrigen Nummern ab mit der Maßgabe, dass für die Einzelabstimmungen das gleiche Stimmverhalten wie bei den Gesetzen gilt, über die wir vorhin abgestimmt haben. Wer Artikel 4 – Änderung des Fachhochschulgesetzes – mit den Nummern 1 bis 83 in der Fassung der Beschlussvorlage – ausgenommen Nummer 76 – zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Ich stelle fest,

(Heiterkeit)

dass bei der Feststellung der Abstimmungsergebnisse die Mehrheiten entsprechend der Antragslage festgehalten werden.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Berufsakademiegesetzes

mit den Nummern 1 bis 21.

Kann ich hier von dem gleichen Abstimmungsverhalten ausgehen? – Nein.

Bitte, Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Nein. Zum Berufsakademiegesetz gibt es drei Anträge der SPD-Fraktion. Sie entscheiden aber nicht denen zum Universitätsgesetz.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die sind aber nicht kriegsentscheidend?)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank.

Ich rufe die Nummer 1 und dazu Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4606-50 auf. Es ist ein Berichterstatterantrag der Frau Abg. Vosserschulte. Wer diesem Berichterstatterantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Nummer 1 entsprechend dem Antrag der Berichterstatterin geändert.

Ich lasse über die so geänderte Nummer 1 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Der geänderten Nummer 1 ist zugestimmt.

Ich rufe die Nummern 2 und 3 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Nummern 2 und 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummern 2 und 3 sind angenommen.

Ich rufe die Nummer 4 und dazu den Antrag Drucksache 12/4606-47 der Fraktion der SPD auf. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Letztere war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 4 abstimmen. Wer der Nummer 4 in der Fassung der Beschlussvorlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 4 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 5 und dazu den Antrag Drucksache 12/4606-48 der Fraktion der SPD auf. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag Drucksache 12/4606-48 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen somit über die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussvorlage ab. Wer der Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Nummer 5 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Nummer 6 auf und dazu Abschnitt II des Berichterstatterantrags Drucksache 12/4606-50. Wer Abschnitt II des Berichterstatterantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist die Nummer 6 der Abstimmungsvorlage geändert.

Wir stimmen über die so geänderte Nummer 6 ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Der geänderten Nummer 6 ist zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 7 auf und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4606-49. Wer dem Antrag Drucksache 12/4606-49 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Das Letztere war die Mehrheit. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 7. Wer der Nummer 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist die Nummer 7 gegen die Stimmen der SPD beschlossen.

Ich rufe die Nummern 8 bis 21 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wird getrennte Abstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die den Nummern 8 bis 21 zustimmen, um das Handzeichen. – Vielen Dank. Den Nummern 8 bis 21 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Artikel 6 ist damit angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Artikel 7 ist angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich gehe davon aus, dass wir über den Artikel 8 im Ganzen abstimmen können. – Dies ist der Fall.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Damit ist Artikel 8 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Artikel 9 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 10

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer Artikel 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Artikel 10 ist damit angenommen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf

Artikel 10 a

Änderung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg

Wer Artikel 10 a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 11

Änderung des Ernennungsgesetzes

Wer Artikel 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Artikel 11 ist angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 12

Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften

Wer Artikel 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Damit ist auch Artikel 12 zugestimmt.

Ich stelle nur fest, meine Damen und Herren: Wenn etwas einstimmig verabschiedet ist, dann brauche ich weder nach Gegenstimmen noch nach Enthaltungen zu fragen.

Ich rufe

Artikel 13

Übergangsbestimmungen

auf. Wer Artikel 13 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 14

Neubekanntmachung

auf. – Hier darf ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe

Artikel 15

Inkrafttreten

auf. Wer Artikel 15 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist auch Artikel 15 verabschiedet. Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. November 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu befinden. Danach sollen der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/4294, sowie die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben für erledigt erklärt werden. – Das hohe Haus stimmt zu.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 12/4432

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 12/4541

Berichterstatter: Abg. Redling

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Redling SPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich feststellen: Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu dem Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu!)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Abg. List.

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf die Ausschussberatungen und die Erste Beratung des Gesetzes, bei denen eine weitgehende Übereinstimmung in diesem hohen Hause festzustellen war.

Gestatten Sie mir drei kurze Anmerkungen.

Erstens: Wir wollen unserer großen Befriedigung Ausdruck geben, dass es gelungen ist, eine freiwillige Fusion der beiden Sparkassen- und Giroverbände in Baden-Württemberg zu erreichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens: Wir sind ebenso froh, dass es gelungen ist, ab 1. Januar 2000 die beiden Landesbausparkassen zu verbinden.

(Abg. Rech CDU: Gute Sache!)

Deshalb sollte jetzt die Möglichkeit gegeben werden, für diese vereinigte Landesbausparkasse Baden-Württemberg

(List)

den Verwaltungsrat zu bestimmen und dadurch diese Bausparkasse arbeitsfähig zu machen.

Drittens: Wir befinden uns in völliger Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf mit großer Freude zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rech CDU: Aber der Weinkeller der Landesbausparkasse Baden wird nicht geöffnet! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU: Der bleibt unter badischer Verwaltung!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Capezzuto.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden wie in der Ersten Beratung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Für uns ist die Fusion der Verbände und der beiden Landesbausparkassen eine logische Konsequenz nach der Bildung der Landesbank Baden-Württemberg,

(Abg. Rech CDU: Sehr gut, Herr Abgeordneter!)

und sie dient der Stärkung des Standorts Baden-Württemberg.

Wir sind sehr zufrieden, dass die Fusion auf freiwilliger Basis zustande gekommen ist. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs werden wir den fusionierten Instituten, insbesondere den Landesbausparkassen, ihre dadurch erworbene Handlungsfähigkeit verleihen.

Ich möchte für meine Fraktion nochmals darauf hinweisen, dass wir es schätzen, dass eine Diskussion über eine etwaige Verschlechterung der Beteiligungsrechte des Personals im vorliegenden Gesetzentwurf keinen Niederschlag gefunden hat.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass wir es, wie in der Ersten Beratung angeklungen, eigentlich als selbstverständlich erachten, dass ein Gesetzentwurf wie der vorliegende in der Tat ordentlich und gewissenhaft erarbeitet ist und der sachlichen Notwendigkeit entspricht. Deshalb kann ich das Hervorheben, dass dieser Entwurf gelungen sei, wie es in der Ersten Beratung geschehen ist, nicht so ganz nachvollziehen. Wir halten es lieber mit einem alten Sprichwort: Zu viel Weihrauch schwärzt den Heiligen.

(Heiterkeit – Abg. Haasis CDU: Wer ist denn der Heilige? – Abg. List CDU: Wen meinst du denn da?)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Hervorragend! – Abg. List CDU: Mario, deine Wiederwahl ist gesichert!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Ersten Beratung habe ich die Frage nach dem § 31 dieses Gesetzes gestellt. Das Innenministerium hat freundlicherweise diese Frage schriftlich beantwortet. Diese Beantwortung ist für uns so befriedigend ausgefallen, dass ich auf meine Ausführungen bei der ersten Lesung verweisen kann.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und sehen keine Probleme mit diesem Gesetz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir diesen Gesetzentwurf selber eingebracht haben, ist es auch logisch, dass wir ihm zustimmen werden.

(Abg. Bebber SPD: Wo ist da die Logik?)

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Einwände des Kollegen Capezzuto, wir hätten da noch etwas in der Hinterhand – Frau Kollegin Erdrich-Sommer hat das bei der ersten Lesung auch finster vermutet – in Sachen einer nicht mehr vorgesehenen Direktvertretung der Beschäftigten in den Gremien, nicht zutreffen. Wir haben schon damals gesagt, dass das nicht der Fall ist, und wir werden da auch in dieser Legislaturperiode nichts nachbessern.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt überhaupt nicht, dass ich das vermutet habe!)

Wir sind etwas in Zugzwang, weil, wie Sie wissen, in Schleswig-Holstein noch bis Februar Rot und Grün regieren. Die haben irgendeinen Murks gemacht, sodass es dort eine Gerichtsentscheidung gab, die uns jetzt in Schwierigkeiten bringen wird. Aber das regeln wir dann, wenn der Fall ansteht.

Ansonsten kann ich Sie beruhigen. Die FDP gilt ja auch immer als die Partei, die etwas gegen öffentliche Banken hätte.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Das ist nicht so, auch wenn Frau Erdrich-Sommer das immer meint.

(Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben ja „Die fromme Helene“ von Wilhelm Busch gelesen. Darin gibt es einen Spruch, der heißt:

Schweigen will ich von Lokalen,
wo der Böse nächtlich prasst,
wo im Kreis der Liberalen
man die Kreissparkassen hasst.

Wir hassen sie nicht, und deswegen stimmen wir zu.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Super! Und das noch frei vorgetragen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion Die Republikaner habe ich in der ersten Lesung Zustimmung signalisiert. Wir haben das auch in der Ausschussberatung durchgehalten, und deshalb kann ich auch heute hier an dieser Stelle in den allgemeinen Chor der Zustimmung einstimmen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierung möchte die allseitige Harmonie bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP/DVP nicht stören.

Ich darf darauf hinweisen, dass auch das Innenministerium einen kleinen Beitrag zu diesem Gesetzentwurf geleistet hat, denn wir haben bei den Beratungen im Innenausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass es in Artikel 4 – Inkrafttreten – nicht wie in der Vorlage heißen sollte: „Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“, sondern wie üblich: „Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

(Lachen des Abg. Rech CDU)

Dies ist insofern auch ein kleiner Beitrag von uns. Wir bedanken uns dafür, dass die Fraktionen diese Änderung selbst auf den Weg gebracht haben.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 12/4541.

Ich rufe

Artikel 1

Änderung des Sparkassengesetzes

auf. Ich muss hier ebenfalls auf eine ganz wichtige Berichtigung hinweisen: Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mit Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4541 eine redaktionelle Änderung. Nach dem Wort „Worte“ soll der Doppelpunkt gestrichen werden.

Sie stimmen dem Artikel 1 mit dieser bedeutungsvollen Änderung zu. Erhebt sich Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 2

Übergangsbestimmungen

auf. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Ich rufe

Artikel 3

Aufhebung von Rechtsvorschriften

auf. Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Auch dieser Artikel ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe

Artikel 4

Inkrafttreten

auf und darf auf die durch den Herrn Innenminister vorgelegte redaktionelle Änderung, die der Innenausschuss in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung aufgegriffen hat, hinweisen. Wer Artikel 4 mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Auch diesem Artikel wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. November 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Damit ist dieses Gesetz in der Zweiten Beratung verabschiedet.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes – Drucksache 12/4278

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 12/4552

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Nein, Herr Präsident!)

– Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass das Präsidium, nachdem über diesen Gesetzentwurf in der Ersten Beratung debattiert worden ist, der Meinung war, dass bei der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann.

(Abg. Nagel SPD: Sehr vernünftig!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit findet keine Aussprache statt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 12/4552. Für die Abstimmungen ist die rechte Spalte der Synopse maßgebend.

Ich rufe

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 22 auf. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Keine Wortmeldung. – Ich stelle formlos die Zustimmung zu Artikel 2 fest.

Artikel 3

ist aufgerufen. – Ich kann auch hierzu formlos die Zustimmung feststellen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. November 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Kammergesetzes“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. – Vielen Dank. Das Gesetz ist einstimmig verabschiedet.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts – Drucksache 12/4212

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4495

Berichterstatter: Abg. Walter

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Bitte schön.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, die Reden zu Protokoll zu geben. Dem Gesetzentwurf stimmen auch alle Fraktionen zu.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Gegen das vorgeschlagene Verfahren erhebt

sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen. Vielen Dank. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunktes.)

Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4495 vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/4212, unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Auch § 2 ist einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 24. November 1999 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts“. – Das hohe Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Damit ist auch dieses Gesetz verabschiedet.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion begrüße ich diese Gesetzesänderung, die eine Erweiterung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts für neue Aufgabengebiete ermöglicht. Damit wird garantiert, dass in der ganzen Bundesrepublik in einem sensiblen Aufgabenbereich die gleichen Maßstäbe angewandt werden und nicht jedes Bundesland mit eigentlich unverhältnismäßigem Aufwand Kapazitäten und Kompetenzen zu ihrer Erledigung schafft. Bereits jetzt werden diese Aufgaben über diese Stellen abgewickelt, sodass diese Gesetzesänderung lediglich die Wirklichkeit nachvollzieht. Das Land bleibt auch weiterhin Kontrollbehörde. Die Aufgabenerweiterung für die beiden Stellen war bereits im Ausschuss unstrittig, sodass diese Zweite Beratung dem angemessen kurz ausfallen kann.

Abg. Staiger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss ohne Diskussion zugestimmt.

Es ist von der Sache her vernünftig und wirtschaftlich sinnvoll, dass diese hochspezifischen Akkreditierungs- und Prüfungsaufgaben in den beschriebenen Bereichen des Gefahrstoffrechts zentral für die Bundesländer organisiert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetz zu.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ich bereits im Ausschuss ausgeführt habe, stimmt meine Fraktion dem Gesetz zu.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf resultiert aus dem zwischen den Ländern einvernehmlich abgeschlossenen Staatsvertrag. Er führt zu einfacheren, gleichzeitig zu wirkungsvolleren Verfahren im Bereich des Gefahrstoffrechts und ist demzufolge ein sinnvoller Beitrag zur Deregulierung der staatlichen Verwaltung.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der Minister für Umwelt und Verkehr teilt mit, der vorliegende Gesetzentwurf diene der Zustimmung zu einem völlig unumstrittenen Staatsvertrag.“ Mit diesen Worten beginnt der Bericht zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/4495. Mit diesem Beschluss sollen weitere, „hochspezifische Akkreditierungs- und Prüfungsaufgaben in Teilen des Gefahrstoffrechts“ zentralisiert werden, damit nicht jedes Bundesland allein mit großem Aufwand einen hohen Sachverstand auf diesem Gebiet aufbauen muss.

Mit lediglich 38 000 DM im ersten und 54 000 DM im Folgejahr halte sich die finanzielle Belastung in Grenzen, zumal kein Personal vorzuhalten sei.

Nachdem der Minister wohl voraussetzte, dass dieser hohe Sachverstand im Ausschuss eh nicht vorhanden ist – oder nicht aufzubauen sei –, riet er mit Erfolg zur unumstrittenen Zustimmung, die er dann auch ohne Ausnahme erhielt, auch von uns Republikanern, weil der wirtschaftliche Vorteil auch für uns ein plausibles Argument für unsere Zustimmung war.

Ohne den unbezahlbaren Sachverstand im Bereich „hochspezifischer Gefahrstoffprüfung“, aber mit Einsatz des gesunden Menschenverstands muss das Abkommen zur Änderung des Abkommens einmal mit der Aussage des Ministers verglichen und kritisch betrachtet werden.

Bei der Kernkraftdebatte heute Nachmittag war die Sicherheit bei Castortransporten, also Gefahrgutbeförderung, eine der zentralen Diskussionsschwerpunkte. Auch unter der Rubrik „Medizinprodukte, medizinische Apparate“ finden sich hochgefährliche Strahlengeräte, die direkt am, ja sogar im Menschen eingesetzt werden. Und jetzt wollen Sie die Kontrollaufgaben einfach wegrationalisieren bzw. -zentralisieren, zuerst zum Bund und später vielleicht zur EU?

Dabei fällt auf, dass mit der Übertragungsermächtigung auch die Kompetenz einer parlamentarischen Kontrolle den Landesregierungen überlassen wird und dort die letztlich Verantwortlichen nur sehr unscharf auszumachen sind. Das Verfahren zur Bildung von so genannten Sektorkomitees, die bei der Erarbeitung von Anforderungsprofilen mitwirken sollen, erscheint recht willkürlich.

Die in Betracht gezogene Zusammenstellung lässt bereits im Vorfeld neue „Korruptionstürchen“ erkennen, die unser ureigenstes Sicherheitsbedürfnis schon bei dem bloßen Gedanken daran und bei der Betrachtung der Unterzeichner – Stolpe, Glogowski, Klimmt und Simonis – gewaltig verunsichert. Wenn wir in Artikel 7 lesen: „Den Sektorkomitees k ö n n e n Sachverständige aus den Behörden der Länder und des Bundes angehören“, dann könnten sie ihnen genauso gut auch n i c h t angehören.

Wenn das Nähere vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung geregelt wird, ist vor der Abstimmung wohl noch nicht definitiv bekannt, wie und von wem diese Sektorkomitees zusammengesetzt bzw. besetzt werden und welche zusätzlichen „Gebührentatbestände“ im Rahmen der jährlichen Haushaltsverhandlungen bestimmt und zwischen den Ländern aufgeteilt werden müssen. Die angegebenen Mehrkosten scheinen deshalb rein hypothetisch zu sein.

Eine etwas tiefere und kritischere Betrachtung des scheinbar „unumstrittenen Gesetzentwurfs“ böte uns im Zuge der Kompetenzerweiterung dieser Zentralstellen die Chance zur organisatorischen Nachbesserung, die, wie mir scheint, aber nicht rechtzeitig bedacht und genutzt wurde.

Deshalb werden wir Republikaner heute mit etwas weniger Überzeugung als im Ausschuss, aber trotzdem der Beschlussempfehlung zustimmen, ohne damit unsere EU-Skepsis und Zentralisierungsbedenken gänzlich beiseite legen zu können. Jeder Schritt zur Zentralisierung ist eben gleichzeitig auch ein Schritt weg vom Föderalismus, dem der Ministerpräsident heute Morgen so inbrünstig das Wort geredet hat.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Zustimmung zu einem von den Ministerpräsidenten der Länder am 3. Dezember 1998 unterzeichneten Staatsvertrag. Dieser Staatsvertrag knüpft an ein bereits 1993 abgeschlossenes Abkommen an, in welchem sich die Länder auf die Zentralisierung der ihnen obliegenden Akkreditierungs- und Benennungsaufgaben in den Bereichen des Gerätesicherheits- und Gefahrstoffrechts geeinigt haben.

Auf der Basis dieses Abkommens werden diese Aufgaben von zwei zentralen Stellen, zum einen von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) mit Sitz in München und zum andern von der Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (AKMP) mit Sitz in Kassel wahrgenommen.

Im Zuge der Harmonisierung nach EG-Recht sind den Ländern durch die Umsetzung von EG-Richtlinien neue Vollzugsaufgaben im Bereich der Akkreditierung, Anerkennung und Benennung von Prüf- und Zertifizierungsstellen in verschiedenen Rechtsbereichen erwachsen. Durch das

(Staatssekretär Mappus)

Änderungsabkommen sollen diese Aufgaben den beiden zentralen Akkreditierungsstellen übertragen werden. Dementsprechend soll das bestehende Abkommen um folgende Aufgabenbereiche ergänzt werden:

Erstens: Im Bereich der Medizinprodukte erwachsen den Ländern bestimmte Vollzugsaufgaben im Hinblick auf die Akkreditierung und Überwachung von Stellen, die Konformitätsbewertungsverfahren durchführen. Diese Aufgaben sollen künftig von der ZLS vollzogen werden.

Zweitens: Im Bereich der Gefahrgutbeförderung sollen die den Ländern obliegenden Aufgaben der Akkreditierung von Prüf- und Zulassungsstellen für Gefäße zur Beförderung von Gasen auf die ZLS übertragen werden.

Drittens: Aufgrund der Änderung des Sprengstoffgesetzes müssen die Länder Stellen akkreditieren und benennen, die im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren als Prüflaboratorien oder Zertifizierungsstellen tätig werden. Diese Aufgabe soll künftig ebenfalls von der ZLS wahrgenommen werden.

Viertens: Des Weiteren sollen Länderaufgaben im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens im Bereich der „Schiffsausrüstungsverordnung-See“ von der ZLS, die in den vergleichbaren Bereichen der persönlichen Schutzausrüstungen und der Sportboote bereits tätig ist, erfüllt werden.

Fünftens: Darüber hinaus sollen die sich aus dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaften mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen ergebenden Aufgaben auf die ZLS übertragen werden.

Sechstens: Die Änderung des Aufgabenbereichs der AKMP dient im Wesentlichen der Anpassung an die geänderten gesetzlichen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für das Land Baden-Württemberg? Die ZLS und die AKMP erheben für ihre Tätigkeit Gebühren und Auslagenersatz. Eine 100-prozentige Kostendeckung ist allerdings nicht erreichbar, da die beiden zentralen Stellen auch Leistungen erbringen, deren Kosten den Antragstellern nicht in Rechnung gestellt werden können. Hierzu zählt unter anderem die Gremienarbeit zur Sicherstellung der einheitlichen Anwendung von Akkreditierungsregelungen und der Weiterentwicklung der Regeln und Normen.

Des Weiteren müssen die ZLS und die AKMP Interessen der Länder in nationalen Gremien und der Bundesrepublik in internationalen Gremien vertreten. In diesen Gremien werden unter anderem nicht nur die Akkreditierungsverfahren, sondern auch die Anforderungen festgelegt, die von den zu akkreditierenden Prüf- und Zertifizierungsstellen zu erfüllen sind. Im Hinblick auf die Vermeidung von Standortnachteilen und Qualitätseinbußen bei der Produkt- und Anlagensicherheit sowie im Arbeitsschutz sollten unsere nationalen Interessen in diesen Gremien auch weiterhin fachkompetent und nachhaltig vertreten werden.

Der Länderanteil Baden-Württembergs für den nicht durch Gebühren und Auslagen gedeckten Finanzbedarf der zentralen Stellen beträgt im nächsten Jahr 38 000 DM und im Folgejahr 54 000 DM. Diese Beträge sind im Haushaltsvoranschlag 2000/2001 veranschlagt.

Gibt es Alternativen? Aus ökonomischen Erwägungen ist es nicht vertretbar, in jedem der 16 Bundesländer Akkreditierungsstellen einzurichten. Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Vollzug durch die Länderbehörden bei gleichem Aufgabenumfang und gleicher Qualität kostengünstiger erfolgen könnte. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Durchführung von Akkreditierungsverfahren sehr personal- und zeitaufwendig ist und darüber hinaus hohe Fachkompetenz und große Erfahrung erfordert. Die Einrichtung entsprechender Länderbehörden, die Durchführung der Verwaltungsverfahren und die Vorphaltung des Fachpersonals dürfte daher den Haushaltsvoranschlag deutlich überschreiten. Im Ergebnis bedeutet die Übertragung der behördlichen Vollzugsaufgaben auf zwei zentrale Stellen für jedes einzelne der beteiligten Bundesländer eine erhebliche finanzielle Einsparung.

Zu den Mitwirkungsrechten des Landes: Die Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg ist gewährleistet. Sie erfolgt über einen gemeinsamen Beirat, in dem jedes Land mit Sitz und Stimme vertreten ist. Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder gehören auch die Erarbeitung von Richtlinien für die Tätigkeit der zentralen Stellen und die Vorberatung der Haushaltsentwürfe.

Da der Abschluss von Staatsverträgen nach der Landesverfassung der Zustimmung des Landtags bedarf, bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

*

Stellv. Präsident Weiser: Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Justizministeriums vom 9. November 1999 – Immunitätsaufhebung – Drucksache 12/4580

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Dann können wir wohl zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich gebe bekannt: Die morgige Sitzung beginnt um 9:30 Uhr. Die Tagesordnung ist Ihnen zugestellt worden.

Ich darf hiermit die heutige Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und ein gutes Nachhausekommen.

Schluss: 18:40 Uhr